

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/49
15.06.16

49. Sitzung

am 15. Juni 2016, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 20.48 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Döring (SPD)
Abg. Ries (SPD)
Abg. Rink (CDU)

Abwesenheitsmitteilung	4243	2. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des Saarländischen Hochschulrechts (Drucksache 15/1835)	4246
Begrüßung einer Zuhörergruppe	4243	Abg. Schmitt (CDU) zur Begründung..	4246
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	4243	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	4248
Änderung der Tagesordnung	4243	Abg. Thul (SPD).....	4250
14. Mündliche Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Anwendung von Glyphosat und Kontrollen auf Rückstände gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 15/1792)	4244	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4252
von der Tagesordnung abgesetzt, da die Anfrage zwischenzeitlich mit der Drucksache 15/1865 beantwortet worden ist	4244	Abg. Maurer (PIRATEN).....	4253
1. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Landtages des Saarlandes (Drucksache 15/1847)	4244	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	4254
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WFT)	4257
6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung (Drucksache 15/1848 - neu 2)	4244	3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsge setzes zum Flurbereinigungsgesetz (Drucksache 15/1836)	4257
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1847, Annahme in Erster Lesung	4245	Minister Jost zur Begründung.....	4257
Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	4245	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV)	4257
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1847, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4246	4. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ (Drucksache 15/1769) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1858)	4258
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1848 - neu 2 -, Annahme des Antrages	4246	(Erste Lesung: 47. Sitz. v. 20. April 2016)	
		Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	4258
		Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4258
		Abg. Meyer (CDU).....	4259
		Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4260
		Abg. Dr. Jung (SPD).....	4261
		Abg. Augustin (PIRATEN).....	4263
		Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4264

5. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Saarland (Drucksache 15/1768) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1846 - neu -, 15/1849, 15/1854 und 15/1859)	4264	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4286
		Minister Jost.....	4288
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1856, Ablehnung des Antrages	4290
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1863, Ablehnung des Antrages	4290
(Erste Lesung: 47. Sitz. v. 20. April 2016)			
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter.....	4264	8. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Härtefallkommissionsverordnung humanitärer gestalten - Arbeit der Härtefallkommission anerkennen und stärken (Drucksache 15/1852)	4290
Abg. Thielen (CDU).....	4265	16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Handlungsspielräume für eine humane Vorgehensweise bei Abschiebungen ausschöpfen (Drucksache 15/1860)	4290
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	4268	17. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bessere Vernetzung von Innenministerium und Härtefallkommission - Kommunikation auf Augenhöhe herstellen (Drucksache 15/1861)	4290
Abg. Zieder-Ripplinger (SPD).....	4269	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1852.....	4290
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4270	Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1860	4292
Abg. Augustin (PIRATEN).....	4271	Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1861.....	4294
Abg. Thielen (CDU).....	4272	Abg. Becker (CDU).....	4295
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4273	Abg. Berg (SPD).....	4299
Unterbrechung der Sitzung	4273	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	4301
7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landesplanerische Ausschlusswirkung von Vorranggebieten für Windenergie wiederherstellen - Wildwuchs von Windkraftanlagen verhindern (Drucksache 15/1856)	4274	Namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1852, Ablehnung des Antrages	4305
15. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klimawandel bremsen, Energiewende fördern statt blockieren! (Drucksache 15/1863)	4274	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1860, Ablehnung des Antrages	4305
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1856.....	4274	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1861, Ablehnung des Antrages	4305
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1863.....	4277		
Abg. Kurtz (SPD).....	4279		
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4280		
Abg. Gläser (CDU).....	4282		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	4286		

9. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Polizei ins Internet bringen - Online-Streife einführen (Drucksache 15/1855)	4305	11. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schwerlastverkehr in Saarbrücken - Durchfahrtsverbot endlich durchsetzen! (Drucksache 15/1853)	4327
18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Internetkriminalität wirksam begegnen - Online-Präsenz der Polizei weiter stärken (Drucksache 15/1864)	4305	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	4327
Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1855	4305	Abg. Eder-Hippler (SPD).....	4329
Abg. Meyer (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1864.....	4307	Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE).....	4331
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4309	Abg. Strobel (CDU).....	4332
Abg. Waluga (SPD).....	4311	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4334
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4313	Ministerin Rehlinger	4335
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4314	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4337
Abg. Meyer (CDU).....	4315	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	4338
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4316		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1855, Ablehnung des Antrages	4317	12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Novelle des Agrarmarktstrukturgesetzes müssen weitere Maßnahmen folgen; für einen nachhaltigen Strukturwandel auf dem Milchmarkt (Drucksache 15/1857)	4338
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1864, Annahme des Antrages	4317	19. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Milchmenge reduzieren statt Betriebe zu ruinieren! (Drucksache 15/1862)	4338
10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Chancengleich im Chancenreich - Teilhabe von Frauen an der saarländischen Wirtschaft verbessern (Drucksache 15/1850)	4317	Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1857.....	4338
Abg. Zieder-Ripplinger (SPD) zur Begründung.....	4317	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1862.....	4341
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	4318	Abg. Palm (CDU).....	4341
Abg. Heib (CDU).....	4319	Abg. Georgi (DIE LINKE).....	4342
Abg. Maurer (PIRATEN).....	4321	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4343
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4322	Minister Jost	4344
Ministerin Bachmann	4323	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1857, Annahme des Antrages	4347
Ministerin Rehlinger	4324	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1862, Annahme des Antrages unter Berücksichtigung einer mündlich vorgetragenen Änderung	4347
Abstimmung, Annahme des Antrages	4327		

13. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Dem Vorsorgeprinzip folgen - Glyphosat verbieten! (Drucksache 15/1851 - neu)	4347
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	4347
Abg. Kolb (SPD).....	4348
Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE).....	4349
Abg. Heinrich (CDU).....	4349
Abg. Maurer (PIRATEN).....	4351
Minister Jost.....	4352
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	4354

durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch?
- Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Landesplanerische Ausschlusswirkung von Vorranggebieten für Windenergie wieder herstellen - Wildwuchs von Windkraftanlagen verhindern“, Drucksache 15/1856, hat die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1863 den Antrag „Klimawandel bremsen, Energiewende fördern statt blockieren!“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1863 als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Das ist einstimmig, sodass der Punkt aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 7 beraten wird.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion betreffend „Härtefallkommissionsverordnung humanitärer gestalten - Arbeit der Härtefallkommission anerkennen und stärken“, Drucksache 15/1852, haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1860 den Antrag „Handlungsspielräume für eine humane Vorgehensweise bei Abschiebungen ausschöpfen“ und die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1861 den Antrag „Bessere Vernetzung von Innenministerium und Härtefallkommission - Kommunikation auf Augenhöhe herstellen“. Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/1860 und 15/1861 als Punkte 16 und 17 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke. Das ist einstimmig, sodass sie in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 8 beraten werden.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion „Polizei ins Internet bringen - Online-Streife einführen“, Drucksache 15/1855, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1864 den Antrag „Internetkriminalität wirksam begegnen - Online-Präsenz der Polizei weiter stärken“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1864 als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Das ist einstimmig der Fall. Er wird dann gemeinsam mit Punkt 9 beraten.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Novelle des Agrarmarktstrukturgesetzes müssen weitere Maßnahmen folgen; für einen nachhaltigen Strukturwandel auf dem Milchmarkt“, Drucksache 15/1857, hat die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1862 den Antrag „Milchmenge reduzieren statt Betriebe zu rügieren!“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1862 als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand

Präsident Meiser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Landtagssitzung. Wegen eines ganztägigen Termins in Brüssel ist Frau Vizepräsidentin Isolde Ries für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr Minister Klaus Bouillon und Herr Minister Ulrich Commerçon müssen im Laufe des Tages an ihren Fachministerkonferenzen teilnehmen und daher diese Sitzung entsprechend früher verlassen.

Zur heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich Studenten der Universität des Saarlandes - ich sehe, Sie haben Ihren Präsidenten mitgebracht -, die die Vorlesung „Einführung in das deutsche Recht und Rechtsterminologie“ besuchen, unter Leitung von Frau Alexandra Heinen begrüßen, die im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit bei uns zu Gast sind. Herr Präsident, liebe Studentinnen und Studenten und liebe Alexandra Heinen, herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Ich darf heute Morgen noch einmal den Hinweis geben, dass in der Mittagspause die sogenannte Friedenskette geplant ist. Wo das stattfindet, werden wir wetterbedingt noch zeitnah entscheiden.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 49. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu den Punkten 1 und 6 der Tagesordnung. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 1 und 6 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam

(Präsident Meiser)

zu erheben. - Danke. Das ist einstimmig. Er wird dann gemeinsam mit Punkt 12 beraten.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung. Zwischenzeitlich hat die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion ihren Antrag „Dem Vorsorgeprinzip folgen - Glyphosat verbieten“ als Drucksache 15/1851 - neu - eingebbracht.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung. Die Landesregierung hat die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hubert Ulrich betreffend Anwendung von Glyphosat und Kontrollen auf Rückstände inzwischen schriftlich beantwortet. Die Antwort ist gestern eingegangen und als Drucksache 15/1865 bereits an die Abgeordneten verteilt worden. Damit entfallen die Voraussetzungen einer mündlichen Beantwortung gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Mithin ist Punkt 14

Mündliche Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Anwendung von Glyphosat und Kontrollen auf Rückstände gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 15/1792)

von der Tagesordnung abzusetzen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Ich stelle dann fest, dass Punkt 14 von der Tagesordnung abgesetzt ist.

Wir kommen nun zu den Punkten 1 und 6 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrochenen Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Landtages des Saarlandes (Drucksache 15/1847)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrochenen Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung (Drucksache 15/1848 - neu 2)

Die Fraktionen haben mich gebeten, die Vorlagen zu begründen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute liegen der Gesetzentwurf zur Änderung des Landtagsgesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes sowie die Geschäftsordnung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Fraktionen haben mich wie gesagt ge-

beten, beide einzubringen. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Sie wissen, es war ein Herzensanliegen meines Vorgängers Hans Ley, die neuen Regeln für das Parlament auf den Weg zu bringen. Die Ergebnisse von heute tragen seine Handschrift. Deshalb herzlichen Dank an alle Fraktionen, dass sie in den Zeitabläufen dieser besonderen Situation Rechnung getragen haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eng mit der Änderung der Geschäftsordnung verbunden und im Wesentlichen eine Folge davon. Das Gesetz wird sozusagen geordnet. Die Regelungsinhalte der Geschäftsordnung über die Konstituierung des Landtages werden künftig richtigerweise im Landtagsgesetz angesiedelt. Andererseits finden sich im Landtagsgesetz Regelungen über die Zusammensetzung von Fraktionen, die künftig zutreffender im Fraktionsrechtsstellungsgesetz enthalten sein sollen. Zu guter Letzt kommt der Gesetzgeber einer Vorgabe des Verfassungsgerichtshofes nach und lässt für Betroffene von Untersuchungsausschüssen künftig auf deren Wunsch Rechtsbeistand zu.

Die vorliegenden Änderungen der Geschäftsordnung lassen sich nicht mit wenigen Worten umschreiben. Es hat ein intensiver Diskussionsprozess zwischen den Fraktionen stattgefunden, um die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Regierung und Opposition, aber auch zwischen kleinen und großen Fraktionen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Ich freue mich sehr, dass ein fairer Ausgleich der Interessen von Regierungsfraktionen und Oppositionsfraktionen gefunden worden ist.

Die Änderungen lassen sich in mehrere Themenbereiche gliedern. Erstens. Das sind zunächst die Änderungen, die die praktische Anwendung der Geschäftsordnung betreffen, die zum Teil stillschweigend auch schon seit Längerem im Sinne der Vorschläge gehandhabt wurden. Beispielhaft sei die Umstellung auf elektronische Dokumente erwähnt, die es zur Zeit des Erlasses der bisherigen Geschäftsordnung noch nicht gab, oder die Festschreibung von Einreichungsfristen für Vorlagen, die seit Jahren ohnehin berücksichtigt werden. In diesen Themenbereich fällt auch der Erlass einer insgesamt für den Landtag geltenden Geheimschutzordnung. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das Verfahren, bedarfsbezogen für einzelne Ausschüsse Geheimschutzordnungen zu erlassen, zu schwerfällig ist.

Der zweite Themenkomplex betrifft das Verhältnis der die Regierung tragenden Mehrheitsfraktionen zu den Oppositionsfraktionen. In diesem Zusammenhang wird zum Beispiel geregelt, dass künftig bereits eine Fraktion oder ein Viertel der Ausschussmitglieder die Einberufung einer Ausschusssitzung erzwin-

(Präsident Meiser)

gen kann. In diesen Zusammenhang gehört auch die Einführung der Kurzintervention, die es ermöglicht, zu Debattenbeiträgen ein Statement von bis zu drei Minuten Dauer abzugeben, ohne dass es auf die Fraktionsredezeit angerechnet wird, was sicherlich der Lebendigkeit einer Debatte Rechnung trägt. In diesen Zusammenhang gehört auch die detaillierte Regelung der Redezeitordnung, die eine zwischen den Fraktionen ausgewogene, an den Rechten des einzelnen Abgeordneten orientierte Verteilung der Redezeit pro Tagesordnungspunkt feststellt.

Der dritte Themenbereich betrifft die Verhaltensregeln der Abgeordneten. Es ist seit langem ein berechtigtes Anliegen der Öffentlichkeit, dass Abgeordnete ihre Tätigkeiten neben dem Mandat und die daraus erzielten Einkünfte offenlegen. Berechtigt ist diese Forderung deshalb, weil es für die Bürgerinnen und Bürger offen erkennbar sein muss, ob und in welchen Interessenkonflikten Abgeordnete stehen können. Damit hier keine Missverständnisse auftreten: Die Mitglieder der saarländischen Landtages haben auch bisher nie ihre Verhältnisse und finanziellen Verhältnisse verschleiert. Die bislang geltenden Veröffentlichungspflichten haben einen zuverlässigen Rückschluss auf die Tätigkeiten der Abgeordneten neben ihrem Mandat zugelassen. Man konnte auch bisher schon eindeutig feststellen, ob aus solchen Tätigkeiten Einkünfte erzielt wurden oder nicht.

Wir folgen heute dem Deutschen Bundestag. Er hat vor ein paar Jahren seine Verhaltensregeln novelliert und eingehendere Veröffentlichungspflichten normiert. Zwischenzeitlich sind auch die Rechtsstreitigkeiten ausgestanden; es ist höchstrichterlich geklärt, dass diese Veröffentlichungspflichten mit der Freiheit des Abgeordnetenmandates im Einklang stehen. Das ist ein guter Grund für den saarländischen Landtag, sich an diesen Vorgaben zu orientieren und sie sich zu eigen zu machen. Mit der Verabschiedung dieser Geschäftsordnung werden die Regeln des Bundestages auch für den saarländischen Landtag gelten.

Ich glaube, damit setzen die Mitglieder des saarländischen Landtages ein Signal. Sie verlangen nicht nur von anderen Transparenz - sie wollen später unter Tagesordnungspunkt 5 dieser Sitzung das Gesetz zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Saarland verabschieden -, sondern sind auch bereit, selbst in Bezug auf ihr Mandat transparent zu sein.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen. Die von mir vorgestellten Neuregelungen sind - das habe ich schon erwähnt - Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses der Fraktionen untereinander. In nahezu allen Punkten konnten Kompromisse erzielt werden. Die Fraktion DIE LINKE hat in einem

Punkt nicht zugestimmt. Sie hält es für notwendig, die Redezeit der Regierung auf die Redezeit der sie tragenden Mehrheitsfraktionen anzurechnen. Da dieser Auffassung nicht gefolgt wurde, hat sie angekündigt, den Gesetzentwürfen zustimmen zu wollen und sich bei der Geschäftsordnung zu enthalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir abschließend noch eine wertende Bemerkung. Ich gehöre seit 1999 diesem Parlament an. In dieser Zeit sind Diskussionen über Reformen der Geschäftsordnung nie erfolgreich abgeschlossen worden. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass mein Vorgänger das noch gerne selbst zu Ende gebracht hätte. Umso mehr danke ich heute nochmals allen Fraktionen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich ein Parlament rund neun Monate vor einer Landtagswahl einstimmig auf eine neue Geschäftsordnung verständigt und alle Fraktionen aufeinander zugegangen sind. Dies zeigt, dass im saarländischen Landtag der Streit in der Sache von einem fairen Umgang miteinander geprägt ist. Ich hoffe, dass es auch so bleiben wird. Als Landtagspräsident erlaube ich mir deshalb die Anmerkung: Das wird heute ein starkes, gemeinsames und demokratisches Signal an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Liebe Kolleginnen und Kolleginnen, ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1847. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1847 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke, das ist einstimmig. - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1847 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 83 des Landtagsgesetzes mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig; daher ist die Zweidrittelmehrheit klar übertragen.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1847. Wer für die Annahme des

(Präsident Meiser)

Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1847 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderung der Geschäftsordnung Drucksache 15/1848 - neu 2. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1848 - neu 2 - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1848 - neu 2 - bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE einstimmig angenommen ist.

Ich danke herzlich für dieses hervorragende Signal.

(Beifall von CDU, SPD, B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des Saarländischen Hochschulrechts (Drucksache 15/1835)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freut es mich, dass unser Gesetzentwurf heute Morgen ein solch reges Interesse findet. Ich freue mich, dass der Präsident der Universität, Herr Professor Linneweber, hier ist. Ich habe auch die beiden Vorsitzenden der Personalräte der Universität gesehen - Herrn Zeimetz und Herrn Weber. Auch die Frauenbeauftragte Frau Jung ist da. Es sind außerdem noch etliche Studierende der Rechtswissenschaft unter der Leitung von Alexandra Heinen hier. Das zeigt, dass großes Interesse am Hochschulrecht besteht. Von der HTW habe ich noch niemanden gesehen. Ich hoffe, dass ich niemanden beim Überblick vergessen habe. Wenn doch, dann entschuldigen Sie das bitte ganz herzlich.

Der Entwurf eines saarländischen Hochschulgesetzes, welchen Ihnen heute die CDU- und die SPD-Fraktion vorlegen, soll das bisherige Universitätsge- setz und das Fachhochschulgesetz ersetzen und eine deutliche Deregulierung und Vereinheitlichung des saarländischen Hochschulrechts herbeiführen.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2013 eine Begut- achtung des Hochschulsystems des Saarlandes vor- genommen und darauf basierende Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung ausgesprochen. Diese Empfehlungen hat der Landtag aufgegriffen und im

März 2015 den Landeshochschulentwicklungsplan beschlossen. Dieser sieht in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Wissenschaftsrats unter anderem vor, dass die gesetzlichen Regelungen für die Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes in einem einheitlichen Gesetz zusammengeführt werden sollen. Die Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben dazu geführt, dass die Schnittmenge zwischen den Hochschultypen Universität und Fachhochschule größer geworden ist. Dazu gehört die durch den Bologna-Prozess angestoßene Angleichung der akademischen Grade. Auch die Steuerungsinstrumente zwischen Staat und Hochschule mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen oder Globalhaushalt unterscheiden sich nicht mehr. Die verbliebenen, profilbildenden Unterschiede rechtfertigen keine gesetzliche Doppelstruktur mehr und lassen sich ohne Abstriche an die Lesbarkeit in einen einheitlichen Gesetzentwurf integrieren.

Neben einer Verschlankung des bestehenden Regelwerks sollen mit dem künftigen saarländischen Hochschulgesetz auch inhaltliche Neuerungen und Weiterentwicklungen umgesetzt werden. Die Kompetenzverteilung auf zentraler wie dezentraler Hochschulebene und zwischen den einzelnen Organen wird auf Grundlage der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Vereinbarkeit von Organisationsnormen zur Hochschulselbstverwaltung mit der Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG nachjustiert.

Nach 18 Jahren Fachhochschulgesetz und 12 Jahren Universitätsgesetz musste die Kompetenzverteilung, mussten die Steuerungselemente einer Überprüfung unterzogen werden. Das neue Modell zur Kompetenzverteilung folgt dem Leitgedanken, strukturelle Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit zu vermeiden und gleichzeitig die dynamische Steuerungs- und Handlungsfähigkeit der saarländischen Hochschulen zu sichern. Dies steht sicherlich in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander. Von daher muss immer wieder ein neuer Ausgleich gefunden werden.

Im Gegensatz zu den alten Gesetzen haben wir uns wieder für mehr Partizipation und mehr Kollegialität entschieden, weil wir der festen Überzeugung sind, dass dies auch angesichts der bisherigen großen Erfolge der Hochschule den Hochschulen auch künftig gut tun wird, ohne dass sie unsteuerbar werden. Es gibt keine grundsätzliche Abkehr von der Präsidialverfassung der Universität, aber eine Stärkung des Senats. Wir verabschieden uns nicht von der starken Stellung eines externen Aufsichtsgremiums, dem bisherigen Universitätsrat beziehungsweise dem Hochschulbeirat. Wir sind aber der Meinung, dass eine stimmberechtigte Teilnahme der internen Mitglieder zu mehr Ausgewogenheit und auch zu

(Abg. Schmitt (CDU))

mehr hochschulinterner Zufriedenheit durch Beteiligung führen wird und letztlich auch zu einer stärkeren Identifikation mit der jeweiligen Hochschule.

Auf der Grundlage intensiver Abstimmungen mit Vertreterinnen und Vertretern der zentralen Hochschulorgane wurde in Übereinstimmung mit der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Gesamtgefüge entwickelt, bei dem Teilhaberechte des Senats insbesondere im Bereich der Festlegung von Forschungsschwerpunkten bei der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen und - nicht zuletzt über die vollwertige Mitgliedschaft von Senatsvertretern im Hochschulrat - in Fragen der Finanzverwaltung gestärkt wurden.

Die profilgebenden Handlungsbefugnisse der Leitungsgremien werden zudem künftig in noch stärkerem Maße von den kollegial-repräsentativen Organen überwacht, wovon nicht zuletzt die Änderungen im Bereich der Abwahlmöglichkeiten von Präsident, nebenamtlichen Vizepräsidenten, Dekan sowie Pro- und Studiendekan zeugen. Auch dies ist eine Forderung des Bundesverfassungsgerichts.

Eine Veränderung in der Stärke der Hochschulgruppen in den Gremien wurde nicht vorgenommen, auch hier ist nach der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichts eine Professorenmehrheit im Senat zwingend vorgeschrieben. Eine Veränderung des Gleichgewichts zwischen Hochschulautonomie und staatlicher Aufsicht wurde nicht vorgenommen, allerdings im Rahmen der Aufsicht die Rechte des Parlaments gestärkt. Wichtig war uns auch die Fortschreibung der besonderen Mittel für die Verbesserung der Lehre, die wir in den Gesetzentwurf eingearbeitet haben. Dort haben wir auch die paritätische Beteiligung der Studierenden festgeschrieben.

Aus den genannten Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden zahlreiche Hinweise aufgegriffen und in den Gesetzentwurf eingearbeitet, unter anderem die Modernisierung der für die HTW Saar geltenden Organisationsstruktur, die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die Errichtung von Kooperationsplattformen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kooperative Promotionen und die Präzisierung der funktionalen Einschichtigkeit des Bibliothekssystems.

Weitere Änderungsschwerpunkte des Gesetzentwurfes liegen im Bereich der Nachwuchsförderung und bei Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen für die Hochschulmitglieder. Lassen Sie mich einige Schwerpunktthemen des Gesetzentwurfes im Detail nennen: Für die HTW Saar sollen die internen Organisationsstrukturen und Steuerungsmechanismen modernisiert werden. An die Spitze der Fachhochschule soll ein mehrköpfiges Präsidium treten - bislang gab es den Rektor als mo-

nokratisches Leitungsorgan. Die Funktion eines Verwaltungsdirektors alter Prägung soll durch einen hauptamtlichen Vizepräsidenten für Verwaltung und Wirtschaftsführung ersetzt werden, der gemeinsam mit den nebenamtlichen Vizepräsidenten Teil des Präsidiums ist. Zur besseren Verzahnung der zentralen Ebene mit der Ebene der Fakultäten soll es ein Erweitertes Präsidium geben, in dem neben den Präsidiumsmitgliedern auch die Dekane der Fakultäten Mitglieder sind. Das beratende Gremium des Wissenschaftlichen Beirats soll durch einen Hochschulrat mit strategischen Entscheidungsbefugnissen und Kontrollfunktionen ersetzt werden, in dem neben hochschulexternen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben erstmals auch Mitglieder des Senats vertreten sein sollen. Die bisherige Fachbereichsebene wird zur Fakultätsebene. In Verfahren zur Berufung von Hochschulprofessoren soll die Autonomie der HTW deutlich gestärkt werden, indem künftig nicht mehr das Land über die Freigabe einer Professur und den Berufungsvorschlag entscheidet, sondern die Hochschule selbst. Nach dem bewährten Vorbild der Universität soll an der HTW eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden.

An der Universität sollen die Befugnisse des Senats gegenüber dem Status quo gestärkt werden, um demokratische und wissenschaftsrelevante Teilhaberechte auszubauen. Insbesondere soll die Struktur und Entwicklungsplanung der Hochschulen künftig der Zustimmung des Senats bedürfen und Senatsmitglieder werden, wie ich bereits erwähnt habe, voll stimmberechtigte Mitglieder des Hochschulrats, des bisherigen Universitätsrats. Der Senat der Hochschule soll erstmals die nebenamtlichen Vizepräsidenten wählen. In diesem Kontext ist für beide Hochschulen neu, dass die nebenamtlichen Vizepräsidenten künftig auch mit Zweidrittelmehrheit vom Senat abgewählt werden können. Auf dezentraler Ebene soll dazu parallel an beiden Hochschulen die Stellung des Fakultätsrats gestärkt werden, der als zuständiges Organ über die Wahl und Abwahl von Dekan, Prodekanen und Studiendekan entscheiden können soll.

Damit setzen wir zum einen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Wissenschaftsfreiheit um, die uns als Gesetzgeber aber einen deutlichen Abwägungsspielraum im Einzelnen gelassen haben. Wir treffen diese Entscheidungen aus Überzeugung, weil wir glauben, dass eine stärkere Einbindung der hochschulinternen Gruppen die Hochschulen stärker nach vorne bringen wird, noch mehr als bisher, möchte ich in diesem Zusammenhang sagen, denn an dem Erfolg ist ja nicht zu zweifeln. Eine Hochschule ist kein Unternehmen, sie ist ein filigraner Organismus mit vielfältigen öffentlichen Zielsetzungen, aber auch in Unternehmen gibt es Mitbe-

(Abg. Schmitt (CDU))

stimmung und dies ist ganz bestimmt nicht zu deren Schaden.

Basierend auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes von 2013 soll eine neue Rechtsgrundlage für die Errichtung von Kooperationsplattformen geschaffen und die Rahmenbedingungen für kooperative Promotionen verbessert werden. Auf deren Grundlage können die Hochschulen geeignete Maßnahmen für eine optimale Vernetzung bestehender Strukturen ergreifen und Effizienzreserven nutzen. Dabei genießen sie in der Gestaltung weitgehend Freiheit. Gemeinsame Studiengänge, wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten können hochschulübergreifend, aber auch mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtung gegründet werden.

Mit dem neuen Hochschulgesetz sollen aber auch die Handlungsoptionen im Bereich der Nachwuchsförderung verbessert werden. Um Karrierewege besser planbar zu machen, soll für Juniorprofessoren der echte Tenure Track eingeführt werden, der nach einer positiven Evaluation unmittelbar zu einer ausschreibungsfreien Berufung auf eine ordentliche Professur führt. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen Juniorprofessoren bei Betreuung eines minderjährigen Kindes ihr Beamtenverhältnis auf Zeit verlängern können. Um Promotionsverfahren verlässlicher zu gestalten, soll zwischen Promovierendem und Doktorvater eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen werden, die mit strukturierten Zeit- und Arbeitsplänen den Status des Doktoranden verbessern soll. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Verbesserungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz des Bundes und warne vor Aufweichung oder Umgehung, die der Bundesgesetzgeber weder vorgesehen noch erlaubt hat. Zur Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventen sollen insbesondere Universität und HTW kooperative Promotionskollegs errichten, an denen Universitäts- und Fachhochschulprofessoren gleichberechtigt zusammenarbeiten. Gleichberechtigt bedeutet auf Augenhöhe, aber auch zwingend eine Beteiligung eines Prüfers der Universität. Es wird keine Aufweichung von Qualitätsstandards geben, aber mehr Chancen und Berechenbarkeit für besonders geeignete Absolventen der HTW.

Für Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen, die keinen unmittelbaren Hochschulzugang eröffnen, sollen die Wege zum Studium flexibilisiert werden, insbesondere soll die Studieneignung auch über ein Probestudium nachgewiesen werden können, wie es in anderen Bundesländern bereits üblich ist. Dies bedeutet keine Abkehr vom Prinzip des Förderns und es bedeutet auch keine Aufgabe der wichtigen Pflicht zur Erbringung von Sprachkur-

sen. Beides bleibt im Gesetzentwurf festgeschrieben, übrigens auch hier die Möglichkeit der hochschulübergreifenden Kooperation. Unsere Hochschulen sind international. Sie belegen bundesweit in diesem Feld Spitzenplätze und das muss auch so bleiben.

Das Amt eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung soll gesetzlich verankert und mit Mitwirkungsrechten ausgestattet werden. Anknüpfend an die Frankreichstrategie des Landes soll ein Fokus auf die Intensivierung der frankophonen Aktivitäten der Hochschulen innerhalb der Großregion gelegt werden. Zuletzt sollen auch die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten sowie einzelne Gleichstellungsziele an verschiedenen Stellen gestärkt werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann an dieser Stelle nicht auf jedes einzelne Detail der Neuregelungen eingehen, dafür sind sie zu umfangreich. Dies muss den Ausschussberatungen vorbehalten bleiben. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir Ihnen heute einen zukunftsgerichteten und ausgewogenen Gesetzentwurf vorlegen, einen Entwurf, der die Kompromissfindung weitgehend übernimmt, die bereits in den hochschulinternen Gremien erfolgt ist. Wir legen einen Entwurf vor, der im Vorfeld etwas Kritik, aber auch viel Lob erfahren hat, wofür ich zum Beispiel der Studierendenschaft der Universität ganz herzlich danken möchte. Deshalb freue ich mich nun auf die Detailberatungen und die Ausschussanhörung und auch auf Verbesserungsvorschläge. Ich bitte Sie um Zustimmung in der Ersten Lesung. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schmitt hat die wichtigen Multiplikatoren der Hochschulen heute Morgen schon begrüßt. Dem schließe ich mich gerne an. Auch von mir ein herzliches Willkommen. Schön, dass Sie heute hier sind.

Meine Damen und Herren, der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zur Neuregelung des Saarländischen Hochschulrechts wurde lange erwartet und ist natürgemäß, das muss man sagen, sehr umfangreich. Das ist verständlich. Daher ist bei der Ersten Lesung nur eine grobe Tour d' Horizon möglich, auch aufgrund des Umfanges. Der Kollege Schmitt hat schon die Eckpunkte des Entwurfs skizziert. Ich brauche sie nicht zu wiederholen. Einzelfragen und Details

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

werden in der Tat im Rahmen der Anhörung zu klären sein.

Eines ist aber ganz sicher festzustellen: Die harte Spardebatte insbesondere an der Universität hat aus unserer Sicht viele Schwachstellen im bisherigen saarländischen Universitätsgesetz offengelegt. Die Stärkung des Senats als Gremium aus Professoren, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit mehr Mitsprache in Haushalts- und Finanzfragen und bei Präsidiumswahlen war und ist ein ganz zentraler Punkt. Insgesamt wird von vielen Beteiligten eine andere Transparenz und Kooperationskultur gefordert. Es geht um mehr studentische Mitbestimmung auf allen Ebenen, es geht um demokratischere Strukturen insgesamt an unseren Hochschulen. Der Entwurf eines gemeinsamen Hochschulgesetzes für Uni und HTW trägt vielen dieser Forderungen Rechnung. Das muss man ganz klar sagen. In vielen Punkten herrscht offenbar Konsens, einiges möchte ich trotzdem ansprechen.

Eine Frage, die viele Studierende in allen Gesprächen immer wieder aufgeworfen haben, ist, ob jetzt doch Studiengebühren kommen. Immerhin ist in diesem Entwurf keine Möglichkeit zur Einführung von Studiengebühren festgelegt. Das begrüßen wir sehr. Wir erwarten natürlich, dass dies auch im Hochschulgebührengesetz berücksichtigt wird. Ein Studium muss gebührenfrei sein und allen gleichmäßig den Zugang zum Studium ermöglichen, ganz unabhängig davon, wie groß der Geldbeutel ist. Wenn wir schon dabei sind: Auch die Langzeitstudiengebühren sollten gestrichen werden. Die Legende vom Bummelstudent ist längst überholt. Viele Studierende müssen neben dem Studium arbeiten. Dadurch verlängert sich auch das Studium. Dafür dürfen sie nicht bestraft werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der Senat der Universität soll gestärkt werden. Auch das ist natürlich ein ganz wichtiger und richtiger Schritt. Zukünftig werden die Studierenden stimmberechtigt sein, um diese Gruppe einmal herauszugreifen. Wir begrüßen auch die geplante Stärkung der Fakultätsräte. Auch hier soll die Mitbestimmung der Studierenden ausgebaut werden. Auch das ist gut so. All das geht in die richtige Richtung, das muss man sagen, aber aus unserer Sicht gehört zu alldem einiges mehr.

Wir würden uns wünschen, dass eine gesellschaftliche Öffnung der Hochschulen auch in der Zusammensetzung des Hochschulrates deutlicher wird. Zurzeit steht im Entwurf, ich glaube es ist § 25, ganz allgemein, dass dem Hochschulrat sieben Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben angehören. Das hätte man aus unserer Sicht präzisieren können. Vielleicht ist an der Stelle noch etwas möglich, denn für uns ist besonders

wichtig, dass nicht einseitig Unternehmen ihren Einfluss auf die Hochschulen ausbauen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Vertreter in den Gewerkschaften außen vor bleiben. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Es gibt auch den einfachen und konkreten Vorschlag, besser von „Sozialpartnern“ als Mitgliedern des Hochschulrates zu sprechen. Das wäre zumindest eine Möglichkeit, die ernsthaft diskutiert werden muss, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der Personalrat des wissenschaftlichen Personals an der Universität mahnt zu Recht noch mehr Mitbestimmung für Studierende und Hochschulpersonal an. Man fordert feste Sitze für Vertreter des AStA und für die Personalvertretungen im Erweiterten Präsidium sowie ein Teilnahmerecht für die Personalvertreter an den Sitzungen der Fakultätsräte, um nur einige konkrete und konstruktive Vorschläge vorzutragen. Insgesamt ist aber festzustellen, auch das ist klar, dass die angestrebte neue Machtbalance zwischen den Hochschulorganen begrüßt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch richtig, Rahmenbedingungen mit dem Ziel eines diskriminierungsfreien Studiums zu verbessern. Das ist unstrittig. Eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte für die HTW wie an der Universität ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dies wird mit dem Entwurf angestrebt. Das unterstützen wir sehr.

Meine Damen und Herren, ein Landeshochschulgesetz ist aber nicht nur eine Auflistung von Regeln und Pflichten, es muss auch geklärt werden, welche grundsätzlichen Ziele und Werte dabei eine Rolle spielen. Hier lohnt sich schon ein Blick in die Hochschulgesetze anderer Bundesländer. So steht zum Beispiel im Bremer Hochschulgesetz: „Alle an Forschung und Lehre Beteiligten haben die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse mitzubedenken.“ Weiter heißt es: „Zu beachten sind der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere.“ So ist es dort formuliert. Die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse sollen mitbedacht werden. Das ist vorbildlich, das ist eine Aufgabe, die in einem Gesetz über Hochschulen festgeschrieben werden sollte. In Bremen ist darum auch verbindlich geregelt, um das einmal zu nennen, wie die Hochschulen unter anderem tierversuchsfreie Forschung fördern sollen. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das wird in der Gesellschaft kontrovers diskutiert und findet in Bremen Niederschlag im Gesetz.

Die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse finden sich in den Hochschulgesetzen anderer Bundesländer in Form von Zivilklauseln wieder. Auch das möchte ich ansprechen. Auch hier lohnt der Blick in die entsprechenden Passagen der

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

jeweiligen Hochschulgesetze. In Bremen heißt es: „Die Hochschulen verfolgen in Forschung, Lehre und Studium ausschließlich friedliche Zwecke. Die den Hochschulen von Land und von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel sollen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die diesen Zwecken dienen.“ In Nordrhein-Westfalen heißt es: „Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach.“ - Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das gehört aus unserer Sicht in die Debatte. Auch das gehört in ein saarländisches Hochschulgesetz. Darüber sollten wir in der Anhörung diskutieren.

Wir müssen auch darüber sprechen - auch das ist mir ein ganz wichtiger Punkt -, welche Anpassungen zum Thema „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ vorgenommen werden können. Wir haben oft hier gestanden und gesagt, das darf kein Schlagwort bleiben. Für dauerhafte Aufgaben an den Hochschulen müssen auch Dauerstellen geschaffen werden. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist Bundesgesetzgebung, das ist völlig klar. Aber die GEW hat zum Beispiel auch in anderen Beratungen, in anderen Bundesländern Vorschläge gemacht zur Umsetzung in die Praxis, wie das in anderen Hochschulgesetzen verankert werden kann, damit sich etwas ändert, damit „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ kein Schlagwort bleibt. Wir wissen alle, wie schlimm sich die prekäre Beschäftigung gerade auf dem Unicampus auswirkt beziehungsweise wie sie sich ausgeweitet hat. Da sollten wir nicht tatenlos zusehen, hier besteht Handlungsbedarf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Eines kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen: Ihr Sparkurs - und es ist Ihr Sparkurs - wirkt sich derzeit an der Uni auf allen Ebenen immer spürbarer aus. Es wird immer mehr Personal eingespart. Wir haben gestern als Ergebnis der Personalversammlung in der Uni gehört, dass von Ende 2014 bis Ende 2015 die Gesamtzahl um 111 Vollzeitstellen gesunken ist. Betroffen sind hauptsächlich Lehrkräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter vor allem mit befristeten Verträgen, die rund zwei Drittel des wissenschaftlichen Personals ausmachen; das darf man nicht ausblenden. Das Personal, so sagt der Personalrat, muss zunehmend Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Forschung wird dadurch immer schwieriger. So darf aber die Hochschule der Zukunft bei uns im Saarland absolut nicht aussehen. Auch hier sollten wir deshalb gemeinsam einiges ändern, damit es dazu nicht kommt.

Wie gesagt, es gibt insgesamt viele Fragen, die zu klären sind. Deshalb werden wir uns heute in Erster

Lesung enthalten, auch wegen des Umfangs des Gesetzentwurfes. Wir sind sehr gespannt auf die Anhörung. Wir werden uns entsprechend einbringen und hoffen, dass wir auch dort den amtierenden Universitätspräsidenten Professor Linneweber noch treffen werden. Er hat die schwierigen Zeiten der gesamten Spardebatte, der gesamten Entwicklung miterleben müssen, mitbegleiten müssen. Er war immer an der Seite der Studierenden. Dafür gilt es ganz besonders Danke schön zu sagen. Das mache ich an dieser Stelle und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Sebastian Thul.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch als Allererstes ein Dankeschön an die Universität des Saarlandes und insbesondere an die Gremien der Universität des Saarlandes richten. Es war und ist nicht selbstverständlich, dass die Gremien der UdS sich auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen, wie die universitären Gremien in Zukunft auszusehen haben. Wenn wir heute Morgen davon gesprochen haben, dass wir uns als Landtag eine gemeinsame Geschäftsordnung geben, dann, meine ich, ist es auch ein gutes Zeichen, dass die universitären Gremien sich in dem Sinne ein gemeinsames Universitätsgesetz gegeben haben. Sie haben einen Kompromiss gefunden, es ist ein guter Kompromiss. Den haben wir als Regierung aufgegriffen und fast eins zu eins umgesetzt. Deshalb ist das ein guter Tag für die Universität und ein guter Tag für den Landtag des Saarlandes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Man merkt es auch daran, dass die Kritik an dem Gesetz größtenteils ausbleibt. Ich habe in den letzten Jahren relativ selten Lob ausgerechnet aus den Reihen der Studierenden und auch der Personalvertretungen erhalten. Ich denke, wir brauchen die Diskussion hier heute nicht zu wiederholen und ich möchte hier heute auch keine erneute Finanzdebatte auslösen. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, sind auch die Personalvertretungen und die ASten sehr zufrieden. Ich finde es bedauerlich, dass die HTW heute Morgen nicht vertreten ist. Aber ich sage mal so: Auch vonseiten der HTW wurden mir Signale gesandt, dass man mit dem vorliegenden Entwurf sehr zufrieden ist.

Frau Spaniol, Sie haben ja ein, zwei Punkte aufgegriffen, die man eventuell noch verbessern könnte. Ich sehe zum Beispiel auch bei der Spezifizierung

(Abg. Thul (SPD))

des U-Rates so einen Punkt. Da steht im Moment drin: Die Mitglieder des U-Rates sollen aus Wirtschaft und Gesellschaft kommen. Ich sähe es als unkritisch an, wenn wir um den Begriff „Arbeitswelt“ ergänzen würden. Ich sage an dieser Stelle aber auch, dass es dem Senat schon bisher unbenommen war, Mitglieder aus Arbeitswelt und Gesellschaft vorzuschlagen. Bisher war das nicht der Fall. Vielleicht wird sich das in Zukunft ändern. Man muss nicht unbedingt alles gesetzlich regeln.

Wir sind uns auch völlig einig, dass wir gute Arbeit an der Universität haben wollen. So möchte ich auch den Leitbegriff nennen, unter dem wir in diese Debatte gegangen sind. Wir haben gesagt, die Uni muss 2020 eine Uni sein, die mehr Mitbestimmung und mehr Demokratie in ihren Gremien hat. Mit diesem Ziel sind wir in die Gesetzgebung eingetreten, und ich glaube, es ist uns mit diesem Gesetzentwurf auch gelungen. Wir haben auf diesem Weg dafür gesorgt, dass die Personalvertretung, die ASten, aber auch die Professorinnen und Professoren künftig mehr Mitbestimmung in den Gremien erhalten. Gute Mitbestimmung ist essenziell für eine gute Universitätsführung. Was für Betriebe gilt, gute Arbeit, gilt auch für unsere Universität und die HTW. Gute Arbeit, das ist die feste Überzeugung der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, geht automatisch mit guter Mitbestimmung einher. Denn nur wenn man gute Mitbestimmung hat, hat man letzten Endes auch gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD.)

Deswegen ist heute auch ein guter Tag für die Mitbestimmung.

Wir haben uns auch vorgenommen, Aufstieg durch Bildung zu realisieren. Das ist eines der ältesten Versprechen meiner sozialdemokratischen Partei. Wir haben versucht, auch das mit diesem Universitätsgesetz umzusetzen. Sie haben zu Recht gesagt, Frau Kollegin Spaniol, dass wir in diesem Gesetz nichts von Gebühren drinstehen haben. Was Sie aber nicht beleuchtet haben, ist die Möglichkeit, die Durchlässigkeit zwischen der HTW und der Universität zu erhöhen. Wenn jemand mit einem Fachabitur die HTW besucht, soll er anschließend an die Universität wechseln können. Das ist unser Aufstiegsversprechen, das ist unser Marker für Aufstieg durch Bildung, und auch das ist uns gelungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Seitdem wir das Gutachten des Wissenschaftsrats vorliegen hatten, wurde viel Kritik daran geübt. Es wurde auch gesagt, dass wir nichts aus diesem Gutachten umgesetzt hätten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir haben heute mit dem Universitätsgesetz belegt, dass wir das Gutachten durchaus ernst genommen haben. In den Bereichen, wo es uns sinnvoll erscheint, haben wir auch Ände-

rungen vorgenommen, Stichwort Kooperationsplattform, Stichwort einheitliches Hochschulgesetz. Ich denke, wenn man sich die Expertenmeinungen durchliest, wird man feststellen, dass wir auch an der Stelle die Expertenmeinungen geteilt und hier heute in Erster Lesung ein gutes Gesetz sowohl für die Universität des Saarlandes als auch für die Fachhochschule vorgelegt haben.

Für die FH ändert sich einiges. Der Kollege Schmitt hat schon darauf hingewiesen, dass wir eine Angleichung hatten, auch durch Bachelor-/Masterstudienrang, dass sich die Strukturen der UdS und HTW einander angenähert haben. Auch das haben wir mit diesem Gesetz aufgenommen. Die HTW wird sich in ihrer Gremienstruktur erheblich ändern. Wer die Schlagzeilen der letzten Jahre verfolgt hat, weiß, dass die Struktur der HTW oft kritisiert worden ist. Übrigens glaube ich, dass der aktuelle Rektor Professor Rommel auch nicht so zufrieden war mit der Struktur, wie sie vorgelegen hat. Insofern ist das für die HTW ein ganz entscheidender Fortschritt in Sachen Mitbestimmung, Demokratie und Transparenz. Es ist somit ein gutes Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will jetzt nicht alle Ausführungen des Kollegen Schmitt wiederholen, aber insgesamt haben wir dafür gesorgt, dass das Parlament der Universität gestärkt wird, dass der Senat gestärkt wird und damit auch die Gruppen, die im Senat vertreten sind. Sie haben zukünftig Stimmrecht im Universitätsrat und sie entscheiden an dieser Stelle im Senat auch mit, wie die zukünftige Entwicklung der Universität des Saarlandes aussehen soll. Diesen Erfolg der Mitbestimmung kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Ich wünsche Ihnen zukünftig gute Beratungen und ich wünsche Ihnen zukünftig auch ein Bild der Geschlossenheit der universitären Gremien, wenn es um die Weiterentwicklung unserer Universität geht. Wenn es keinen großen Dissens zwischen Universitätsrat, Universitätspräsidium und Senat gibt, dann sind wir auf einem guten Weg. Auf diesem Weg wird die Landespolitik Sie begleiten und beraten. Wir werden auch die Autonomie der Universität wahren. Ich wünsche uns allen eine gute Zusammenarbeit für die Zukunft. Bringen Sie sich ein in die Anhörung zum Universitätsgesetz, dann kommt am Ende auch eine richtig runde Sache dabei heraus. Ich bitte Sie um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal etwas Kritik an der Vorgehensweise. Wir haben den Gesetzentwurf mit über 100 Seiten erst letzte Woche am Mittwochnachmittag erhalten. Klar kann man an dieser Stelle sagen, dass alle wussten, dass das Hochschulgesetz kommen wird. Die Große Koalition schiebt das ja seit Wochen und Monaten vor sich her. Dennoch, die genauen Inhalte waren uns vorher nicht bekannt und mehr als 100 Seiten müssen erst einmal durchgearbeitet werden. Man kann das ja nicht lesen wie ein Roman, sondern man muss Satz für Satz durcharbeiten und mit den eigenen Positionen vergleichen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleiner Fraktionen wünschen sich mal ein freies Wochenende. Rechtlich haben Sie die Fristen eingehalten; das ist klar. Der Gesetzentwurf wurde von den Koalitionsfraktionen und nicht von der Landesregierung eingebracht. Dennoch gab es offensichtlich eine externe Anhörung - jedenfalls hat Frau Dr. Reichrath im Ausschuss davon gesprochen -, und das Ergebnis dieser externen Anhörung hätten Sie den Oppositionsfraktionen durchaus zuleiten können. Das wäre ein Gebot der Fairness gewesen.

Unser Hauptaugenmerk gilt zunächst einmal nicht dem, was drinsteht, sondern dem, was nicht drinsteht; das muss ja auch geprüft werden. Die Tarifkostensteigerungen und die Energiekostensteigerungen zum Beispiel. Sie hätten hineinschreiben können, dass das Land diese zu 100 Prozent übernimmt. Es ist seit Jahren unsere Position, dass das Land die Personalkostensteigerungen und die Steigerungen der Energiekosten komplett übernehmen muss. Der Anteil der Personalkosten an der Grundfinanzierung steigt seit Jahren. Sie frieren den Haushalt der Hochschulen ein und die steigenden Kosten führen dazu, dass immer weniger für die eigentlichen Aufgaben zur Verfügung steht.

Insbesondere an der UdS spitzt sich die Lage immer mehr zu. Kolleginnen und Kollegen, die Personalkosten und die Energiekosten müssen vom Land komplett übernommen werden. Und das gehört auch ins Hochschulgesetz, so wie das der Gesetzentwurf der Opposition vom Anfang der Legislatur bereits vorsieht.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Wir hätten uns gewünscht, dass der studentische Vizepräsident ins Hochschulgesetz aufgenommen wird.

(Zurufe der Abgeordneten Thul (SPD) und Schmitt (CDU).)

Kollege Schmitt, auch wenn das zurzeit vielleicht nicht die höchste Priorität des aktuellen AStA ist

(Abg. Schmitt (CDU): Er hat die Forderung aufgegeben)

und auch wenn vielleicht momentan niemand bereit ist, sein Studium für ein Jahr zu unterbrechen, müsste man eine solche Möglichkeit schaffen. Man könnte zumindest darüber nachdenken, diese Möglichkeit vorzusehen. Es kann sich ja auch schnell ändern, dass ein zukünftiger AStA das vielleicht anders sieht. Wir GRÜNE jedenfalls stehen zur studentischen Mitbestimmung und halten das für diskussionswürdig, auch um die studentische Mitbestimmung zu steigern.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Zur Personalstruktur findet sich im Entwurf die Aussage, dass die Anzahl der Dauerstellen in ein angemessenes Verhältnis zu den befristeten Qualifikationsstellen gebracht und gehalten werden muss. Schön wäre es an dieser Stelle vielleicht auch, über die Erarbeitung einer Personalbedarfsplanung mit den Fakultäten nachzudenken. In § 3 soll geregelt werden, dass die Studierenden durch die Bewertung individueller Lehrveranstaltungen und in den Gremien mitwirken. Die Bewertung ist dem zuständigen Studiendekan beziehungsweise der Studiendekanin vorzulegen. Die Ergebnisse werden dem zuständigen Fakultäts- und dem Fachschaftsrat sowie dem Präsidium in ausgewerteter Form bekanntgegeben. Wir würden uns wünschen, dass die Evaluation auch gegenüber den Studierenden zwingend veröffentlicht werden muss. Dann können die Studierenden einen besseren Beitrag zur Qualität ihrer Ausbildung leisten. Wenn wir beschließen, dass zwingend veröffentlicht werden muss, dann führt dies zu einem höheren Qualitätsbewusstsein in der Lehre und damit auch zu höherer Qualität. Ich fasse noch einmal zusammen. Wir möchten die Evaluation zwingend veröffentlichen. Wir wollen vor allem, dass das Land die Steigerungen bei den Energiekosten und den Tarifen übernimmt. Wir möchten, dass Sie über einen studentischen Vizepräsidenten nachdenken und wir würden uns auch eine Forschungsförderung alternativer Tierversuche wünschen.

Es gibt aber auch Licht und nicht nur Schatten im aktuellen Gesetzentwurf, zum Beispiel, dass die Ziel- und Leistungsvereinbarungen von zwei auf vier Jahre anzuheben sind. Das ist eine langjährige Forderung von uns. In anderen Bundesländern ist das schon länger so. Diese kurze Laufzeit von zwei Jahren gab es bisher nur im Saarland.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Ich habe Sie nicht verstanden, Kollege Thul. Stellen Sie eine Zwischenfrage, dann habe ich ein bisschen mehr Zeit. Eine Laufzeit von vier Jahren gibt den Hochschulen mehr Planungssicherheit, auch wenn man angesichts der dramatischen Lage der Hochschulen eigentlich gar nicht von Planungssicherheit

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

sprechen kann. Wir begrüßen auch, dass an der HTW eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet wird. Wir unterstützen, dass an der UdS Senats- und Fakultätsräte gestärkt werden und an der HTW der Direktor nicht mehr Alleinherrschender bleibt. Wir werden uns daher in Erster Lesung enthalten, auch um den Weg freizumachen für die Anhörung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende, liebe Vertreter der Universität! Was in anderen Bundesländern bereits Tatsache ist, wird bei uns nun endlich umgesetzt. Die Universität und die HTW erhalten ein gemeinsames Hochschulgesetz, welches die bisherigen Gesetze, nämlich das Universitätsgesetz und das Gesetz für die HTW, ablösen soll. Lediglich die künstlerischen Hochschulen behalten ihre eigenen Gesetze, weil die von den Lehrinhalten her doch etwas spezieller sind. Auf einige Dinge im neuen Hochschulgesetz möchte ich im Folgenden eingehen. Auf alles einzugehen fehlt mir leider die Zeit, aber dazu haben meine Vорredner ja schon sehr viel gesagt.

Nach § 7 - und das ist neu - wird ein Beauftragter für die Belange von behinderten Studierenden und für Studierende mit chronischen Erkrankungen bestellt. Derjenige oder diejenige wirkt darauf hin, dass den besonderen Bedürfnissen, die Studierende mit Beeinträchtigungen nun einmal haben, Rechnung getragen wird und dass die zu ihren Gunsten gelgenden Rechtsvorschriften selbstverständlich auch eingehalten werden. Zudem ist er oder sie über alle geplanten baulichen Maßnahmen zu informieren, die die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in irgendeiner Weise betreffen. Die Beauftragten haben in allen Gremien der Hochschule sachbezogenes Teilnahme-, Rede- und Antwortrecht sowie gegenüber allen Organen der Hochschule das Recht, Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben. Ich finde, meine Damen und Herren, das ist eine schöne und begrüßenswerte Regelung, die schon längst überfällig ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Auch bei den befristeten Arbeitsverhältnissen hat sich für die Betroffenen mit dem neuen Gesetz etwas verbessert. So besagt § 12 Abs. 3 Satz 2, dass mit Blick auf dauerhafte Aufgaben im wissenschaftlichen Bereich die Anzahl der Dauerstellen in einem

angemessenen Verhältnis zu den befristeten Qualifikationen stehen sollen. Diese Regelung geht in die richtige Richtung, ist uns aber noch zu unklar formuliert. Was ist ein „angemessenes Verhältnis“? Die Mehrheit der wissenschaftlichen Mitarbeiter hat bisher nur befristete Verträge. Hier besteht noch etwas Nachbesserungsbedarf. Ich denke, darüber werden wir nach der Anhörung noch beraten, und gegebenenfalls wird von uns dazu auch ein Änderungsantrag kommen, mit dem das Ganze etwas genauer festgehalten wird. Die richtige Richtung ist aber durchaus erkennbar.

§ 44 Abs. 4 enthält weitere Regelungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Die Regelung lautet: „Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis ist insbesondere vorzusehen, wenn der Aufgabenbereich zugleich die Vorbereitung einer Promotion oder die Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen umfasst. In diesem Fall ist ein Zeitanteil von mindestens einem Drittel der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zur eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu gewähren. Die Dauer des befristeten Beschäftigungsverhältnisses soll in der Regel ein Jahr nicht unterschreiten.“ Dieses eine Jahr bringt schon mal etwas Planungssicherheit für Promovierende. Ob das ausreicht, wird auch in der Anhörung zu erörtern sein.

Eine weitere Neuerung ist das Thema Tenure Track. Das bedeutet, dass einem Dozenten nach mehreren Jahren der Beschäftigung und abhängig von gewissen Leistungsanforderungen eine lebenslange Professur gewährt wird. Dieses Verfahren ist beispielsweise in den USA üblich und wird von Experten begrüßt, da es vor allem auch die Karrierewege für die Wissenschaftler etwas berechenbarer macht. Es handelt sich aber auch um ein wichtiges Instrument, um gute Wissenschaftler an unsere Universität zu locken und sie auch hier zu halten. Es ist eben wichtig, dass wir diesbezüglich im universitären Wettbewerb mit den Universitäten anderer Länder mithalten können. Die Einführung des Tenure Tracks begrüßen wir also sehr.

(Beifall von PIRATEN und bei den übrigen Oppositionsfraktionen.)

Auch Promovierende erfahren durch das neue Gesetz Verbesserungen. In § 69 Abs. 6 ist die Betreuungsvereinbarung zwischen dem Studierenden und dem Professor festgeschrieben. Diese Vereinbarungen werden abgeschlossen, um den Ablauf der Promotion und die gegenseitigen Rechte und Pflichten zu definieren. Ebenfalls möglich ist die gemeinsame Betreuung einer Promotion durch Universität und HTW.

Eine wesentliche Änderung findet sich auch in § 97, der sich mit dem Studienkolleg befasst. Die Vorschrift legt das Auslaufen des Studienkollegs in sei-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

ner bisherigen Form fest. Künftig soll es für ausländische Studienbewerber Vorbereitungskurse und ein Vorbereitungsstudium geben. Damit entfalle, so die Begründung, die Notwendigkeit eines Studienkollegs. In dieser Frage sind wir noch etwas unsicher. Wir wollen in der Anhörung genau nachfragen, wie dies von den Betroffenen beziehungsweise den Experten gesehen wird. Nach unserer Meinung sollte das Studienkolleg erst geschlossen werden, wenn die neuen Angebote eingerichtet sind und man erste Erfahrungen hat, wie sie sich in der Praxis bewähren. Wir befürchten, dass man sich hier allzu schnell in eine neue Lösung verrennt. Um darauf aber noch einmal näher eingehen zu können, führen wir ja die Anhörung durch.

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, weil wir ihn in den Ausschuss überwiesen sehen wollen. Wir sind überzeugt, dass im weiteren Verfahren noch einige Änderungen, auch von unserer Seite, vorgeschlagen werden. Allerdings sollte jedem klar sein, dass auch dieses Gesetz nichts hinsichtlich der drängenden finanziellen Probleme der Hochschulen verbessern wird. Der Sanierungsstau beläuft sich mittlerweile auf eine neunstellige Summe und erhöht sich stetig weiter. Es ist nicht nur so, dass das Geld für Sanierungen nicht ausreicht - nein, auch bereitgestellte Gelder können nicht abgerufen werden, da die Genehmigungsverfahren zu schleppend verlaufen. An dieser Stelle und auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Unterfinanzierung sind dringend Nachbesserungen geboten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von PIRATEN und bei den übrigen Oppositionsfaktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Landesregierung Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste auf der Zuhörertribüne! Die heutige Debatte beweist, dass man wichtige und zielführende Gesetze, die wichtige Institutionen in diesem Land betreffen, durchaus auch in einem ruhigen und sachlichen Verfahren miteinander diskutieren kann. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass schon im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes, der heute von den Regierungsfaktionen eingebracht wird, viele Diskussionen geführt wurden, dass bereits ein Interessenausgleich stattgefunden hat. Wir dürfen uns deswegen heute hier mit einem Gesetzentwurf befassen, der in wirklich guter Art und Weise sehr unterschiedliche Interessen ausgleicht und sie miteinander in Übereinstimmung bringt.

Ich darf daran erinnern, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, wie auch schon im Koalitionsvertrag festgelegt, sich zum Ziel gesetzt haben, in dieser Legislaturperiode die wesentlichen Rahmenbedingungen der Hochschullandschaft im Saarland und die Grundlagen der hier angesiedelten Hochschulen zu verändern. Wir haben in Ansehung des Koalitionsvertrages und des darin enthaltenen Auftrags im Dezember 2012 den Wissenschaftsrat beauftragt, eine Gesamtbetrachtung des saarländischen Hochschulsystems vorzunehmen, und zwar auf der Grundlage eines umfangreichen Selbstberichts des Landes und der Hochschulen zur Ausgangssituation. Rund ein Jahr später, am 24. Januar 2014, hat der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems im Saarland vorgelegt.

In der Folge haben wir nicht nur in der Landesregierung, sondern auch hier im Landtag und in den Gremien der Hochschulen eine intensive Diskussion über diese Empfehlungen, die insbesondere wissenschaftsbezogen waren, geführt. Wir haben zudem die landesspezifischen Interessen über diese Empfehlungen gelegt. Im Ergebnis konnten wir zum einen im Jahr 2015 im Ministerrat im Rahmen der Globalhaushalte die finanziellen Eckpunkte für die Universität des Saarlandes und für die Hochschule für Technik und Wirtschaft vorlegen. Das sind übrigens Festlegungen, die auch von den Regierungsfaktionen im Landtag so mitgetragen und unterstützt worden sind. Zum anderen haben wir knapp einen Monat später auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und auf den Finanzszenarien aufbauend einen Landeshochschulentwicklungsplan vorgelegt, der das Bild der zukünftigen Hochschullandschaft in unserem Land zeichnet.

Dieser Landeshochschulentwicklungsplan ist hier im Landtag ausführlich debattiert worden und durch den Landtag verabschiedet worden. Wir können, so meine ich, feststellen, dass es, inklusive der Gesetzesberatung am heutigen Tage, zuvor keine Zeit im Saarland gegeben hat, in der gerade auch das Parlament so intensiv - gewiss kontrovers, aber eben auch konstruktiv - an der Festlegung und der Gestaltung und eben auch der Weiterentwicklung der Hochschullandschaft des Saarlandes gearbeitet hat. Das kann, so glaube ich, dieses Parlament heute mit Fug und Recht und voller Stolz für sich in Anspruch nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Wir haben auf dieser Grundlage des Landeshochschulentwicklungsplans und des Globalhaushaltens, aber eben auch auf der Basis der universitäts- und der HTW-internen Entwicklungsleitlinien und -pläne, über Ziel- und Leistungsvereinbarungen gesprochen und verhandelt. Dies ist in einer sehr intensiven Wei-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

se geschehen, natürlich an der einen oder anderen Stelle auch kontrovers, aber dennoch mit einem guten Ergebnis. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen konnten wir vor wenigen Tagen, am 06. Juni, unterzeichnen. Sie bilden nun in einem Dreiklang mit dem Hochschulentwicklungsplan und dem Globalhaushalt eine gute und vor allem sichere Planungsgrundlage für beide Hochschulen.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzen wir mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Hochschulgesetze und der damit verbundenen Einführung eines einheitlichen Hochschulgesetzes für Universität und HTW einen weiteren Meilenstein, der in gewisser Weise auch einen Abschluss der in dieser Legislaturperiode von uns gemeinsam angegangenen Arbeiten darstellt. Wir wollen damit die Maßnahmen zur Gestaltung der Hochschullandschaft und von zukunfts-fähigen Hochschulen in diesem Land vervollständigen und abrunden.

In diesem neuen Hochschulgesetz gilt es, das geltende Universitätsgesetz und das geltende Fachhochschulgesetz zusammenzubringen, an die Entwicklungen der letzten Zeit, an die Moderne anzupassen, an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2014 anzuknüpfen, aber eben auch an die Empfehlungen des Landeshochschul-entwicklungsplans aus dem Jahr 2015.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht auch darum, dass ausgelöst durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts inneruniversitäre Fragen des Verhältnisses von Leitung auf der einen Seite und demokratischer Teilhabe der Gremien auf der anderen Seite in eine Rechtsform gegossen werden. Insofern, sehr geehrte Frau Kollegin Spaniol, ist es nicht die Debatte um die Sparpläne an der Universität gewesen, die das ausgelöst hat, sondern die Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht hier klare Vorgaben mit Blick auf die verfassungsmäßige Gestaltung von Hochschulgesetzen in Deutschland gegeben hat, die wir umsetzen müssen, aber, ich sage das ganz deutlich, auch umsetzen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre ein Leichtes gewesen, dass sich jede universitäre Gruppe einen parlamentarischen Partner gesucht hätte und im politischen Raum für die eigenen Interessen gestritten hätte. Es ist etwas Besonderes, das will ich an dieser Stelle hervorheben, und im Übrigen auch etwas, was die Debatte um dieses Hochschulgesetz von den Debatten um Hochschulgesetze anderer Länder unterscheidet, dass genau dies nicht passiert ist, sondern dass die Universität in bester Wahrnehmung eigener Verantwortung gesagt hat: Wir setzen uns mit den Gremien zusammen, wir steuern einen internen Prozess, wir überlegen uns, wie eine Lösung aussehen kann, die unsere unter-

schiedlichen Interessen in einem vernünftigen Interessensaustausch zusammenbringt. Das machen wir zur Grundlage für die Überlegungen der Politik. - Das ist vorbildlich mit Blick auf die Universität. Dafür dem Universitätspräsidenten und allen Handelnden ein ganz herzliches Dankeschön und ein großes Kompliment, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Über die einzelnen Regelungen ist ja schon gesprochen worden, ich will nur noch einmal kurz deutlich machen, was das Wichtigste an diesem Hochschulgesetz ist. Wir wollen bei der HTW dafür sorgen, dass die internen Organisationsstrukturen und Steuerungsmechanismen an die modernen Gegebenheiten angepasst werden, und auch deutlich machen, dass wir hier an HTW und Universität durchaus gleich gelagerte Strukturen haben. Das tun wir etwa, indem wir ein mehrköpfiges Präsidium einrichten und viele andere Dinge mehr, die die Kollegen ja schon erwähnt haben.

Wir wollen, das ist der Schwerpunkt für die Universität, die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts umsetzen und die Befugnisse des Senats gegenüber dem Status quo stärken, um demokratische und wissenschaftsrelevante Teilhaberrechte auszubauen, so wie es gefordert ist, aber eben auch, um weiter die gesamtstrategische Steuerung und Leitung einer Universität zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen drittens - und das ist ein Ausfluss der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der Festlegungen des Landeshochschulentwicklungsplans und der Ziel- und Leistungsvereinbarung - neue gesetzliche Rahmenregelungen für die Einrichtung von Kooperationsplattformen. Das ist das Gebot der Stunde. Das, was über die Zukunftsfähigkeit entscheidet, ist die Frage der Kooperation, der Vernetzung. Deswegen gehen wir den Weg, Kooperationsplattformen einzurichten. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gehen diesen Weg als Erste. Kooperationsplattformen, wie sie jetzt angedacht sind im Bereich der Gesundheitswissenschaften, der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften gibt es nicht als Blaupausen an irgendwelchen anderen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland. Nein, das sind Wege, die wir selbst bahnen müssen; wir können uns nicht auf ausgetretene Pfade begeben. Im Übrigen ist das ja durchaus auch eine Stärke des Saarlandes und seiner Hochschulen. Wir müssen als Gesetzgeber dafür sorgen, dass es hier klare gesetzliche Rahmenbedingungen gibt, damit das möglich ist. Deswegen bin ich dankbar, dass das in diesem Gesetz aufgegriffen wird.

Wir wollen darüber hinaus die Handlungsoptionen im Bereich der Nachwuchsförderung verbessern.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Deswegen halte ich die Regelungen zu den Tenure-Track-Professuren für sehr sinnvoll; auch dazu ist schon einiges ausgeführt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den letzten Monaten in der sehr speziellen Situation der hohen Zahl von Flüchtlingen, die hierher zu uns ins Saarland gekommen sind, erlebt, dass wir bei den Menschen, die zu uns kommen, was die Ausbildung anbelangt, eine ganz bunte Mischung haben, eine ganz große Bandbreite. Wir haben aber eben auch festgestellt, dass wir unter den Flüchtlingen, die zu uns gekommen sind, auch eine nicht ganz geringe Zahl von jungen Menschen haben, die durchaus in der Lage sind, hier ein Studium aufzunehmen, bei denen es aber etwa wegen der Umstände der Flucht an formalen Bescheinigungen oder anderen Dingen fehlt. Deswegen - das will ich an der Stelle auch ganz deutlich sagen - bin ich der Universität des Saarlandes sehr dankbar, denn sie hat in einem unglaublich pragmatischen Verfahren gesagt: Wir ändern Abläufe, die bisher eingeübt waren, insbesondere mit Blick auf die Naturwissenschaften. Da kann man mit Fug und Recht sagen, dass in allen Ländern dieser Welt gleich gerechnet wird; auch die physikalischen Gesetze gelten in allen Teilen dieser Erde. Wir wollen diese Konsequenz in den Vordergrund stellen, und wenn dann die Sprachkompetenz dafür noch nicht vorhanden ist, kann die nachgelagert erarbeitet werden. - Mittlerweile folgen andere Universitäten, folgt auch die bundesweite Diskussion genau diesem Vorbild. Diesen erweiterten, flexiblen Zugang wollen wir weiter ausbauen, weiter gestalten. Deswegen ist es wichtig, dass auch hierzu eine Regelung in dieses Hochschulgesetz kommt.

Wir wollen ferner, das ist mir ebenfalls ein ganz besonderes Anliegen, die Durchlässigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung weiter verbessern, indem wir die Aufnahme eines Studiums für beruflich Qualifizierte attraktiver gestalten. Wir haben gerade in dieser Woche gemeinsam mit der Handwerkskammer eine große Veranstaltung zum Thema Digitalisierung im Handwerk durchgeführt. Es ist dort natürlich noch einmal deutlich geworden, wo die Herausforderungen liegen, aber es ist noch sehr viel deutlicher geworden, wo auch die Chancen liegen für Bereiche im Handwerk, an die man vielleicht im ersten Moment überhaupt nicht denkt. Es ist deutlich geworden, dass das Handwerk in Zukunft gerade unter den Vorzeichen der Digitalisierung höchst qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter braucht. Und wenn wir diese höchst qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handwerk haben wollen, müssen wir deutlich machen, dass Schluss sein muss mit dieser überholten Trennung im Kopf, dass man sagt, das eine ist das Berufliche und das andere das Akademische, und das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, es gibt keine Wechselwirkung.

Wir werden in ein System hineinwachsen, in dem es immer mehr Grenzgänger zwischen beiden Bereichen gibt. Das ist gewollt, das ist gut so. Es werden in Zukunft nur die Berufe eine attraktive Perspektive bieten können, die sagen können: Wir sind keine Einbahnstraße. Wer diesen Beruf ergreift, hat Weiterentwicklungsmöglichkeiten, der hat auch die Möglichkeit, aus seinem Beruf in eine akademische Ausbildung zu gehen und dadurch auch wieder mehr Qualität in den Beruf zu bringen. - Deswegen ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle die Dinge durchlässiger machen. Auch da sind wir, glaube ich, gut aufgestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es ist mir persönlich eine Genugtuung und Freude, dass wir die Gleichstellungsziele weiter stärken. Wir wissen, dass wir an der Universität des Saarlandes eine auch im Bundesvergleich sehr aktive hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte haben, die der Universität insgesamt gut tut. Wir sind deswegen der festen Überzeugung, dass das auch für die HTW der richtige Weg ist. Aber wir bleiben bei diesem Punkt nicht stehen, sondern wir sagen auch, dass wir die paritätische Vertretung von Männern und Frauen in Hochschulgremien anstreben. Das ist aus meiner Sicht ganz wichtig in einer Institution, wo wir nach wie vor eine Schieflage haben. Mittlerweile nehmen in vielen Studiengängen mehr Frauen als Männer das Studium auf, in vielen schließen die Frauen besser ab, aber wenn es in höhere Positionen geht, gibt es immer noch ein großes Delta. Deswegen müssen wir auch bei der Gremienbesetzung darauf achten, dass wir hier besser werden als bisher und dass wir zum Beispiel auch die gesetzliche Grundabsicherung der Vertretung von Frauen im Hochschulrat mit mindestens drei statt bisher zwei weiter verbessern. Auch das ist ein wichtiger Weg.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen zudem das Amt eines Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einrichten - das hat die Kollegin der PIRATEN eben zu Recht angesprochen -, denn wir können nicht nur in allen Bereichen über die UN-Behindertenrechtskonvention reden und gerade im Hochschulbereich keine entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Deswegen ist das ein vollkommen logischer und folgerichtiger Schritt, den wir gehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich freue mich auch, dass wir anknüpfend an die Frankreichstrategie des Landes einen Fokus auf die Intensivierung gerade der frankofonen Aktivitäten der Hochschule innerhalb der Großregion legen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch im Wettbewerb mit anderen Regionen, mit anderen Hochschulen in Deutschland gerade das Grenzüberschreitende in der Großregion, das europäische Pro-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

fil ist - das der Universität geradezu in die Wiege gelegt worden und am Eingangsportal im wahrsten Sinne des Wortes in Stein gemeißelt ist -, was uns von anderen unterscheidet, uns aber auch besonders und damit wettbewerbsfähiger macht.

In diesem Sinne darf ich mich herzlich bedanken für diesen Gesetzentwurf, der heute vorgelegt wurde. Es sind intensive Arbeiten vorangegangen, sowohl in den Hochschulen als auch um die Hochschulen herum in den Beratungen. Ich darf mich bei all denjenigen bedanken, die innerhalb und außerhalb der Hochschulen daran mitgewirkt haben. Ich darf dies an dieser Stelle insbesondere mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für Wissenschaft und Technologie tun, die sich im letzten Jahr neben den Fragen zum Landeshochschulentwicklungsplan und den parallelen Verhandlungen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen auch noch um den Entwurf eines Hochschulgesetzes mit gekümmert haben. Die Kolleginnen und Kollegen wissen wirklich, was sie in den letzten Monaten gearbeitet haben, dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Ich wünsche mir sehr, dass die konstruktive Art und Weise, wie wir heute das Gesetz eingebracht und diskutiert haben, fortgesetzt werden kann. Ich freue mich auf viele spannende Anregungen in der Anhörung und bin mir ganz sicher, dass wir am Ende des Tages in diesem Land ein Hochschulgesetz haben werden, das der passende Schlusspunkt ist zu einer zukunftsweisenden Umgestaltung unserer Hochschullandschaft im Saarland. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1835 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1835 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und PIRATEN, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (Drucksache 15/1836)

dischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (Drucksache 15/1836)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine notwendig gewordene Reorganisation unserer Flurbereinigungsbehörden. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfraktionen zum Ziel gesetzt, Verwaltungen durch eine verstärkte Zusammenführung von Organisationsstrukturen effizienter und schlanker zu gestalten. In diesem Gesetz und zielfolgend wollen wir die fachbehördlichen Aufgaben der oberen Flurbereinigungsbehörde, die bisher in meinem Hause angesiedelt ist und der Flurbereinigungsbehörde der unteren Behördenebene im Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung in rechtlich zulässiger Weise vereinen. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz soll künftig als oberste Flurbereinigungsbehörde wie bisher die aufsichtsbehördlichen Funktionen wahrnehmen, während die fachbehördlichen Aufgaben in Gänze bei der oberen Flurbereinigungsbehörde im LVGL konzentriert werden sollen. Die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde werden auf die obere Flurbereinigungsbehörde übertragen. Dies ist nach einer entsprechenden Länder-Öffnungsklausel im Flurbereinigungsgesetz auch rechtlich zulässig. Mit dieser sinnvollen Bündelung der fachbehördlichen Aufgaben im LVGL legen wir die Grundlage für eine künftig schnellere, effizientere und damit auch wirtschaftlichere Aufgabenerledigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und die Überweisung an den zuständigen Ausschuss zu beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1836 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1836 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist bei Zustimmung aller Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

(Präsident Meiser)

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ (Drucksache 15/1769) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1858)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordnetem Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung des Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ wurde vom Plenum in seiner 47. Sitzung am 20. April 2016 bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Neben der finanziellen Unterstützung ist Ziel des Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen KELF die planmäßige Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizits der Gemeinden bis zum Jahr 2024 auf null. Der hohe Zustrom von Flüchtlingen ab Sommer 2015 bringt für die Gemeinden erhebliche Mehrausgaben für die Unterbringung der Flüchtlinge mit sich, bei den Schulen, bei den Kindertagesstätten sowie mittelbar über die Kreisumlage bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II.

Dies sind Kosten, die bei der ursprünglichen Konsolidierungsplanung nicht absehbar waren. Ziel des vorliegenden Gesetzes ist es, die Regelungen des Sondervermögens „Kommunaler Entlastungsfonds“ an diese geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Inhaltlich werden hierzu insbesondere Erhöhungen des jahresbezogenen strukturellen Defizits bezogen auf Kosten, die im Rahmen der Flüchtlingszuweisung in den Kommunen entstehen, sowie Möglichkeiten zur Verlängerung des Zeitraumes zur Erreichung des Haushaltsausgleichs über 2024 hinaus zugelassen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat eine Anhörung in seiner Sitzung am 04. Mai 2016 durchgeführt. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat hierbei angeregt, dass auch die Kosten Berücksichtigung finden sollen, die durch untergesetzliche Vorschriften verpflichtend bei den Gemeinden stehen. Ein entsprechender Antrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport einstimmig angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN.

Der Ausschuss empfiehlt das Gesetz einstimmig zur Annahme in der Zweiten Lesung bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion die LINKE Herr Abgeordneter Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Aus der Begründung des Kollegen Waluga ging ja schon hervor, was der Zweck dieses Gesetzesvorschlages ist. Dem stimmen wir vom Grundsatz her zu, weil wir es für sinnvoll erachten, dass natürlich der Situation, die dadurch entstanden ist, dass wir doch eine erhebliche Belastung der Kommunen durch die Flüchtlinge und die Asylbewerber haben, auch Rechnung getragen wird. Insofern können wir diesen Gesetzesvorschlag von seiner grundsätzlichen Ausrichtung her unterstützen. Das haben wir ja auch schon in der Ersten Lesung deutlich gemacht.

Allerdings hat die Anhörung im Innenausschuss ergeben, dass es durchaus erhebliche Kritik auch von den kommunalen Vertretungen gibt, insbesondere vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag und auch vom Landkreistag. Zwar wird begrüßt, dass das jahresbedingte strukturelle Defizit vor dem Hintergrund der zusätzlichen Belastungen erhöht werden kann. Es wird aber kritisiert, dass der Konsolidierungszeitraum nicht insgesamt verlängert wird. Die Vertreter des Saarländischen Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages befürchten - dieses Gesetz gilt ja für den Zeitraum 2015 bis 2018, es kann verlängert werden bis 2020 -, dass sich in dem verbleibenden Zeitraum die Konsolidierungsanstrengungen der Gemeinden intensivieren müssen, um das Ziel bis 2024 zu erreichen. Es wäre besser gewesen, dann auch den Konsolidierungszeitraum entsprechend zu verlängern. Das ist eine klare Kritik seitens des Saarländischen Städte- und Gemeindetages und auch des Landkreistages.

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag weist zudem darauf hin, dass auch, was Flüchtlinge und Asylbewerber angeht, damit möglicherweise nicht der gesamte Umfang der Zusatzbelastungen ausgedrückt wird. Sie hätten das gerne dahingehend geändert, dass es sich insgesamt auf die den Gemeinden Zugewiesenen bezieht. Ich glaube, dass das auch ein wichtiger Punkt ist. Aber der wichtigste Punkt ist sicherlich der, dass die Gemeinden vor sehr intensiven Konsolidierungsanstrengungen stehen, die dann die Aufgabenerfüllung möglicherweise beeinträchtigen. Das ist das Hauptproblem. Das ist

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

auch ein wesentlicher Grund dafür, warum wir uns bei diesem Gesetzesvorhaben enthalten und ihm insofern auch nicht zustimmen können.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen, der auch in der Stellungnahme des Landkreistages enthalten ist, der darauf hinweist, dass bei aller begrüßenswerten Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung durch diesen Gesetzentwurf das grundsätzliche Problem der Finanzierung der Gemeinden überhaupt nicht gelöst ist. So weist der Landkreistag insbesondere darauf hin, dass es notwendig sei, dass der Bund wesentlich mehr an Belastungen übernimmt, insbesondere im Hinblick auf Unterkunft und Heizung. Ich glaube, da sind wir uns auch ziemlich einig. Das können wir vom saarländischen Landtag aus zwar fordern, aber nicht unmittelbar per Gesetzesvorlagen beeinflussen. Das weiß ich auch. Aber dennoch ist es notwendig, dass in der politischen Auseinandersetzung diese Forderung weiterhin erhoben wird. Wir brauchen eine aufgabengerechte Verteilung der Mittel, die vorhanden sind. Gegenwärtig sieht die Aufteilung so aus, dass bei den Kommunen zu wenig ankommt, dass die Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben nicht ausreichend sind. Das halte ich für einen ganz zentralen Punkt, den wir politisch auch immer wieder herausstellen müssen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt anbringen. So sehr es zu begrüßen ist - das hatte ich ja am Anfang gesagt -, dass einer besonderen Situation Rechnung getragen wird, so wenig überzeugt mich allerdings die Vorgehensweise, dass immer an einzelnen Punkten eine Art Flickschusterei betrieben wird. Warum kommen wir nicht endlich einmal dazu, eine grundsätzliche Veränderung in der Finanzierung der Kommunen vorzunehmen? Wir hatten das hier im Landtag schon mehrfach diskutiert. Ich glaube, es stimmen auch im Grunde genommen alle Fraktionen zu, dass die Finanzierung der Kommunen ein nicht gelöstes Problem darstellt, dass es dort immer wieder zu Engpässen kommt und dass es wichtig ist, dort mehr zu tun.

So sehr begrüßt werden muss, dass der Konsolidierungsgesichtspunkt bei Haushalten zu berücksichtigen ist, so darf doch auf der anderen Seite die Konsolidierung nicht Selbstzweck sein. Im Vordergrund muss vielmehr eine aufgabengerechte Finanzierung stehen - das ist die Grundlage - und dann erst die Frage der Konsolidierung. Da haben wir ein grundsätzliches Problem. Ich finde, dass gerade die Situation, die wir durch die Flüchtlingsströme haben, Anlass sein sollte, eine grundsätzliche Veränderung der Fiskalregeln, die wir haben, vorzunehmen, weil damit ein Ausnahmetatbestand gegeben ist, um die Schuldenbremse grundsätzlich infrage zu stellen, von ihr abzuweichen. Ich halte das für ganz wichtig.

Deswegen betone ich hier, dass wir in eine politische Diskussion eintreten müssen, ausgelöst von diesen sehr konkreten Fällen, dass wir zu einer grundsätzlichen Veränderung der öffentlichen Finanzierung kommen müssen. Ich glaube, es zeigt sich immer mehr, dass die Schuldenbremse einer aufgabengerechten Finanzierung, die wir auf Ebene der Gemeinden und der Länder haben, im Weg steht und deswegen auch die Bund-Länder-Finanzbeziehungen unter anderen Gesichtspunkten neu geordnet werden müssen. Wir haben bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein grundsätzliches Problem. Das beschäftigt das Saarland insbesondere. Ich glaube, es ist einfach auch notwendig, dass mit Blick darauf die Politik sich verändert. Wir haben die Situation, dass wir einen Stabilitätsrat haben, dessen Beirat ausschließlich von Vertretern des neoliberalen Mainstreams besetzt ist. Solange solche Strukturen vorhanden sind, werden wir kaum zu Veränderungen kommen. Deswegen bin ich dafür, dass wir in eine politische Diskussion eintreten über das, was an öffentlicher Finanzierung notwendig ist, und dass nicht alles sozusagen auf dem Altar des neoliberalen Mainstreams geopfert werden kann.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Von daher lassen Sie mich das zusammenfassen. Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf, weil er ganz bestimmten Belastungen, die auf die Kommunen zu kommen, Rechnung trägt. Wir kritisieren ihn allerdings dahingehend, übereinstimmend mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und auch mit dem Landkreistag, dass er nicht ausreichend ist, weil er möglicherweise auch dazu führt, dass die Kommunen vor einer sehr intensiven, ihre Aufgabenerfüllung gefährdenden Konsolidierung in den letzten Jahren stehen. Deswegen können wir ihm auch nicht zustimmen und enthalten uns.

Wir meinen aber, dass wir insgesamt in eine politische Diskussion eintreten sollten, weil es nur eine Facette, ein Element, eines umfassenderen Problems darstellt. Das ist die Frage der Finanzausstattung von Kommunen und von Ländern, ein zentrales Problem für das Saarland. Hier haben wir ein wichtiges Element, aber ich denke, die politische Diskussion sollte eben auch in der übergreifenden Dimension geführt werden. - Insofern vielen Dank.

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine kurzen Ausführungen zur Zweiten Lesung dieses Gesetzes will ich mit einem Wort überschreiben, mit dem Wort Fairness. Fairness bedeutet an-

(Abg. Meyer (CDU))

ständiges Verhalten sowie eine gerechte und ehrliche Haltung gegenüber anderen Menschen. In Spiel und Sport bedeutet es, sich an die Spielregeln zu halten und damit Anstand und Gerechtigkeit zu wahren. Die Regeln der Fairness setzen auf einen Konsens und gleiche Bedingungen für die beteiligten Menschen. Diese Definition ist nicht von mir, die kann man so auf Wikipedia nachlesen. So viel für das Protokoll.

Überhaupt einen kommunalen Entlastungsfonds zu bilden und damit als finanziell schwächstes Flächenland in kritischer Haushaltsslage 146 Millionen Euro zusätzlich zu reservieren, war überaus fair und anständig. Es gab keinen Anspruch auf dieses Geld; der Stabilitätsrat - unsere Finanzaufsicht beim Bund - musste aufwändig von dieser Leistung überzeugt werden. Fair und anständig war es sicher auch, jetzt das Regelwerk des KELF anzupassen, als deutlich wurde, dass es in einem Punkt nicht gerecht ist. Die Mehrbelastungen, die im Zuge der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen - um diese geht es ja - von den Gemeinden nicht verursacht und kaum beeinflussbar sind, haben die kommunale Ebene vor enorme Herausforderungen gestellt. Diese Anstrengungen haben sie gemeinsam mit vielen Ehrenamtlichen vor Ort bewältigt und alles getan, um anständige Bedingungen für die neuen Einwohner zu schaffen, ohne Einbußen für die Bürger ihrer Gemeinden zu riskieren. Dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere bleibende Unterstützung!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Nach den Spielregeln des KELF hätten wir den Kommunen aber im Gegenzug für die Streckung ihrer Konsolidierungspflichten abverlangen müssen, Einschnitte bei freiwilligen Leistungen oder Steuererhöhungen vorzunehmen. Um die Größenordnung deutlich zu machen: Es geht um durchschnittlich 300.000 Euro, die zusätzlich hätten eingespart werden müssen. Das hätte man keinem Bürger und ganz gewiss keinem Bürgermeister erklären können. Das wäre unfair gewesen! Deshalb war es nur anständig, dass wir uns das Regelwerk noch einmal vorgenommen haben und es diesbezüglich korrigieren.

Kollege Günter Waluga hat die Beratungen im Ausschuss bereits erläutert. Es gab nur einen einzigen Änderungsantrag, nämlich den der Koalitionsfraktionen. Er kommt einer Forderung des Städte- und Gemeindetages nach und arbeitet noch deutlicher heraus, welche Kosten wir anerkennen wollen und wo wir meinen, dass strenge Maßstäbe an eine Anerkennung angelegt werden müssen.

Fairness hat auch viel mit Ehrlichkeit zu tun. Diese Ehrlichkeit setzen wir bei unseren Kommunen voraus, wenn diese ihre zusätzlichen Belastungen darlegen, die ihnen durch die Flüchtlingsarbeit entstan-

den sind und künftig noch entstehen werden. Dass hier etwa Entlastungen von Eh-da-Kosten in Abzug zu bringen sind, versteht sich von selbst.

Der KELF funktioniert nach dem Prinzip fördern und fordern. Wir fördern die Kreditzahlung der finanzschwachen Kommunen und fordern im Gegenzug dafür eine konsequente Haushaltkskonsolidierung. Von diesem Grundprinzip rücken wir auch in Anbetracht der Kosten, die mit einer nachhaltigen Unterbringung der Flüchtlinge in unseren Gemeinden einhergehen, nicht ab.

Fairness gegenüber unseren Gemeinden, Fairness gegenüber den Menschen, die in Not zu uns kommen, und Fairness hinsichtlich der Finanzen, die wir den nachfolgenden Generationen hinterlassen. Die Botschaft dieses Gesetzes ist: Im Saarland geht das alles zusammen!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir erwarten gleichzeitig vom Bund, dass er diese wirklich herausragende Leistung anerkennt und uns bei der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen entsprechend fair behandelt. Wir brauchen in der Flüchtlingspolitik eine gerechtere Leistungsteilung mit dem Bund, sonst sind Länder und Gebietskörperschaften überfordert. Das gilt für das Saarland und seine Kommunen in besonderer Weise, denn unsere strukturellen Belastungen sind in hohem Maß unverschuldet und kaum beeinflussbar.

Es ist eine Frage von Anstand und Gerechtigkeit, einen tragfähigen Konsens darüber zu erzielen, wie wir in diesem Land gleiche Bedingungen für alle Menschen und in allen Bundesländern herstellen können. Föderalismus kann nur fruchten, wenn wir das Regelwerk für diese Bedingungen immer wieder auf den Prüfstand stellen und korrigieren und hierbei nicht selbstgerecht, sondern mit einem fairen Blick für das Ganze agieren. Mit diesem Appell in Richtung Berlin und an die finanzstarken Länder will ich meine Ausführungen schließen. Das Saarland hat mit dem KELF und diesem Änderungsgesetz Anstand gegenüber seinen Kommunen bewiesen. - Ich bitte das Plenum daher um breite Zustimmung zu einem Gesetz nicht des Neoliberalismus, wie der Kollege Bierbaum eben suggerieren wollte, sondern der Fairness. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute in Zweiter Lesung um das Gesetz über die

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen Kommunaler Entlastungsfonds. Hierin haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und SPD, bereits im Oktober 2015 die kommunale Schuldenbremse verankert. Darin heißt es, dass das strukturelle zahlungsbezogene Defizit der Gemeinden bis zum Jahr 2024 auf null zurückgeführt werden soll.

In diesem Gesetz haben Sie allerdings im vergangenen Jahr noch nicht die Kosten berücksichtigt, die auf die Kommunen durch die veränderte Situation des verstärkten Flüchtlingszuzugs zukommen. Dies hatte ich bereits im vergangenen Jahr reklamiert und auch in der Ersten Lesung im April-Plenum kritisiert, als diese Gesetzesänderung zur Debatte stand. Ich wiederhole mich nur ungern, aber bereits im Oktober des vergangenen Jahres hatte ich darauf verwiesen, dass die Kommunen unter den damaligen Voraussetzungen im Gesetzentwurf die Schuldenbremse nicht einhalten können, solange keine gesetzliche Ausnahmeregelung wegen der Flüchtlingskosten getroffen wird. Herr Jung, Sie erinnern sich: Im Oktober des vergangenen Jahres ist das von Ihnen noch locker zurückgewiesen worden. Heute sehen Sie das wohl anders, und das ist gut so. Das begrüßen wir, denn Ihre späte Einsicht ist besser als gar keine.

Sie bringen heute diesen Gesetzentwurf in Zweiter Lesung ein, in dem Sie klarstellen, dass die Ausgaben für die Flüchtlinge aus der kommunalen Schuldenbremse herausgerechnet werden können. Daneben soll auch der Zeitraum, in dem das kommunale strukturelle Defizit auf null zurückgeführt sein muss, laut der Änderung, die heute vorliegt, nach hinten geschoben werden. Ich weise darauf hin, dass das bereits eine Verlängerung ist. Ursprünglich hatte der damalige Innenminister Stephan Toscani das Jahr 2020 angepeilt, dann wurde auf das Jahr 2024 verlängert und jetzt wird die Option 2024 plus x ermöglicht.

Dass Sie die Ausgaben für die Flüchtlinge herausrechnen wollen, ist natürlich zuerst einmal richtig. Das haben wir ja bereits im letzten Jahr gefordert. Dass Sie den Zeitraum nach hinten verschieben möchten, finden wir als GRÜNE ebenso richtig. Das ist gut so. Darüber, dass der Zeitpunkt, in dem das strukturelle Defizit zurückgeführt sein muss, zweimal nach hinten geschoben wurde, kann man hinwegsehen. Das hätte man auch auf einen Schlag machen können, aber offensichtlich bevorzugen Sie als Große Koalition die schrittweisen Verbesserungen an diesem Gesetz. Wenn gleich wir die Änderungen für richtig halten, sehen wir das Gesetz im Volumen als unzureichend an. Das wird nicht ausreichen, um den Kommunen zu helfen, die Schuldenbremse einzuhalten. Kollege Bierbaum hat bereits darauf hingewiesen.

Die finanziellen Mittel, die die Kommunen vom Land zur Verfügung gestellt bekommen, sind aus unserer Sicht nichts weiter als ein Tropfen auf den heißen Stein, da die strukturellen Finanzierungsprobleme der Kommunen auf diesem Weg letztlich gar nicht gelöst werden können. Dazu mache ich eine kleine Rechnung, die ich schon im April aufgemacht hatte. Das Land unterstützt die Kommunen durch den KELF mit insgesamt 145 Millionen Euro bei einem Ausgangsdefizit von 160 Millionen Euro. Das hat Herr Junkernheinrich errechnet. Wenn man weiß, dass die Daten im Gutachten von Junkernheinrich auf die Zeit vor 2015 beziehen, und dann berücksichtigt, dass sich die Haushaltsslage danach bei den Kommunen durch den Flüchtlingszustrom deutlich verschärft hat, dann weiß man, dass die gesamte Rechnung an dieser Stelle überhaupt nicht aufgehen kann. Es dürfte also vor dem Hintergrund einer solchen Entwicklung fast unmöglich sein, für die Städte und Gemeinden die Bedingungen der Schuldenbremse vom Grundsatz her einzuhalten.

Zum Abänderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion ist zu sagen, dass er richtig ist. Was da aufgenommen ist, begrüßen wir; das geht auf die Anhörung zurück. Da haben wir nichts dagegen. Das ändert allerdings nichts an unserer grundsätzlichen Kritik.

Ich möchte abschließend festhalten, dass wir einem Versuch der Entlastung der Kommunen durch diesen Gesetzentwurf nicht entgegenstehen wollen, deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf nicht ab. Wir bezweifeln aber, dass das Geld im Topf insgesamt ausreichen wird, dass die Kommunen es auf diesem Weg schaffen werden, auf eine Nullverschuldung zu kommen, und deshalb werden wir uns an dieser Stelle beim Gesetzentwurf enthalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe von dieser Stelle aus schon häufig die Gelegenheit gehabt, zum Thema KELF zu Ihnen zu sprechen. Ich mache das immer wieder gerne, weil es ein schönes Thema ist, weil man auch gerne darüber spricht, wenn man einmal etwas Gutes macht.

Die Debatte am heutigen Tag zeigt aber auch, dass es notwendig ist, noch einmal einiges zu erklären, denn das, was jetzt beispielsweise der Kollege Kessler vorgetragen hat, zeigt, dass immer noch nicht

(Abg. Dr. Jung (SPD))

von allen verstanden worden ist, dass der KELF eben nicht eine Maßnahme ist,

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Ich hab es halt einfach nicht verstanden)

die für sich in Anspruch nimmt, alleine die kommunale Finanzkrise zu bekämpfen und zu lösen, sondern dass der KELF ein Baustein in einer Gesamtstrategie des Landes ist. Es ein wichtiger Baustein und deshalb ist es nicht sehr logisch zu sagen, dass man, weil dieser Baustein alleine nicht geeignet ist, alle Probleme zu lösen, diesem Baustein nicht zustimmen könne.

Es erhalten im aktuellen Jahr 32 Kommunen im Saarland Mittel aus dem KELF, davon 13 Kommunen, die von Überschuldung bedroht sind. Wenn Sie sagen, der KELF sei für die Kommunen nur ein Tropfen auf den heißen Stein, dann möchte ich einmal darauf hinweisen, dass die Stadt Saarbrücken für das Jahr 2015 5,2 Millionen Euro aus dem KELF erhält. Das ist mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Stadt Völklingen erhält auch immerhin 1,7 Millionen Euro, das ist eine ganz beträchtliche Summe. Auf Platz 3 steht übrigens die Kreisstadt St. Wendel mit 680.000 Euro im Jahr. Meine Heimatgemeinde Nonnweiler erhält immerhin 394.000 Euro. Für unsere Gemeinde ist das eine beträchtliche Summe, das können wir sehr gut gebrauchen, um unsere Haushaltsslage zu verbessern.

So geht es vielen Gemeinden im Saarland und deshalb ist der KELF weit mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein und er ist eben als Teil des Kommunalpaktes auch ein Instrument, dass die Kommunen und die Räte und die Bürgermeister dabei unterstützt, eigene Sparanstrengungen voranzutreiben, auch im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Genau, wie wir das auch aus der landespolitischen Debatte kennen, wenn wir darauf hinweisen, dass wir, um die Sanierungshilfen des Bundes zu bekommen, das eine oder andere an schmerzhaften Instrumenten und Entscheidungen durchsetzen müssen, ist es eben auch einsichtig, dass man, wenn man das eine nicht tun würde, auch auf die andere Hilfe verzichten müsste, und das will am Ende niemand. Deshalb helfen wir über den KELF nicht nur mit Geld, sondern wir helfen auch mit Instrumenten und mit Argumenten für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Kommunen müssen, wenn sie diese Hilfe erhalten wollen, eigene Voraussetzungen erfüllen. Das haben bislang alle Kommunen im Saarland ausnahmslos für alle Jahre geschafft und dieses Gesetz schafft die Voraussetzungen dafür, dass das auch in Zukunft der Fall ist. Das Problem ist nämlich, dass durch den Zuzug von Flüchtlingen in unterschiedlicher Weise zusätzliche Ausgaben auf die Kommu-

nen zukommen, mehr Geld für Personal, mehr Geld für die Sachkosten, mehr Geld für Wohnraum, für die Kreisumlage, die Integrationsmaßnahmen, beispielsweise Sprachkurse, mehr Geld für soziale Fragen vor Ort.

Diese Mehrausgaben werden zukünftig rausgerechnet, das ist die gesetzliche Grundlage, die wir heute schaffen, und zwar für gesetzliche Pflichtaufgaben, für untergesetzliche Pflichtaufgaben und auch für freiwillige Leistungen. Hier wird zwar ein strenger Maßstab angewendet, aber es ist unser Wunsch, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch freiwillige Leistungen der Gemeinden vor Ort von uns unterstützt werden. Jeder Sprachkurs ist eine freiwillige Leistung, jede Unterstützung von Ehrenamtsstrukturen ist eine freiwillige Leistung, diese sind aber notwendig, damit das Ganze vor Ort gelingen kann, und werden deshalb auch entsprechend von uns unterstützt. Hätten wir das nicht getan, hätten die Kommunen entweder keine Mittel mehr aus dem KELF bekommen können oder sie hätten Steuern und Gebühren erhöhen oder die Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürgern kürzen müssen.

Das alles wird jetzt nicht stattfinden und deshalb ist der heutige Tag ein guter Tag für die Bürgermeister, die Kämmerer und Kommunalpolitiker vor Ort. Sie wissen, auch im Jahr 2016 und folgende werden die Unterstützungsmaßnahmen für die Flüchtlinge nicht dafür sorgen, dass die KELF-Mittel gefährdet sind, das Geld kann weiter fließen. Es ist auch ein guter Tag für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, denn sie wissen, dass mit den Mehrkosten für Flüchtlinge für sie keine negativen Auswirkungen verbunden sind, es wird mit Blick auf Ausgaben für Flüchtlinge keine Steuererhöhungen, keine Gebührensteigerungen und auch keine Leistungskürzungen geben. Deshalb ist dieser Tag am Ende auch ein guter Tag für die Flüchtlinge in unserem Land und für ihre Integration, denn wenn diese Hilfe weiter geleistet werden kann und wenn das in einem gesellschaftlichen Klima stattfinden kann, in dem es kein Gegeneinander gibt nach dem Motto, entweder helfe ich den Flüchtlingen oder ich investiere das Geld in die einheimische Bevölkerung, sondern wenn beides gleichzeitig möglich ist, dann ist das ein gesellschaftliches Klima, in dem Integration auch tatsächlich gelingen kann. Deshalb sage ich auch, dass mit diesem Gesetz die Voraussetzung dafür erfüllt ist, dass der Kommunalpakt, den das Land mit den Kommunen geschlossen hat, gilt und dass er auch erfolgreich umgesetzt werden kann.

Wichtig ist, dass die Probleme, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbunden sind, durch das KELF-Gesetz natürlich nicht abschließend gelöst werden, sondern dass noch weitere Aufgaben in der Umsetzung in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren auf uns zukommen, denn Integration ist eine

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Daueraufgabe, eine Aufgabe am Arbeitsmarkt, im Kindergarten, in der Schule, eine Aufgabe für die Vereine und für die Gesellschaft insgesamt. Wir wissen noch gar nicht, wie es weitergehen wird. Im Moment haben wir eine sehr geringe Zahl von Flüchtlingen, die neu nach Deutschland kommen, aber das könnte in wenigen Wochen und Monaten schon wieder ganz anders aussehen. Wenn man über die Grenzen Deutschlands, über die Grenzen Europas schaut und sich die Situation im Nahen Osten oder in Afrika vor Augen führt - die Frage der inneren Sicherheit in diesen Ländern, die soziale Frage, die Notlage vieler Menschen -, dann muss man kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass wir es in diesem 21. Jahrhundert noch lange mit Flüchtlingsströmen auf dieser Welt zu tun haben werden. Wir können dauerhaft weder die Augen noch die Grenzen davor verschließen und deshalb werden wir uns auch vor Ort mit diesen Themen immer wieder neu auseinandersetzen müssen.

Die Frage lautet jetzt: Was ist noch konkret zu tun? Das ist zum einen die Aufteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern, da findet morgen ein wichtiger Gipfel statt. Wie man hört, kann man ein Stück weit optimistisch sein, dass der Bund zusätzliche Anteile in der Finanzierung übernimmt, beispielsweise 100 Prozent der KdU-Kosten, und dass er sich an den Integrationskosten stärker beteiligt. Das ist zumindest unsere gemeinsame Forderung aus diesem Landtag heraus, dass sich der Bund, weil die Bewältigung der Flüchtlingsaufkommen eine nationale Aufgabe ist, stärker beteiligt, als das bislang der Fall ist.

Das Zweite ist die Frage, wie wir denn die Mittel, die wir vom Bund bekommen, zwischen dem Land und den Kommunen aufteilen. Hier gibt es ja Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung. Ich würde mir wünschen - im Interesse des Landes, aber auch vor allem der Kommunen -, dass wir bis zu den Sommerferien zu einer Einigung in dieser Frage kommen, damit man vor Ort weiß, mit welchem Geld man auch tatsächlich rechnen kann.

Das Dritte ist die Daueraufgabe der Integration in Kindergärten, Schulen und auf dem Arbeitsmarkt. Das alles müssen wir gemeinsam leisten und das werden wir nur schaffen, wenn viele Saarländerinnen und Saarländer dabei anpacken, wenn das ehrenamtliche Engagement und die Aufnahmefreizeitschaft der Menschen in diesem Land auch weiterhin so groß bleiben, wie es in den letzten Monaten der Fall war. Darauf können wir stolz sein. Wir sagen den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes Danke.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Unklar, das sagte ich bereits, ist die Frage, wie die Entwicklung bei den Flüchtlingen insgesamt weitergeht. Klar ist allerdings, wie es mit den KELF-Mitteln weitergeht. Deshalb die klare Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes: Wir helfen den Kommunen weiterhin. - Ich bitte Sie alle, stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in Zweiter Lesung hat sich an unserem Standpunkt zur Schuldenbremse, zum KELF und zum vorliegenden Gesetzentwurf nichts geändert. Die Schuldenbremse führt zu einer Verlagerung finanzieller Schulden hin zu Infrastrukturschulden. Die Infrastruktur wäre jetzt billiger zu warten als später abzureißen und zu ersetzen. Es ist sicherlich nicht falsch, sparsam zu sein, aber die Schuldenbremse in ihrer derzeitigen Form lehnen wir ab, ihre Veränderung in der Verfassung ebenso.

Der KELF wiederum ist zunächst einmal ein kommunaler Entlastungsfonds und damit zur finanziellen Entlastung von Kommunen gedacht. Er ist allerdings an Bedingungen geknüpft und überträgt damit die Idee der Schuldenbremse auf die kommunale Ebene. Dementsprechend lehnen wir auch den KELF ab - nicht wegen der finanziellen Entlastung, sondern wegen der Bedingungen, die daran geknüpft sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist dennoch positiv zu bewerten, weil er eine echte Entlastung bringt, indem er den KELF entschärft. Durch die Zuwanderung entsteht eine neue Wertschöpfung, aber es entstehen auch neue Kosten. Dummerweise haben die Kommunen wenig von der Wertschöpfung, aber eben einen Großteil der Kosten zu tragen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll gerade eine Regelung getroffen werden, die diese besondere Investitionsleistung der Kommunen beim KELF berücksichtigen soll.

Ich habe in Erster Lesung bereits auf unseren Antrag vom letzten Oktober zu diesem Thema verwiesen. Er trug den Titel „Gemeinsame Zukunft im Saarland sichern: Flüchtlingsversorgung als besondere Investitionsleistung in den Stabilitätsrat einbringen“ und hatte die Drucksachennummer 15/1531. Dort ging es schon um dieses Thema, allerdings auch darum, was jetzt schon von mehreren Kollegen angesprochen wurde, dass sich die Landesregierung beim Bund einsetzen soll, was wir mit einem Gesetz auf Landesebene natürlich nicht können. In-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

sofern wäre unser Antrag sogar noch weiter gegangen. Mit diesem Antrag hätten Sie schon vor acht Monaten die Weichen in die Richtung stellen können, die wir jetzt mit dem Gesetzentwurf spät aber immerhin überhaupt stellen.

Wir werden natürlich zustimmen, denn wir hätten ja das Ganze im Oktober nicht selbst beantragt, wenn wir dagegen wären. Deshalb können wir den Antrag jetzt auch nicht ablehnen. Wir werden zustimmen. Ich kann nur wiederholen: Es entschärft den KELF. Uns wäre es lieber, wenn man den KELF in der jetzigen Form mit den daran geknüpften Bedingungen ganz abschaffen würde.

Wir hoffen, dass in einer langfristigen Perspektive die anhaltende Aufnahme von Menschen auch weitere Investitionen in die Grundversorgung und die weitere Integration anstößt, zum Beispiel auch die Reaktivierung von kommunalen Dienstleistungen, die Förderung der Mobilität, die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung und die Wohnungsmarktförderung. Dementsprechend sehen wir auch die vorgesehene zeitliche Begrenzung bis 2018 immer noch kritisch. Das wurde schon von mehreren Vorrednern gesagt. Es ist eigentlich nicht zu erkennen, warum man diese Begrenzung machen will. Der KELF läuft bis 2024. Genau genommen hätte man das Gesetz genauso lange laufen lassen müssen. Es gibt die Möglichkeit der Verlängerung bis 2020, aber eben nicht bis 2024. Von daher sehe ich es so, dass sich zwangsläufig der nächste Landtag wieder damit befassen muss. 2017 wird gewählt. Bis 2018 gilt das vorliegende Gesetz, das heißt also, der nächste Landtag kann sich 2017/2018 gleich wieder damit befassen. Das finde ich eigentlich unnötig, aber es ist dann eben nicht zu ändern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Trotzdem können wir den Gesetzentwurf heute so beschließen. Wir werden auch zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/1858 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1858 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1858 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs

Drucksache 15/1769 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1769 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und PIRATEN, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Saarland (Drucksache 15/1768) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1846 - neu -, 15/1849, 15/1854 und 15/1859)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Saarland in seiner 47. Sitzung am 20. April 2016 in Zweiter Lesung angenommen und an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen.

Mit einem neuen Vergütungsoffnungsgegesetz, Neuregelungen in der Landeshaushaltordnung und im Saarländischen Sparkassengesetz, im Kommunalselfstverwaltungsgesetz und in der Eigenbetriebsverordnung soll nunmehr dem legitimen Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger bei öffentlichen Unternehmen entsprochen werden.

Mit dem Gesetz wird eine gesetzliche Verpflichtung geschaffen, sowohl für öffentlich-rechtliche Unternehmen als auch für privatrechtliche Gesellschaften, an denen das Land oder saarländische Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligt sind, künftig Bezüge der Mitglieder ihrer Leitungsebene und Aufsichtsgremien auszuweisen. Mit Blick auf die Gesetzgebungskompetenz des Landes und die Systematik von Landeshaushaltrecht und Gemeindewirtschaftsrecht trifft der Gesetzentwurf differenzierte Regelungen auf Landes- und kommunaler Ebene und berücksichtigt dabei auch die jeweiligen Besonderheiten öffentlicher Unternehmen, Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, an denen das Land beteiligt ist.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Kernpunkt der gesetzlichen Regelung ist die Verpflichtung von Land, öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Kommunen, auf eine kumulierte Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und der Aufsichtsgremien im Jahresabschluss hinzuwirken. Im Bereich des Landes gilt dies auch für die finanziellen Vorteile, die Mitglieder von Kontrollgremien für persönlich erbrachte Leistungen erhalten. Dazu korrespondierend darf künftig bereits die Gründung von und die Beteiligung des Landes oder eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens an einem privatrechtlichen Unternehmen nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die kumulierte Offenlegung der Bezüge des betroffenen Personenkreises gewährleistet ist.

Schließlich sind wie die vorgenannten Landesgesellschaften auch Rechtspflegeanstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, an denen das Land beteiligt ist, unmittelbar zur kumulierten Veröffentlichung im vorgenannten Sinne verpflichtet. Bei den Sparkassen und der Landesbank Saar wird eine Hinwendungspflicht normiert.

Der Ausschuss hat zu dem Gesetzesvorhaben eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die angehörten Verbände und Organisationen haben im Grundsatz die Absicht des Landes begrüßt, mit der geplanten gesetzlichen Regelung die Integrität und Transparenz in der öffentlichen Wirtschaft zu stärken, gleichzeitig aber bedauert, dass der Gesetzentwurf hinsichtlich des Umfangs der Offenlegungspflicht deutlich hinter den Regelungen anderer Bundesländer zurückbleibt. Dies betrifft insbesondere eine individualisierte Offenlegung der Vergütungen auf Landes- und kommunaler Ebene.

So hat etwa Transparency International darauf hingewiesen, dass nur eine individualisierte Ausweitung der jeweiligen Vergütung zeige, ob und wenn ja, welche persönlichen Interessen an unternehmerischen und politischen Entscheidungen bestehen. Alle Befürchtungen oder Annahmen, dass bei der Veröffentlichung der Vergütungen qualifizierte Kräfte bei der Personalauswahl nicht mehr zur Verfügung stünden, hätten sich in den Ländern, in denen eine entsprechende Regelung bereits besteht, nicht bewährt.

Die angehörten Verbände und Organisationen haben einheitlich die Auffassung vertreten, dass nur eine umfassende Informationspflicht zur Tätigkeit von öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Behörden dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Information gerecht werde. Allerdings hat das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland eine individualisierte Veröffentlichung der Bezüge eines jeden Mitglieds, was im Übrigen über die Veröffentlichungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch hinausgehen würde, vor diesem Hintergrund für nicht geboten angesehen.

Sowohl die Oppositionsfraktionen als auch die Koalitionsfraktionen haben zu dem Gesetzentwurf Abänderungsanträge eingebracht. Die Oppositionsfraktionen haben deutlich gemacht, dass die in dem Gesetzentwurf vorgesehene kumulierte Veröffentlichung von Vergütungen in der vorgesehenen Form nicht dem Gedanken umfassender Transparenz entspricht, wenn auf eine individualisierte Veröffentlichung verzichtet wird. Nur die von ihnen initiierte Neuregelung gewährleiste, dass die Bezüge der jeweiligen Mitglieder von Geschäftsführungen, Aufsichtsräten oder ähnlichen Einrichtungen für jedes einzelne Mitglied separat und unter Namensnennung veröffentlicht werden beziehungsweise dass auf eine solche Veröffentlichung hingewirkt wird.

Die Abänderungsanträge der Oppositionsfraktionen wurden im Ausschuss mit Stimmenmehrheit abgelehnt, der Abänderungsantrag von CDU und SPD, der den Adressatenkreis der betroffenen Unternehmen konkretisiert, wurde angenommen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen empfiehlt Ihnen mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Stefan Thielen.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute das vorgelegte Gesetz zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen in Zweiter Lesung beraten, kann niemand behaupten, wir hätten es uns einfach gemacht. Uns ist bewusst, dass dieses Gesetz eine längere Geschichte hat. So ist der Einbringung des Gesetzes in den Landtag eine längere und ausführliche Diskussion vorausgegangen. Am Ende dieser Auseinandersetzung steht richtigerweise der breite Konsens, dass ein solches Vergütungsoffnenlegungsgesetz - denn darum handelt es sich im Endeffekt - richtig, wichtig und notwendig ist.

Ich möchte zunächst noch einmal auf die Beweggründe eingehen, die mit diesem Gesetz, wie ich denke, mustergültig bedient werden. Bisher besteht vor allem bei öffentlichen Unternehmen in unserem Bundesland keine Gesetzesnorm, bei der die Bezüge der Führungsetage dieser Organisationen offenzulegen sind. Dies widerspricht natürlich dem Anspruch auf Information, den die Bürger berechtigter-

(Abg. Thielen (CDU))

weise in dieser Hinsicht haben. Auf der anderen Seite bleiben die öffentlichen Unternehmen damit bereits hinter den Regelungen zurück, die zum Beispiel für notierte Aktiengesellschaften stehen. Für uns ist an dieser Stelle klar, dass die Ansprüche der Bürger quasi als Eigentümer der öffentlichen Unternehmen nicht weniger wichtig sind als die Ansprüche der Aktionäre als Eigentümer ihrer Gesellschaften. Uns ist die Transparenz wichtig und da ist es schon aus diesem Grund keine Frage, dass auch wir wie alle Fraktionen - das kann man uneingeschränkt sagen, denke ich - einen solchen Gesetzentwurf vorangetrieben haben.

Zudem gilt es eine andere Situation zu bedenken. Oft ist es heute so, dass in vielen öffentlichen Unternehmen andere Normen für die Veröffentlichung von Bezügen Geltung haben. Hier sind wir in der Pflicht, eine einheitliche Regelung zu schaffen, sowohl im Sinne der Gerechtigkeit, aber auch im Sinne der Klarheit. In beidem ist dieses Gesetz ein Gewinn für uns alle.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Berichterstatter hat in seinen Ausführungen bereits auf die Organisationen verwiesen, welche von diesem Gesetz betroffen sein werden. Ich möchte diese nochmals kurz erwähnen, um insbesondere noch einmal zu verdeutlichen, wie weitgehend das Gesetz hier ist. So beziehen sich die öffentlichen Unternehmen nicht nur auf diese selbst, sondern auch auf Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, an denen das Land oder seine Kommunen beteiligt sind. Ebenso sind natürlich auch die Landesbetriebe und Sondervermögen miteingeschlossen. Darüber hinaus gilt es für Mehrheitsbeteiligungen des Landes oder der Kommunen an Gesellschaften des privaten Rechts, ebenso für die Sparkassen und die Landesbank Saar.

Bei der Beratung des Gesetzes im Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen wurde deutlich, dass eine große Einigkeit hinsichtlich der grundsätzlichen Notwendigkeit eines solchen Gesetzes besteht. Dies wird auch in den Anträgen der Opposition deutlich, die, wie ich finde, keine grundsätzliche Ablehnung des Gesetzes voranbringen, sondern allenfalls eine Anpassung im Detail vorsehen. Ich will aber nicht bestreiten, dass sich das Spektrum der Anpassung in der Anhörung der Verbände widergespiegelt hat. Daher möchte ich in der Folge begründen, warum wir die jetzige Form gewählt haben und warum wir uns unter praktischen Gesichtspunkten für genau diese Form entschieden haben.

Der Hauptkritikpunkt - es wurde bereits erwähnt - bezieht sich natürlich auf die im Gesetzentwurf vorgesehene kumulierte Veröffentlichung der Bezüge. Es ist verständlich, dass man zunächst einmal eine solch weit reichende Verpflichtung zur Individualisie-

zung der Bezüge fordern mag. Allerdings hält dieser Wunsch nach einer individualisierten Auflistung aller Bezüge einer eingehenden Überprüfung aus unserer Sicht nicht stand.

Zunächst muss dazu nochmals eines klargestellt werden. Bereits die kumulierte Veröffentlichung der Bezüge, wie sie jetzt vorgesehen ist, und dies in der Angleichung der Unternehmen, ist ein Quantensprung im Vergleich zum Status quo im Sinne der Transparenz. Für den Bürger ermöglicht dies bereits eine annähernd vollständige Information über die Bezüge, die das einzelne Mitglied in den jeweiligen Gremien hat.

Schauen wir uns das Ganze doch einmal im Detail an. In den meisten Aufsichtsräten, Beiräten oder vergleichbaren Gremien sind die Bezüge identisch; allenfalls der Vorsitzende hat einen höheren Anspruch, das ist dann meist auf das Doppelte geregelt. Hier lassen sich die individuellen Bezüge sehr einfach durch eine Division berechnen. Bei der Geschäftsführung und vergleichbaren Gremien ist es so, dass es hier meist keine eklatanten Unterschiede gibt. Auch hier ist es sehr einfach zu ermitteln, in welchem Spektrum sich die Bezüge bewegen. Deshalb ist auch hier bereits eine sehr große Information gegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Natürlich ist hier das Argument angebracht - das werden Sie wohl auch anbringen, Herr Hilberer -, dass, wenn die Ermittlung so einfach ist, man auch die komplette Offenlegung vornehmen kann.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Richtig!)

Diese Argumentation vernachlässigt natürlich eklatant, dass hier andere wichtige Rechte in starkem Umfang berührt werden. So ist in diesem Zusammenhang natürlich das Grundrecht auf informativelle Selbstbestimmung zu nennen, ein Persönlichkeitsrecht, das sich aus dem Grundgesetz ergibt.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes diesbezüglich ist klar. Grundsätzlich darf jede Person in der Bundesrepublik Deutschland immer noch selbst entscheiden, wann und wie weit persönlich die Lebenssachverhältnisse öffentlichen Stellen zugänglich gemacht werden. Daher haben wir uns für diese Form entschieden.

Als Gesetzgeber sind wir diesem verfassungsmäßigen Grundsatz natürlich in ganz besonderer Form verpflichtet. Daher haben wir uns bewusst dafür entschieden, es so auszustalten, wie es jetzt der Fall ist. Selbst wenn man diese verfassungsmäßigen Grenzen außer Acht lassen würde, läuft es auf prakti-

(Abg. Thielen (CDU))

tische Erwägungen hinaus, die auch klar gegen die Individualisierung sprechen.

Es besteht auch kein Zweifel daran, dass die öffentlichen Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt einen großen Wettbewerbsnachteil erleiden würden, wenn wir die Individualisierung in dieser Form vornehmen. Wir haben schon öfters hier im Landtag über den Fachkräftemangel diskutiert. Ebenso weisen viele Quellen auf die gesteigerte Volatilität am Arbeitsmarkt hin. Die Zeiten sind vorbei, in denen ein Azubi im Unternehmen später in eben diesem Unternehmen der Geschäftsführer wurde. Gerade die viel diskutierte Generation Y sucht sich ihre Arbeitgeber eben nicht nur nach monetären Standards aus, sondern sieht sich genau die Rahmenbedingungen an, die das Unternehmen hat. Und heute sind diese wichtiger denn je.

Ich will der Opposition auch gar keine Neiddebatte unterstellen, aber dass es diese in der Gesellschaft gibt, ist unvermeidlich. Wir würden unseren kommunalen Unternehmen gerade im Energie- und Versorgungsbereich einen Bärenhund erweisen, wenn ein vorgesehener Geschäftsführer seine Bezüge auf Heller und Pfennig offenlegen muss und im Vergleich dazu für eine Abteilungsleiterstelle in einem Großkonzern keinerlei Veröffentlichung notwendig ist. Ähnliches gilt natürlich auch für die Sparkassen. Ich habe nicht nachgezählt, wie viele Verwaltungsräte hier im Parlament sitzen, aber ich denke, wir alle sollten uns der Tatsache bewusst sein, dass die Sparkassen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu Genossenschaftsbanken erleiden würden, wenn es um die Besetzung der Vorstände geht.

Analog dazu muss man auch die regionale Komponente betrachten. Es ist eben nicht so, dass alle Vergütungsoffnenlegungsgesetze in Deutschland weitergehend sind. Es gibt welche, die weitergehend sind, aber das ist nicht bei allen der Fall. Und deshalb wollen wir keinen weiteren Nachteil schaffen, wenn es um den Kampf um Spitzenträger für unser Saarland geht. Das kann nicht unser Ziel sein.

Ich bin auch der Meinung, dass der hier oft vorgebrachte Vergleich zu uns Abgeordneten hinkt. Das gilt auch für Minister und Bürgermeister. Natürlich ist es richtig, dass bei uns die Veröffentlichung der Bezüge schon lange an der Tagesordnung ist. Dessen sollten wir uns auch bewusst sein. Der Präsident hat das in seinem ersten Beitrag heute auch sehr deutlich gemacht. Natürlich ist es so, dass wir als gewählte Volksvertreter in einem ganz anderen Rahmen der Transparenz verpflichtet sind, als es zum Beispiel für diese anderen Bezüge gilt. Es kann daher aus meiner Sicht auch nicht davon gesprochen werden, dass wir als Abgeordnete dies „hinnehmen“ müssen, wie es immer wieder bei Quellen heißt, die hier in eine andere Richtung zielen. Wir müssen dies

nicht hinnehmen, sondern das ist ein Kernelement unserer Tätigkeit und unseres Selbstverständnisses und es ist daher auch selbstverständlich, dass das für uns Abgeordnete gilt. Aber daraus kann man keine Analogie zu anderen Tätigkeitsfeldern herstellen.

Dies ließe sich weiter fortführen, aber im Endeffekt bestehen für uns als CDU-Fraktion erhebliche Zweifel, die für uns von einer Individualisierung absehen lassen. Uns wurde auch geschildert, dass das unabhängige Datenschutzzentrum im Saarland das genauso sieht. Von daher muss gelten: Im Zweifel für die Grundrechte. Bei Gesetzen in anderen Ländern spiegeln sich diese Zweifel auch dahingehend wider, dass noch Verfassungsklagen anhängig sind. Das wollen wir nicht. Wir wollen Rechtssicherheit vom ersten Tag, ab dem das Gesetz gilt.

Der zweite zentrale Kritikpunkt, der immer wieder angesprochen wird, ist das Hinwirken auf eine Veröffentlichungspflicht, dass das nur als Empfehlung verstanden werden kann und nicht als klare Richtlinie. Dem muss ich hier klar widersprechen. In allen Fällen ist dies mit einer klaren Auflage versehen, dass es mit der Pflicht gewählter und entsandter Vertreter verbunden ist, diese Hinwirkungspflicht umzusetzen. Dieser Kritikpunkt ist deshalb nicht angebracht, weil er quasi eine Pflichtverletzung der Vertreter in den Gremien impliziert.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zudem ist die Hinwirkungspflicht sehr ausführlich in dem Gesetzentwurf geregelt; sie macht einen großen Teil des Gesetzes aus. Ich kann hier nur betonen, dass in diesem Fall Gründlichkeit vor Einfachheit gehen muss. Das Thema Hinwirkung hat keinesfalls zum Ziel, irgendeine Verschleierung vorzunehmen oder etwas zu verschleppen. Nein, es muss einfach gesagt werden: Im Gegenteil, das ist der bestmögliche Weg, hier Transparenz zu erzielen und umzusetzen. Wir geben den Organisationen, die betroffen sind, die Möglichkeit, die für sie passenden Maßnahmen zu wählen, um das Ganze vorzunehmen.

Zudem ist es bei Unternehmen in Privatrechtsform so - und das sollten wir als wichtigsten Punkt hier noch einmal erwähnen -, dass gerade wegen der konkurrierenden Gesetzgebung im Bund eine Veröffentlichungspflicht einfach nicht möglich ist. Das ist nur ein Grund, über den wir uns hier unterhalten sollten. Insgesamt steht die Wirksamkeit des Gesetzes im Vordergrund. So wurde in einigen Stellungnahmen deutlich, dass eine fehlende Übergangsfrist bemängelt wird, aber auch dies kann über die Hinwirkung erzielt werden.

Wie man am Umfang der betroffenen Gesetze feststellen kann und wie ich am Anfang bereits ausgeführt habe, wollen wir sicherstellen, dass eine weitgehende Wirkung erzielt wird. Und das kann nur

(Abg. Thielen (CDU))

über die Veröffentlichung erfolgen, wenn alle Unternehmen die Möglichkeit erhalten, dass sie genau die Unterlagen bearbeiten, die für sie vorgesehen sind. Bei einigen ist die Satzung betroffen, bei anderen sind es Verträge, bei Dritten sind es Berichtspflichten. In diesen Fällen müssen die Änderungen erfolgen. Wenn wir an dieser Stelle eine andere Formulierung wählen würden, abweichend von der Hinwirkungspflicht, dann hätten wir keine optimale Lösung, sondern wir würden nur der Bürokratie weiter Vorschub leisten. Das kann doch nicht das Ziel eines solchen Gesetzes sein.

Als letzten Kritikpunkt, der teilweise anklingt, möchte ich anführen, dass uns vorgeworfen wird, dass das sogenannte Transparenzgesetz keine ausreichende Transparenz entwickelt und so quasi auch hinter seinem Namen zurückbleiben würde. So wird auch eine weitere Transparenz zum Beispiel bei Tätigkeiten gefordert oder bei Verträgen und es sollen sogar Stellenpläne veröffentlicht werden oder weitere Daten, die die Unternehmen halten. Zunächst sei hier gesagt: Nur weil man das eine macht, heißt es ja nicht, dass man das andere nicht irgendwann später auch macht. Aber auf der anderen Seite muss gefragt werden: Wer definiert denn hier zu diesem Zeitpunkt das öffentliche Interesse? Und wo sind die Grenzen dieses öffentlichen Interesses zu sehen? Diese Fragen sind nicht so einfach zu klären. Deswegen haben wir ganz klar den Fokus auf die Bezüge gelegt, die veröffentlicht werden sollen, denn das ist einfach zu klären. Ich denke, hier ist auch eine große Einigkeit zu sehen. Und was Sinn und Ziel dieses Gesetzes ist, das sollte hier noch einmal im Vordergrund stehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir sind jedenfalls als CDU-Fraktion überzeugt, dass dies in der dargestellten Form in der besten Art und Weise erfolgen kann. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Gesetzesentwurf und dem Änderungsvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf für ein saarländisches Transparenzgesetz bleiben CDU und SPD hinter den Regelungen anderer Bundesländer zurück. Dies wurde während der Expertenanhörung im Haushaltsausschuss mehr als deutlich und der Berichterstatter hat es eben auch noch einmal erwähnt. Des-

halb wird die LINKE das Gesetz in seiner vorliegenden Form auch ablehnen.

Im Kern wurden durch die Anhörung unsere Bedenken untermauert, dass die hier schon bei der Ersten Lesung vorgetragenen Elemente noch einmal bestätigt wurden. Da Sie auf die geäußerte Kritik in dem Gesetzentwurf nicht mit den notwendigen Änderungen reagiert haben, muss ich das Problem des vorliegenden Gesetzes noch einmal erläutern. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern verzichtet die Koalition auf eine Veröffentlichung der individuellen Bezüge. CDU und SPD planen, lediglich die Gesamtsumme der Bezüge zu veröffentlichen, nicht aber die Gehälter der einzelnen Vorstandsmitglieder. Das wird dem Gedanken umfassender Transparenz überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben daher bereits während der Beratungen im Ausschuss einen Abänderungsantrag eingebracht, mit dem wir sicherstellen wollten, dass die Bezüge der jeweiligen Mitglieder von Geschäftsführungen, von Aufsichtsräten, Beiräten oder ähnlichen Einrichtungen für jedes einzelne Mitglied separat unter Namensnennung veröffentlicht werden. Das Gleiche wollen wir für den Bereich der Landesbank und der Sparkasse. Diese Regelung haben auch andere Bundesländer wie etwa Berlin, Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen. Es leuchtet überhaupt nicht ein, weshalb wir an der Saar weniger transparent vorgehen sollten als andere Bundesländer.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn die Bürgerinnen und Bürger nachlesen können, was ein Minister, ein Abgeordneter oder auch ein Bürgermeister an Bezügen erhält, dann kann man kaum erklären, warum das bei den Mitgliedern von Gremien öffentlicher Unternehmen nicht möglich sein soll. Das Problem wurde vom Bund der Steuerzahler genau auf den Punkt gebracht, der den Gesetzentwurf zu Recht als halbherzig bezeichnet und entsprechend ausführt: Nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler sind die Bürger selbst Eigentümer öffentlicher Unternehmen. Darum muss ihnen ein ungehinderter Zugang zu allen Informationen, auch über die Vergütung der Verantwortlichen, gewährt werden. Dieser Anspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte auch im Saarland eingelöst werden. Das sah bekanntlich auch einmal der heutige saarländische Innenminister so. Von seiner ursprünglichen Forderung, das Jahresgehalt jedes einzelnen Vorstandsmitglieds transparent zu machen, ist jedoch im Koalitionsentwurf nichts mehr übrig geblieben.

Es gibt aber schlicht keinen Grund, nun auf halber Strecke stehenzubleiben, zumal wir die Erfahrungswerte der anderen Bundesländer haben. In den Ländern, in denen die Einzelbezüge veröffentlicht wer-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

den, sind überhaupt keine Probleme bekannt geworden. Die Befürchtung von Neiddebatten oder die immer wieder aufgestellte Behauptung, dass eine Veröffentlichung der Vergütung qualifizierte Kräfte abschrecke, haben sich nicht bewahrheitet. Probleme bei Stellenbesetzungen sind ebenfalls nicht aufgetreten. Im Gegenteil: Eine wirklich transparente Offenlegung der Bezüge trägt gerade dazu bei, Vorurteile und möglicherweise auch falsche Vorstellungen über die Unangemessenheit von Vergütungen bei öffentlichen Unternehmen abzubauen. Letztlich stärkt eine wirkliche Transparenz das Vertrauen der Menschen in die Einrichtungen und Unternehmen, die zu ihrem Wohl tätig sind.

Es gilt aber auch das Umgekehrte: Wenn in öffentlich-rechtlichen Unternehmen tatsächlich unverhältnismäßig hohe Gehälter gezahlt werden, sollten die Saarländer auch sehen können, um welche Gehälter es geht und wer später die Luxuspensionen erhält, die ja auch aus den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger finanziert werden. - Aus den genannten Gründen werden wir nicht zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Margret Zieder-Ripplinger.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Wir schaffen Transparenz. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf zum Transparenzgesetz verpflichten wir die Führungs- und Kontrollmitglieder öffentlicher Unternehmen im Saarland, ihre Gehälter offenzulegen. Damit kommen wir endlich einem legitimen Anspruch der Saarländerinnen und Saarländer nach. Denn bei den Gehältern handelt es sich um Steuergelder, also um das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Sie tragen das unternehmerische Risiko von Unternehmen der öffentlichen Hand sowie von Beteiligungen an privaten Unternehmen. Deshalb haben sie auch ein Recht zu erfahren, wie viel von ihrem Geld die Unternehmen für solche Personalkosten aufwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verhelfen wir den Saarländerinnen und Saarländern zu ihrem Recht. In Zukunft können wir alle uns darüber informieren, wie viel Vorstände und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bei der Landesbank, dem Sparkassenverband, dem Congress Centrum, der Landesmedienanstalt, dem SR sowie weiteren Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts verdienen. Dieses neue Kontrollrecht führt zu mehr Transparenz. Und Transparenz ist gerade auch dort uner-

lässlich, wo sich der Staat - das Land, die Kommune - wirtschaftlich betätigt. Mit diesem neuen Informationsrecht wollen wir das Vertrauen der Menschen im Saarland in staatliches Handeln stärken. Denn Transparenz schafft Vertrauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Kolleginnen und Kollegen der Opposition reicht der Gesetzentwurf nicht aus. Sie wollen keine kumulierte Offenlegung der Gehälter, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, sondern eine individuelle Offenlegung. Wir haben uns beim vorliegenden Entwurf aber ganz bewusst für eine mittlere Transparenz entschieden. Das bedeutet: Wir legen die Gehälter offen, aber unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Einzelner. Damit kommen wir dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach und wir tragen zugleich dem Gedanken des Grundrechts auf Datenschutz Rechnung. Dieses Vorgehen erscheint uns sinnvoll, da noch nicht abschließend geklärt ist, ob die individualisierte Offenlegung von Bezügen tatsächlich verfassungskonform ist.

Und mal ehrlich: Die Leitungsebenen und Vorstände unserer saarländischen Unternehmen sind nicht so groß, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger nicht ganz leicht ausrechnen könnten, was die Unternehmenschefs im Einzelnen verdienen. Ich habe Ihnen ein kleines Beispiel, willkürlich herausgegriffen, mitgebracht. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus dem Geschäftsbericht 2014 der Sparkasse Neunkirchen: Für den Vorstand sind aufgeführt der Vorsitzende Markus Groß und das Mitglied Dr. Sascha Ahnert. „Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 434.177,80 EUR“. Nun kann sich jede Saarländerin und jeder Saarländer ausrechnen, wie viel der einzelne verdient, und darüber entscheiden, ob das nach seiner Ansicht zu viel oder zu wenig ist.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Meine Damen und Herren, wir sehen uns übrigens auch durch die Anhörung im Haushaltsausschuss in unserer Entscheidung für eine mittlere Transparenz bestätigt. Denn in den Stellungnahmen der einzelnen Verbände spiegeln sich genau die genannten Pole wider: Die einen bemängeln, dass die Gehälter nicht auf einzelne Personen heruntergebrochen werden sollen, die anderen sehen den Regierungsentwurf insbesondere aus Datenschutzerwägungen als zu weitgehend an. Mit der mittleren Transparenz ist uns somit der Spagat gelungen zwischen einerseits privatwirtschaftlichen Interessen und andererseits dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Information.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Das ist also gewissermaßen halbdurchsichtig!?)

Aber letztendlich geht es uns beim Thema Transparenz nicht nur um die Offenlegung von Vorstandsges-

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

hältern. Vielmehr müssen wir im nächsten Schritt die vielfältigen bereits bestehenden Informationsgesetze zu einem einzigen Transparenzgesetz bündeln. Neben dem Informationsfreiheitsgesetz gehören hierzu sicherlich auch das Umweltinformationsgesetz und das Verbraucherinformationsgesetz sowie das Geodateninfrastrukturgesetz. Das alles sind übrigens Informationsrechte, die wir im Saarland schon eingeführt hatten, bevor das vielfach beschworene Hamburger Transparenzgesetz in Kraft getreten ist.

Wir erwarten heute von den Menschen, dass sie mitreden, mitgestalten und sich in staatliche Entscheidungsprozesse einbringen. Sie sollen sich als mündige Bürgerinnen und Bürger erweisen. Damit sich die Menschen aktiv einbringen können, müssen sie sich umfassend informieren können. Mit dem neuen Transparenzgesetz sorgen wir dafür, dass im Saarland diese Informationsmöglichkeit künftig besteht. Damit ist uns ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer gläsernen Verwaltung gelungen. Das wiederum schafft Vertrauen und Sicherheit bei den Saarländerinnen und Saarländern. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das Geld der Bürgerinnen und Bürger ausgegeben wird, müssen diese auch das Recht haben, sich zu vergewissern, wie die öffentliche Hand mit ihren Steuergeldern umgeht, sich zu vergewissern, dass eben sorgsam mit dem Geld umgegangen wird. Der Entwurf für ein „Transparenzgesetz“, den die Große Koalition vorgelegt hat, verdient vor diesem Hintergrund den Namen nicht. Der Entwurf ist weit davon entfernt, echte Transparenz zu schaffen. Kollegin Schramm hat es gesagt: Sie machen auf halbem Wege halt.

In der Anhörung haben sowohl der Bund der Steuerzahler und Transparency International als auch der Verein „Mehr Demokratie Saarland“ Stellung bezogen. Sie haben angemerkt, dass der Entwurf zwar im Wesentlichen den Gesetzen anderer Bundesländer entspricht, im entscheidenden Punkt aber hinter diesen Entwürfen zurückbleibt. Kollege Thielen hat es erwähnt: Veröffentlicht werden sollen nämlich nur die kumulierten Bezüge, nicht jedoch die konkreten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung oder des Vorstands. Dass dies in anderen Bundesländern möglich sein soll, aber die Landesregierung hier der Ansicht ist, die Argumente der Organi-

sation Transparency International hielten einer Prüfung nicht stand - Kollege Thielen, für uns ist nicht nachvollziehbar, dass die CDU hier große Zweifel hat. Auch die Datenschutz- und Verfassungsbedenken der SPD teilen wir nicht. Dass Sie sich durch die Anhörung auch noch bestätigt fühlen, Frau Zieder-Ripplinger, ist eigentlich befremdlich.

Wer im öffentlichen Auftrag Spitzenpositionen wahrnimmt, muss sich auch den Blick auf den Gehaltszettel gefallen lassen, darauf haben die Saarländerinnen und Saarländer ein Recht. Wir möchten die individualisierte Veröffentlichung der Bezüge und Leistungen von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, und das haben wir auch in unseren Abänderungsantrag geschrieben. Für bestehende Verträge möchten wir eine Übergangsregelung einführen, in diesen Fällen soll auf eine Anpassung der Verträge in Richtung einer individualisierten Veröffentlichung hingewirkt werden.

Auch soll das Land sich zukünftig nur dann an Unternehmen beteiligen oder sie gründen, wenn eine individualisierte Offenlegung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane sichergestellt ist. Andere Länder, etwa Hamburg und zuletzt Rheinland-Pfalz, sind mit ihren Transparenzgesetzen viel weiter gegangen als die zögerliche, mutlose Regierung des Saarlandes.

(Lachen bei der CDU.)

Die Transparenzgesetze in Hamburg oder Rheinland-Pfalz schaffen einen echten Paradigmenwechsel, darauf haben wir in der Ersten Lesung bereits hingewiesen. Wir haben uns mit unserem Abänderungsantrag daran orientiert. Die Bezüge der Leitungsebene werden dort personengenau offengelegt; in Hamburg und in Rheinland-Pfalz, auch in NRW ist man wohl der gleichen Ansicht wie Transparency International, der Bund der Steuerzahler oder der Verein Mehr Demokratie. Kollegin Schramm hat darauf hingewiesen, dass man in diesen Ländern gute Erfahrungen mit den Gesetzen gemacht hat.

Übrigens ist es schade, dass Innenminister Bouillon von seinen ursprünglichen Forderungen vom Mai 2010 abgerückt ist. Damals hat er noch gefordert, dass sich das Saarland ein Beispiel an NRW nehmen solle. Er hatte damals auch öffentlich die Frage nach der Rechtfertigung der Höhe der Vergütungen und Pensionszahlungen der Sparkassenvorstände gestellt. Heute will er davon nichts mehr wissen.

Wir wollen auch für das Saarland ein Signal wie in NRW oder in Hamburg. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat die für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem nun schon alle anderen Fraktionen zu dem Gesetzentwurf gesprochen haben, kann ich gleich zum Wesentlichen kommen. Es wurde bereits gesagt, dass wir im Ausschuss einen Abänderungsantrag gestellt hatten. Der wurde zwischenzeitlich noch mal überarbeitet, erstens erweitert und zweitens an den vom Ausschuss angenommenen Abänderungsantrag angepasst, sodass er diesen jetzt ergänzt. Es ist deshalb möglich, neben dem Antrag des Ausschusses auch unseren zu beschließen, ohne dass es dadurch zu Widersprüchen käme.

Zum Inhalt. Der zentrale Punkt bei uns ist die jetzt bereits vielfach zitierte individuelle Offenlegung von Managergehältern. Wir fordern diese, und gerade uns PIRATEN ist dabei natürlich der Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bewusst. Deshalb haben wir auch einen Bestandsschutz für bestehende Verträge verankert, eine Übergangsregelung, sodass nur neue Verträge betroffen wären und nicht die bereits jetzt bestehenden. Damit ist genau diesen Bedenken Rechnung getragen.

Die Koalitionsfraktionen haben hier dagegen argumentiert. Es waren die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD im Bund, die gerade erst letzten Freitag die Einführung eines Lobbyisten-Registers abgelehnt haben. Umso mehr halten wir es für geboten, wenigstens an dieser Stelle Transparenz zu schaffen, und zwar nicht, wie es Frau Abgeordnete Zieder-Ripplinger genannt hat, eine „mittlere Transparenz“. Den Begriff habe ich heute zum ersten Mal gehört, mir drängt sich hier spontan der Begriff „Milchglas-Gesetz“ auf. Man kann erahnen, was los ist, aber konkrete Fakten hat man trotzdem nicht.

Dazu gehört - das ist auch schon angesprochen worden -, dass wir mit der individuellen Offenlegung von Managergehältern eben auch Nebeneinkünfte, geldwerte Vorteile und so weiter offenlegen möchten. Man muss sehen, im Gegensatz zu uns Abgeordneten gibt es bei Managern eben solche Dinge wie Provisionen oder Gewinnbeteiligungen. Das gehört bei manchen sogar mit zum Vertrag, zum Gehalt, das sollte deshalb auch mit veröffentlicht werden. Das ist derzeit im Gesetz nicht vorgesehen.

Damit es, wie es im Gesetzentwurf heißt, bei der Veröffentlichung „an geeigneter Stelle“ nicht zu Effekten kommt, wie sie satirisch überspitzt im Buch „Per Anhalter durch die Galaxis“ von Douglas Adams nachzulesen sind, haben wir explizit einen

Verweis auf das Internet als Ort der Veröffentlichung in unseren Antrag eingebaut, bevor das irgendwo im Amtsblatt des kleinsten Dorfes oder sonst wo veröffentlicht wird, wo man nicht so ohne Weiteres dran kommt.

Neben den Unternehmen, an denen Land und Kommunen direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt sind und bei denen sie selbst eine entsprechende Veröffentlichung veranlassen können, gibt es Betriebe, bei denen höchstens auf eine Veröffentlichung hingewirkt werden kann; das ist auch im Gesetzentwurf so vorgesehen, nämlich ab einer Beteiligung von 25 Prozent. Nun muss man dazu sagen: „Darauf hinwirken“ kann man, sobald man überhaupt irgendwie beteiligt ist. Wie groß die Erfolgschancen sind, ist eine andere Frage, aber darauf hinwirken kann man. Wir möchten die Grenze hierfür von 25 Prozent auf 20 Prozent senken. Das ist keine große Senkung, schließt aber zusätzliche Unternehmen mit ein.

Ich möchte noch ganz kurz zwei formelle Dinge ansprechen. Wir schließen auch ein paar Regelungslücken bezüglich verschiedener Unternehmensformen und ersetzen einen Verweis auf das HGB durch den Text, auf den verwiesen wird, um an dieser Stelle unabhängig vom Bundesgesetzgeber zu werden, denn prinzipiell könnte der das HGB ja jederzeit ändern.

Im Ausschuss wurde unser Antrag abgelehnt. Ich bitte Sie nun aber darum, der neuen, verbesserten Version zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Dinge sagen zu dem, was vorher von anderen Rednerinnen und Rednern ausgeführt worden ist. Das Thema informationelle Selbstbestimmung ist sowohl von Herrn Thielen als auch von Frau Zieder-Ripplinger angesprochen worden. Letzterer mache ich da auch keinen Vorwurf, aber gerade in Richtung CDU muss ich sagen, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vom Bundesverfassungsgericht immer wieder mal verteidigt werden muss, und zwar vor allem gegen Gesetze, die vonseiten der CDU kommen. Insofern finde ich es schön, dass Sie sich jetzt auch mal dazu bekennen.

Herr Thielen, Sie haben die Generation Y angeführt als Menschen, die sich besonders informieren und nicht jeden Job machen, die einen Job nicht nur des Geldes wegen machen, sondern auch eine gewisse Lebenserfüllung darin suchen. Das mag ja sein, aber von der Generation Y, die von der Presse durchaus auch schon mal als „Generation Armut“ bezeichnet wurde, ist eben keiner in einer Position, dass er von diesem Gesetz betroffen wäre. Wenn Sie mir einen nennen könnten, wäre ich Ihnen dankbar, mir ist keiner bekannt. Dass Mitglieder der Generation Y es in Managerpositionen in solchen Be-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

trieben geschafft hätten, ist einfach nicht der Fall. Insofern ist das eine Nebelkerze.

Wie gesagt, mir wird nach dem Begriff der Kollegin Zieder-Ripplinger das Gesetz lange Zeit als das „Milchglas-Gesetz“ in Erinnerung bleiben. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir den Abänderungsanträgen der Opposition zustimmen werden, genau wie wir das im Ausschuss getan haben. Das Gesetz müssen wir allerdings, sofern unser Antrag nicht angenommen wird, ablehnen, und zwar aus den genannten Gründen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Stefan Thielen.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind in der Debatte ein paar Begriffe gefallen und ein paar Argumente angeführt worden, auf die ich noch kurz eingehen möchte. Zunächst einmal ist es für mich etwas befremdlich, wenn gesagt wird, andere Bundesländer hätten das gemacht - es werden dann zwei oder drei angeführt -, jetzt müssten wir es auch machen. Das ist für mich unverständlich, weil es verfassungsmäßige Bedenken gibt, die in der Anhörung klar angeführt worden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Es wurde gesagt, dass ähnliche und verschärzte Gesetze ohne Folgen und Proteste geblieben seien. Das möchte ich klar widerlegen. Es gab zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen ein Spiel im Internet, bei dem man auf die Gesichter der Vorstandsvorsitzenden von Sparkassen klicken durfte und einen Zettel mit dem jeweiligen Gehalt erhielt. Das sind Sachen, bei denen die Persönlichkeitsrechte schon stark betroffen sind. Das sind Auswüchse, die man hier unterbinden sollte. Dann wäre eine klare Grenze gezogen, wo ich sage, da hört die Transparenz in gewisser Weise auf.

Ich habe bereits auf die verfassungsrechtlichen Bedenken hingewiesen, möchte aber noch anführen, insbesondere in Richtung der Fraktion DIE LINKE, dass die schärfste Kritik an Überlegungen der Individualisierung von der Arbeitskammer des Saarlandes kam. Das zeigt mir oder ruft mir ins Gedächtnis, dass die beschriebenen Persönlichkeitsrechte in dem Fall eben auch Arbeitnehmerrechte sind, auch wenn es um hochbezahlte Arbeitnehmer geht. Dies sollten wir ernst nehmen und uns bewusst machen.

Dann war Ihre Argumentation, dass sich Minister Bouillon schon weit aus dem Fenster gelehnt habe.

Das ist richtig, er hat es vor einem Jahr anders gesehen, aber im Gegensatz zu ihm sind Sie überhaupt nicht in ausreichender Form auf die verfassungsmäßigen Bedenken eingegangen. Wenn Minister Bouillon nach ausreichenden Informationen seine Meinung ändert, dann hat das meinen Respekt. Ich muss sagen, mich verwundert eher Ihre Kritik an dieser Stelle.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Herr Augustin, Sie haben sehr charmant gesagt, dass wir Ihrem Entwurf zustimmen könnten, Sie hätten darin lediglich ein paar Sachen präzisiert oder ausgeführt. Das muss ich leider auch widerlegen. Sie haben einige Änderungen drin, die das Gesetz doch erheblich ändern würde, zum Beispiel dass die Grenze von 25 auf 20 Prozent geändert wird. Das würde damit aber gerade in die falsche Richtung gehen; wir wollen ja eine Einheitlichkeit auch mit privatrechtlichen Unternehmen herstellen. Gerade in diesem Fall wollen wir den Wildwuchs verhindern, und deswegen würde das nicht passen, wenn wir auf einmal für öffentliche Unternehmen eine ganz andere Quote erzielen würden, als sie zum Beispiel bei der Sperrminorität von privatrechtlichen Unternehmen gegeben ist.

Bezogen auf den Bestandsschutz, Herr Augustin, haben Sie argumentiert: Für uns ist klar, wie wollen gerade damit in aller Deutlichkeit zeigen, dass wir auf einen Bestandsschutz verzichten, dass wir das Gesetz umsetzen und komplett stark durchsetzen wollen. - Dafür setzen wir uns auch ein und haben das so vorgesehen. Das Gesetz soll aber auch über viele Jahre Bestand haben, deswegen Generation Y. Vielleicht gibt es jetzt sehr wenige 33-jährige Vorstände bei Unternehmen, die eine gewisse Größe haben und betroffen sind, aber in zehn Jahren sieht es bestimmt anders aus. Dann brauchen wir später das Gesetz nicht mehr zu ändern, das muss natürlich auch betrachtet werden.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, weil Sie darauf verwiesen haben, das ist das Thema Korruptionsbekämpfung. Ich muss ehrlich sagen, ich schätze Transparency International sehr, besonders Herrn Peter Eigen, den Gründer der Organisation, aber ich muss feststellen, dass in diesem Fall der Korruptionsprävention das Gesetz für mich der absolut falsche Ansatz ist. Es wird keiner hingehen und Korruption über öffentliche Bezüge vornehmen, das hat man im Korruptionsfall zum Beispiel im Landesamt für Zentrale Dienste festgestellt. Das passiert doch auf ganz anderen Kanälen. Hier zu sagen, wenn wir eine individuelle Darstellung der Bezüge machen, dann bekämpfen wir die Korruption, ist etwas, das ich logisch absolut nicht verstehe. Das muss mir erstmal einer erklären. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das irgendwie funktionieren soll.

(Abg. Thielen (CDU))

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es gibt im Übrigen auch überhaupt keine Belege oder Studien, die die länderübergreifende Vorgehensweise rechtfertigen würden. Es wird einfach gesagt, in Finnland gibt es wenig Korruption, dort ist alles sehr transparent. Das hat aber einen ganz anderen Hintergrund; die Korruption war in Finnland schon immer niedrig, das ist eine kulturelle Frage. Genauso ist es dort auch mit der Transparenz, die hat sich in den letzten Jahren erst entwickelt. Ich habe lange in dem Land gelebt, ich weiß, wovon ich spreche. Ich muss sagen, das ist eine komplette Verdrehung von Ursache und Wirkung und kann in diesem Fall so von mir nicht übernommen werden.

Als letzten Grund möchte ich feststellen, wenn es so wäre, dass es in Deutschland so wenig Transparenz gibt, dann müssten wir das absolut korrupteste Land auf der Welt sein. Ich denke, das ist schon sehr weit gegriffen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Es gibt bessere!)

Ja, es gibt bessere darin. Vielleicht können Sie das noch ausführen, Herr Lafontaine.

(Heiterkeit.)

Ich würde dafür plädieren, das Gesetz so zu verabschieden, wie es vorgesehen ist, mit dem Änderungsantrag des Ausschusses. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat mit der Drucksache 15/1846 - neu - einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, DIE LINKE und PIRATEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1849 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1849 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1854 ebenfalls einen Abänderungsantrag eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1854 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Auch die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1859 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1859 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1768 insgesamt. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1768 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1768 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, ich denke, Sie sind damit einverstanden, dass wir mit Rücksicht auf die 150 Schülerinnen und Schüler, die ab 12.00 Uhr für die Friedenskette anwesend sind, jetzt in die Mittagspause eintreten. Wir werden die Sitzung um 13.10 Uhr fortsetzen.

Ich gebe noch folgende Hinweise. Im Foyer liegen die Trikots bereit für alle Abgeordneten, die sich an der Friedenskette beteiligen. Es würde sicherlich gut aussehen, wenn jeder schaut, dass er die richtige Größe erwischt. Wir werden uns anschließend auf der Terrasse treffen und gemeinsam die Friedenskette bilden. - Vielen Dank, wir treten in die Mittagspause ein.

(Die Sitzung wird von 12.03 Uhr bis 13.13 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort. Wir kommen zu den Punkten 7 und 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landesplanerische Ausschlusswirkung von Vorranggebieten für Windenergie wiederherstellen - Wildwuchs von Windkraftanlagen verhindern (Drucksache 15/1856)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klimawandel bremsen, Energiewende fördern statt blockieren! (Drucksache 15/1863)

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Neubau von Windkraftanlagen ist ein zentrales Thema in vielen Gemeinden. Deshalb, glauben wir, ist es notwendig, dass sich das Parlament wieder damit beschäftigt; denn nicht nur innerhalb des Saarlandes wird der Neubau und Zubau heftig diskutiert, sondern auch außerhalb des Saarlandes. Ich werde das noch darstellen. Aber uns interessiert natürlich in erster Linie, was hier in den Gemeinden diskutiert wird.

Deshalb will ich zunächst einmal drei Anlagen ansprechen, die heftig in der Diskussion sind. Die erste ist der Primsbogen, der rund um den Littermont gebaut werden soll. Es sollen dort Windräder in der Größenordnung von 230 Meter gebaut werden. Das ist eine erneute Vergrößerung. Damit man sich in etwa vorstellen kann, was das eigentlich heißt, muss man sich klarmachen, dass das am höchsten stehende Windrad den Littermont selbst um 170 Meter überragt. Das ist also eine totale Veränderung der Landschaft, wie jeder feststellen muss.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist ja fast so hoch wie ein Kohlekraftwerk! - Zuruf: Es gibt nur nicht so viele.)

Ich wiederhole diesen klugen Zwischenruf, das sei fast so hoch wie ein Kohlekraftwerk. Herr Kollege Ulrich, Sie scheinen Probleme zu haben, Größenordnungen richtig einzuordnen. Dieser Zwischenruf ist von der Sache her nun wirklich nicht begründet. Wenn eine Anlage diese Größenordnung erreicht hat und so sehr das Landschaftsbild verändert, dann

ist doch die Frage, ob es richtig ist, auf diesem Weg weiterzugehen.

Ich könnte das auch noch saarländisch kommentieren, indem ich darauf hinweise, dass dieser Littermont ein sagenumwobener Berg ist. Die eingefleischten Saarländerinnen und Saarländer unter Ihnen kennen die Sage um den Littermont, dass dort der wüste Ritter Maldix, der immer zechte und feierte und wilde Jagden veranstaltete, heute immer noch um den Littermont herumschweben soll, insbesondere wenn der Sturm weht, also wenn die Windanlagen den größten Strom erzeugen. Heute muss man als Saarländer Angst haben, dass der Ritter Maldix sich in diesen Anlagen verfängt und sich sein Unglück in immer stärkerer Form wiederholt, nachdem er sich das Genick gebrochen hatte, weil er an Karfreitag nicht auf seine Mutter gehört hatte. Ich erwähne das nur.

(Lachen und Sprechen.)

Sie mögen das vielleicht nur humorvoll aufnehmen. Ein Berg ist nicht nur ein Berg. Ein Berg ist, wenn er lange Zeit in der Tradition eines Landes eine Rolle gespielt hat, auch eine kulturelle Einrichtung, wenn Sie so wollen. Deswegen habe ich die Maldix-Sage nur einmal erwähnt. Das verändert schlicht und einfach die Wahrnehmung dessen, was hier geplant ist.

Wie gesagt, 170 Meter über dieser Spitze. Wir halten das in keinem Fall für vertretbar. Wir begrüßen es, dass jetzt Gott sei Dank eine heftige Diskussion einsetzt, und zwar nicht streng gegliedert nach Parteien, sondern - wenn Sie das aufmerksam verfolgen - es gibt in allen Gemeinden verschiedene Standpunkte unterschiedlicher Fraktionen. Deshalb wäre es eigentlich zu erwarten, dass das jetzt auch einmal im Plenum quer durch die Fraktionen diskutiert werden würde. Aber ich glaube, da ist meine Erwartung wieder falsch angesetzt. Ich bedauere das sehr, weil es von Interesse wäre, was der Einzelne nun wirklich zu diesem Thema zu sagen hat.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Plan, auf dem Limberg Anlagen zu errichten. Ich rede also von den Gegenden, die ich intensiv und gut kenne. Man will dort Anlagen errichten, weil ein Investor Finanzbedarf hat - ich will das gar nicht weiter vertiefen -, mitten im Wald. Ich halte das für unmöglich, wir halten das für unmöglich. Viele Bürgerinnen und Bürger halten das ebenfalls für unmöglich. Deshalb begrüßen wir es, dass sich auch die Stadt Dillingen klar geäußert hat, dort auch der Bürgermeister.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich meine, es müsste auch innerhalb des Landtages eine Auswirkung haben, wenn das mittlerweile quer durch die Fraktionen unterschiedlich diskutiert wird. Mir hat einmal ein Kollege, den ich hier jetzt nicht

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

bemühen will, außerhalb des Plenarsaals gesagt: Das ist eigentlich ein konservatives Thema, das Sie ansprechen. Er hat völlig recht gehabt. Deshalb wundere ich mich, dass bis jetzt nur die Partei DIE LINKE das in diesem Hause thematisiert und davor warnt, die Kulturlandschaft des Landes in einem Maße in Anspruch zu nehmen, das nach unserer Auffassung überhaupt nicht vertretbar ist.

Der dritte Fall, den ich ansprechen möchte, ist die Anlage, die jetzt auf rheinland-pfälzischem Gebiet gebaut werden soll, im Zerfer Wald, die aber natürlich die Gemeinde Weiskirchen in erheblichem Umfang betreffen wird. Dort ist es so, dass die Anlage nur 250 Meter vom Wild- und Wanderpark weg ist. Es müsste doch eigentlich jedem einleuchten, dass das eine solche Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes in Weiskirchen ist, dass nicht nur die Weiskircher Gemeinderatsmitglieder sich dagegen zur Wehr setzen sollten, sondern auch wir hier im Landtag darüber diskutieren sollten, ob es überhaupt sinnvoll ist, auf diesem Wege weiterzugehen.

Ich hatte „Rheinland-Pfalz“ gesagt. Es ist begrüßenswert, dass dort die Debatte bereits Früchte getragen hat. Dort ist es nämlich so, dass im neuen Koalitionsvertrag genau in die Richtung Festlegungen getroffen werden, die wir eigentlich auch anstreben. Die Festlegungen, die dort getroffen werden, sind genau die, dass bestimmte Gebiete von solchen Anlagen ausgenommen werden. Ich würde mir wünschen, dass auch hier bei uns im saarländischen Landtag solche Regelungen erfolgen würden. Das deckt sich in etwa mit dem, was wir vorschlagen. Wir schlagen vor, die Vorranggebiete wieder auszuweisen. Im Grunde genommen läuft das auf dasselbe hinaus. Ich würde es auf jeden Fall begrüßen, wenn wir aus der Debatte in vielen Gemeinden unsere Schlüsse ziehen würden.

Da ich das Gebiet sehr gut kenne, von dem ich jetzt rede, ob das der Zerfer Wald ist und die Gemeinde Weiskirchen - ich halte mich dort oft auf -, ob das der Litermont ist oder der Limberg, dort wird nicht nur das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt - ich mache es jetzt an der Gemeinde Weiskirchen deutlich -, auch der Wildbestand wird erheblich beeinträchtigt. Wenn Ihnen irgendeiner, etwa ein Waldbesitzer, erzählt, das sei nicht der Fall, dann ist das schlicht und einfach gelogen. Ich kann aus persönlichem Erleben sagen, dass hier eine erhebliche Veränderung der Wildpopulation eintritt, und ich werde das so ohne Weiteres nicht akzeptieren.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, jetzt noch die anderen Bundesländer in die Debatte mit einbeziehen - ein Zwischenruf von Herrn Ulrich ist bei solchen Dingen ja immer zu erwarten -, wünschte ich mir, wir hätten hier im Saarland die Vernunft von Baden-Württemberg, wo ein grüner Ministerpräsident viel vernünftiger vorgeht und bei Weitem nicht in

dem Umfang die Landschaft zerstört, wie das hier im Saarland schon geschehen ist. Dies nur, um einmal deutlich zu machen, dass es auch anders geht.

(Beifall von der LINKEN.)

Oder ich würde mir wünschen, wir hätten hier einen grünen Umweltminister wie der in Schleswig-Holstein, Herr Habeck, der gesagt hatte, aufgrund der großen Unruhe im Land - -

(Minister Jost: Jetzt wird es spaßig.)

Natürlich sind Sie ein viel besserer, Herr Kollege Jost, um Himmels willen. Wie könnte man überhaupt irgendetwas anderes in Erwägung ziehen?

(Heiterkeit. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Die SPD in Beckingen ist dagegen. - Beifall von der LINKEN.)

Aber trotzdem bin ich gespannt, wie Sie jetzt auf die Diskussionen im Land reagieren werden. Aber dieser von mir gelobte Umweltminister war nicht so anmaßend zu sagen, was stört mich das ganze Gebrüderliche der Bürgerinnen und Bürger, sondern er sagte, nein, wir reagieren, ich schiebe die Ausbauplanungen einmal zehn Jahre hinaus. Das ist immerhin eine Antwort. Dann hat man eben eine gewisse Zeit gewonnen, um neu nachzudenken und zu überlegen, ob dieser Weg wirklich der richtige ist.

Es gibt einen weiteren Grund. Das sage ich als jemand, der sich nun wirklich dem Land über Jahrzehnte verbunden fühlt und auch Verantwortung in diesem Land getragen hat. Wir haben doch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, über den Bergbau für die gesamte Bundesrepublik erhebliche Vorleistungen erbracht, über viele Jahrzehnte. Das Land hat dadurch auch ökologisch, wenn man so will, Schaden genommen. Wir haben das hier ja manchmal diskutiert.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das ist gar keine Frage. Können wir nicht eben genauso gut sagen, dass wir jetzt bei dem Ausbau der Windenergie wie Bayern oder Baden-Württemberg darauf warten, dass entsprechende Leitungen eingerichtet werden und wir von den großen Kapazitäten anderer Länder profitieren?

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Beckingen!)

Wäre das nicht zumindest ein Ansatz, einmal darüber nachzudenken? Ich gebe das hier nur einmal weiter und fordere Sie auf, darüber nachzudenken.

Die Diskussion ist ja weitergegangen. Auch auf Bundesebene wiederholt jetzt die Bundeskanzlerin ein Argument, das wir hier immer wieder vorgetragen haben. Ich will es deshalb noch einmal aufgreifen. Die Bundeskanzlerin sagt vollkommen richtig, es hat überhaupt keinen Sinn, zusätzliche Kapazitäten für den Windstrom aufzubauen, wenn wir nicht die ent-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

sprechenden Leitungen haben, um den Strom in den Süden zu transportieren und dort die Abnehmer zu finden. Das ist doch ein richtiger Standpunkt! Deshalb begrüße ich es, dass sich diese - wenn man so will - Einsicht jetzt durchgesetzt hat, dass das überhaupt keinen Sinn ergibt. Man kann doch nicht immer wieder gegen technische Grundgesetze argumentieren. Es ergibt überhaupt keinen Sinn, immer weitere Kapazitäten zu schaffen, ohne dass die entsprechenden Leitungen vorhanden sind, ganz zu schweigen von entsprechenden Speicherkapazitäten. Das ist technologisch schlicht und einfach Unsinn, um es noch einmal zu sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Selbstverständlich! Ich fiebere dieser Frage entgegen. - Bitte schön, Herr Kollege Ulrich!

(Heiterkeit.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine! Sie sind doch von Beruf Physiker und haben deshalb ein gutes technisches Verständnis. Das unterstelle ich Ihnen. Deshalb dürfte Ihnen bewusst sein, dass das Leitungsproblem von Nord nach Süd deshalb so groß ist, weil im Süden so wenige Windkraftanlagen stehen, weil sie von den bisherigen Landesregierungen - sei es in Bayern oder Baden-Württemberg - nicht sehr vorangetrieben wurden. Darin liegt doch das Problem! Waren dort sehr viel mehr Windkraftanlagen, dann bräuchte man weniger Leitungen von Nord nach Süd. Bei der Energiewende geht es gerade darum, bundesweit eine Dezentralität herzustellen, um auf die enormen Leitungskapazitäten verzichten zu können, wie sie jetzt geplant sind. Die brauchen wir eben, weil es nur im Norden etwas gibt und im Süden nicht. Negieren Sie das einfach?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Nein. - Ich freue mich zunächst einmal, dass Sie die Politik Ihres grünen Ministerpräsidenten kritisch gewürdigt haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Den meinte ich nicht.)

Aha, den meinten Sie nicht. Na gut, dann reden wir nur über Bayern. Wir klammern Baden-Württemberg aus. - Sie haben dabei etwas übersehen. Anlagen werden nicht nur errichtet, wenn bestimmte politische Mehrheiten da sind und das wollen. Anlagen werden auch nach technologischen Kriterien errich-

tet. Es ist nun einmal so: Die Windhöufigkeit und die Windstärke im Norden sind weitaus größer als im Süden. Deshalb ist es sinnvoll, im Norden größere Kapazitäten zu schaffen. Das ist einfach so. Das hat auch etwas mit Physik zu tun, Herr Kollege Ulrich. Weil Sie das angesprochen haben, wollte ich insoweit antworten.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Bundeskanzlerin hat klar gesagt, es wäre richtiger, zunächst einmal die Leitungen zu schaffen. Der Nächste, den ich hier erwähnen muss - ich tue das mit gewissem Vergnügen -, ist Herr Kollege Kauder, dem ich im Deutschen Bundestag auch nicht häufig zugestimmt habe. Aber wenn er ein richtiges Argument vorbringt, dann ist es eben so. Er hat gesagt, es ergibt keinen Sinn, neue Kapazitäten zu schaffen, wenn wir schlicht und ergreifend keine Abnehmer für diesen Strom haben, weil die notwendige Infrastruktur gar nicht da ist. Da kann sich die Windlobby noch so auf die Hinterbeine stellen, hat er gesagt. Wir versteuern nur unsinnigerweise den Strom. Das hat er richtig ausgeführt. Wir sind dann alle in irgendeiner Form damit verhaftet. Die Leute müssen das bezahlen. Es ist alleine im letzten Jahr eine halbe Milliarde Euro verbrannt worden, indem einfach so getan worden ist, als sei Strom produziert worden, der aber gar nicht produziert wurde. Die Anlagen wurden abgeklemmt, damit das Gesetz erfüllt worden ist. Es ist also wunderbar: Man produziert noch nicht einmal Strom - und kriegt einfach Steuergelder! Wir halten eine solche Politik schlicht und einfach für unsinnig. Ich will das hier in aller Klarheit sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, unser Vorschlag war zunächst einmal ein Bürgerentscheid, um hier an der Saar zumindest eine kompromissfähige Entscheidung zu bekommen. Wir würden es immer noch begrüßen, wenn man sich darauf verständigen könnte. Wenn die Bürger in einer Gemeinde sagen, sie wollen eine solche Anlage haben, dann ist das in Ordnung. Dann gibt es immer noch das Problem der Nachbargemeinde. Ich habe versucht, das am Beispiel des Zerfer Waldes deutlich zu machen. Da sind auch viele Saarländer beim Pilze sammeln - nicht dass Sie meinen, das sei nur eine Sache für Rheinland-Pfalz! Wenn Sie sich auskennen würden, dann wüssten Sie das. Wir haben also das Problem beim Zerfer Wald. Aber bei anderen Anlagen wäre der Bürgerentscheid doch die richtige Antwort. Wir plädieren nach wie vor dafür, den Bürgerentscheid einzuführen.

Die 10H-Regel, die beispielsweise in Bayern nach meiner Auffassung zu guten Ergebnissen geführt hat, können wir aus rechtlichen Gründen auf die Schnelle nicht mehr umsetzen; die Zeit ist vorbei. Sie hätte aber dazu geführt, dass etwa Räder im

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Primsbogen in dieser Form nicht aufgestellt worden wären, weil die Wohnbebauung zu nahe ist. Ich rufe das in Erinnerung.

Aber das, was Rheinland-Pfalz auf eine andere Art und Weise macht, könnten auch wir hier machen. Ich appelliere an Sie: Überlegen Sie, ob es nicht sinnvoll wäre, etwa wie in Schleswig-Holstein oder in Rheinland-Pfalz den Zubau etwas zu bremsen, eine Atempause einzulegen und zunächst einmal bei Schwerpunktgebieten beziehungsweise Vorranggebieten zu bleiben und nicht immer neue Anlagen zu planen und zu errichten, bis letztendlich das ganze Land zugebaut ist. Es ist auf eine Formel gebracht kein sinnvoller Naturschutz, den Landschaftsschutz völlig zu ignorieren und dafür nur Anlagen zu bauen, die noch nicht einmal Abnahme finden.

(Beifall von der LINKEN.)

Im Übrigen haben wir eine völlige Schieflage in der Diskussion. Es wird immer nur von Energiewende geredet. Das ist in diesem Zusammenhang ein völlig falsches Wort. Man kann allenfalls von Stromwende reden. Das große Ziel der Klimakonferenz in Paris war die Dekarbonisierung. Das betraf aber nicht nur den Strom, der 20 Prozent unseres Energiebedarfs umfasst. Es betraf vielmehr die gesamte Energieumwandlung. Selbst dann, wenn wir den ganzen Strom auf erneuerbare Energien umgestellt hätten - davon sind wir weit weg -, bleiben immer noch 80 Prozent zu lösen: Heizung, Verkehr, Industriewärme, Landwirtschaft und so weiter. Da ist in den letzten Jahren viel zu wenig geleistet worden.

Wenn man überhaupt über die CO₂-Problematik diskutiert, dann kann man sagen, dass es eine klare Alternative gibt. Entweder verbrenne ich 25 Milliarden, indem ich den Strom produziere, den ich nicht verbrauche, aber bezahle, oder ich leite ihn, um die Netze nicht zu überlasten, kostenlos in die Netze anderer Nationalstaaten. Die Alternative wäre, hier in Wärmedämmung zu investieren und sie zu betreiben. Wir haben auch das Landesprogramm nicht zu Ende geführt. Sie können - naturwissenschaftlich und technisch überprüfbar - genau dieselbe CO₂-Reduktion erreichen wie mit diesen immer neuen Anlagen. Es ist doch unsinnig, dass wir die Landschaft zerstören! Lasst uns doch Wege gehen, die das CO₂ reduzieren, ohne dass wir die Landschaft in diesem Umfang zerstören!

Meine Damen und Herren, es ist interessant, dass in diesem ganzen Kontext in der letzten Zeit das Wort Stromsparen gar nicht mehr so oft auftritt. Es wird immer davon geredet, Strom zu produzieren. Warum? Weil jetzt die Renditeerwirtschaftung im Vordergrund steht und weil es natürlich wunderbar ist, wenn man sagt, ich habe ein Grundstück und kriege eine hohe Pacht oder ich habe eine Anlage, die bezahlt wird, ob Strom produziert wird oder nicht.

Das hat doch mit Natur- und Umweltschutz nach unserer Auffassung überhaupt nichts mehr zu tun!

(Beifall von der LINKEN.)

Ich will einmal die wirklichen Zahlen nennen, damit man weiß, worüber man redet; ich habe es hier schon einmal gesagt: Diese Landschaftszerstörung hat, wie wir es sehen, nach den jüngeren Zahlen dazu geführt, dass wir 2,4 Prozent unseres ganzen Energieverbrauchs über die Windkraft erzeugen. 2,4 Prozent! Da stellt sich doch die Frage, ob es sinnvoll ist, diesen Weg weiter zu gehen. Selbst wenn sich der Wert verdoppelt und wenn wir doppelt so viele Räder haben, dann hätten wir 5 Prozent des gesamten Energieverbrauchs. Wir halten das für den völlig falschen Weg.

Es gibt nämlich Alternativen, die ökologisch dasselbe Ziel erreichen. Das kann man nicht ausblenden. Das ist technisch überhaupt nicht widerlegbar. Diese Alternativen sollte man ergreifen. Wir sind leider in einer Situation, dass der Ausbau der Windkraft nicht mehr nach Naturschutzgründen oder Umweltschutzgründen erfolgt. Mittlerweile ist eine starke Windkraftlobby dabei, diesen Ausbau voranzutreiben. Sie sponsort auch Parteien. Herr Kollege Ulrich, Sie nicken so heftig. Mittlerweile ist selbst die Versicherungsbranche dabei.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die hat ja mit der Politik nichts am Hut.)

Auch die Allianz spendet kräftig an bestimmte Parteien. Sie ist auch dabei, in die Windenergie zu investieren. Das ist doch alles irre! Wer Umweltschutz betreiben will, darf die Landschaft nicht zerstören!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Zur Begründung des Antrages der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten 135 Jahren ist die Temperatur um durchschnittlich 1,4 Grad gestiegen. - Die Redezitanzeige blinkt, das ist ein bisschen früh.

1 Grad Erwärmung bedeutet, dass die Luft 7 Prozent mehr Wasser aufnehmen kann. Das ist latente Energie, die sich in einem Gewitter entladen kann. Wir hatten in den letzten zwei Wochen 3.000 Unwetterwarnungen, nach Informationen des Deutschen Wetterdienstes ein bisher nicht gekanntes Ausmaß. Die jüngste Serie von Unwettern in Deutschland ist beispiellos. Wo viele Gewitter sind, da sind auch viele Tornados. In den letzten zwei Wochen haben sich

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

in Deutschland mindestens vier Tornados gebildet. Weiterhin gab es mehrmals Tornadooverdacht. Schlamm- und Wasserfluten trafen Städte und Dörfer, elf Menschen starben, viele Menschen wurden verletzt. Tiefs wie derzeit in Mitteleuropa gibt es häufiger, aber dass sich die Wetterlage so lange hält, gab es in der Vergangenheit extrem selten. Die Jahrhundertflut von 2002 ist Vielen noch in Erinnerung, mit 37 Todesopfern und 15 Milliarden Euro ökonomischen Verlusten. 2013 kam die nächste Jahrhundertflut und jetzt, 2016, erleben wir erneut überschwemmte Keller, zerstörte Wohnungen, Erdbrüche, kaputte Straßen, Tote und Verletzte.

Sicher, auch ohne Klimawandel gibt es solche Ereignisse. Sicher kann man sich darüber streiten, in welchem Ausmaß der Klimawandel genau für diese Katastrophen der letzten Jahre verantwortlich ist. Mit Klimawandel jedoch, und das gilt unter allen seriösen Klimaforschern als unstrittig, nimmt die Häufigkeit immer mehr zu. Das ist die Quittung für unseren Umgang mit der Umwelt.

(Beifall von den GRÜNEN.)

Man sollte sich darüber unterhalten, wie wir als Politiker darauf reagieren sollen. Zunächst einmal müssen wir den Menschen helfen, auch bei uns im Saarland. Gestern hat sich ja das Kabinett mit einem Nothilfefonds befasst und ihn verabschiedet. Wäre ein Antrag von der LINKEN gekommen, um den Menschen zu helfen, hätten wir das selbstverständlich unterstützt. Eines ist aber sicher der absolut falsche Weg: der vorliegende Windkraft-Verhindungsantrag der LINKEN. Beim letzten Mal kurz vor der Klimakonferenz in Paris, diesmal unmittelbar nach den Überschwemmungen. Das ist entweder Dummheit oder Absicht.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Jetzt mach mal langsam, Junge, mach mal langsam. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Wenn man keine Ahnung hat, sollte man sich nicht da vorne hinstellen. Das ist ja wohl eine Frechheit.)

Kollege Lafontaine, ich unterstelle Ihnen keine Dummheit, ich unterstelle Ihnen hier, dass Sie den Zeitpunkt sehr wohl gewählt haben. Sie argumentieren ja auch immer, Sie wären nicht generell gegen Windkraft.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Sind wir auch nicht. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, wer denken kann, ist klar im Vorteil. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Ja, kannst du aber nicht.)

Sie sagen aber, nicht in der Nähe von Siedlungen, nicht in der Nähe der Natur, was bleibt denn da noch? Wir können hier zum wiederholten Male feststellen, dass DIE LINKE im Landtag des Saarlandes definitiv gegen Windkraft im Saarland ist.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Da nützt es auch nichts, wenn Sie sich hinter der Kultur verstecken.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Schaut euch doch mal den Kahlschlag an.)

Da müssen Sie den Menschen aber auch sagen, wo sie ihren Strom herbekommen sollen, dass Sie die alten Kohlemeiler langfristig erhalten wollen, dass sie auf eine aussterbende Technologie setzen, auf Kohlekraftwerke. Der Schweiß ist übrigens mehrere 100 Meter hoch, Kollege Lafontaine.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich geb dir mal eine Freifahrkarte nach Bayern oder Baden-Württemberg, damit du dort einmal etwas lernst.)

Dass Sie den Klimawandel in Kauf nehmen, auch das müssen Sie den Leuten sagen.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Wo nehmen wir den in Kauf?)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfaktion, lieber Kollege Lafontaine, das wäre die Wahrheit, aber die verschweigen Sie. Selbst die Unwetter der letzten Wochen konnten Sie nicht wachrütteln. Sie rennen stur geradeaus, ohne die Realität in den Blick zu nehmen, wie einst Don Quijote gegen die Windmühlen.

(Beifall bei der SPD und von den GRÜNEN.)

Sicher, wir können den Klimawandel hier im Saarland nicht alleine aufhalten, aber wir müssen unseren Teil dazu beitragen, auch hier im Saarland. Wir müssen auch an den Ursachen ansetzen, und natürlich, ich gebe Ihnen auch recht, auch andere --

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ensch-Engel?

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Selbstverständlich, wenn es eine Zwischenfrage ist, und nicht eine Aussage --

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Nein, ich wollte von Ihnen wissen, woher Sie die Meinung nehmen, dass wir den Klimawandel in Kauf nehmen? Wir haben Argumente aufgeführt, wie man es auch machen kann, wie man es besser machen kann, und ich möchte wissen, wo wir das gesagt haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Mit Kohle!)

Von Kohle war keine Rede. Vielleicht überlegen Sie sich mal, was Prozesswärme ist, und unterhalten sich mit den Ingenieuren der Dillinger Hütte, dann

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE))

werden Sie erfahren, dass wir alleine mit dieser Prozesswärme die Hälfte des Saarlandes mit Energie versorgen könnten. Aber das ist wohl bei Ihnen nicht angekommen. Und jetzt will ich wissen, wo wir gesagt haben, dass uns der Klimawandel egal ist.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Liebe Kollegin Ensch-Engel, wenn man Sonne, Wind und die anderen Technologien, die erneuerbaren Technologien, im Zusammenspiel betrachtet, dann sieht man, dass auch die Windkraft einen sehr wichtigen Teil dazu beiträgt.

(Sprechen.)

Wenn die Sonne stark scheint, dann weht eben wenig Wind und umgekehrt, wenn die Sonne nicht scheint, haben wir oft sehr viel Wind.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Von daher ist es sehr wohl im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Wenn Sie bereit sind, auf die Windenergie zu verzichten, verzichten Sie auf einen wichtigen Teil der Energiewende und damit nehmen Sie auch den Klimawandel in Kauf, Frau Ensch-Engel.

(Beifall von den GRÜNEN.)

Im Übrigen, wenn man wie DIE LINKE nach dem Motto handelt, wir allein tragen nur einen kleinen Teil, dann kann man sich das auch schenken, dann wird letztendlich niemand die Energiewende richtig anfassen. Wir GRÜNE stehen hier klar hinter der Energiewende in den Kommunen, in den Städten, in den Landkreisen, im ganzen Land.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das wird euch auf die Füße fallen.)

Auch die Landesregierung setzt uns noch zu sehr auf Kohlekraftwerke, aber vielleicht können die Unwetter der letzten Wochen ja wenigstens die Große Koalition mit der Zeit etwas wachrütteln. Ich würde es mir wünschen, je eher, desto besser. - Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und vom Abgeordneten Thul (SPD).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Hans-Peter Kurtz.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis vor zehn Minuten war ich noch der Auffassung, die Aufgabe der Opposition besteht darin, die Regierungsarbeit kritisch zu durchleuchten, aber wir haben jetzt auch einmal ei-

ne andere Variante gesehen. Das Thema ist mir aber wirklich zu ernst, um jetzt in Polemik weiterzumachen, denn es ist richtig: Nicht nur die aktuelle Wetterlage hier in Deutschland, sondern die Klimaentwicklung weltweit, und das schon seit Jahrzehnten, macht es notwendig, dass man sich Gedanken über alternative Lösungen macht. Auch für uns ist es wichtig, dass die Klimaziele von Paris, die ja gar nicht so hoch gesteckt sind, auch umgesetzt werden. Da muss global gehandelt werden, da muss natürlich auch das Saarland seine Rolle übernehmen und man muss auch hier mit Bedacht und Augenmaß handeln.

Es ist richtig, wenn wir über den Klimawandel reden, dann reden wir nicht nur über Windenergieanlagen, es geht um den Einsatz von erneuerbaren Energien - Fotovoltaik und Windenergie - und auch darum, etwas im Verkehrsbereich zu machen. Gerade durch die CO₂-Belastung im Verkehr wird das Klima sehr geschädigt. Auch hier müssen wir Weiterentwicklungen haben, zum Beispiel in der Frage der E-Mobilität, aber auch beim Hybridantrieb für größere Modelle für Menschen, die weiter reisen. Und es geht darum, Energieeffizienz weiter zu nutzen, da sind natürlich auch Gebäudesanierungen und solche Dinge angesagt. Es geht auch darum - das ist auch wichtig, es wurde auch schon angesprochen -, Energie einfach einzusparen.

Wir brauchen dazu auch eine Debatte im Land, wir brauchen eine Debatte mit den Betroffenen, mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes. Was wir aber nicht gebrauchen können ist, dass dann in den Debatten immer das Sankt-Florians-Prinzip zur Anwendung kommt, denn dann bekommen wir keine Lösung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN.)

Wie sind der Meinung, dass gerade durch die Änderung des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt Umwelt, im Oktober 2011 die Städte und Gemeinden die Möglichkeit bekommen haben, im Rahmen ihrer kommunalen Flächennutzungsplanung durch die Ausweisung von Konzentrationszonen die Windnutzung im Gemeindegebiet selbstständig zu steuern. Das wird ja mit den Bürgern diskutiert und man kann sich auch in den Debatten, die in diesem Land laufen, überzeugen. Klar, da gibt es Gegner, da gibt es Befürworter, aber die Debatte wird geführt und es kommt auch zu Entscheidungen. Wenn der dazu rechtlich vorgegebene Abwägungsprozess sorgfältig und angemessen ausgeführt wird, entfaltet er auch gleichzeitig eine Ausschlusswirkung für weitere Standorte für Energiegewinnungsanlagen auf dem überplanten Gemeindegebiet.

Deshalb sind wir der Meinung, dass wir nicht mit großen Überschriften an das Thema Energiewende im Saarland herangehen sollten, sondern dass wir

(Abg. Kurtz (SPD))

überlegen müssen, was in der Praxis möglich ist und umgesetzt werden kann. Wenn wir einen Blick auf unser Land werfen, dann sehen wir auch, dass es funktioniert. Bürgerbeteiligungen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, befinden sich vor Ort und dort in den Kommunen müssen wir die Menschen mitnehmen. Wenn wir im Saarland die Energiewende wollen - und ich habe eben vernommen, dass wir alle sie wollen -, dann brauchen wir auch weiterhin eine aktive Rolle der Kommunen. Viele Beispiele im Saarland zeigen, wie die Kommunen an diese Energiewende herangehen und da auch eine Rolle spielen.

Es ist meiner Meinung nach für die Akzeptanz der Energiewende ganz wichtig, dass wir geregelt haben, dass von den Erträgen nicht nur die großen Industrien und Lobbyverbände etwas haben, sondern dass von den Erträgen der neuen Energieform auch etwas in den Städten und Gemeinden und damit auch bei den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes bleibt. Diese Grundlage besteht beispielsweise in der Erleichterung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in Bereichen der erneuerbaren Energie. Das ist Bürgerbeteiligung, wie wir sie verstehen, und das sind auch die richtigen Ansätze.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, reden wir jetzt einmal über die sogenannten weichen Tabuzonen. Weiche Tabuzonen sind solche Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen von vornehmlich ausgeschlossen werden soll, obwohl die Nutzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen grundsätzlich möglich wäre. Damit steht der Kommune ein wichtiges Steuerungselement zur Verfügung. Denn es ermöglicht ihr, selbst Kriterien festzulegen, nach denen bestimmte Flächen von der Planung ausgeschlossen werden sollen. Solche Tabuzonen können beispielsweise Abstandsfächen zu Siedlungsbereichen, Abstandsfächen zum Schutz der Tiere oder Flächen mit Mindestgröße sein.

Die Frage ist, das wurde eben auch angesprochen, ob das Landschaftsbild da keine Rolle spielt. Doch, es spielt eine Rolle. Zum Landschaftsbild gehören alle wahrnehmbaren unbelebten und belebten Elemente der Erdoberfläche - zum Beispiel die Ausprägungen der Erdoberfläche wie Berge, Täler, Flüsse, Seen, Teiche, Bäche, besonders bedeutende Einzelbäume oder Häusergruppen - unabhängig davon, ob sie natürlich entstanden sind oder von Menschen verändert wurden. Man kann hier also sehr wohl eingreifend tätig sein. Ich denke, es gibt überall im Saarland Beispiele, wo dies genutzt wird.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, es kann nicht davon geredet werden, wie es im Antrag der LINKEN heißt, dass gerade durch diese Regelung ein Wildwuchs im Saarland entstanden ist. Vor

allen Dingen hat keine Verspargelung der Landschaft stattgefunden, denn wo in den Kommunen vor Ort gehandelt wird, wird das mit Augenmaß getan. Wir brauchen diese Bewegung weiter. Es ist richtig, dass die Energiewende nicht nur aus Windrädern besteht, aber sie sind ein wesentlicher Bestandteil. Es wird bei der Novelle des EEG eine Bewertung geben. Es ist klar und man kann nicht von der Hand weisen, dass die richtige Alternative Offshore-Parks sind, denn da haben wir eine kontinuierliche Energieform. Wir brauchen aber zur Ergänzung nach wie vor die Onshore-Windräder.

Das Fazit ist also: Von der Möglichkeit der Steuerung der Windenergienutzung im Rahmen der Bau- und Flächennutzungsplan-Teiländerungen im Saarland regen Gebrauch gemacht. Mittlerweile sind über 20 Flächennutzungsplan-Teiländerungen im Saarland erfolgt. Elf Flächennutzungsplan-Teiländerungen stehen an. Man sieht, eine Rückkehr zum alten Zustand auf Landesebene wie 2004 ist weder zielführend noch ökonomisch und ökologisch vertretbar. Somit lehnen wir den Antrag der LINKEN ab.

Schauen wir auf den Antrag der GRÜNEN. Ein dort enthaltenes Element ist schon erfüllt, indem wir den Antrag der LINKEN ablehnen. Zu den drei anderen Spiegelstrichen im Antrag: Die Forderung, den Ausbau der erneuerbaren Energien an den globalen und bundesdeutschen Klimaschutzzieilen auszurichten, wird erfüllt. Verbindliche Klimaschutzziele gibt es im Saarland auch. Anders als es im Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert ist, bin ich aber der Meinung, dass wir im Saarland mit unserer Politik diese Ziele erreichen werden. Eine Servicestelle Energiewende nach Vorbild von Hessen brauchen wir im Saarland auch nicht. Es gibt die Servicestelle der Energieberatung und wir haben einen Energiebeirat. Somit lehnen wir auch den Antrag der GRÜNEN ab. - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Lafontaine, Ihr Antrag lässt mich ehrlich gesagt ein bisschen ratlos zurück. Und das nicht, weil wir so etwas von Ihnen nicht schon einmal in dieser oder ähnlicher Form gehört hätten, aber bei Ihnen liegt eine grundsätzlich andere Wahrnehmung vor als beispielsweise bei uns. Wir finden es nämlich gut, dass es prinzipiell überall möglich ist, erneuerbare Energien auszubauen, und

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

dass man das jetzt darf. Das halten wir für eine Erungenschaft und das soll auch so bleiben.

(Beifall von PIRATEN, B 90/GRÜNE und bei den Regierungsfraktionen.)

Der Kollege Kurtz ist auf die Flächennutzungspläne eingegangen. Kommunen können jetzt Konzentrationszonen ausweisen, die Kommunen können also ordnen, an welchen Stellen Windkraftanlagen aufgebaut werden. Bei Änderung der Flächennutzungspläne gibt es auch Widerspruchsmöglichkeiten. Es gibt also auch hier für die Bürger durchaus die Möglichkeit, auf den Prozess Einfluss zu nehmen. Alle Standorte, ob innerhalb einer Konzentrationszone oder außerhalb, müssen ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchlaufen. Da haben wir also wieder den Punkt der Gesundheitsgefährdung. Das haben Sie bei diesem Thema auch schon einmal angeführt.

Schauen wir uns doch einmal die Situation im Saarland an. Wir haben hier einen sehr gemächlichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Vor diesem Hintergrund ist es mir völlig unklar, warum man an dieser Stelle noch Steine in den Weg legen möchte, sodass es noch langsamer vorangeht, wo man eigentlich doch beschleunigen, aufs Gas treten und sagen müsste, wir brauchen mehr erneuerbare Energien.

In Ihrem Antrag verwenden Sie auch wieder das Unwort der Verspargelung. Die Verspargelung der Landschaft in einem Land, das seine rostenden Industriekathedralen pflegt, in einem Land, in dem man auf keinen Hügel steigen kann, ohne eine Berghalde oder ein Kohlekraftwerk zu sehen oder - wenn man den Hügel richtig wählt - auch das Atomkraftwerk Cattenom? In einem Land mit einer solchen Kulturlandschaft, die definitiv menschengemacht ist und die auch diese Landmarken erzeugt hat, sind es mit den Windkraftanlagen eben neue Landmarken. Jede Windkraftanlage, die vor diesem Hintergrund steht, ist doch ein Zeichen für eine bessere Zukunft, das ich gerne sehen möchte.

(Beifall von PIRATEN, B 90/GRÜNE und bei den Regierungsfraktionen.)

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN-Fraktion. Ich möchte die einzelnen Punkte nicht mehr vorlesen, das hat schon der Kollege Kurtz getan. In dem Antrag steht aber drin, wofür auch wir eintreten, nämlich für einen weiteren Ausbau. Im Gegensatz zum Kollegen Kurtz bin ich aber nicht der Meinung, dass wir schon so weit sind, dass wir keinen Antrag in die Richtung mehr gebrauchen könnten. Von daher unterstützen wir auch den Antrag der GRÜNEN und sind froh, dass in der Richtung etwas in der politischen Landschaft passt.

Zum Thema Kulturlandschaft. Hier möchte ich auf die einzelnen Argumente, die Sie angeführt haben, eingehen. Kultur entwickelt sich eben weiter. Eine Kulturlandschaft ist noch mehr als eine Naturlandschaft den Änderungen durch den Menschen ausgeliefert. - Das kann man sagen, ich würde aber eher sagen: Der Mensch ist in der Kulturlandschaft gestalterisch tätig. Ich sehe keinen Widerspruch darin, jetzt auch Windkraftanlagen in unsere Kulturlandschaft einzufügen. Sollten sie uns irgendwann einmal stören und sollten wir eine gute Alternative haben, um Strom zu erzeugen, dann sind Windkraftanlagen im Gegensatz zu Großkraftwerken auch schnell wieder abgebaut.

(Beifall von den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Nach dem Rotmilan und der Fledermaus wurde jetzt der Wildbestand im Allgemeinen genannt. Ich muss zugeben, das Argument ist insofern kreativ, als ich in der Art noch nicht gehört habe, dass allein die Nähe zu einer Windkraftanlage auf einem Berg zu einer klaren Reduzierung des Wildbestandes in einem Anrainerwald führen würde.

(Heftige Zurufe von der LINKEN.)

Aber was das angeht, bin ich sehr offen. Es würde mich in der Tat interessieren, wenn man dazu einmal Zahlen vorlegen würde.

Dann haben Sie sinngemäß gesagt: Sollen doch andere unseren Strom machen, lassen wir den Strom doch offshore von Windkraftanlagen produzieren. Das kann man natürlich machen. Wenn wir die Leitungen hätten - die wir nicht haben -, um den Strom hier runterzubringen, und wenn es uns egal wäre, dass wir über die Entfernung die Verlustleistung haben, wenn wir das beides bejahen könnten, könnten wir sagen: Ja, machen wir. Aber selbst dann wäre ich noch dagegen, rein auf Offshore-Anlagen zu setzen, einfach weil wir von diesem Strom keinerlei regionale Wertschöpfung mehr hätten. Strom, den wir selbst erzeugen, erzeugt auch regionale Wertschöpfung in unserer Region.

(Beifall bei den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Dann haben Sie angeführt: Warum Strom erzeugen, wenn keine Abnehmer da sind? Man würde sozusagen den Windstrom für die Tonne produzieren. Das ist ja gerade das Argument, warum wir in Süddeutschland Strom produzieren müssen! Hier wird der Strom verbraucht und entsprechend müssen wir ihn hier erzeugen. Das ist ja gerade das Argument, warum wir gerade hier Windstrom ausbauen müssen!

Schließlich sind Sie noch auf die Dekarbonisierung eingegangen. Da haben Sie sinngemäß wieder argumentiert: Die Stromerzeugung macht nur einen geringen Teil des CO₂-Ausstoßes aus. Das ist ja auch korrekt. Man kann sich die Statistik ansehen,

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

20 Prozent. Ob es jetzt die genaue Zahl ist, kann ich nicht sagen, aber selbst wenn es 20 Prozent sind, dann ist das doch kein Argument zu sagen, auf diese 20 Prozent Reduzierung verzichten wir.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist völlig richtig!)

Dann haben Sie in Ihrem Antrag selbst noch eine kleine Finte eingebaut. Sie sprechen vom zunehmenden Protest in der saarländischen Bevölkerung. Ja, man hört zunehmend von Protest, aber ich kenne noch keine Bewegung in der saarländischen Bevölkerung, die sich gegen die Windkraft stellt. Auch da würde mich interessieren, auf welcher Grundlage Sie zu dieser Behauptung kommen.

(Zurufe von der LINKEN.)

Dann kommt die perfide Strategie zu schreiben: Die Bürger vor Ort sollen das letzte Wort haben. Da würde ja niemand widersprechen. Aber die Bürger vor Ort sind eben nicht die einzigen Betroffenen! Da muss man eine Abwägung vornehmen, inwieweit jemand vor Ort wirklich widersprechen darf. Wir machen das auch nicht bei Kindergärten, obwohl manche Leute der Lärm von Kindern stört. Wir machen das auch nicht bei Feuerwehrgerätehäusern, obwohl viele Leute, die nebendran wohnen, nachts Blaulicht und Martinshorn schwer ertragen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Genauso ist es mit der Stromerzeugung. Irgendwo muss der Strom erzeugt werden, im Zweifelsfalle eben auf einer Anhöhe, wo es auch Wind gibt.

(Beifall bei PIRATEN und GRÜNEN. - Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Aber Sie haben natürlich eines richtig erkannt: Keine ernst zu nehmende politische Partei in diesem Land vertritt die Anhänger des Sankt-Florians-Prinzips der Windkraftgegner, und dies aus gutem Grund. Die Fakten sprechen für sich, die Fakten sprechen

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Dagegen!)

für einen Ausbau der Windenergie im Saarland. Das sieht übrigens auch Ihre Bundestagsfraktion so, die gerade ein Positionspapier schreibt. Um die Paris-Ziele zu halten, sollen bis 2025 55 Prozent mehr ausgebaut werden. Das steht also in klarem Gegensatz zu dem, was Sie hier sagen. Der Wähler kann sich bei den LINKEN aussuchen: Gefällt mir die saarländische Position besser, weil ich Windkraftgegner bin, oder gefällt mir die Bundesposition besser, weil mir Naturschutz am Herzen liegt? Dann kann man sich aussuchen, was man will.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Das kann der Wähler, der freut sich schon.)

Es scheint Ihnen hier nicht um die Sache zu gehen, sondern um potenzielle Wähler. Das ist keine ernst-

hafte Politik, deshalb können wir Ihren Antrag nicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE und Teilen der Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Christian Gläser.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe eben das Wort Infraschall gehört, aber ich verschone Sie heute damit. Ich schneide das Thema nicht noch einmal an.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das ist wirklich entgegenkommend. - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Das hätten ja beinahe Sie schon wieder gemacht. Sie haben ja auch schon wieder die 10H gebracht. Sie bringen jedes Mal etwas Neues mit dem Ziel, Windenergie zu verhindern.

Ich möchte ganz kurz auf die Debatte eben eingehen, bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, zunächst zum Vorwurf der kulturellen Barbarei. Den haben Sie ja schon des Öfteren gemacht, Herr Lafontaine, den Vorwurf der Zerstörung der Kulturlandschaft, der Zerstörung der Heimat durch Windräder. Dass bei dieser Betrachtungsweise, Kulturlandschaft und Heimat, die Zerstörung der Kulturlandschaft durch fossile Energiewirtschaft zum Beispiel in der Lausitz oder im Rheinland, wo die Landschaft für Generationen zerstört wird, einfach unter den Tisch gekehrt wird, möchte ich einfach mal so stehen lassen. Wer den Braunkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen oder in Brandenburg von oben gesehen hat und wer hier im Land unter den nicht unüblichen Bodenabsenkungen, kleineren Erdbeben und Rissen in den Hauswänden als Folge des Kohlebergbaus gelitten hat, der weiß, welche Narben fossile Energien in der Landschaft bereits hinterlassen haben.

Letztes Jahr - diese Diskussion haben wir ja alle Jahre wieder - hatten Sie einen aufsehenerregenden Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung geschrieben. Da fand ich es recht interessant, dass in der recht fortschrittlichen sozialistischen Tageszeitung Neues Deutschland Jörg Staude auf Sie geantwortet hat - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Ein entscheidender Vorteil erneuerbarer Energien liegt in der Rückholbarkeit, der weitgehenden Reversibilität ihrer ökologischen Folgen. Windkraft und Solaranlagen, Biomasse-Kraftwerke und oberflächennahe Geothermie lassen sich im Grunde zu einer grünen Wiese zurückbauen.“

(Abg. Gläser (CDU))

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Machen Sie aber nicht!)

„Das kann man von der Atomkraft mit ihren ungelösten Endlagerproblemen wie auch von fossilen Energien nicht sagen. Sie hinterlassen unter wie über Tage langfristig ökologische Lasten. Die größten, noch gar nicht bezifferbaren Ewigkeitskosten entstehen durch den immer drastischeren Klimawandel. Wer bei aller Kritik an überdimensionierten Windanlagen solche grundlegenden Unterschiede nicht sieht oder nicht sehen will, hat sich geistig noch nicht vom fossilen Zeitalter gelöst.“

Ich spalte zu: Wenn Sie von kultureller Barbarei reden, von der Zerstörung von Landschaften, dann geschieht diese Zerstörung nicht durch Windenergie mit ihren rückholbaren ökologischen Folgen, sondern durch Tagebau etwa in der Lausitz und im Rheinland oder durch Atomstrom in Cattenom mit seinen ungelösten Endlagerproblemen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Noch eine Sache in Zusammenhang mit der Beobachtung durch den Menschen: Wenn ich mir den Flächenverbrauch und die Landschaftsvernichtung durch den Kohlebergbau ansehe - ich habe die Lausitz und das Rheinland erwähnt -, warum sprechen Sie da nicht von einer kulturellen Barbarei und einer Zerstörung von Landschaft? Dort gilt nicht 10H, dort ist die Lösung einfach umgekehrt: Die Leute müssen weg. Ich glaube nicht, dass das der Weg ist, wie man Energiepolitik richtig machen kann.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE). - Gegenruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Frau Präsidentin, ich möchte jetzt nicht auf die Energie debatte eingehen, ich habe mich eigentlich vorbereitet auf den konkreten Antrag, der seitens der Partei DIE LINKE gestellt worden ist. Dieser beinhaltet zwei Forderungen. Erstens, die Wiederherstellung der alten Rechtslage des Landesentwicklungsplanes, Teilabschnitt „Umwelt“ in der Fassung vor der Änderung im Jahre 2011. Zweitens soll gleichzeitig durch eine nicht näher bezeichnete, unbestimmte Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort das letzte Wort haben.

Zur ersten Forderung, der Wiederherstellung der alten Rechtslage vor der Änderung im Jahre 2011. Nach Ziffer 65 des Teiles A: „Textliche Festlegungen“ des LEP, Teilabschnitt „Umwelt“ vom 13. Juli 2004, ist die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten für Windenergie ausgeschlossen. Wenn Ihnen diese Forderung aus

Plenardebatten bekannt vorkommen sollte, so möchte ich an das Plenum vom 15.10.2013 erinnern, als dieses Thema schon einmal Gegenstand der Diskussion war. Auch wenn die Forderungen wieder die alten sind, möchte ich zur Begründung, warum wir den damaligen Antrag abgelehnt haben, nicht einfach auf das Protokoll von damals verweisen, sondern heute, gut zwei Jahre später, eine neuere Bewertung vornehmen. Ich glaube, das ist angemessen, weil sich in der Zwischenzeit auch einiges geändert hat, sei es auch nur die Zahl der Windkraftanlagen, die in der Zwischenzeit auch im Saarland genehmigt und gebaut worden sind.

Was hat sich im Vergleich zu damals geändert? - Zum einen können mit der Veränderung von 2011 die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit eigenständig Flächen für die Nutzung der Windenergie außerhalb von Vorranggebieten für Windenergie im Flächennutzungsplan darstellen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach § 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Anlagen im übrigen Gemeindegebiet auszuschließen. Von der Möglichkeit der Steuerung der Windenergienutzung im Rahmen der Bauleitplanung haben die saarländischen Kommunen bisher rege Gebrauch gemacht. Mit Stand vom 31.05.2016 - Herr Kollege Kurtz hat Zahlen genannt - bestehen bereits 22 Flächennutzungsplan-Teiländerungen in insgesamt 30 Städten und Gemeinden. Im Verfahren befinden sich bereits 11 weitere Flächennutzungsplanteiländerungen in weiteren 11 Städten und Gemeinden.

Ein Rückschritt auf die Rechtslage vor 2011 wäre daher, wenn überhaupt, nur sehr schwierig möglich.

Ich halte es an dieser Stelle für wichtig, zunächst noch einmal zu verdeutlichen, warum diese Gesetzesänderung im Jahre 2011 überhaupt vorgenommen wurde: Zum einen hätte die weitere Einenung der Windkraft im Saarland ausschließlich auf die Vorranggebiete zur Folge gehabt, dass es im Saarland ausgeschlossen gewesen wäre, den Anteil erneuerbarer Energien an der regionalen Stromerzeugung zu steigern, was aber eine notwendige Folge des Atomausstiegs nach Fukushima war. Zum anderen sollten den Städten und Gemeinden entsprechend der nach Baugesetzbuch grundsätzlichen Privilegierung von Windenergieanlagen und dem eingeräumten Planungsvorbehalt größere Spielräume hinsichtlich der Standortsuche, der Standort sicherung und der Festlegung von ergänzenden Vorrangflächen und auch Ausschlussflächen außerhalb der landesplanerisch festgelegten Vorranggebiete im Rahmen der Bauleitplanung ermöglicht werden. Etwas also, was der Planungshoheit der Städte und Gemeinden entsprach.

Der Entwicklung von weiteren Flächen für die Nutzung von Windenergie auf Ebene der Flächennutzungsplanung der Städte und Gemeinden stand die

(Abg. Gläser (CDU))

zuvor genannte Zielfestlegung des Landesentwicklungsplans aufgrund der Bindungswirkung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB entgegen. Die damals erfolgte Änderung des Landesentwicklungsplans folgte der grundsätzlichen Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich im Sinne von § 35 Abs. 1 Ziffer 5 BauGB in Zusammenhang mit dem Steuerungsinstrument aus § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Das ist der Planungsvorbehalt der Städte und Gemeinden. Durch die Privilegierung der Windenergie und der Forderung nach Schaffung von substanziellem Raum für Windenergie sollten damals, 2011, in größerem Umfang als zuvor Flächen für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung stehen. Die ausgewiesenen Vorranggebiete für Windenergie blieben bestehen, unter anderem um Repowering-Maßnahmen zu ermöglichen.

Städten und Gemeinden obliegt gemäß § 1 Abs. 3 BauGB die Aufgabe, städtebauliche Entwicklung und Ordnung durch die Aufstellung von Bauleitplänen zu regeln und die in § 1 Abs. 5 genannten Ziele zu sichern; das sind soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen, der Klimaschutz, der Städtebau, das Orts- und Landschaftsbild. Der Reglementierung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet muss dabei laut Bundesverwaltungsgericht ein schlüssiges Gesamtkonzept zugrunde liegen. Hierfür müssen alle infrage kommenden Flächen untersucht, ein Konzept für den gesamten Außenbereich erstellt und Ausschlusskriterien gleichmäßig angewandt werden.

Die besondere Privilegierung im Baugesetzbuch verpflichtet die Städte und Gemeinden, für Windenergieanlagen in substanzieller Weise Raum zu schaffen. Die Steuerung der Ansiedlung von Windenergieanlagen kann nur über eine Abwägung von zum Teil ortsspezifischen Belangen - etwa das Landschaftsbild, das haben Sie mit Recht erwähnt, oder besonders schützenswerte Bereiche - und deren Zusammenfassung in einem schlüssigen Gesamtkonzept für das gesamte Gemeindegebiet erfolgen, das den Privilegierungsabsichten des § 35 BauGB entspricht. Auf gut Deutsch: Man darf auch keine Negativplanung machen. Den Städten und Gemeinden wurde somit damals aus gutem Grund die Möglichkeit eröffnet, in ihrem Gemeindegebiet entscheidenden Einfluss auf die Errichtung von Windenergieanlagen zu nehmen.

Ein derart umfassender Regelungsbedarf, wie ihn der Gesetzgeber an die Steuerungsmöglichkeit der Ansiedlung von Windenergieanlagen stellt, übersteigt im Übrigen die Verpflichtung der Landesplanung, die Anforderungen an den Raum auf der Ebene des gesamten Saarlandes abzustimmen. Die Aufgabe der Landesplanung ist die übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende staatliche Pla-

nung. Bei einem Rückschritt auf die Rechtslage vor 2011 wäre ein Steuerungskonzept erforderlich; das wäre aber nicht zielführend und würde sehr viel Geld und sehr viel Zeit kosten. Darüber hinaus müsste im Falle der Rückkehr zu einer Rechtslage von vor einigen Jahren auch der Vertrauensschutz für Kommunen Berücksichtigung finden, was erhebliche Probleme schaffen würde. Auch die Frage des Bestandschutzes wäre zu thematisieren. Zudem werfen mögliche Schadensersatzansprüche von Investoren viele Fragen auf, die ebenfalls die Schwierigkeit eines Rückschritts zu einer alten Rechtslage aufzeigen. Das alles zeigt somit auch, dass eine solche „Rolle rückwärts“ heute, nach nur ein paar Jahren, kein geeigneter Weg ist, einen angemessenen Interessenausgleich zwischen den beiden im Raum stehenden Zielen zu finden. Diese Ziele sind einerseits der Ausbau der erneuerbaren Energien und andererseits die Vermeidung möglicher Eingriffe zulasten von Mensch, Natur und Umwelt.

An dieser Stelle sollte man auch eine weitere Veränderung im Vergleich zu 2011 festhalten: den Umstand, dass es mittlerweile im Land eine viel größere Dichte an Windenergieanlagen und einen größeren Flächenverbrauch zur Windenergiegewinnung gibt. Das haben Sie ja vorhin auch dargestellt. Natürlich gehen damit auch Beeinträchtigungen einher, die eine fortgeschrittene Dichte an Windkraftanlagen nun einmal mit sich bringt. Deshalb kommen auch immer mehr Menschen zur Auffassung, dass eben nicht an jeder nur möglichen Stelle eine solche Anlage stehen muss.

Wir kommen deshalb zu folgendem Ergebnis: Ja, wir stehen zur Energiewende. Aber wir sind auch der Auffassung, dass unnötige Eingriffe in die Natur dort unterbleiben sollten, wo sie aufgrund schwacher Windverhältnisse keinen Sinn machen.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Durch eine Umsteuerung beim EEG 2016, die wir als CDU-Landtagsfraktion unterstützen, wird man zu einer Eingrenzung dergestalt kommen, dass künftig ein effizienterer Mitteleinsatz gewährleistet werden soll, indem Anreize für den Bau effizienter Anlagen an besonders windhöffigen Standorten geschaffen werden.

Gestatten Sie mir eine weitere Anmerkung, denn auch der heute von Ihnen gestellte Antrag hat ja eine Vorgeschichte: Wir sprechen heute bereits zum fünften Male im Plenum über das Thema Windkraftanlagen. Sie haben in den Debatten am 15. Oktober 2013, am 19. März 2014, am 23. September 2014 und zuletzt am 22.04.2015 immer das gleiche Sachthema in diversen, mehr oder weniger ähnlichen Anträgen und Gesetzesentwürfen thematisiert; Herr Kollege Neyses hat das vorhin schon zusammengefasst. Dabei ist deutlich geworden, dass Sie im Un-

(Abg. Gläser (CDU))

terschied etwa zu Ihrer Bundestagsfraktion geradezu auf einem Kriegspfad in Sachen Windenergieanlagen sind und im Gegensatz zur LINKEN im Bund beharrlich weiterhin Ihren Kampf als Don Quijote führen: Sie kämpfen heute bereits zum fünften Male mit Windmühlen. - Der Eindruck aus allen fünf Debatten ist: Der Strom im Hause Lafontaine kommt aus der Steckdose. Wer ihn dort einspeist? Daran scheint wohl irgendwie auch der heilige Florian beteiligt zu sein. Es ist schon ein sehr theoretischer Begriff von der Energiewende, den Sie haben, frei nach dem Motto „Wasch mich, aber mach mich nicht nass!“

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Dabei müssten Sie, Herr Lafontaine, genau wissen, dass man in der Regierungsverantwortung so nicht operieren kann, sondern sich in einer Gesamtwürdigung aller Umstände am größtmöglichen Gemeinwohl orientieren muss.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Eben! Deshalb sollte man mal die Bürger fragen!)

Dazu gehört dann im konkreten Falle auch, dass man sich für die Energiewende einsetzt. Diesbezüglich fehlt es mir bei Ihnen an jeder Stelle.

Zu Ihrer zweiten Forderung, zur Forderung nach dem letzten Wort für die Bürgerinnen und Bürger: Ich gehe jedenfalls davon aus, dass diese unbestimme und unsubstantiierte Forderung nach dem letzten Wort dahingehend zu verstehen ist, dass Sie die Möglichkeit eines Bürgerentscheids als Element der unmittelbaren Demokratie beim Bau von Windkraftanlagen thematisieren wollten. Das wäre dann eine Wiederholung der Debatte vom 19.03.2014. Sie wissen aber natürlich, dass es Regierungsfraktionen unmöglich gemacht wird, einem Antrag zuzustimmen, wenn sie beim Lesen schon raten müssen, was überhaupt gemeint ist.

Zur Sache: Wir alle wissen, dass es vor Ort in den Kommunen nicht immer einfach ist, mit der Windkraft umzugehen. Viele Bürgerinnen und Bürger tun sich damit aus verschiedenen Gründen sehr schwer. Dabei kommt es oft vor - auch mir geht es so -, dass man vorgebrachte Gründe durchaus nachvollziehen kann. Ich hätte vorhin auch bei einigen Dingen, die Sie geäußert haben, sagen können, „ja, das ist richtig“ oder „das kann ich nachvollziehen“, aber dieser Gesamtaufwasch, den Sie gemacht haben, der stört mich schon. Man kann also viele Gründe durchaus nachvollziehen, man kann aber viele Gründe eben auch nicht nachvollziehen. Das geht, so denke ich, vielen Kollegen hier im Raum so. Am Ende haben wir es immer mit einem Zielkonflikt bezüglich einerseits des Ausbaus der erneuerbaren Energien aufgrund der Energiewende und andererseits des Schutzes und der möglichst geringen Beeinträchtigung von Mensch, Natur und Umwelt zu tun.

Ich möchte an dieser Stelle noch daran erinnern, dass im Baugesetzbuch ja immer noch der Privilegierungstatbestand für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie zu finden ist. Mir ist, mit Blick auf Ihren Antrag, nicht so ganz klar, wie sich das zu Ihrer Forderung nach dem letzten Wort verhält: Ist das disponibel? Gilt das nicht, wenn ein Bürgerentscheid besagt, „nein, wir wollen das nicht“? Wie kann man durch ein Landesgesetz ein Bundesgesetz einschränken? Auch das ist mir nicht klar. Auch diesbezüglich machen Sie es uns schon allein durch die fehlende Präzision Ihres Antrags unmöglich, diesem zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, unser saarländisches KSVG ermöglicht es, die Bürgerinnen und Bürger durch einen Bürgerentscheid als Element der unmittelbaren Demokratie aktiv in die Verantwortung der Gemeinde einzubeziehen. Die Angelegenheiten, die von vornherein nicht Gegenstand eines Bürgerentscheids sein können, sind dabei abschließend in § 24a Abs. 4 KSVG aufgezählt. Das ist eine Regelung, die mit dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften am 03.04.1986 - Drucksache 11/675 - von der Landesregierung des Saarlandes in den Landtag eingebracht worden ist. Damals hieß der Ministerpräsident Oskar Lafontaine, und die Begründung zu dem Gesetzentwurf war sehr ausgewogen bei der Frage, was und warum etwas nicht Gegenstand eines Bürgerentscheids sein kann. Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen vom 19.03.2014.

Jeder von uns weiß also, es ist vor Ort nicht einfach, mit der Windkraft umzugehen. Die Grundvorstellungen der CDU mit Blick auf das Verhältnis des Bürgers zu seiner Gemeinde orientiert sich dabei grundsätzlich am Bild des mündigen Bürgers, der an Entscheidungen beteiligt ist, der mit eingebunden ist, der Entscheidungen mitträgt. Wir sind aber genauso der Auffassung, dass die gewählten Gremien nicht von ihrer Verantwortung entbunden werden können. Es darf nicht dazu kommen, dass volkswirtschaftlich notwendige Maßnahmen, zum Beispiel der Netzausbau für die Energiewende, nicht mehr gewährleistet werden können. Neben Rechtsgründen sind es daher auch ordnungspolitische Gründe, die uns an dem bestehenden Negativkatalog, den die Regierung Lafontaine eingeführt hat, festhalten lassen. Wir befinden uns in dem klassischen Spannungsverhältnis zwischen Basisdemokratie und Handlungsfähigkeit des Staates sowie im Spannungsverhältnis zwischen Basisdemokratie und repräsentativer Demokratie.

Nach meiner festen Überzeugung darf es auch in Zukunft nicht zu einer scheibchenweisen Aushöhlung der repräsentativen Demokratie kommen. Unser Staatswesen kann sich dies nicht leisten, wenn wir weiter unseren Wohlstand durch die Schaffung

(Abg. Gläser (CDU))

von Infrastruktur sichern wollen. Der Gemeinderat darf nicht in seiner Stellung als zur Entscheidung und Verantwortung berufenes Gremium geschwächt werden. Wir sollten im Gegenteil unsere mehr als 5.000 kommunalen Mandatsträger in den Orts- und Gemeinderäten in ihrer Verantwortung für die grundlegenden Angelegenheiten, die sie für unser Gemeinwesen und eine faire und solidarische Gesellschaft freiwillig und ehrenamtlich übernehmen, stärken. Dieses große und mitunter aufreibende Engagement ist ein großer Wert für unser Land und muss in unseren Entscheidungen ebenso Berücksichtigung finden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung ist eine kommunalfreundliche Landesregierung. Demokratie ist immer schwierig. Sie hat schwierige Abwägungsprozesse zu tätigen; es lohnt sich aber täglich, um die Demokratie zu kämpfen. Wir treten deshalb aus Überzeugung ein für eine starke kommunale Selbstverantwortung und für einen unverzichtbaren Kernbereich repräsentativer Demokratie auch auf der kommunalen Ebene - unseren Gemeinden mit ihren schwierigen Planungs- und Gestaltungsaufgaben in unserem dicht besiedelten Industrie- und Energieland Saarland zuliebe. Die CDU-Landtagsfraktion lehnt Ihren Antrag deshalb ab. In Bezug auf die Ausführungen im Antrag der GRÜNEN schließe ich mich dem Kollegen Kurtz an. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine. Es bleibt eine Redezeit von einer Minute.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Da muss ich mich aber beeilen. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse nur noch einmal kurz zusammen, was mir bei der Diskussion aufgefallen ist. Ich will ganz deutlich sagen: Es gibt wirklich nicht nur Windenergie als erneuerbare Energie. Es war erstaunlich, dass so argumentiert worden ist. Es gibt auch Biogasanlagen, von denen zum Beispiel eine in unmittelbarer Nähe meines Wohnhauses steht.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Es gibt auch Prozesswärme. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Können Sie vielleicht irgendwann mal zuhören, ohne ständig dazwischenzuquatschen, Herr Kollege Ulrich? Das wäre ein Fortschritt. - Es gibt auch Anlagen der Solarenergie. Bitte reduzieren Sie doch die ganze Debatte nicht nur auf die Windkraftanlagen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich habe versucht, Ihnen Brücken zu bauen, indem ich gesagt habe: Selbst das grün regierte Rheinland-Pfalz ändert etwas. Ich habe Ihnen gesagt: Selbst das grün regierte Schleswig Holstein ändert etwas. Ich habe Ihnen Baden-Württemberg und Bayern als Vorbild dargestellt. Das hat nichts bewirkt, wir nehmen das zur Kenntnis. Wir danken Ihnen aber, dass klargestellt worden ist, dass die einzige politische Kraft hier im Landtag, die diesen wahllosen Ausbau von Windkraftanlagen ablehnt, die Partei DIE LINKE ist. Vielen Dank für diese Debatte.

(Beifall von der LINKEN. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Bravo!)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Das Wort hat nun für die Fraktion B 90/GRÜNE Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich. Die Fraktion hat noch ein Redezeitkontingent von 2 Minuten 51 Sekunden. Die Fraktion der PIRATEN hat der Fraktion B 90/GRÜNE ein Kontingent von 21 Sekunden überlassen.

(Oh! bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Erstmal danke an die PIRATEN. Ich muss mich kurz fassen. Herr Lafontaine, mit Ihrem Redebeitrag hier haben Sie wieder eines unter Beweis gestellt: Sie sind ein gnadenloser Kohleguru!

(Lachen bei der LINKEN. - Sprechen.)

Mehr heißt das, was Sie hier sagen, nicht. Sie neigen einfach den Klimawandel. Vor allen Dingen: Wir erleben ja hier zum ersten Mal, was uns im Saarland der Klimawandel so kostet. Das Kabinett hat gerade 3,5 Millionen Euro beschlossen, um den Menschen zu helfen, die hier unter dem Klimawandel richtig leiden,

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Das hat doch damit nichts zu tun!)

die zum ersten Mal richtige Schäden haben. Und das ist nur das, was das Land zur Verfügung stellt. Was die Menschen noch drauflegen müssen, ist sehr viel mehr. Das interessiert Sie nicht, das gibt es Ihrer Ansicht nach alles nicht.

Dann führen Sie hier das Argument ins Feld: „Wir machen das über die Biogasanlagen.“ Ja wo kommt denn die Biomasse her? Sie wissen doch ganz genau, so viele Felder haben wir gar nicht in Deutschland. Das geht überhaupt nicht! Die Windkraft ist die einzige Energieerzeugungsform - zusammen mit der Solarenergie -, mit der wir wirklich in der Fläche Strom erzeugen können und erzeugen müssen.

Speichertechnologien - da gibt es eine Menge, aber Sie neigen an der Stelle, dass die Speichertechno-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

logen bei Weitem nicht so von Berlin nach vorne gebracht werden, wie das eigentlich sein müsste. Das hat auch Gründe. Das hängt wiederum mit der Kohlekraft zusammen. Um der RWE die Kohlekraftwerke zu erhalten, werden die Speichertechnologien einfach blockiert.

Ich habe Ihnen ja eben schon eine Zwischenfrage zur dezentralen Energieversorgung gestellt. Sie tun so, als wäre das ein Unsinn von gestern. Nein! Das ist die Energieerzeugungsform von heute und von morgen! Wir brauchen eine dezentrale Energieversorgung, deshalb brauchen wir auch Windkraftanlagen in Bayern genauso wie in Baden-Württemberg, im Saarland und in Norddeutschland. Anders geht das in Zukunft überhaupt nicht! Vor allen Dingen deshalb, weil der Wind nicht überall gleichmäßig weht.

(Die Abgeordnete Ensch-Engel (DIE LINKE) tritt ans Saalmikrofon.)

Sie wollen eine Zwischenfrage stellen? - Gerne.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Zum einen wollte ich wissen, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass wir eine Anfrage gestellt haben gerade wegen dieser Pumpspeicherkraftwerke. Zum Zweiten möchte ich fragen, ob Sie sich darüber erkundigt haben, wie die Wasserströme sich am Oberlimberg durch die Fundamente der Windkraftanlagen verändern. Das wird nämlich gerade von dieser Interessengemeinschaft dargestellt. Nalbach war ja jetzt auch überschwemmt, und das sollte man nicht noch verstärken durch solche Maßnahmen.

(Zuruf von der CDU: Der Oberlimberg! - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Nicht der Oberlimberg, der Litermont. Ich habe mich versprochen.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Fangen wir mal mit dem Oberlimberg an.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Litermont! Und Oberlimberg.)

Auf dem Oberlimberg ist noch nicht mal ein Antrag gestellt. Es wird aber eine Diskussion geführt, als wüsste jeder ganz genau, wo dort eine Anlage hin soll, welchen Umfang sie haben soll. Ich kann mich zu dieser Anlage nicht äußern, weil ich nichts darüber weiß. Es gibt keine Daten, es gibt keinen Antrag, es gibt nichts. Da kann man mal darüber diskutieren, wenn da irgendetwas auf dem Tisch liegt, Frau Ensch-Engel.

Zu den Pumpspeicherkraftwerken. Damit können Sie einen geringen Teil der Speicherproblematik erledigen. Beim Pumpspeicherkraftwerk hier im Saarland, dem Untertage-Pumpspeicherkraftwerk, sind

wir vollkommen einer Meinung, das fordern wir als GRÜNE ganz genauso. Aber damit lösen wir die Probleme nicht! Damit lösen wir sie einfach nicht, weil wir Speichertechnologien brauchen, die auf eine ganz andere Art und Weise die Energie speichern, zum Beispiel, Frau Ensch Engel, brauchen wir die Methanisierung. Ich weiß nicht, ob Sie davon schon mal was gehört haben.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Ja.)

Methanisierung bedeutet, dass man eben gerade mit dem enormen Energieüberschuss, der in Solaranlagen und Windkraftanlagen erzeugt wird, weil dort ja oft in großen Mengen Strom produziert wird zu Zeiten, wo man ihn nicht gebrauchen kann, und der zu Grenzkosten von exakt null produziert wird - ich bin noch bei der Beantwortung der Frage -

(Heiterkeit)

in einer ersten Stufe Wasserstoff erzeugt. In einer zweiten Stufe lässt sich damit Methangas erzeugen.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Und was kosten diese Anlagen?)

Dieses Methangas - das ist nämlich Erdgas, so nennt man das allgemein, wir kaufen es im Moment in großen Mengen in Russland bei Putin - lässt sich bereits heute in das Leitungsnetz einspeisen. Damit haben wir heute bereits einen sehr großen Speicher. Nur muss man diese Technologie vorantreiben, und man braucht den gesetzlichen Rahmen, damit diese Produktion von Erdgas sprich Methangas auch wirtschaftlich ist. Daran hängt es eben. Aber diese Weichen müssen in Berlin gestellt werden. Also tun Sie hier doch nicht so, als gäbe es heute nicht bereits die technologischen Möglichkeiten, den Windstrom, den Solarstrom richtig zu speichern und zu transportieren. Die gibt es, man muss sie nur nach vorne bringen.

Frau Ensch-Engel, Sie haben eben eine Zwischenfrage zur Prozesswärme gestellt.

(Zurufe, Sprechen und Heiterkeit.)

Ja, das hat sie. Sie haben aber vergessen hinzuzufügen, dass diese Prozesswärme CO₂-basiert ist. Die wird zu einem Teil aus Kohle erzeugt, also haben wir das gleiche Problem. Zweitens kriegen Sie diese Prozesswärme nicht im ganzen Land verteilt. Das ist ein altes Problem, das geht also gar nicht.

Dann, und damit komme ich zum Schluss, Herr Lafontaine, Sie haben die ganze Zeit damit argumentiert, dass mit den Windparks, mit den Windkraftanlagen die Landschaft zerstört wird - so nennen Sie das ja. Herr Lafontaine, Sie wissen genauso gut wie wir alle im Raum, dass ohne diese Windkraftanlagen - weltweit, nicht nur bei uns - die Landschaft durch den Klimawandel wirklich zerstört wird. Wir brauchen weltweit diese Anlagen, wir brauchen weltweit

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Solaranlagen und Windkraftanlagen, um die Landschaft hier zu erhalten. Ansonsten haben wir in 30 Jahren vielleicht keine Windparks stehen, sondern immer noch unsere alten Kohlekraftwerke, aber auch eine Landschaft, die es so, wie sie heute ist, nicht mehr geben wird. Das heißt, jede Windkraftanlage, die im Saarland und sonst wo entsteht, trägt zum Erhalt dieser Landschaft bei. Das muss man klipp und klar sagen und nicht so tun, als würde das die Landschaft zerstören. Sie wissen ganz genau, diese Argumentation stimmt hinten, vorne, oben und unten nicht. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte hatte einige sehr erhellende Momente, als es darum ging, klare Bekenntnisse abzugeben. Die einen haben ein klares Bekenntnis zum Thema der Energiewende abgegeben, teilweise mit Argumenten unterfüttert, die ein sehr breites Spektrum abgedeckt haben. Die anderen haben sich gegen einen Teil der Energiewende ausgesprochen, wie sie sich im Saarland darstellt und auch aus unserer Sicht als notwendig angesehen wird. Bei der Argumentation, insbesondere die von Herrn Fraktionsvorsitzendem Lafontaine, kam dann immer der Hinweis, dass man für sich in Anspruch nimmt zu wissen, wie es geht, und alle anderen seien auf dem Irrweg. Das erinnert mich immer an den Autofahrer, der auf der Autobahn unterwegs ist und die Verkehrs Nachrichten hört, in denen von einem Geisterfahrer die Rede ist, und der dann sagt: Wie? - Einer? Es sind Hunderte!

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das muss man sich nicht anhören!)

Doch, das muss man sich anhören, weil wir uns auch Ihre Argumente und Ihre Aussagen haben anhören müssen, Herr Lafontaine.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will mit Blick auf die Argumentationskette, die von Ihnen dargestellt wurde und das ganze Kompendium von optischen - -

(Anhaltendes Sprechen des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Herr Lafontaine, vielleicht hören Sie uns zu, wir haben Ihnen auch zugehört. Ich denke, das wäre redlich im Umgang miteinander. - Sie haben versucht, das gesamte Kompendium abzudecken, von ästhetischem Empfinden über Arten-, Umwelt- und Natur-

schutz, Tourismus, geologische Besonderheiten bis hin zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger. Da muss ich Ihnen sagen, das sind alles Punkte, die in diesem Land nach Recht und Gesetz vorgenommen werden, nach dem, was die Verfahren vorsehen. Anlagen werden nicht etwa aus dem Ärmel geschüttelt genehmigt, sondern das läuft nach einem nach Recht und Gesetz vorgesehenen Verfahren ab, bis hin zur Prüfung aller schutzwürdigen Interessen, bei denen zu allererst das Schutzbau Leib und Leben der Menschen im Vordergrund steht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Den Eindruck zu erwecken, als würden wir dies nicht tun, den Diskussionsprozess darauf abzustellen, als sei es uns egal, welche Auswirkungen das Aufstellen oder Genehmigen von Windenergieanlagen im Saarland hat, ist aus meiner Sicht genau der Punkt, der mit dazu führt, dass es in diesem Land Initiativen gibt, die dieser Argumentation folgen und uns unterstellen, wir würden im Grunde alles genehmigen, was bei uns in den Genehmigungsbehörden auf den Schreibtisch kommt.

Jetzt könnte ich es mir so einfach machen wie bei einem Sprichwort von meinem Opa, der immer gesagt hat: Bub, wenn du von zwei Seiten auf die Ohren kriegst, nämlich von den einen, die sagen, du machst es zu schnell und von den anderen, die sagen, du machst es zu langsam, dann liegst du in der Mitte und da liegst du eigentlich richtig. - Genauso ist es in diesem Land. Wir haben Investoren, die uns vorwerfen, wir würden die Interessen der Kleinen Hufeisennase - einer Fledermausart -, des Rotmilans oder irgendwelche anderen Einschränkungen mit Blick auf Fauna und Flora wesentlich stärker gewichten als ihre Investoreninteressen. Auf der anderen Seite gibt es Vertreter, denen unsere Art und Weise der Genehmigung nicht restriktiv genug ist. Die sagen, ihr müsst noch mehr auf Arten-, Umwelt- und Naturschutz Rücksicht nehmen und dürft diese Anlagen nicht genehmigen. Dass ich von diesen beiden Polen immer wieder gesagt kriege, was wir richtig oder falsch machen, ist für mich Beleg dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Diese Landesregierung bekennt sich zur Energiewende, zu der auch entsprechende Genehmigungen von Windenergieanlagen gehören, dort wo es möglich ist, auch und insbesondere im Saarland, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir tun dies auch im Rahmen der Möglichkeiten, Wertschöpfung auf den Weg zu bringen. Nicht nur in Form von Wertschöpfung für diejenigen, die die Anlagen bauen und das entsprechende Zulieferequipment bringen, sondern auch Wertschöpfung in den Städten und Gemeinden. Ich finde es schon absurd,

(Minister Jost)

wenn in einer Debatte gesagt wird, dass die saarländischen Städte und Gemeinden nicht genügend Geld haben, dann auf der anderen Seite aber die Möglichkeit der Wertschöpfung durch das Zurverfügungstellen von gemeindeeigenen Flächen für Windenergieanlagen, um mehr Geld in die Gemeinden zu bringen und damit Wertschöpfung in den Kommunen zu generieren, kritisiert wird. Für uns ist es ein Bekenntnis zur Energiewende, weil es auch mehr Wertschöpfung in den Städten und Gemeinden und damit eine Stärkung der kommunalen Finanzkraft mit sich bringt.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben in diesem Zusammenhang in den vergangenen Jahren im übertragenen Sinne Lehrgeld gezahlt, weil es schon einmal im Jahr 2010/2011 einen Bruch gab im Rahmen der Frage, wer für die Ausweisung von Windvorranggebieten zuständig ist. Wir haben Zeit verloren, weil es zu dieser Zeit eine Umstellung von der Vorrangplanung der Landesebene auf die Städte und Gemeinden gegeben hat. Das hat uns viel Zeit gekostet, das hat auch die Städte und Gemeinden viel Geld gekostet, weil sie für die entsprechende Planung Gutachten in Auftrag haben geben müssen und Veränderungen ihrer Flächennutzungspläne haben vornehmen müssen. Diese Zeit war leider Gottes vergeben, denn in der Zeit konnten keine Windenergieanlagen so ausgewiesen werden, wie wir das vorgesehen hatten.

Das jetzt noch einmal zu revidieren, das jetzt noch einmal zurückzudrehen, würde das endgültige Aus für die Windenergie in diesem Land mit sich bringen. Da ist es zumindest angebracht, nach der Diskussion rund um die 10H-Abstandsregelung, die wir hier schon mal geführt haben, jetzt diese Diskussion von der LINKEN auf ihre Ernsthaftigkeit zu hinterfragen. Ich sage, es geht Ihnen nicht um die Interessen derer, die Sie glauben zu vertreten, sondern es geht Ihnen schlichtweg und einfach darum, mit einem solchen Antrag durch die Hintertür den Windenergieanlagen im Saarland den Todesstoß zu versetzen. Das machen wir nicht mit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will an der Stelle mal den Praxistest mit Blick auf die LINKEN machen, weil eben von anderen die Rede war, wie einsichtig die wären oder wie die sich verhielten. - Jetzt ist der Kollege Lafontaine leider nicht im Raum --

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Sie waren vorhin bei seiner Rede auch nicht im Raum. - Zurufe.)

Zumindest habe ich die Debatte mitbekommen, Frau Kollegin, und mich dann hier hingesetzt. - Vielleicht können Sie es ihm dann mitteilen. Ich will einfach mal zum Ausdruck bringen, wie es die LINKE in an-

deren Teilen der Republik mit den Windenergieanlagen hält. Man könnte sogar im Saarland nachfragen, wie sie sich in den Kommunalparlamenten verhält. Soweit ich weiß, hat man in Überherrn eine entsprechende Ausweisung von Flächen für den Bau von Windenergieanlagen im Gemeinderat mit Stimmen der LINKEN ebenfalls zugestimmt.

(Sprechen. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Das ist Demokratie!)

In diesem Zusammenhang ist es zum Beispiel so, dass DIE LINKE im Landesverband Rheinland-Pfalz bei der noch nicht allzu lange zurückliegenden Landtagswahl 2016 Folgendes gesagt hat: „Gleichzeitig stehen wir für die dezentrale und ökologisch vertretbare Energieerzeugung. Diese ist für uns in Zukunft unumgänglich, da eine Erzeugung vor Ort lange Transportwege und umstrittene Stromtrassen vermeidet.“ - Also, das gelobte Land Rheinland-Pfalz, das eben noch von Ihrem Fraktionsvorsitzenden genannt wurde. Oder beispielsweise in der entsprechenden Fraktion in Hessen, wo die Kollegin Janine Wissler am 11. Mai 2016 gesagt hat: „ (...) jegliche Deckelung des Ausbaus erneuerbarer Energien ist absolut kontraproduktiver Unsinn.“ - LINKE in Hessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Vogel abgeschossen in Ihrer kruden Argumentationslinie hat allerdings das Positionspapier der LINKE-Fraktion im Deutschen Bundestag zum EEG 2016. Ich zitiere: „Eine soziale und effiziente Energiewende begünstigt mengenmäßig zudem nicht teure Offshore-Windenergie gegenüber der billigen Windenergie an Land.“ - Da wird einem deutlich, wie krude Ihre Argumentation ist. „Ein rigider Ausbau-Deckel bedeutet zudem Bestandsschutz für die fossilen Klimakiller Kohlekraftwerke.“ - Das ist eine Argumentation, die eben bereits an der einen oder anderen Stelle vorgetragen wurde.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre an der Stelle der Linksfraktion einmal der Rat zu geben, dem Sie auch ernsthaft nachgeben sollten, in dieser Diskussion nicht zu glauben, man hätte die alleinige Weisheit gepachtet und man wäre der alleinige Interessenwahrer für die Menschen in diesem Land. Ich verweise noch einmal auf das Beispiel des Geisterfahrers von eben.

Wir haben in diesem Land eine, wie ich finde, verantwortungsvolle Politik, was das Thema regenerative Energie angeht, insbesondere mit Blick auf das Thema Windenergieanlagen. Da ist schon einiges an Zeit verloren gegangen, die wir jetzt mühsam am Aufholen sind. Wir bekennen uns zur Energiewende, zu der auch das Thema Windenergie gehört. Ich bin dankbar für die Unterstützung der Koalitionsfraktionen in dieser Arbeit. - Ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Minister. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1856 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1856 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion der PIRATEN und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1863. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die PIRATEN-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zu den Punkten 8, 16 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Härtefallkommissionsverordnung humanitärer gestalten - Arbeit der Härtefallkommission anerkennen und stärken (Drucksache 15/1852)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Handlungsspielräume für eine humane Vorgehensweise bei Abschiebungen ausschöpfen (Drucksache 15/1860)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bessere Vernetzung von Innenministerium und Härtefallkommission - Kommunikation auf Augenhöhe herstellen (Drucksache 15/1861)

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Antrag eingebracht, der sich mit der Arbeit der Härtefallkommission befasst. Anlass ist die

Tatsache, dass es in letzter Zeit verstärkt vorgekommen ist, dass Ausländer abgeschoben worden sind, die sich an die Härtefallkommission gewandt haben. Diese Abschiebungen erfolgten bereits, bevor die Härtefallkommission abschließend die Eingabe bearbeitet hatte. Aufgrund dieser Tatsache, aber auch aus Protest gegen diese Praxis hat auch der Saarländische Integrationsrat seine Arbeit als Mitglied in der Härtefallkommission für zwei Monate - seit dem 15. März - ausgesetzt.

Die Arbeit der Härtefallkommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist geregelt in der Härtefallkommissionsverordnung des Saarlandes. Diese Verordnung ist in der geänderten Fassung seit dem 01. Januar 2015 in Kraft. Durch ein sogenanntes Härtefallersuchen der Härtefallkommission kann die oberste Landesbehörde - ich zitiere - „anordnen, dass einem Ausländer, der nachvollziehbar ausreisepflichtig ist (...), eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird (...).“ Anträge können ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer aus dem Saarland stellen, die dringend humanitäre oder auch persönliche Gründe geltend machen, die einer bevorstehenden Ausreise entgegenstehen.

Die Härtefallkommission selbst besteht aus acht Mitgliedern. Sie setzt sich aus verschiedenen Persönlichkeiten zusammen. Vertreten sind auch kommunale Vertreter. Diese Kommission ist für viele Betroffene - so sehen die es auch - eine letzte Möglichkeit, eine Abschiebung abzuwenden und damit ein Aufenthaltsrecht zu erwirken. Wird ein Fall in der Härtefallkommission angenommen und ist diese der Auffassung, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit einer Ausländerin oder eines Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen, stellt sie ein entsprechendes Ersuchen an das Ministerium für Inneres und Sport, das diesem Ersuchen dann zustimmen kann oder es ablehnen kann und somit entweder eine Aufenthaltserlaubnis erteilen kann oder auch nicht. Im Unterausschuss für Flüchtlingsfragen wurde das Verfahren noch einmal dargestellt. Diese Entscheidungsbefugnis, die Kompetenz des zuständigen Ministers, wurde dort gleichsam als Gnadenakt bezeichnet. So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Verfahren.

Laut Bericht der Landesregierung in dem von mir genannten Unterausschuss für Flüchtlingsfragen am 01. Juni gab es im Jahr 2015 insgesamt 19 Ersuchen an die Härtefallkommission. Das ist - so sage ich einmal hier deutlich - ja jetzt keine so große Zahl, dass man davon reden könnte, dass es gleichsam einen Run von Ausländern auf die Härtefallkommission gibt. Diese Zahl ist meines Erachtens überschaubar. Von diesen 19 Ersuchen wurden acht Fälle durch die Härtefallkommission als positive Empfehlung an das Innenministerium weitergegeben. Wiederum von diesen acht Fällen wurden drei Fälle

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

vom Minister anerkannt und fünf Fälle wurden abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein an diesem Zahlenverhältnis kann man doch schon sehen, mit welcher Tendenz die Härtefallkommissionsempfehlungen jetzt behandelt werden. Drei von acht - diese Tendenz bezeichne ich eindeutig als Negativtendenz in Richtung der Abschiebungen, die trotz der Empfehlung der Härtefallkommission in diesem Land neuerdings zunehmend vorgenommen werden. Das kritisieren wir.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders kritikwürdig, um nicht zu sagen, äußerst problematisch ist die Tatsache, dass Abschiebungen auch dann vorgenommen werden, während sich die Härtefallkommission noch mit einem Fall befasst und ohne diesen Fall abschließend beschieden zu haben. In dieser Hinsicht - das erfinde ich ja nicht - gab es ganz klare Aussagen von den Mitgliedern der Härtefallkommission selbst in der von mir genannten Ausschusssitzung am 01. Juni. Sie haben dort - vorsichtig formuliert - von einem Kurswechsel der Landesregierung in der Behandlung von Eingaben bei der Härtefallkommission gesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Verfahren ist aus unserer Sicht nicht nur inhuman auf die Einzelschicksale der betroffenen Menschen bezogen, nein, dies ist auch eine Missachtung der wertvollen Arbeit der Mitglieder in der Härtefallkommission, denen ich an dieser Stelle einmal öffentlich meinen ganzen Dank aussprechen möchte!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie werden das nachher vermutlich abstreiten oder mit irgendwelchen Zuständigkeitsregelungen erklären. Ich nenne Ihnen trotzdem zwei Fälle, in denen es in den letzten Wochen Abschiebungen gegeben hat, die durchgeführt wurden beziehungsweise versucht wurden, obwohl eine Eingabe der Härtefallkommission vorlag und diese noch keine Empfehlung ausgesprochen hatte.

Das erste Beispiel ist ein indischer Staatsangehöriger namens Rahul Sharma, dessen eheliche Lebensgemeinschaft mit einer Deutschen nicht lange genug gedauert hatte, um eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erlangt zu haben. Er war in seiner Wohnsitzgemeinde bestens integriert, war im Saarland selbstständig und hatte sich sogar mit einem Gaststättenbetrieb eine eigene Existenz aufgebaut. Sein Fall wurde im Februar 2016 bei der Härtefallkommission eingegeben. Diese war am 11. Mai noch in der Bearbeitung. Dennoch wurde Herr Sharma an diesem Tag im Mai gleichsam in einer Nacht- und-Nebel-Aktion nach Indien abgeschoben. Die Abschiebung erfolgte also, ohne das Ergebnis der Be-

ratungen und Prüfungen der Härtefallkommission abzuwarten.

Ein zweites Beispiel ist die Familie Grabovici aus dem Kosovo mit einem Kind. Der Ehemann arbeitet. Sein Arbeitgeber ist auf seine Arbeitskraft angewiesen und möchte ihn unbedingt im Land behalten. Die Ehefrau ist psychisch erkrankt. Die Eingabe an die Härtefallkommission erfolgte bereits im Juli 2015. Am 23.03.2016 wurde versucht, diese Familie abzuschlieben. Das hat allerdings nicht geklappt, denn während des Abschiebeversuchs brach die Frau psychisch zusammen; sie befindet sich zurzeit noch in einer Krankenhausbehandlung. Menschliche Schicksale und humanitäre Katastrophen finden statt, wenn abgeschoben wird.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wer so mit der Arbeit der Härtefallkommission umgeht, zeigt vielleicht an einer gewissen Stelle eine große Härte in der Abschiebepraxis des Landes, aber er hat überhaupt keinen Respekt vor der ehrenamtlichen Arbeit der Kommission und noch weniger Respekt gegenüber den betroffenen Menschen, die sich in letzter Verzweiflung an die Härtefallkommission gewandt haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es zeugt auch von einem äußerst geringen Respekt, wenn bei einer ablehnenden Entscheidung eines Härtefallersuchens durch den zuständigen Minister noch nicht einmal eine Begründung für die Ablehnung gegeben wird. Wir sind der Meinung, dass es nicht mehr als anständig und fair wäre, sowohl gegenüber den Betroffenen als auch gegenüber der Härtefallkommission die Gründe für die Ablehnung eines solchen Antrages mitzuteilen. Genau dies fordern wir in unserem Antrag, der Ihnen heute vorliegt.

Diese nicht erfolgte Ablehnung einer Begründung hat am eigenen Leib auch die syrische Familie Alsharif aus Wadern-Wadrill erfahren, die ich an dieser Stelle ganz herzlich als Zuhörer im Plenum begrüßen möchte. Herzlich willkommen!

(Beifall.)

Diese Familie - hier zu sehen mit zwei kleinen Kindern - hat eine positive Empfehlung der Härtefallkommission. Dieser ist der Minister nicht gefolgt. Sie soll nach Rumänien abgeschoben werden. Schauen wir uns die Situation dieser Familie an. Diese Familie ist in ihrem Ort Wadern-Wadrill bestens integriert. Der Mann ist aktiv im Technischen Hilfswerk. Er könnte sofort einen Arbeitsplatz in einer Kfz-Werkstatt bekommen. Er und seine Frau leisten in der Gemeinde wertvolle Dolmetscherdienste, die der Staat normalerweise teuer bezahlen müsste. Das heißt, der Staat spart sogar durch diese Tätigkeiten der Familie Geld.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem zeigt Minister Bouillon an dieser Stelle keine Gnade und folgt nicht der positiven Empfehlung der Härtefallkommission. Ich fordere den Minister und stellvertretend die Ministerpräsidentin auf: Kümmern Sie sich um diesen Fall! Fordern Sie die Familie zu einem Gespräch auf, um sich ein Bild über deren Situation zu machen. Werden Sie dem C in Ihrem Parteinamen gerecht, damit Sie in einem Akt dieser Familie Barmherzigkeit und Menschlichkeit zukommen lassen. Handeln Sie christlich!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Folgendes klarstellen. Wir wollen mit unserem Antrag nicht erreichen, dass es keine Abschiebungen mehr gibt. Das können wir gar nicht. Es gibt auch Situationen, in denen Abschiebungen nicht zu verhindern sind; das räume ich ein. Das sieht man an der Zahl der positiven Ergebnisse der Arbeit der Härtefallkommission. Von 19 Fällen sind insgesamt nur acht positiv beschieden worden.

Wir wollen aber, dass die Arbeit der Härtefallkommission ernst genommen wird. Die Härtefallkommission darf einfach nicht zu einem humanitären Feigenblatt dieser Landesregierung verkommen. Sie muss in ihrer Funktion und Rolle gleichsam als letzte Instanz für Hilfesuchende, die durch eine Abschiebung eine besondere humanitäre und persönliche Härte erfahren würden, gestärkt werden. In dieser Rolle wollen wir die Härtefallkommission gestärkt sehen. Deshalb darf nicht abgeschoben werden, solange noch ein Fall bearbeitet wird. Genau das wollen wir durch unseren Antrag in der Verordnung festschreiben. Genau das ist die Forderung der Härtefallkommission. Die stellvertretende Vorsitzende Iibal Berber war am Montag im Aktuellen Bericht und hat die gleiche Forderung erhoben. Auch in anderen Ländern - Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Brandenburg - gibt es eine solche Regelung, dass nicht abgeschoben werden darf, solange sich die Härtefallkommission mit einem Fall befasst.

Deshalb bitte ich Sie ganz inständig um Zustimmung zu unserem Antrag. Da ich weiß, dass das zum Teil Gewissensentscheide berührt, möchte ich diesen Antrag zur namentlichen Abstimmung bringen. Ich beantrage hiermit namentliche Abstimmung über unseren Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter Kessler. - Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, ihre Handlungsspielräume für eine humanere Vorgehensweise bei Abschiebungen auszuschöpfen. Seit dem 14. September 2004 gibt es im Saarland eine sogenannte Härtefallkommission. Wikipedia erläutert dazu: „Ihre Errichtung beruhte auf der Erkenntnis, dass es unmöglich ist, ausländerrechtlich relevante Sachverhalte abstrakt-generell so perfekt zu regeln, dass die in Anwendung dieser Regeln eintretenden Rechtsfolgen auch in jedem Einzelfall befriedigen. Das praktische Bedürfnis, einen Modus zur Einzelfallkorrektur zu finden, um unerträgliche Härten abzumildern, hat zur Schaffung der Härtefallkommission beigetragen. Sie ist auch als Reaktion auf das früher häufig gewährte Kirchenasyl zu sehen.“

Wir, die Fraktion DIE LINKE, wollen mit dem vorliegenden Antrag zwei wichtige Änderungen erreichen. Zum Ersten wollen wir eine Änderung der Härtefallkommissionsverordnung erreichen, damit im Zeitraum während der Bearbeitung eines Falles bei der Härtefallkommission keine Abschiebungen vorgenommen werden. Zum Zweiten wollen wir ganz allgemein, dass die Landesregierung eine humanere Vorgehensweise bei der Organisation und Durchführung von Abschiebungen regelt.

Lassen Sie mich kurz auf die erste Forderung eingehen. Der Hintergrund ist der folgende. In der Vergangenheit war es nach Angaben der Härtefallkommission geübte Praxis, dass man seitens des Ministeriums keine Abschiebungen veranlasst hat, während die Kommission mit einem Fall befasst war. Neuerdings muss allerdings festgestellt werden, dass man von dieser in der Vergangenheit geübten Praxis abweicht. Das heißt, noch bevor die Kommission in einem Fall eine abschließende Entscheidung getroffen hat, werden Abschiebungen vorgenommen. Der Kollege Kessler hat bereits darauf verwiesen. Vor diesem Hintergrund hat sogar der Integrationsrat seine Arbeit in der Härtefallkommission vorübergehend eingestellt.

Insgesamt wird die Arbeit der Härtefallkommission aus ihrer Sicht in Frage gestellt, wenn Abschiebungen vorgenommen werden, obwohl die Kommission noch mit dem Fall beschäftigt ist. Ich muss Ihnen sagen, ich finde diese Kritik sehr einleuchtend. Fakt ist, dass die Härtefallkommission erst angerufen werden darf, wenn alle anderen rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Wenn jetzt während eines laufenden Verfahrens abgeschoben wird, dann wird damit die gesetzlich vorgesehene letzte Möglichkeit zur Geltendmachung besonderer Härten ausgehebelt, und das empfinde ich als eine Katastrophe.

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Grundsätzlich geht es aber auch um eine Frage des wertschätzenden Umgangs mit der Härtefallkommission. Diese muss natürlich die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit in Frage stellen, wenn während eines laufenden Verfahrens abgeschoben wird und eine Entscheidung ihrerseits damit überflüssig gemacht wird. Das ist einerseits eine Tragödie für die Menschen, die sich an die Kommission wenden, und einfach nur respektlos gegenüber denen, die engagierte Arbeit in der Kommission leisten. Ich möchte den Mitgliedern der Härtefallkommission an dieser Stelle einmal für ihre wichtige Arbeit danken, die sie ehrenamtlich leisten, und ich hoffe, dass ihre Arbeit in Zukunft etwas stärker gewürdigt wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zu der Diskussion um die Zuständigkeit der Härtefallkommission in sogenannten Dublin-Fällen sagen. Wir wissen, dass es hier bundesweit die Tendenz gibt, die Zuständigkeit der Kommission der Länder skeptisch zu sehen. Aber es gibt hier, wie so oft, unterschiedliche Rechtsauffassungen. Wir vertreten die Auffassung, dass es hier einen Ermessensspielraum gibt, der die Behandlung auch solcher Fälle zulässt. Dabei spielt eine Überlegung eine Rolle: Ausgangspunkt ist ja, wie bei den Fällen, die nicht unter Dublin fallen, dass ein Härtefall vorliegt. Dies hängt eben gerade nicht vom aufenthaltsrechtlichen Status und der Frage ab, ob einem Flüchtling vielleicht schon einmal in einem anderen EU-Staat die Fingerabdrücke abgenommen wurden. Dies hängt nämlich schlicht von der persönlichen Situation des einzelnen Betroffenen ab.

Unabhängig von dieser Frage und unabhängig davon, wie man die Differenzen zwischen der Härtefallkommission und dem Ministerium bewertet, muss aus unserer Sicht bereits aus Gründen der Rechtssicherheit eine Regelung getroffen werden, wonach klar ist, dass während des Verfahrens vor der Kommission keine Abschiebungen vorgenommen werden dürfen. Dies ist auch in anderen Bundesländern wie Brandenburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen oder bei unseren Nachbarn in Rheinland-Pfalz so. Dabei befürworten wir eine Regelung wie in Niedersachsen oder Sachsen, die eine abschiebende Wirkung ohne Ausnahme vorsieht.

An dieser Stelle komme ich zum nächsten zentralen Punkt unseres Antrages. Viele Landesregierungen haben in Konkretisierung bundesrechtlicher Vorschriften für die Organisation und Durchführung von Abschiebungen Regeln geschaffen. Im Saarland gibt es nach Auskunft des Innenministeriums einen solchen Erlass oder eine vergleichbare Anordnung nicht. Hier sehen wir Handlungsbedarf. In Erlassen von beispielsweise Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Niedersachsen oder Baden-Württemberg geht es darum, Handlungsspielräume im Sinne einer möglichst humanen Vorgehensweise auszuschöpfen.

Dabei wird zum einen versucht, die Betroffenen möglichst zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen, und zum anderen, im Falle einer Abschiebung unnötige Belastungen und Traumatisierungen insbesondere von betroffenen Kindern zu vermeiden. Deshalb wird in den Erlassen unter anderem vorgegeben, dass Abschiebungen grundsätzlich so zu organisieren sind, dass der Abholungszeitpunkt nicht in der Nacht liegt. So heißt es in dem Erlass des thüringischen Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Abschiebungen von Familien oder alleinerziehenden Elternteilen mit minderjährigen Kindern sind grundsätzlich so zu organisieren, dass der Abholungszeitpunkt nicht zwischen 21.00 Uhr und 05.30 Uhr des Folgetages liegt.“

Ähnliche Regelungen finden sich auch in den erwähnten Erlassen der anderen Landesregierungen. Daneben ist in dem Thüringer Erlass weiterhin bestimmt, dass die Durchführung der Abschiebung so zu organisieren ist, dass minderjährige Kinder grundsätzlich nicht aus Schulen oder Kindertageseinrichtungen zum Zwecke der gemeinsamen Abschiebung mit Familienangehörigen abgeholt werden. In Baden-Württemberg wird ausdrücklich klargestellt, dass bei einer Abschiebung sichergestellt sein muss, dass minderjährige Kinder in der Obhut eines Elternteils verbleiben müssen. Und in Niedersachsen gilt, dass eine eingeleitete Abschiebung aufgrund der hohen Bedeutung der Wahrung der Familieneinheit abzubrechen ist, wenn minderjährige Kinder von einem Elternteil oder den Eltern getrennt würden.

Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass wir bei allen gesetzlichen Vorgaben nicht unsere Menschlichkeit vergessen dürfen. Versetzen Sie sich einmal in die Situation dieser oft traumatisierten Familien, die häufig Dramatisches erleben mussten, zuerst in ihrem Herkunftsland und dann auf ihrer Flucht nach Deutschland. Aufgrund der mit der Abschiebung verbundenen schweren Belastungen gerade für Kinder halten wir es für dringend geboten, humanitäre Gesichtspunkte in einem Erlass oder ähnlichen Anordnung verbindlich zu regeln, damit eine einheitliche Handhabung und Berücksichtigung durch die anwendenden Behörden sichergestellt ist. Wir haben auch die rechtliche Möglichkeit dazu, dies zeigen die gerade beispielhaft aufgezählten Regelungen in anderen Bundesländern, und dazu fordern wir die Landesregierung mit unserem vorliegenden Antrag auf. Nun ist die Politik am Zuge, wir bitten um die Zustimmung zu unserem Antrag. Den Anträgen der GRÜNEN und der PIRATEN, die ebenfalls noch vorgestellt werden, werden wir zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete Kugler. - Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Toleranz gegenüber Kritik ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit wesentlich niedriger als bei bezahlter Arbeit. Den Satz kann man sich ganz allgemein, unabhängig von der konkreten Faktenlage, hinter die Ohren schreiben. Er hat aber natürlich auch Relevanz gerade im Falle der Härtefallkommission, die ehrenamtlich arbeitet. Dementsprechend ist es nicht gerade schön für die Mitglieder der Härtefallkommission, wenn sie sich mit einem Fall befassen, eine Empfehlung abgeben und dieser Empfehlung nicht gefolgt wird. Äußerst unschön wird es, wenn noch nicht einmal eine Begründung dafür abgegeben wird, und regelrecht frustrierend wird es, wenn eine solche Begründung auf Nachfrage hin sogar ausdrücklich verweigert wird. Was dem Fass dann endgültig den Boden ausschlägt, ist, wenn die Empfehlung gar nicht erst abgewartet wird und die Abschiebung vollzogen wird, bevor sich die Härtefallkommission überhaupt mit dem Fall befasst hätte. Genau das ist in der Vergangenheit passiert, das wurde hier auch schon ausgeführt.

Das, was dort schiefgeht, ist häufig einfach nur ein Kommunikationsproblem, wie sich in der Ausschussberatung gezeigt hat. Die Härtefallkommission hat sich zum Teil mit Fällen befasst, mit denen sie sich nicht hätte befassen dürfen, weil ein Ausschlusskriterium vorlag. Es sind Fälle, die unter moralischen Gesichtspunkten ganz klar Härtefälle sind, die aber unter eines der Ausschlusskriterien fallen, gemäß derer sich die Härtefallkommission, so sehr es moralisch geboten wäre, eigentlich nicht hätte befassen dürfen. Da sage ich, in dem Moment, wo wir diese diffizile Lage haben, ist unser kleinstes Problem, dass wir am Schluss frustrierte Ehrenamtler haben. Die haben wir, das ist auch ein Problem, aber das viel größere Problem ist, dass am Schluss Menschen abgeschoben werden, obwohl es moralisch nicht vertretbar ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das würden wir gerne vermeiden. Dazu fordern wir, ähnlich wie die GRÜNEN und DIE LINKE, dass Abweichungen von der Empfehlung der Härtefallkommission durch die Landesregierung begründet werden müssen. Wir wollen auch den extremsten der genannten Fälle, die Abschiebung während der Befassung mit dem jeweiligen Fall, verhindern. Auch das wurde zuvor bereits genannt, eben eine aufschiebende Wirkung für die Dauer der Befassung durch die Härtefallkommission. Das wollen GRÜNE

und LINKE auch, die SPD laut Pressemitteilung ebenfalls.

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und sagen, dass die Kommunikation zwischen Härtefallkommission und Regierung generell verbessert werden muss. Auch der Landesregierung ist per se erst einmal kein Vorwurf zu machen, wenn sie bei einem Fall, bei dem die Härtefallkommission nach Rechtslage gar nicht aktiv werden darf, auch nicht davon ausgeht, dass die Härtefallkommission überhaupt aktiv wird. Dazu muss die Landesregierung zunächst einmal Kenntnis davon erlangen, dass sich die Härtefallkommission mit dem Fall befasst. Die Diskussion im Ausschuss hat meines Erachtens gezeigt, dass es dort ein klares Kommunikationsproblem gibt.

Ich komme auf das zurück, was ich eben schon angesprochen habe. In dem Moment, in dem sich die Härtefallkommission mit einem Fall befasst, mit dem sie sich eigentlich nicht befassen darf, und die Regierung dies nicht weiß, haben wir ein doppeltes Kommunikationsproblem. Wir brauchen an der Stelle eine Anzeigepflicht für die Härtefallkommission bei der Landesregierung und umgekehrt die aufschiebende Wirkung, bis die Härtefallkommission sich damit befasst hat.

Man muss ganz klar sehen, dass die Härtefallkommission das erstens ehrenamtlich macht und dass sie zweitens nicht exorbitant viele Fälle bearbeitet. Dafür sind die Fälle allerdings auch jeweils recht umfangreich. Es wurde gesagt, dass ein Fall, bis er tatsächlich in die Behandlung geht, selten unter 60 DIN-A4-Seiten rein nach Aktenlage hat. Wenn ich das mit den Eingaben im Petitionsausschuss des Landtages vergleiche, wo wir teilweise Zweizeiler zu bearbeiten haben, so ist das natürlich ein ganz anderer Aufwand. Dementsprechend brauchen wir hier auch eine aufschiebende Wirkung.

Damit sind wir beim nächsten Punkt unseres Antrages. In dem Moment, in dem die Mitglieder der Härtefallkommission einen Fall als Härtefall ansehen, obwohl er unter ein Ausschlusskriterium fällt, muss man sich überlegen, ob die Ausschlusskriterien nicht überarbeitet werden müssen. Deshalb fordern wir, dass die Kriterien im Dialog zwischen Härtefallkommission und Landesregierung überarbeitet werden sollen.

Es ist auch ganz klar zu sagen, dass die Härtefallkommission eben kein Sammelsurium von Gutmenschen ist, sondern es sind ehrenamtlich Tätige, entsandt von Landtag, Landkreistag, Städte- und Gemeindetag, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der evangelischen und der katholischen Kirche sowie dem Integrationsrat, der sich zuletzt zurückgezogen hat, wie bereits ausgeführt wurde. Allerdings tut er dies ja nur temporär. Das sollte man dazusagen.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Wenn eine solche Kommission eine Empfehlung abgeben möchte - es ist ja nicht rechtlich bindend, sondern eine Empfehlung -, dann kann man sich ruhig einmal anhören, was sie zu sagen hat. Das ist doch, denke ich, das Mindeste. Um all das einzuleiten, bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ein paar Worte noch zu den anderen Anträgen. Die Forderungen aus dem Antrag der GRÜNEN stehen auch in unserem Antrag. Es steht also nicht im Widerspruch. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Über den Antrag der LINKEN gab es eine kleine Diskussion in unserer Fraktion, gerade wegen des Punktes der nächtlichen Abschiebung. Hier muss man eine Abwägung vorzunehmen. Einerseits hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass man Personen vielleicht nicht mehr antrifft, wenn sie vorab über eine Abschiebung informiert werden. Die Personen sind bis dahin untergetaucht. Andererseits muss die Polizei zugreifen, wenn jemand da ist. Wenn man hier noch weiter einschränkt und sagt, dass auch nachts nicht geht, dann wird das Zeitfenster schon sehr eng. Das muss man wiederum abwägen gegen die Persönlichkeitsrechte, gegen die Tatsache, dass teilweise auch Kinder mit abgeschoben werden, die dadurch stark traumatisiert werden können. Dies wiegt meines Erachtens schwerer.

Man muss dazu auch Folgendes sagen: Es geht hier um Leute, deren Asylantrag abgelehnt wurde, nicht um Menschen, die tagsüber berufstätig sind, abends noch einem Ehrenamt nachgehen und die noch zehn andere Jobs haben. Da ist es prinzipiell möglich, sie auch tagsüber mal anzutreffen. Dementsprechend haben wir uns letztlich darauf verständigt, dass wir auch diesem Antrag zustimmen werden, zumal andere Bundesländer zeigen, dass es prinzipiell geht.

Ich bitte also nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden den anderen Anträgen ebenfalls zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Günter Becker.

Abg. Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu den Anträgen komme und zu der Thematik insgesamt Stellung beziehe, möchte ich der Härtefallkommission meinen allergrößten Respekt zollen und ein ganz großes Dankeschön sagen für die geleistete Arbeit in den Jahren seit ihrem Bestehen.

(Beifall.)

In der Härtefallkommission engagieren sich Menschen ehrenamtlich, sie befassen sich mit menschlichen Schicksalen und versuchen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Menschen zu helfen, bei denen die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und denen nur noch im Wege einer Gnadenentscheidung zu helfen ist. Die Härtefallkommission tut dies seit Jahren sehr erfolgreich und vor allem der Sache angemessen geräuschlos.

Bei den Mitgliedern der Härtefallkommission dominierten bisher Herz und Verstand und nicht der Kehlkopf, wie wir das in den letzten Tagen von anderer Seite leider erleben mussten. Ich danke ausdrücklich auch dem bisherigen Vorsitzenden Günther Schwarz für seine besonnene und aufopferungsvolle Arbeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich sage aber auch, andere sollten sich an ihm ein Beispiel nehmen. Die Härtefallkommission eignet sich nicht für ideologische und parteipolitische Mätzchen. Das war bisher nicht der Fall und das darf es auch in Zukunft nicht geben.

Nun zu den Anträgen der GRÜNEN, LINKEN und PIRATEN. Der Antrag der GRÜNEN heißt: „Härtefallkommissionsverordnung humanitärer gestalten - Arbeit der Härtefallkommission anerkennen und stärken“. Die anderen Anträge sind ähnlich gestaltet. Die Härtefallkommission in der heutigen Form ist durch das Aufenthaltsgesetz mit Wirkung vom 01. Januar 2005 eingeführt worden. Die Härtefallverordnung des Saarlandes wurde im Amtsblatt des Saarlandes am 23. Dezember 2004 veröffentlicht.

Zu dieser Zeit bestanden in Deutschland nur in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bereits Härtefallkommissionen. Wir im Saarland waren also unter den ersten Ländern, die diese Kommission eingeführt haben, und zwar zu einer Zeit, als die CDU über die absolute Mehrheit in diesem Lande verfügt hat. Ich betone dies deshalb, weil manche in diesem Haus den Eindruck erwecken wollen, als wären sie die einzigen Hüter von Ausländerrechten und hätten die Menschlichkeit für sich gepachtet.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nein, meine Damen und Herren, wir haben keine GRÜNEN, LINKEN und Sonstigen gebraucht, um eine Härtefallkommission einzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir, die CDU, haben damals wie heute die Koalition insgesamt die Notwendigkeit und Wichtigkeit eines solchen Gremiums gesehen. Die Arbeit der Härtefallkommission in all den Jahren hat dies auch eindrucksvoll bestätigt.

(Beifall von der CDU.)

(Abg. Becker (CDU))

Die notwendige rechtliche Grundlage wurde durch die Einführung des § 23a des Aufenthaltsgesetzes geschaffen. Danach kann Ausländerinnen und Ausländern eine Aufenthaltsgewährung in Härtefällen ermöglicht werden. Nach dieser Vorschrift darf die oberste Landesbehörde auf Ersuchen der Härtefallkommission anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den im Aufenthaltsgesetz festgelegten Verteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Zweck dieser Vorschrift ist es, einen Einzelfall aufenthaltsrechtlich zu lösen, bei dem eigentlich nach den Regelungen des Aufenthaltsrechtes kein Aufenthalt gewährt werden kann. Gedacht ist hier in erster Linie an Personen, die trotz langjährigem Aufenthalt und erfolgreicher Integration keine Möglichkeit auf ein Bleiberecht in Deutschland haben.

Die saarländische Landesregierung hat mit der Verordnung über eine Härtefallkommission des Saarlandes von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Kommission eingerichtet. Die Kommission wurde als behördenumabhängiges Gremium eingerichtet. Die in der Verordnung enthaltenen Regelungen beschränken sich daher ausgehend von dem Gedanken, dieses Gremium und seine Arbeit so staatsfern wie möglich auszustalten, auf ein Mindestmaß. Sie enthalten Regelungen zum Verfahren, zu bestimmten Ausschlussgründen und allgemein zur Möglichkeit der Lebensunterhaltssicherung des Ausländer über Verpflichtungserklärungen Dritter.

Die Härtefallkommission besteht aus acht Mitgliedern, der Kollege Augustin hat gesagt, wer das ist. Die Mitglieder kommen von den kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und so weiter. Das brauche ich jetzt nicht mehr näher zu erläutern. Das Härtefallverfahren an sich hat eine zweistufige Struktur. Zunächst bewertet und entscheidet die Härtefallkommission über Einzelfälle im Wege der Selbstbefassung auf Antrag eines ihrer Mitglieder und richtet ein Härteersuchen an das Ministerium für Inneres und Sport. Das Ersuchen der Härtefallkommission stellt allerdings lediglich eine Empfehlung gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport dar. Anschließend entscheidet das Ministerium für Inneres und Sport in eigener Verantwortung nach § 23 Aufenthaltsgesetz über die Erteilung eines Aufenthaltstitels. Bei der Entscheidung des Ministeriums handelt es sich um ein rein humanitär ausgestaltetes Verfahren, eine Art Gnadenentscheidung im Falle von unter humanitären Gesichtspunkten besonders gelagerten oder persönlichen Einzelschicksalen. Die Entscheidung ist gerichtlich nicht überprüfbar und bedarf daher auch keiner Rechtfertigung gegenüber Dritten. Aufgrund Artikel 3 Grundgesetz und dem daraus resultierenden Grundgedanken der Selbstbindung der Verwaltung wird jedoch

darauf geachtet, dass gleich gelagerte Fälle gleich entschieden werden.

Im Innenausschuss wurde seitens der Härtefallkommission moniert, dass die Kommission keinerlei Rücklauf erhält, was mit dem Härtefallersuchen passt, also keine Nachricht erhält, warum das Ersuchen abgelehnt wurde beziehungsweise was weiter geschieht. Ich habe im Ausschuss schon gesagt, das müsste zu regeln sein. Der Innenminister hat in einem Gespräch zugesagt, dass zukünftig eine Mitteilung an die Härtefallkommission erfolgt. Ich denke, dass damit einem berechtigten Anliegen der Kommission Rechnung getragen wird.

Im Antrag der GRÜNEN ist zu lesen, dass in der letzten Zeit mehrere Abschiebungen stattgefunden haben, obwohl das Verfahren in der Härtefallkommission noch nicht abgeschlossen war. Die anderen Kolleginnen und Kollegen haben in die gleiche Richtung argumentiert. Wir hatten dieses Thema auch im Innenausschuss. Die Landesregierung hat im Ausschuss eindeutig alle Fälle nachvollziehbar darstellen können. Unter anderem wurde klargestellt, dass es im Saarland geübte Praxis ist - entgegen dem, was hier dargestellt wurde -, dass das Landesverwaltungsamt in den Fällen, mit denen sich die Härtefallkommission befasst, von einer Abschiebung bis zum Abschluss des Härtefallverfahrens grundsätzlich Abstand nimmt. Hieran soll sich auch in Zukunft nichts ändern.

Ebenfalls seit Jahren geübte Praxis ist und wurde bisher wohl auch von der Härtefallkommission akzeptiert, dass von einer Aussetzung der Abschiebung Fälle ausgenommen sind, in denen ein Betroffener sich in Abschiebehaft befindet oder eine Abschiebung des Betroffenen bereits eingeleitet worden ist. Die Härtefallkommission ist zuständig für die Überprüfung von Fällen, in denen es um die Berücksichtigung besonderer Härten bei der Gewährung beziehungsweise Versagung einer Aufenthaltserlaubnis durch das Landesverwaltungsamt als zentrale Ausländerbehörde geht. Es handelt sich somit um Fälle, in welchen dem Ministerium für Inneres und Sport auch eine Entscheidungskompetenz und damit auch ein Entscheidungsspielraum zusteht.

Dies ist jedoch nicht gegeben, wenn die Betroffenen im Rahmen des sogenannten Dublin-Verfahrens in andere EU-Staaten überstellt werden sollen, beziehungsweise in denen den Betroffenen bereits die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist. In diesen Fällen erlässt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge regelmäßig eine Abschiebeanordnung. Die Entscheidungskompetenz liegt hier ausschließlich beim Bundesamt, welches im Rahmen seiner Entscheidung sowohl auslandsbezogene als auch inlandsbezogene Abschiebungshindernisse überprüft. An diese Entscheidung ist das Landesverwaltungsamt gebunden. Hier besteht weder eine Befas-

(Abg. Becker (CDU))

sungskompetenz der Härtefallkommission noch ein ministerieller Entscheidungsspielraum für eine positive Entscheidung im Rahmen des Härtefallverfahrens.

Wenn die Härtefallkommission sich dennoch mit derartigen Fällen befasst, kann nicht erwartet werden, dass für die Dauer der Befassung der Härtefallkommission, die oftmals mehrere Monate in Anspruch nimmt, die Abschiebung der betroffenen Personen ausgesetzt wird. Eine solche Forderung würde nicht zuletzt geltende europarechtliche Regelungen konterkarieren. Im Übrigen ist es auch nicht Aufgabe der Härtefallkommission, darüber zu urteilen, ob die Verhältnisse in anderen EU-Staaten eine Rückführung zulassen. Die Härtefallkommission ist für solche Fälle nicht zuständig.

Mit Sorge ist auch zu beobachten, dass zwischenzeitlich abgelehnte Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten sich zum Teil bereits nach kurzer Zeit des Aufenthalts im Bundesgebiet an die Härtefallkommission wenden. Hier drängt sich der Eindruck auf, dass sowohl die Härtefallkommission als auch das Ministerium für Inneres und Sport letztendlich für die Gewährung von Bleiberechten, die ansonsten aussichtslos wären, instrumentalisiert werden sollen. Die Intention der Härtefallregelung kann nicht darin gesehen werden, den Aufenthalt von Armutsflüchtlingen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylanträge als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sind, auf diesem Weg zu legalisieren oder ihnen zusätzlich zu allen gerichtlichen Instanzen noch eine weitere Möglichkeit zu eröffnen, eine Aufenthaltsbeendigung hinauszuzögern.

Insoweit werden auch in diesen Fällen, in denen die Härtefallkommission missbräuchlich in Anspruch genommen wird, Abschiebungen nicht ausgesetzt. Eine solche Verfahrensweise würde sämtliche Bemühungen auf Bundes- und Landesebene, aber auch europäischer Ebene, dem Massenzstrom der Flüchtlinge zu begegnen, zuwiderlaufen. Wenn wir dies zuließen, würde praktisch jeder versuchen, die Härtefallkommission mit seinem Fall zu betrauen. Aussichtslose Fälle würden unnötig verzögert. Bei den betroffenen Menschen würden Hoffnungen geweckt, die nicht zu erfüllen sind. Ich glaube, das ist nicht Sinn der Sache, nicht Sinn der Härtefallkommission.

Bei bereits kurzen Aufenthaltszeiten von einer erfolgten Integration zu sprechen, würde der Intention der Härtefallregelungen des § 23 Aufenthaltsgesetz absolut nicht entsprechen. Die Härtefallkommission wurde eingerichtet, um außergewöhnlichen Härten zu begegnen und Einzelschicksale einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Gerade der Respekt vor diesen Einzelschicksalen und vor dem Gremium Härtefallkommission gebietet es, die Kompetenzen nicht für alle Fälle zu nutzen, die nicht au-

ßergewöhnlich, sondern in einer Vielzahl von Fällen ähnlich gelagert sind und wo Bundes- oder EU-Recht anzuwenden ist. Sollten in den genannten Fällen, denen ein erster kurzer Aufenthalt im Bundesgebiet vorausgeht, derart wichtige Gründe vorliegen, die einen weiteren Verbleib im Bundesgebiet erfordern, wäre dies im Rahmen der Überprüfung von Abschiebungshindernissen zu würdigen, also im Verfahren selbst, was auch der Praxis entspricht und geschieht.

Lassen Sie mich auf die vier Fälle, die der Saarländische Flüchtlingsrat in einer Presseerklärung angeprochen hat und die offensichtlich auch im Antrag der GRÜNEN und anderer Fraktionen gemeint sind, im Einzelnen eingehen: In diesen Fällen wird moniert, dass eine Abschiebung erfolgt sei, obwohl die Härtefallkommission sich noch mit diesem Fall befasst habe. Im ersten Fall, das ist der Fall in Riegelsberg, bei dem sich die Abgeordnete Huonker besonders hervorgetan hat, indem sie unsere Polizeibeamten mit der Gestapo verglichen hat.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das habe ich nicht getan.)

Bei den Betroffenen handelt es sich um eine Frau und ihre beiden Kinder. Sie waren am 13.09.2015 ins Bundesgebiet eingereist, stellten am 26.10.2015 Asylanträge. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte mit Bescheid vom 12.01.16 die Asylanträge als unzulässig abgelehnt und im Rahmen der Dublin-Verordnung die Zuständigkeit Spaniens festgestellt. Dublin-Verordnung heißt, dass das Land zuständig ist für die Behandlung eines Asylantrages, in dem erstmals ein solcher Antrag gestellt wurde. Da die Familie in der spanischen Botschaft den Antrag gestellt hat, war und ist auch Spanien dafür zuständig. Das Bundesamt hat auch ausdrücklich festgestellt, dass außergewöhnliche humanitäre Gründe nicht vorliegen, um ein Verfahren hier in Deutschland noch durchzuführen. Das saarländische Verwaltungsgericht hat diese Entscheidung mit Beschluss vom 18.02.16 auch unter Würdigung der Tatsache, dass Familienangehörige hier leben, bestätigt.

Da die Familie nicht freiwillig ausgereist ist, wurde die Abschiebung am 12.05.16 veranlasst. Der Flug ging um 07.55 Uhr ab Frankfurt, deshalb musste die Polizei die Wohnung um 03.50 Uhr betreten. Das ist nicht immer angenehm für die Betroffenen, das wird niemand bestreiten, ich mit Sicherheit auch nicht. Es ist aber auch nicht angenehm für die eingesetzten Polizeibeamten, es ist eine schlimme Sache. Ich kenne viele Polizeibeamte, die Abschiebungen durchführen mussten. Ich sage bewusst: mussten! Keiner hat sich darum gerissen. Sowohl die physische als auch die psychische Belastung der Beamten ist in diesen Fällen oft sehr, sehr hoch.

(Abg. Becker (CDU))

Wenn in einem solchen Fall dann von Gestapo-Methoden gesprochen wird, ist dies ein ungeheuerlicher Vorgang. Frau Huonker, ich erwarte heute an dieser Stelle eine Entschuldigung für diese Entgleisung.

(Beifall von der CDU.)

Entschuldigen Sie sich öffentlich bei den Beamten. Mit einem Kaffeekränzchen beim GdP-Vorsitzenden ist eine solche Angelegenheit nicht aus der Welt geschafft. Die Politik schafft die Gesetze und Verordnungen, die von unseren Polizeibeamten nur angewendet werden. Deshalb haben die Beamtinnen und Beamten auch den Anspruch darauf, dass die Politik in diesen Fällen hinter ihnen steht und sie nicht unglimpft.

(Beifall von der CDU und Teilen der SPD.)

In einem weiteren Fall handelt es sich um Personen aus den Westbalkanstaaten, ein Ehepaar mit einem Kind, die nach rechtskräftiger Ablehnung ihrer Asylanträge die Härtefallkommission anriefen. Ein Abschiebungsversuch am 23.03.16 wurde abgebrochen, weil die Frau heftigen Widerstand leistete. Sie hatte möglicherweise einen Nervenzusammenbruch. Gemeldet wurde heftiger Widerstand. Richtig ist, dass sie im Anschluss an die Abschiebungsmaßnahme zur fachärztlichen Behandlung in eine Klinik eingeliefert wurde, in der sie sich aktuell noch befindet.

Des Weiteren ist die Rede von einem jungen kosovarischen Mann. Dieser hielt sich bereits von 1993 bis 2003 im Bundesgebiet auf und wurde nach erfolgloser Durchführung seines damaligen Asylverfahrens abgeschoben. Am 24.02.2015 reiste er erneut ins Bundesgebiet ein, ein in der Folge gestellter Asylantrag wurde mit Bescheid des Bundesamtes vom 07.07.2015 als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Diese Entscheidung wurde am 22.07.2015 vom Verwaltungsgericht des Saarlandes bestätigt. Der Betroffene hat daraufhin ein Ersuchen an die Härtefallkommission gerichtet, allerdings war seine Abschiebung bereits vorgesehen, da diese bereits vor Eingang des Härtefallersuchens eingeleitet war. Der Betroffene wurde aber nicht in seiner Wohnung angetroffen, eine Abschiebung ist auch im Anschluss nicht erfolgt. Die Härtefallkommission hat sich zwischenzeitlich sehr wohl mit dem Ersuchen befasst, dem Ersuchen wurde nicht stattgegeben. Der Betroffene wurde aber auf die für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten geschaffene Sonderregelung für Wiedereinreisen zu Arbeitszwecken verwiesen. In diesen Fällen, in denen jemand hier einen Arbeitsplatz bekommen kann, besteht auch die Möglichkeit der legalen Einreise, dann erfolgt keine Abschiebung. Ich habe das in den letzten Monaten auch privat schon in vielen Fällen gemacht.

Im Falle eines indischen Staatsangehörigen, der vor einer Befassung durch die Härtefallkommission abgeschoben worden ist, ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Fall vor Kenntnisnahme des Härtefallersuchens durch das Landesverwaltungsamt die Abschiebung bereits eingeleitet war, also auch hier entsprechend der Regelung der vergangenen Jahre verfahren wurde.

Schließlich gibt es noch den Fall eines türkischen Staatsangehörigen. Dieser reiste am 20.01.2014 im Rahmen des Ehegattennachzugs ein. Die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis wurde vom Landesverwaltungsamt am 20.10.2015 abgelehnt. Am 14.04.2016 erfolgte die Abschiebung. Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Betroffene einer Aufforderung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission, nähere Informationen vorzulegen, nicht nachgekommen ist und daher die Geschäftsstelle das Landesverwaltungsamt auch nicht über das Vorliegen eines Härtefallersuchens offiziell unterrichten konnte. Der Betroffene hat das Härtefallverfahren offensichtlich nicht weiterbetrieben. Auch sollte hier erwähnt werden, dass die getrennt lebende Ehefrau dem Landesverwaltungsamt mitgeteilt hat, dass sie sich von ihm bedroht fühle.

Somit erfolgte lediglich in drei der vorgenannten Fälle vor Abschluss des Härtefallverfahrens eine Abschiebung, wobei in einem Fall das Härtefallverfahren vom Betroffenen überhaupt nicht mehr betrieben wurde und somit eine Befassung durch die Härtefallkommission nicht in Betracht kam.

Die Gründe für die berechtigte Durchführung der Abschiebung wurden, das möchte ich hier festhalten, von mir nun deutlich dargelegt, diese Fälle sollten auch nicht länger als Negativbeispiele herangezogen werden.

Vielleicht sollte man an dieser Stelle auch noch ein paar Zahlen zur Verdeutlichung nennen: Laut Bericht der Härtefallkommission, der sich auf Zahlen bis Ende 2014 stützt, gab es von Ende 2005 bis Ende 2014 insgesamt 384 Eingaben, hiervon wurden 192 abschließend behandelt: 41 Eingaben wurden von der Kommission abgelehnt, 151 Fälle wurden als Ersuchen an das Ministerium weitergeleitet. Von diesen 151 Ersuchen hat das Ministerium 16 abgelehnt, 31 Entscheidungen standen noch aus. Im Jahr 2015 gab es insgesamt 19 Eingaben, davon wurden 13 abschließend beraten. Jeder dieser 13 Fälle wurde als Ersuchen ans Ministerium geschickt, von diesem wurden von den 13 Ersuchen sechs positiv und sechs negativ beschieden, eine Entscheidung steht noch aus. Unter den sechs abgelehnten Fällen waren allein drei Dublin-Fälle. Für diese Dublin-Fälle ist, ich betone es noch einmal, weder die Härtefallkommission zuständig noch besteht eine Entscheidungsbefugnis beim Ministerium.

(Abg. Becker (CDU))

Nach Auskunft des Ministeriums habe sich seine Entscheidungspraxis nicht geändert, vielmehr lege die Härtefallkommission vermehrt Fälle vor, die nicht in ihre Zuständigkeit fielen. Die Tatsache, dass der bisherige Vorsitzende Günther Schwarz aus gesundheitlichen Gründen sein Amt nicht mehr wahrnehmen kann, schlägt hier wohl auch zu Buche. Ich appelliere an die Verantwortlichen in der Kommission, die gute Arbeit der letzten Jahre und die dafür gezollte Anerkennung nicht aufs Spiel zu setzen. Zehn Jahre lang hat alles gut funktioniert -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hervorragend!)

und jetzt plötzlich soll bei unveränderter Rechtslage alles schlecht sein? Da stimmt etwas nicht, meine Damen und Herren!

Wer, wie Kollege Kessler, Minister Bouillon als „Minister Gnadenlos“ bezeichnet, verkennt völlig die weit über die Grenzen des Saarlandes und Deutschlands hinaus anerkannte Arbeit des Ministers zum Wohle der Flüchtlinge.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Klaus Bouillon hat sich wie kaum ein anderer bei der Flüchtlingsflut des vergangenen Jahres eingebbracht, sich in besonderem Maße verdient gemacht. Ihn als „Minister Gnadenlos“ zu bezeichnen, ist eine - ich sage es so klar - bodenlose Frechheit und zeugt von wenig Sachkenntnis. Das zeigt aber auch, dass es hier nicht unbedingt um die Sache der armen Menschen geht. Vielmehr soll ein außergewöhnlich erfolgreicher und in der Beliebtheitsskala sehr weit oben stehender Minister schlechtgeredet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das wird der Bedeutung dieser Angelegenheit nicht gerecht. Ich denke, dass dies der einzige Grund für dieses Vorgehen ist, bei dieser Feststellung kann man es belassen.

Abschließend möchte ich noch Folgendes sagen: Die Befassung der Härtefallkommission beziehungsweise das Vorliegen eines Härtefallersuchens stellt kein Abschiebungshindernis dar und bewirkt auch keinen Suspensiveffekt. Das Härtefallersuchen ist insoweit auch kein Grund für die Aussetzung der Abschiebung nach § 60a Aufenthaltsgesetz, sodass eine rechtliche Verpflichtung zur Aussetzung von Abschiebungen während der Befassung der Härtefallkommission nicht besteht. - Bei mir blinkt die Redezeitanzeige.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wird Zeit!)

Dennoch wird das Ministerium für Inneres und Sport an der seit Jahren geübten Praxis, in den Fällen, in denen sich die Härtefallkommission mit Anträgen befasst, keine Abschiebungen vorzunehmen, weiterhin festhalten. Diese geübte Praxis wird definitiv auch weiterhin beibehalten. Es bedarf deshalb we-

der einer humaneren Härtefallverordnung noch einer größeren Anerkennung der Härtefallkommission; ich habe ihr meine Anerkennung gezollt. - Wir lehnen deshalb die Anträge ab.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Familie Al-Sharif! Ich hätte mir gewünscht, dass heute in diesem Hause eine einvernehmliche, keine streitige Debatte über dieses so wichtige Thema geführt worden wäre. Denn die Härtefallkommission ist gewissermaßen an dieses Haus angebunden, quasi ein Teil dieses Hauses. Ihr gebühren höchster Respekt und Anerkennung.

Die Härtefallkommission hat sich, meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet, weil es offensichtlich Probleme gibt. Diese Probleme kann man nicht einfach wegreden. Die Härtefallkommission, jedes ihrer Mitglieder, war im Unterausschuss für Flüchtlingsfragen und hat uns die Probleme bestätigt. Wir alle, alle Fraktionen dieses Hauses, sind gehalten, diese Probleme zur Kenntnis zu nehmen und einen Lösungsweg aufzuzeigen. Das gebietet auch der Respekt vor der Härtefallkommission.

Der Härtefallkommission ist, das wurde schon gesagt, die einzige verbleibende Hilfe für einzelne Schicksale, bei denen das Rechtssystem ausgeschöpft wurde, ohne dass die begehrte Hilfe hätte ermöglicht werden können, obwohl dringende humanitäre und persönliche Gründe für einen Aufenthalt in Deutschland gegeben sind. Die Härtefallkommission ist oftmals der letzte Rettungsanker für Menschen, die von Abschiebung bedroht sind, längst aber keine andere Heimat als Deutschland mehr haben. Sie ist notwendig, weil jedes auch noch so gut ausgestaltete Gesetz in unserem Rechtsstaat einfach nicht jedes Einzelschicksal erfassen kann. Denn ein Gesetz ist immer allgemein und abstrakt gehalten, nicht für den Einzelfall gemacht.

Das Hindurchfallen durch das rechtliche Netz wirkt sich im Migrationsrecht besonders gravierend aus. Die Ausweisung und Abschiebung zerstört nicht nur die Hoffnung auf ein besseres Leben in Deutschland, sie zerschlägt auch den Lebensmittelpunkt, den sich die Menschen über Jahre oder gar Jahrzehnte in Deutschland aufgebaut haben. Das kommt für die Betroffenen einer Zerstörung ihrer bisherigen Existenz nahe.

Ich möchte nun auch etwas korrigieren, was eben hier so angeklungen ist: Das sind nicht Menschen,

(Abg. Berg (SPD))

die nur kurzfristig bei uns sind. Das sind in den seltensten Fällen Schutzsuchende, die im Rahmen der Flüchtlingsbewegungen zu uns kommen. Das sind vielmehr Menschen, die schon sehr lange, oft Jahrzehnte, hier bei uns leben.

(Beifall der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Diese Menschen stellen Anträge bei der Härtefallkommission, weil sie einfach befürchten müssen, ihren Lebensmittelpunkt und die einzige Heimat, die sie noch haben, nämlich Deutschland, verlassen zu müssen.

(Beifall von der SPD und den Oppositionsfraktionen.)

Und ja, auch für unsere Polizeivollzugsbeamteninnen und -beamten stellt eine Abschiebung, gleichgültig, ob sie zur Nachtzeit oder tagsüber stattfindet, eine besondere Herausforderung dar. Sie müssen gewappnet sein, wenn Familien auseinandergerissen werden, wenn es darum geht, Kinder abzuschieben in andere Länder. Auch hier sind Menschen am Werk, die das nicht gerne machen, die unseren Respekt verdienen und auch unseren Rückhalt haben müssen. Hier sind rechtliche Regelungen nötig und auch Einigkeit in diesem Hause, denn unsere Polizistinnen und Polizisten brauchen ein starkes Signal von uns.

(Beifall von der SPD und der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Meine Damen und Herren, die restriktive Ausgestaltung des deutschen Migrationsrechts führt dazu, dass es Einwohner gibt, die dauerhaft über einen befristeten Aufenthaltstitel verfügen oder sich in sogenannten Kettenuldungen befinden und sich aus dieser Situation nicht selbst herausarbeiten können. Sie leben teilweise, wie ich schon sagte, seit Jahrzehnten in Deutschland, und plötzlich droht die Ausreisepflicht durch rechtliche aber persönliche Veränderungen. Solche Fälle bearbeitet die Härtefallkommission: Menschen, die fehlerfrei Deutsch sprechen, Menschen, die seit Jahren in Deutschland arbeiten, Menschen, die das deutsche Bildungssystem durchlaufen haben, die vor Ort eingebunden sind, ja sogar Menschen, die hier in Deutschland geboren wurden.

Der Auftrag der Härtefallkommission ist die Prüfung, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe den Verbleib dieser Menschen in unserem Land, im Saarland, rechtfertigen. Diese Prüfung ist keine leichte Aufgabe und erfordert eine sehr gewissenhafte Tätigkeit. Die Härtefallkommission muss seitensweise Dokumente, Zeugnisse, Beurteilungen und so weiter sichten. Jeder Einzelfall wird genau durchleuchtet, denn darum geht es bei der Arbeit der Härtefallkommission, es geht um das Einzelschicksal.

Und weil es hierbei ausnahmslos um diese Einzelschicksale geht, die nicht einer juristischen - das muss ich ausdrücklich betonen -, sondern allein einer humanitären Prüfung unterfallen, setzt sich die Härtefallkommission nicht aus Juristen zusammen,

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und dem Abgeordneten Thul (SPD))

sondern aus Mitgliedern, die den gesamten gesellschaftlichen und sozialen Bereich repräsentieren. Zwei Vertreter aus der Kommission sind heute hier, Herr Dr. Prassel und Herr Hoffmann als Vertreter der katholischen und evangelischen Kirchen. Auch sie stehen, das weiß ich, hinter der Arbeit der Härtefallkommission.

Die Zahl der Fälle - es ist eben schon gesagt worden, 2015 sind 19 Anträge an die Härtefallkommission gestellt worden, 2014 waren es 16 - belegt, dass dieses Instrument nicht ausufernd benutzt wird, sondern wirklich nur in Einzelfällen. 2014 wurden von 16 Eingaben 13 an das Innenministerium empfohlen, 2015 waren es von 19 Eingaben acht. Das zeigt auch, wie verantwortungsbewusst die Härtefallkommission in den einzelnen Fällen entscheidet. Sie legt nicht ohne Weiteres jeden einzelnen Fall dem Innenministerium vor. Nein, sie nimmt schon vorher eine ganz verantwortungsbewusste und dezidierte Prüfung vor, welchen Fall sie tatsächlich an das Innenministerium weiterempfiehlt. Das muss hier gesagt werden: Es ist keine große Zahl der Fälle, es ist durchaus eine überschaubare Zahl an Einzelschicksalen, die wir hier betrachten.

In der Vergangenheit, auch das muss hier gesagt werden, sind unsere Innenminister - dazu zählen ausdrücklich auch Monika Bachmann, Stephan Toscani und auch unsere Ministerpräsidentin - den Empfehlungen der Härtefallkommission gefolgt. Da das Verfahren vor der Härtefallkommission außerhalb unseres gerichtlichen Systems abläuft und - das sage ich ausdrücklich - analog einem sogenannten Gnadenverfahren ausgestaltet ist, bedarf dieses Verfahren in besonderer Weise des einvernehmlichen Zusammenwirkens aller beteiligten Stellen, um überhaupt funktionieren zu können. Die Mitglieder in dem Gremium sind notwendigerweise darauf angewiesen, sich gegenseitig zu unterstützen, jeweils nachvollziehbar und transparent auch in der Kommunikation ihre Entscheidungen zu treffen. Und dies - das sage ich an dieser Stelle ganz klar und bewusst - egal, ob sie in einer Verordnung dazu aufgefordert werden oder nicht. Ich glaube, getroffene Entscheidungen sind zu begründen, das ist ein allgemein gültiger Rechtssatz. Und wenn man transparente Begründungen will, muss man sie natürlich auch der anderen Stelle mitteilen.

(Beifall von der SPD.)

(Abg. Berg (SPD))

Für die SPD-Fraktion ist die Arbeit der Härtefallkommission ein notwendiges Korrektiv, um in Einzelfällen unserem Land ein humanitäres Gesicht zu geben und Schutzsuchenden Hilfe gewähren zu können. Diese Arbeit soll deshalb auch gestärkt werden. Wir wollen eine umfassende Analyse und Reform, die der besonderen Bedeutung der Härtefallkommission gerecht wird. Wir haben angesichts der aktuellen Situation bereits reagiert, es hat schon ein Treffen unserer Fraktion mit den Mitgliedern der Härtefallkommission gegeben. Wir werden auch zukünftig in enger Abstimmung mit der Härtefallkommission arbeiten und mit ihr in Kontakt bleiben.

Wir sind im Prozess, meine Damen und Herren, und wollen das Ergebnis nicht vorwegnehmen. Allen Kritikern der Härtefallkommission sei ein Zitat der reformierten und katholischen Kirchen aus Zürich ans Herz gelegt, welche sich im letzten Jahr ebenfalls von einer Diskussion um die Härtefallkommission betroffen sahen. Ich darf zitieren mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Eine Aufhebung der Kommission würde in Zeiten der zunehmenden globalen Flüchtlingsströme als Zeichen gedeutet, diese Tradition und die mit ihr verbundenen christlichen Werte zu schwächen und zu untergraben. Eine Migrationspolitik, die dem christlichen Menschenbild verpflichtet ist und die Würde des Einzelnen achtet, ist bestrebt, jedem Individuum Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dies zeigt: Eine Härtefallkommission ist keine bloße Verwaltungsstelle, sie ist kein Gericht, das ein Urteil fällt. Die Härtefallkommission hat eine besondere Rolle. Sie ist eine humanitäre Instanz. Sie gewährt Gnade in Extremsituationen. Und deshalb brauchen wir eine funktionsfähige und eine starke Härtefallkommission.“

Die SPD-Fraktion steht auf der Seite der Schutzsuchenden, der Humanität und der Härtefallkommission.

(Zuruf von der CDU.)

Hören Sie mir zu! - Wir werden im Zusammenwirken mit den Beteiligten eine gute Lösung erarbeiten, die der Funktion und der herausragenden Bedeutung der Härtefallkommission gerecht zu werden vermag, und zwar nicht als weitere rechtliche Instanz, sondern vielmehr als Instanz, die Ausnahmeentscheidungen aus Gründen der Humanität zulässt und durchzusetzen vermag.

Weil wir aber erst am Anfang der Gespräche, auch mit unserem Koalitionspartner, stehen - da sind wir ganz offen -, können und werden wir den Anträgen der Oppositionsfraktionen nicht zustimmen. Daran ändert auch der Antrag auf namentliche Abstimmung nichts,

(Mehrere Zurufe von den Oppositionsfraktionen. - Unruhe)

denn der hat in Ihrem Fall - das sage ich ganz deutlich, und das gebietet der Respekt vor den betroffenen Menschen und vor der Härtefallkommission - nichts mit einer Gewissensentscheidung zu tun, sondern mit Parteitaktik! Es hat nur parteitaktische Gründe

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

und es ist nicht einer guten Lösung zuträglich, hier solche Anträge zu stellen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Wir werden uns als SPD-Fraktion in konstruktive Gespräche mit unserem Koalitionspartner begeben und wir werden Lösungen aufzeigen, die den Menschen hier im Land, die berechtigt Schutz suchen und diesen Schutz auch finden, helfen, und nicht rein aus Parteitaktik Anträge stellen. Sie konnten sich in der Opposition ja noch nicht einmal auf einen gemeinsamen Antrag einigen. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD. - Lautes Sprechen. - Abg. Thul (SPD): Warum habt ihr mit Jamaika denn die Verordnung nicht geändert?)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Meine sehr verehrten Damen und Herren auch im Zuschauerraum! Ich darf für den Innenminister, der zurzeit die Kollegen des Bundes und der Länder auf der Innenministerkonferenz hier im Saarland willkommen heißt, aber auch ganz persönlich und als Ministerpräsidentin dieses Landes in dieser Debatte das Wort ergreifen. Die Debatte hat ja ihren Ausgang genommen in der Diskussion rund um die Arbeit der Härtefallkommission. Sie röhrt an einen Punkt - und das macht die Diskussion für jeden von uns so außergewöhnlich und so berührend -, an dem wir feststellen, wie es ist, wenn das, was man als politische Grundaussage sehr schnell dahergesagt hat, und zwar jeder von uns in diesem Haus, auf einmal ganz konkret wird, und zwar nicht nur konkret wird in Form von Sachverhalten, sondern konkret wird in Form von Menschen, von Gesichtern, von Betroffenen, von Handelnden. Das ist eine außergewöhnliche Situation, deswegen will ich hier gerne etwas dazu sagen.

Das Saarland hat in der Vergangenheit immer deutlich gemacht, das galt auch für alle Innenminister dieses Landes, dass wir auf dem Boden des deutschen Asylrechtes stehen. Das deutsche Asylrecht ist eine Medaille mit zwei Seiten. Es sagt auf der

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

einen Seite, auch abgeleitet von unserem Grundgesetz, ja, wir erfüllen unsere Pflicht auch Menschen gegenüber, die an anderen Stellen der Welt aus ganz persönlichen Gründen verfolgt werden, wir geben diesen Menschen das Recht, hierher zu kommen, auch aus unserer eigenen historischen Erfahrung heraus, und nehmen sie auf. Es sagt aber auf der anderen Seite eben auch ganz deutlich, diejenigen, die nach Durchlaufen eines rechtsstaatlichen Verfahrens dieses Recht nicht haben, die müssen unser Land jedoch wieder verlassen. Das war die Richtschnur für jede Regierung und für jeden Innenminister in diesem Land.

Trotzdem haben wir in diesem Rahmen immer versucht - das ist angesprochen worden -, auch die ganz bestimmt bestehenden humanitären Aspekte zu berücksichtigen. Deswegen kommt es nicht von ungefähr, dass es seit zehn Jahren eine Härtefallkommission im Saarland gibt. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass wir Vereinbarungen zum Umgang etwa mit dem Kirchenasyl haben, dass Meldewege vereinbart sind. All das würde es nicht geben, wenn nicht die Landespolitik, wenn nicht die jeweiligen Innenminister, auch der jetzt amtierende Innenminister in diesem Land, das Gefühl hätten, dass es im Rahmen unseres Asylrechtes - das ist eben angesprochen worden - im Einzelfall auch humanitäre Ausnahmesituationen gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen möchte ich mich dem Dank des Hauses an die Härtefallkommission anschließen. Es wird dort eine außergewöhnliche Arbeit geleistet, die auch persönlich belastet, weil man eben nicht mit irgendetwas Abstraktem zu tun hat, sondern mit Menschen aus Fleisch und Blut. Ich darf insbesondere hier dem langjährigen Vorsitzenden Günther Schwarz danken. Er hat eine unnachahmliche Art an den Tag gelegt, genau diese belastende Arbeit und diese Konflikte sicherlich auch innerhalb der Härtefallkommission zu regeln und zu handeln.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich wünsche mir, dass wir schnellstmöglich wieder zu einer geordneten Besetzung des Vorsitzes der Härtefallkommission kommen, damit wir in einer geordneten Form die Diskussion führen können über die Art und Weise, wie gearbeitet wird, wie zusammengearbeitet wird.

Lassen Sie im mich etwas zu den Punkten ausführen, die eben angesprochen worden sind. Wir haben im Grunde genommen zwei Punkte, die die Härtefallkommission betreffen. Es geht einmal um die Frage, ob während laufender Verfahren, laufender Prüfung der Härtefallkommission abgeschoben werden darf oder nicht. Wir haben zweitens die Debatte, ob das Innenministerium, der Innenminister, der Empfehlung der Härtefallkommission in jedem Fall folgen

muss. Zudem gibt es die Diskussion darüber, ob wir die Zuständigkeit der Härtefallkommission ausweiten sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere der Kollege Günter Becker hat eben sehr ausführlich die einzelnen Fälle geschildert. Er hat nochmal deutlich gemacht, wie die Dinge bei den drei Fällen aus den Jahren 2016 lagen, aber auch, dass man sicherlich bei einer etwas verbesserten Kommunikation die Informationen hätte so steuern können, dass gar nicht erst der Eindruck entstanden wäre, dass ein Verfahren läuft, das auf der anderen Seite umgangen wird.

Was den zweiten Punkt anbelangt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es so - das hat die Kollegin Petra Berg eben zu Recht angeführt -, dass die Härtefallkommission sich nicht als juristisches Gremium mit diesen Fällen befasst, sondern als eine Art Beratergremium, sie gibt Empfehlungen ab. Der Kollege Becker hat die Statistik erwähnt, es gibt eine Reihe von Fällen, bei denen das Innenministerium dieser Empfehlung gefolgt ist. Es gibt eben aber auch Fälle, wo das Innenministerium dieser Empfehlung nicht gefolgt ist. Das ist etwas, was es in allen anderen Bundesländern dieser Bundesrepublik Deutschland auch gibt, weil die Entscheidung der Härtefallkommission eben nicht wie bei einem Gericht bindend, sondern eine Empfehlung ist. Sie ist sozusagen die Möglichkeit, sich unter verschiedenen Aspekten mit dem jeweiligen Fall auseinanderzusetzen, aber - das muss betont bleiben - die letztendliche Entscheidung obliegt den zuständigen Behörden, dem zuständigen Ministerium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten es in den letzten zehn Jahren, sicherlich vor allen Dingen zu Beginn der Arbeit der Härtefallkommission, mit Menschen zu tun, die schon sehr lange in unserem Land lebten, die über die unterschiedlichsten Verfahrensstände in eine Situation gekommen waren, in der de facto eine Integration stattgefunden hatte, obwohl formalrechtlich betrachtet der Aufenthalt nicht gestattet war. Das hat auch mit der Ausgestaltung der Asylgesetzgebung und der Verfahrensdauer zu tun, insbesondere in den vergangenen Jahren. Deswegen ist gerade bei diesen Fällen doch sehr deutlich geworden - das war auch die Diskussion, die wir in den letzten Monaten rund um das Thema Flüchtlinge geführt haben -, dass es notwendig ist, die Verfahren von Anfang an so schnell und so eindeutig durchzuführen, dass diese besondere humanitäre Situation nicht entstehen kann und die Menschen gar nicht erst in die Situation kommen, sich lange hier zu integrieren, ohne dass sie ein gesichertes Aufenthaltsrecht haben und nachher, sozusagen nach Jahren, damit konfrontiert werden, dass sie das Land wieder verlassen müssen.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Meine sehr geehrten Damen und Herren - das sage ich insbesondere an die Adresse der GRÜNEN -, dies ist auch von GRÜNEN gesagt worden, vor allem in den letzten Monaten, als die Zugangszahlen in Deutschland so stark angestiegen sind. Ich habe vor diesem Hintergrund keinerlei Verständnis dafür, dass es uns jetzt ausweislich des angekündigten Abstimmverhaltens der Regierungen mit GRÜNEN-Beteiligung im Bundesrat nicht gelingt, eine Regelung von sicheren Herkunftsstaaten zu schaffen für eine Gruppe von Menschen, nämlich diejenigen, die aus den Maghreb-Staaten kommen, für die die Anerkennungsquote im Schnitt unter 2 Prozent liegt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat nichts mit Humanität zu tun. Diese Regelung könnte verhindern, dass Menschen sehr lange in diesem Land leben und warten müssen, ob sie anerkannt werden oder nicht, und von Anfang an Klarheit schaffen. Deswegen kann ich hier nur noch einmal appellieren und hoffe sehr, dass wir diese Entscheidung am Freitag im Bundesrat trotzdem durchsetzen können.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist eben gesagt worden, wir haben ein sehr ausgeweitetes und ausdifferenziertes Verfahren bezogen auf die Anerkennung im Asylverfahren. Es ist nicht nur die entsprechende Stelle, die das tut. Ich sage ausdrücklich, ich bin sehr froh und dankbar, dass auch durch massives landespolitisches Engagement und durch die gute Zusammenarbeit der Landesbehörden und der Ausländerbehörde mit dem BAMF - im Übrigen auch ein Ergebnis davon, dass wir diese Ausländerbehörde zentralisiert haben - hier im Land die Verfahrensdauer mittlerweile wesentlich kürzer ist als in anderen Bundesländern und damit für die Betroffenen wesentlich schneller Klarheit herrscht. Wir haben nicht nur die Verfahren in diesen Institutionen, sondern - die Kollegin Berg hat darauf hingewiesen - wir haben danach ausgewiesene Rechtswege. Diese Rechtswege werden auch in Anspruch genommen, und zwar nicht nur in der ersten Instanz, sondern auch in den weiteren Instanzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bedeutet aber auch, so ist die Härtefallkommission aufgestellt, dass wir nach Abschluss dieser Rechtswege, wenn die Entscheidung getroffen ist, in der Konsequenz als Staat sagen müssen, wenn es kein Aufenthaltsrecht gibt, dann müssen die Betroffenen dieses Land auch verlassen.

Jetzt haben wir gesagt - das ist die Grundlage der Arbeit der Härtefallkommission -, es gibt immer Einzelfälle, die ganz besondere Problematiken aufweisen, die nach Recht und Gesetz nicht anders entschieden werden können, die aber trotzdem in einer besonderen Art und Weise zu betrachten sind und wo - das Wort ist gefallen, und das ist richtig - in einer Art Gnadenentscheidung eine von der Rechts-

setzung und auch von der Rechtsprechung abweichende Entscheidung getroffen wird.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Grundlage der Härtefallkommission in diesem Land ist eben, dass dies auf wenige Ausnahmefälle begrenzt ist. Das ist der Grund, weshalb ich auch den Anträgen der Opposition heute nicht zustimmen kann. Denn das, was Sie verlangen, insbesondere die Ausweitung der Zuständigkeit der Härtefallkommission auf Dublin-III-Fälle, würde nichts anderes bedeuten, als dass wir zu den Ausländerbehörden, zum BAMF, zu den Gerichtszügen noch eine weitere Instanz in dieses Verfahren einbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist in unserem Rechtssystem nicht vorgesehen. Das kann auch nicht die Aufgabe der Härtefallkommission sein. Ich kann Ihnen nur sagen, damit würden Sie auch jeden Ehrenamtlichen in diesem Gremium überfordern und überlasten. Deswegen müssen wir deutlich machen: Es gibt ein Rechtssystem in diesem Land. Das wollen wir auch halten. Härtefallkommissionen bedeuten Ausnahmeentscheidungen in Ausnahmefällen und nicht sozusagen flächen-deckende Ergänzungen von Rechts wegen, die nicht zum Ziel führen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wenn es jetzt so ist - ich will gar nicht drumherum reden, das ist in jedem Einzelfall eine menschliche Tragödie -, dass der Aufenthalt beendet werden muss, dann sollten wir die Dinge auch ehrlich miteinander besprechen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen reden, von Rückführungen oder was auch immer. Eine Abschiebung ist am Ende des Tages eine Abschiebung und eine Zwangsmaßnahme. Sie ist das letzte und das belastendste Mittel sowohl für diejenigen, die von der Abschiebung betroffen sind, als auch für diejenigen, die etwa als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an dieser Abschiebung mitwirken und sie vollziehen müssen.

Und deshalb, sehr geehrte Frau Huonker, das will ich an dieser Stelle doch noch einmal sagen, ist der Vergleich - oder der Zusammenhang, den Sie hergestellt haben - von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die im Saarland ihren Dienst verrichten, mit denen, die im Dritten Reich als Mitglieder der Gestapo unterwegs waren, so verwerflich. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die in diesen Dienst gehen, haben die Asylgesetze dieser Gesellschaft nicht gemacht. Die kennen noch nicht einmal die Einzelfälle. Vielleicht würden sie im Einzelfall, wenn es nach ihnen ginge, auch ganz anders entscheiden. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, sie haben einen Amtseid auf unsere Verfassung, auf unsere Ordnung geleistet. Sie haben ge-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

schworen, dass sie diesem öffentlichen Staat ihren Dienst leisten. Dafür haben sie von denjenigen, die hier Gesetze machen, Rückhalt und Dank zu erwarten und nicht einen Vergleich, der sie in die Nähe von Gestapo-Leuten rückt. Das ist unverantwortlich. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Polizei, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir versuchen mit Blick auf die Betroffenen, aber auch mit Blick auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die dort eingesetzt sind, Zwangsmaßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden. Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Jede Zwangsmaßnahme, die nicht angewendet werden muss, ist die beste Zwangsmaßnahme. Aber sie lässt sich nicht immer verhindern, weil die Menschen in diesem Land eben auch einen Anspruch darauf haben, dass sie sich darauf verlassen können, dass Recht und Gesetze, die dieser Staat verabschiedet, die hier gelten, dann auch umgesetzt werden.

Das bedeutet auch, dass man Menschen nicht in diesem Land lassen kann, wenn festgestellt ist, dass sie das Recht hierzubleiben eben nicht haben. Aber natürlich wird versucht, diese Abschiebungen dann - das Wort „schonend“ ist ein schwieriges Wort in diesem Zusammenhang - so gut es irgendwie geht zu organisieren. Natürlich wünscht sich niemand, mitten in der Nacht in eine Wohnung zu gehen und Menschen abzuschieben. Aber ich schaue auf Eugen Roth. Der weiß, das lässt sich nicht immer verhindern.

(Abgeordneter Roth (SPD) nickt mit dem Kopf.)

Das hat auch etwas mit Flugzeiten und anderen Dingen zu tun.

Die Polizei und auch das Innenministerium versuchen, die Dinge so gut wie möglich zu handeln. Das Beste, was wir tun können, ist, den Menschen noch einmal deutlich zu sagen, wenn Rechtswege erschöpft sind, auch wenn Empfehlungen der Härtefallkommission zum Beispiel negativ entschieden sind, dass es besser und schonender ist, freiwillig auszureisen, als auf die Zwangsmaßnahme zu warten oder noch die letzte Hoffnung darauf zu setzen, dass dieser Kelch doch noch irgendwie an einem vorübergeht.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, Günter Becker hat einen Fall angesprochen, den ich persönlich sehr interessant finde, weil er einen Mechanismus aufgreift, den wir ja jetzt gerade mit Blick auf das Thema Westbalkan genutzt haben. Denn wir haben gesagt, jemand, der kein Aufenthaltsrecht hat, aber jetzt freiwillig ausreist und dann vom Westbalkan aus zum Beispiel nachweisen kann, dass er hier

eine Arbeit hat, der kann auch wieder einreisen, um hier zu arbeiten.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Das geht gar nicht. Das ist nicht zulässig. - Abg. Thul (SPD): Doch, ist es! - Abg. Kugler (DIE LINKE): Das ist Quatsch, das geht so nicht!)

Ich glaube, das ist ein vernünftiges System. Das ist etwas, was wir auch im Zuge der Flüchtlingsdiskussion entwickelt haben. Das sind weitere Punkte, von denen ich hoffe, dass wir sie auch in der Anpassung und in der Weiterentwicklung unseres Asylrechts, über das wir sicherlich auf der Bundesebene reden müssen, auch noch einmal aufgreifen.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren - wenn ich das an der Stelle noch sagen darf -, wir haben uns hier kritisch über Dublin III unterhalten. Ich kann mich gut erinnern, in den letzten Monaten, als wir alle festgestellt haben, Dublin III funktioniert nicht mehr, und als nicht alle Länder reagiert haben wie Deutschland und das Saarland, die gesagt haben, die betroffenen Menschen können zu uns kommen, sondern als wir erlebt haben bis in den heutigen Tag, dass in Europa auf einmal wieder Grenzen und Zäune gebaut wurden, da habe ich viele gehört, die vorher mit Dublin III gehadert haben, die gesagt haben, Dublin III muss wieder in Kraft treten.

Ich glaube, Dublin III funktioniert nicht wirklich und das, was die EU oder die Staaten der EU bisher an Lösungen präsentiert haben, funktioniert auch nicht. Deswegen werden wir - das ist eine Aufgabe von uns allen - in den Landtagen, im Bundestag, aber auch im Europäischen Parlament über die Frage, wie wir als Europa eine gemeinsame, eine humanitäre Antwort auch auf die Migrationsbewegungen, die es gibt und - da seien wir ganz ehrlich - die es in Zukunft auch weiter geben wird, sprechen, um eine Antwort zu finden.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hoffe ich sehr, dass wir weiterhin in einem vernünftigen Handling unsere Möglichkeiten, die wir haben inklusive der Härtefallkommission nutzen. Aber wir sollten heute mit der Zustimmung zu den Oppositionsanträgen nicht das Signal setzen, dass wir einfach so das Rechtssystem und die Systematik in der Bundesrepublik um eine weitere Instanz flächen-deckend erweitern und verändern. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Ministerpräsidentin. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag bean-

(Vizepräsidentin Spaniol)

tragt. Die beiden Schriftführer sitzen schon hier oben bei mir. Ich bitte nun die Schriftführer, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Diese bekunden ihr Abstimmungsverhalten mit Ja, Nein oder Enthaltung.

(Namentliche Abstimmung)¹

(Schriftführer Abg. Augustin (PIRATEN) ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich frage, ob alle anwesenden Abgeordneten aufgerufen worden sind?

Abg. Augustin (PIRATEN):

Nein. Ich noch nicht.

Vizepräsidentin Spaniol:

Gut, dass ich gefragt habe.

Schriftführer Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Die Präsidentin war zu schnell. - Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Ja.

Vizepräsidentin Spaniol:

Okay. Ich gehe jetzt davon aus, dass alle anwesenden Abgeordneten wirklich aufgerufen worden sind. Wir kommen gleich zum Ergebnis.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen; ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es wurden 46 Stimmen abgegeben, davon 13 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen und keine ungültigen Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der LINKEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1860. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1860 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1861. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1861 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die

Oppositionsfraktionen; dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zu den Punkten 9 und 18 der Tagesordnung

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Polizei ins Internet bringen - Online-Streife einführen (Drucksache 15/1855)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Internetkriminalität wirksam begegnen - Online-Präsenz der Polizei weiter stärken (Drucksache 15/1864)

Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, Sie dürfen gerne im Raum bleiben. Wir bringen heute einen interessanten Antrag ein, der sich mit einer Facette beschäftigt, nämlich wie die Zukunft unseres Landes aussehen soll, wenn es darum geht, wie sich der Rechtsstaat im Internet präsentiert und ausdrückt. Das Internet - der eine oder andere von Ihnen hat es schon gesehen - ist quasi ein neuer öffentlicher Raum, der von vielen Menschen auch in unserem Bundesland genutzt wird.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Ich war schon einmal dort.)

Sie waren schon einmal da. Das ist super. Wenn Sie noch einmal dort sind, dann bestellen Sie schöne Grüße. Man kennt mich dort.

(Sprechen.)

Die saarländische Polizei ist im Internet leider nicht sichtbar. Wir sind der Meinung, dass sich das ändern muss.

(Abg. Waluga (SPD): www.polizei.saarland.de - Heiterkeit und Sprechen.)

Stellen Sie eine Zwischenfrage, dann kann ich darauf eingehen. - Die Polizei im Internet ist im Falle der saarländischen Polizei entweder eine mehr oder weniger statische Webseite auf den Saarland-Servern, die alles andere als bürgernah ist. Sie ist schlicht und ergreifend ein Informationsangebot. Das ist okay, aber das ist nicht das, was uns vorwegschwebt, wenn es darum geht, den Rechtsstaat im

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Internet zu vertreten. Oder man denkt daran, was noch schlimmer ist, dass die Ermittlungsbehörden in Deutschland - und dabei natürlich auch die saarländische Polizei mit ihrem Anteil - eher als Überwacher im Internet auftritt und nicht in freundlicher Kooperation mit den Nutzern, wie wir uns das vorstellen.

Darum geht es in unserem Antrag nicht. Im Rahmen der Überwachung der Nutzer wird unserer Meinung nach schon zu viel getan. Uns geht es um eine freundliche Kooperation der Polizisten im Internet mit den Nutzern mit einem speziellen Fokus auf die saarländischen Internet-Communities, saarländische Webseiten und Gruppen in sozialen Medien mit Saarland-Bezug. Wir möchten im besten Sinne des Wortes echte Freunde und Helfer im Netz haben, also tatsächlich Ansprechpartner und Menschen, die für die anderen Menschen da sind und keine Online-Sheriffs, wie man das heute leider manchmal wahrnimmt.

Wie kann so etwas aussehen? Wir stellen uns vor, dass die entsprechenden Beamten freundliche Hinweise geben und regulierend eingreifen, aber zunächst einmal auf einer menschlichen Ebene. Ich möchte ein einfaches Beispiel geben. Stellen Sie sich vor, wir haben wieder eine Situation, dass sich eine Facebook-Gruppe gründet, die sich als Bürgerwache hervortun will. Da wäre es für die Polizei eine gute Sache, sich offen als Polizei zu zeigen und zu sagen: Im Rahmen unserer Online-Streife sind wir gerade über eure Gruppe gestolpert. Wir möchten euch darauf hinweisen, es gibt ein Gewaltmonopol im Staat. Wir sind froh darüber, wenn ihr uns Hinweise gebt, beispielsweise bei Einbruchskriminalität. Aber wenn ihr dazu aufruft, euch zu bewaffnen und das Gesetz in die eigenen Hände zu nehmen, dann geht das zu weit. - Das ist die Art eines freundlichen Hinweises, wie man mit den Menschen umgehen kann.

Es geht natürlich auch darum, eine Community zu pflegen, wie man neudeutsch so schön sagt. Es geht darum, dass sich die Polizei in den sozialen Netzwerken durch interessante Informationen eine eigene Followerschaft erarbeiten kann. Das soll auch dadurch geschehen, dass sie auf die Menschen zugeht und so ein sehr positives Bild von sich selbst direkt zu den Menschen bringt, ohne darauf angewiesen zu sein, mittelbar über die Medien zu gehen. Sie soll dabei natürlich offen agieren. Es muss klar sein, dass es die Polizeistreife ist, die hier unterwegs ist, und es muss klar zuordenbar sein.

Deshalb stellen wir uns eine Online-Wache im Saarland als zentrale Ansprechstelle vor, wenn der Bürger von sich aus zur Polizei gehen möchte. Das erschöpft sich dann nicht in der Möglichkeit, über ein Formular eine Online-Anzeige zu stellen. Es geht um viel mehr. Es geht darum, dem Bürger diese

neuen technischen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um die Polizei niederschwellig kontaktieren zu können, um online eine Strafanzeige zu stellen, aber auch um Lob und Tadel vorzubringen, um auch über Polizeieinsätze mit den entsprechenden Kräften zu diskutieren.

Es dient natürlich auch der Polizei, um Imagepflege zu betreiben. Das möchte ich gar nicht negativ verstanden wissen. Die Polizei kann ein gutes Image haben; sie kann das auch nach außen bringen. Sie kann das auch gegenüber den Nutzern im Internet machen. Das hilft bei der Wahrnehmung der Polizei in der Öffentlichkeit viel mehr als beispielsweise der Einsatz von Bodycams. Wer die Polizei kennt und wer ein gutes Bild von der Polizei hat, der ist tatsächlich abgeschreckt davon, Gewalt gegen die Polizei zu verüben.

Ich möchte gar nicht absprechen, dass das Thema schon besprochen wurde. Es wurde teilweise schon von der Landesregierung aufgegriffen. Allerdings muss man sich anschauen, was bisher passiert ist. Bereits in der E-Government-Strategie 2010 sollte beispielsweise die Online-Anzeige eingeführt werden. Seit dem Jahr 2005 gibt es eine IT-Kooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz. Da muss man wissen, dass Rheinland-Pfalz das gleiche Computersystem hat wie die saarländische Polizei, da macht es natürlich auch Sinn, eine IT-Kooperation zu machen. Es hat jetzt eine Unterarbeitsgruppe Online-Wache der Arbeitsgruppe Digitale Polizei, auch im Jahr 2015, immerhin gesagt, dass man gewisse organisatorische Maßnahmen braucht, wenn man eine Online-Wache einrichten möchte. Da tut sich was, aber es tut sich wenig und vor allem tut es sich zu langsam.

Auch der Verweis, dass man im Saarland nichts machen könne, weil Rheinland-Pfalz nicht in die Pötte komme und es viel Geld koste, wenn das Saarland es selbst mache, greift nicht. Die Zahlen, was das kostet, sind durchaus überschaubar, auch wenn man da mit sensiblen Daten arbeitet. Es gibt in der freien Wirtschaft durchaus vergleichbare Fälle. Wenn eine Versicherung ihr System nach außen für ihre Benutzer öffnet, dann betrifft das auch sehr sensible Daten. Ich glaube nicht einmal, dass man so weit gehen muss. Da müssen sich Möglichkeiten finden und man kann auch hier keine Sicherheit nach Kassenlage machen.

Ende 2017 sei dann auch mit ersten Ergebnissen zu rechnen. Meine Damen und Herren, Ende 2010 geht es los, Ende 2017 ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen, das ist einfach nicht tragbar. Elf Bundesländer haben bereits Online-Wachen umgesetzt, da kann das im Saarland nicht so lange dauern. Wir können uns nicht die IT-Kompetenz auf die Fahnen schreiben und dann so vorgehen und so langsam zu Pölle kommen. Wie gesagt, wir haben einen Antrag

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

eingebracht, ich glaube, er ist sympathisch und überschaubar, man kann ihm durchaus zustimmen. Ich möchte das Ihnen auch nahelegen, denn wir müssen meiner Meinung nach jetzt schnell besser werden. Wenn Sie uns mit unserem Antrag unterstützen, dann ist das ein gutes Signal für die Verantwortlichen, dort schnell zu Potte zu kommen.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Antrag der Koalition eingehen. - Oder wissen Sie was? Das spare ich mir für die zweite Runde, denn ich glaube, das wird noch interessant. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsparteien.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann will ich mich doch einmal bemühen, die Debatte interessant zu gestalten. Ich steige ein mit dem Bezug auf den Antrag der PIRATEN, zu dem ich sagen kann, dass mich selten ein Antrag in diesem Hause so verblüfft hat wie dieser.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Man kann Sie aber leicht verblüffen!)

Ich möchte dabei ausdrücklich die beiden Teile Online-Streife und Online-Wache differenzieren. „PIRATEN fordern anlassunabhängige Internetrecherchen im Datennetz“, das wäre nämlich eine andere Bezeichnung für das, was Sie mit dem Begriff Online-Streife hier fordern. Dass wir das noch erleben! Einmal abgesehen davon, dass ein solches Vorgehen einer Rechtsgrundlage im Polizeirecht völlig entbehrt, setzen alle polizeilichen Eingriffsbefugnisse dem Wesen nach ja immer eine konkrete Gefahr immanent voraus. Deshalb muss man sich mal klarmachen, was Sie hier fordern. Unsere PIRATEN, die immer dann, wenn es darum geht, bei bestehendem Verdacht, bei einem bestehenden Anlass tätig zu werden, der Polizei wirksame Ermittlungsmethoden vorenthalten,

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Nein, nein, wirksame nicht)

bei der Vorratsdatenspeicherung, beim IMSI-Catcher, bei der Stillen SMS - oder unterstützen Sie das jetzt auch?

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Da habe ich nicht genug Redezeit. Soll ich eine Zwischenfrage stellen?)

Nö, brauchen Sie nicht. Aber ich antworte auch gerne auf Zwischenfragen. - Wir hatten ja die Diskussi-

on um anlassgebundenes Betretungsrecht für Wohnungen, und zwar nur bei bestehendem, begründetem Verdacht oder um die gezielte Überprüfung von Identitäten in erwiesenermaßen kriminellen Milieus. Das sind nur ein paar Beispiele. Immer dann hatten Sie größte Bedenken geäußert und die Möglichkeit des Missbrauchs dieser Einsatzmittel stärker erworben als deren anerkannt hohen Beitrag zu einem Ermittlungserfolg. Genau so kann man das auch in unseren Protokollen nachlesen. Genau diese PIRATEN setzen sich nun an die Spitze einer Bewegung für Streifen ohne Anlass, wenn auch im Internet. Wir überprüfen jetzt quasi jeden, wir haben ja sonst nichts zu tun.

Die PIRATEN, die keine Gelegenheit auslassen, den Datenschutz wie ein Schild vor sich herzutragen, genau diese PIRATEN fordern jetzt die Polizei auf, ohne Anlass eine völlig unsystematische Datensammlung im weltweiten Netz zu starten, denn dazu wird das führen. In diese Datensammlung beziehen Sie dann über diverse Schnittstellen direkt ins System noch die breite Bevölkerung ein. Das, meine Damen und Herren, ist nicht mehr und nicht weniger als der Aufruf zu kollektivem Schnüffeln im Netz und da können wir uns auf keinen Fall anschließen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich sehe schon die Werbung auf der PIRATEN-Homepage: Der virtuelle Blockwart jetzt als App im Netz. Sammeln Sie Informationen von potenziellen Hasskriminellen, machen Sie Screenshots, recherchieren Sie nach Möglichkeit den Klarnamen und die Adresse, und wenn Sie ein Portraitfoto finden, liefern Sie es gleich mit. Schnell und einfach über die Schnittstelle direkt ins Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei.

Haben Sie, Herr Hilberer, bitte schön auch nur eine Sekunde darüber nachgedacht, zu welchem Datenwust das führt? Zu welcher zig-fachen Erfassung und Bearbeitung, zu welchen Widersprüchlichkeiten? Oder welches Arbeitspensum Sie damit bei der Polizei auslösen? Oder - für mich am schlimmsten - welche gesellschaftliche Mentalität Sie damit propagieren? Ein Staat voller Gedankenpolizisten? Ich weiß, was du letzten Sommer gepostet hast? George Orwell 4.0, neu aufgelegt von den PIRATEN: 2016-Big Data is watching you.

Sie glauben offensichtlich noch immer an das Märchen von der Schwarmintelligenz und vertrauen der anonymen Masse mehr, als jedem einzelnen, gut ausgebildeten Polizisten, der nach Recht und Gesetz in diesem Land seine Arbeit macht. Das unterscheidet uns wirklich und grundsätzlich, denn wir vertrauen zunächst einmal in die ordentliche Arbeit unserer Sicherheitsbehörden in diesem Rechtsstaat,

(Beifall von der CDU)

(Abg. Meyer (CDU))

auch - und das sage ich ausdrücklich an dieser Stelle - wenn wir immer wieder mit Bedauern Einzelfälle feststellen, in denen nicht jeder Polizist nach Recht und Gesetz handelt. Das gilt gerade für einen aktuellen Fall rechtsradikaler, abstoßender und in höchstem Maße menschenverachtender Facebook-Posts, die leider augenscheinlich von einem Kommissar der saarländischen Polizei ins Netz gestellt wurden. Mir ist an dieser Stelle wichtig festzuhalten: Die Organisation hat hier, wie auch bereits in der Vergangenheit, schnell und konsequent gehandelt und die Sache umgehend dem strafrechtlichen Verfahren zugeführt. Ein Disziplinarverfahren wird sicher auch noch folgen.

Diese Stringenz stärkt das Vertrauen in unsere Polizei mehr als einzelne, unwürdige Vertreter des Berufsstandes es beschädigen können, und dafür schicke ich einmal ein ausdrückliches Dankeschön ins Polizeipräsidium und auch an die große Masse der redlichen Polizisten in unserem Land.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie haben ja den Deliktsbereich Hasskriminalität herausgehoben und ich erinnere in diesem Zusammenhang auch gerne daran, dass die Initiative, Hasskriminalität bundesweit konsequenter und härter zu bestrafen, vom Saarland und nicht zuletzt von diesem Parlament ausgegangen ist. Politisch motivierte Straftaten, die ihre Triebfeder zum Beispiel in der Nationalität, in der Religion oder in der Hautfarbe, der äußeren Erscheinung, einer Behinderung oder sexuellen Orientierung haben und Personen oder Institutionen deshalb verhetzen oder beleidigen, müssen mit aller Konsequenz geahndet und bestraft werden.

Sie fordern hierzu in Ihrem Antrag völlig zu Recht in solchen Fällen zivilgesellschaftliches Engagement und aktive aufklärerische Gegenrede. - Das sind große Worte. Ich habe mich an der Stelle gefragt, warum Sie dann etwa die Entgleisung der Abgeordneten Birgit Huonker gegenüber unserer Polizei nicht ein einziges Mal öffentlich gerügt haben. Da fängt es doch an!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Hilberer (PIRATEN): Frau Meyer, ich bitte Sie! - Abg. Huonker (DIE LINKE): Das habe ich nicht getan!)

Es ist und bleibt unerträglich und beschämend man kann es gar nicht oft genug sagen -, dass eine Person, die sich derart in der Wahl ihrer Worte vergreift, weiter im Innenausschuss und im Verteidigungsausschuss des Landtages sitzt.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE))

Ich fordere von dieser Stelle, wie das auch mein Kollege Roland Theis getan hat, den Fraktionsvorsit-

zenden der LINKEN noch einmal auf, hier umgehend eine Umbesetzung vorzunehmen. Es ist einfach nicht zumutbar, wenn sich unser Polizeipräsident wie letzte Woche im Innenausschuss dieser Person gegenüber sieht.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): So ein Schwachsinn! Sorgen Sie lieber dafür, dass die Härtefallkommission ihre Arbeit machen kann!)

Frau Kugler, man muss die Dinge auch trennen können!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Alles in einen großen Pott zu schmeißen, hilft nicht wirklich weiter.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Dann sollte man auch sagen, was dort passiert ist!)

Sie hat es nicht einmal für nötig befunden, dem Polizeipräsidenten gegenüber eine Entschuldigung auszusprechen, als sie in einem Raum waren. Das ist zutiefst beschämend. Wir brauchen uns nicht über Streifen und Zivilcourage im Internet zu unterhalten, wenn wir in der realen Welt nicht den Mut aufbringen, unser direktes Gegenüber in die Schranken zu weisen, wenn Grenzen eindeutig überschritten wurden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wenn Sie also für einen vernünftigen Antrag stimmen wollen, dann stimmen Sie für den unseren.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Der war gut! - Abg. Kugler (DIE LINKE): Das war doch klar!)

Ja, der ist auch gut. - Er berücksichtigt, dass zur effizienten Bekämpfung von Internetkriminalität längst zentrale und vor allen Dingen koordinierte Strukturen innerhalb der Polizei auf Bundesebene installiert sind, und zwar beim BKA. Das ist sicherlich auch noch ausbaufähig, etwa unter Einbindung der gemeinsamen Zentren zur Terrorabwehr und zur Abwehr von Extremismus. Es gilt, diese Strukturen weiter auszubauen und zu nutzen, weil nämlich das Internet nicht in einzelne Bezirke wie 16 verschiedene Bundesländer und dann noch die Bundesebene zu unterteilen ist. Das führt nur zu Mehrfacherfassungen und ineffizienter Arbeit. Es ist viel besser, wenn man es so macht, wie es bislang geschieht, nämlich zentral.

Unser Antrag beschränkt sich auch nicht auf einen Deliktsfall, nämlich die rechtsradikale Hasskriminalität, sondern er bezieht die ganze traurige Bilanz des kriminellen Tuns im Netz mit ein. Genau das muss man auch tun.

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Sonst würden Sie nämlich abverlangen, dass beispielsweise ein Polizist bei den Dingen, die sonst im

(Abg. Meyer (CDU))

Netz zu beobachten sind, die Augen schließt, da man ja nur auf einen Deliktsbereich schaut.

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Auch das wäre der Arbeit der Polizei nicht gemäß. Wenn man auf Streife geht, kann man nicht sagen, das ist jetzt nicht mein Thema, das ist ein Kriminalitätsdelikt, das mich gerade nicht interessiert. - Herr Hilberer, wenn Sie eine Zwischenfrage haben, gestatte ich sie gerne.

Abg. Hilberer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Es interessiert mich jetzt doch. Mir war nicht bewusst, dass wir in unserem Antrag einen Ausschluss vorgenommen hätten und uns nur auf rechtsradikale Hasskriminalität beziehen. Das ist jetzt natürlich im Fokus, weil es das ist, was wir an jeder Ecke des Internets erleben. Aber wo finden Sie die Stelle, an der wir andere Fälle ausschließen, wenn beispielsweise ein Drogendealer im sozialen Netzwerk schreibt, er habe gerade eine neue Lieferung aus Holland bekommen, und fragt, wer kaufen wolle? Dass die Polizei nicht darauf reagieren soll, finden Sie in unserem Antrag meines Erachtens nicht. Unser Weltbild unterscheidet sich schon stark, das merkt man immer wieder, aber Ihre Wahrnehmung ist mir nicht ganz klar. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern.

Abg. Meyer (CDU):

Ich nehme vor allen Dingen wahr, dass Sie den Verkauf von Cannabis dann doch als kriminell betrachten würden. Das beruhigt mich schon einmal.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Frau Kollegin, ich kenne doch die Rechtslage!)

Ich habe den Fokus Ihres Antrages sehr wohl genau auf diesem Bereich gesehen und will einfach noch einmal deutlich machen, dass das Netz voll ist mit allen Deliktsbereichen. Wenn Sie das Fass aufmachen und sagen, meldet uns alles, dann müssen Sie hintendran auch die Personen schalten, die sich dem widmen können. Das gilt im Übrigen auch, wenn sich ein Anfangsverdacht erhärtet. Es würde uns nicht reichen, diesen Anfangsverdacht zu kennen, sondern wir würden dann gerne auch den oder die Täter finden.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Ach so, im Gegensatz zu heute?)

Sie haben es hier mit Fraktionen zu tun, die der Polizei auch geeignete Mittel an die Hand geben möchten, Fälle, die gemeldet werden, auch auszuermitteln. Dazu gehören dann beispielsweise erweiterte Einsatzmittel wie verdeckte Observationen oder Quellen-TKÜ. Für die CDU-Fraktion kann ich diese Forderung in jedem Fall unterstützen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich komme zum zweiten Teil. Eine Online-Wache im Sinne einer formulargebundenen Anzeigenerstattung und in Kooperation mit Rheinland-Pfalz, womit wir ja gute Erfahrungen gemacht haben, und gerne auch darüber hinaus, halten wir durchaus für zeitgemäß und sinnvoll. Ebenso halten wir es für sinnvoll, Facebook und Twitter zu nutzen, um präventiv unterwegs zu sein, ob zum Beispiel als Freund und Helfer in der Community oder um nach einer vermissten Person zu suchen. Da sind sehr viele sinnvolle Möglichkeiten denkbar. Wir würden uns freuen, wenn das Ministerium das schnellstmöglich realisiert.

Aber auch das ist sicher nicht trivial, denn sobald ich solche Wege 24 Stunden und sieben Tage die Woche eröffne, muss ich auch gewährleisten, dass alles, was dort niedrigschwellig zur Meldung kommt, zum einen umgehend und verlässlich auf seine Validität geprüft werden kann, und dass ich dem zum Zweiten gegebenenfalls mit einer wirksamen Intervention begegne kann. Da wir das nicht für trivial halten, denken wir, dass es sehr begrüßenswert wäre, wenn uns die Polizeiführung im Innenausschuss einmal die gesamten Aktivitäten und Planungen rund um Internetkriminalität und -präsenz im Zusammenhang darstellen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, an diesem Antrag und an dieser Debatte dürfte deutlich geworden sein, wer im Hause unsolide Effekthascherei betreibt und wer mit klarem Wertegerüst die Dinge vernünftig zu Ende denkt.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Danke für das Kompliment!)

Ihr Antrag, liebe Kollegen von den PIRATEN, ist jedenfalls alles andere als durchdacht. Sie haben sich aus meiner Sicht verrannt. Deshalb nehmen Sie bitte Abstand von dieser peinlichen Kuriosität und stimmen Sie für den vernünftigen Antrag der Koalitionsfraktion. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hetzerische, rassistische, verleumderische, diskriminierende, menschenverachtende und hasserfüllte Beiträge im Internet haben einen wirklich unerträglichen Umfang erreicht. Es macht wenig Sinn, darauf zu bauen, dass die Betreiber von Facebook

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

und Co. Hasskommentare schnell wieder löschen. Durch die Antwort der Landesregierung vom April auf meine Anfrage zur Hasskriminalität im Saarland erfuhren wir, dass eine statistische Auflistung der unter Hasskriminalität begangenen Straftaten im Internet nicht existiert. Kürzlich erfuhren wir, dass es im vergangenen Jahr 266 rechtsextremistische Straftaten gegeben hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Rekordniveau!

Am Montag haben wir von dem Fall eines saarländischen Kriminalkommissars gehört, die Kollegin hat es eben schon erwähnt. Er hat Politiker, Muslime, Flüchtlinge, Sinti und Roma verunglimpft. Meine Damen und Herren, das ist nur ein Beispiel von vielen Hass-Postings, die im Netz kursieren. Ja, es sind sogar Mordaufrufe registriert worden. Hier muss etwas passieren! Das Netz darf in solchen Fällen kein rechtsfreier Raum sein und vor allen Dingen kein schutzloser Raum für Minderheiten. Allerdings stellt sich in diesem konkreten Fall schon die Frage, ob der Hasskommentar schreibende Kommissar durch Online-Streifen seiner Kollegen wirklich abgeschreckt worden wäre.

Es ist ja nicht so, als wäre das Internet für die Polizei Neuland oder als gäbe es nicht schon ausreichend Überwachung im Netz. Anfang des Jahres besuchte ich das Dezernat Cybercrime bei der Polizei und konnte mir einen Einblick in dessen Arbeit verschaffen. Angesichts der Massenüberwachung durch einige Geheimdienste kann man schon fast sagen, dass man offline nirgendwo so intensiv und flächendeckend überwacht wird wie im Internet. Schon vor 17 Jahren - Sie hatten darauf hingewiesen, Frau Kollegin - hat das Bundeskriminalamt im Auftrag der Innenministerkonferenz die Zentralstelle für anlassunabhängige Recherchen in Datennetzen installiert. Ihre Aufgabe ist „eine ständige, systematische, deliktsübergreifende, nicht extern initiierte Suche nach strafbaren Inhalten im Internet und Onlinediensten einschließlich der Weiterverfolgung von dabei festgestellten strafrechtlich relevanten Sachverhalten mit Beweissicherung“.

Die Landeskriminalämter und das BKA haben daraufhin 2005 eine Koordinierungsgruppe gebildet, und anlassbezogene Online-Streifen - also nach konkretem Verdacht - sind längst Standard. Schon jetzt muss jeder Nutzer davon ausgehen, dass seine Kommentare von der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden gelesen werden und dass es strafrechtliche Konsequenzen geben kann.

Die Zahl der Hasskommentare - wir haben das schon öfter gehört - steigt trotzdem ständig an, obwohl die Polizei bereits jetzt viele Möglichkeiten und Rechte hat, im Internet auf Streife zu gehen. Da ist es wohl mit der abschreckenden Wirkung der Polizei im Netz nicht so weit her.

Meine Damen und Herren, was mir am Antrag der PIRATEN allerdings gefällt, ist der Ansatz, den Einsatz der Polizei in sozialen Netzen öffentlich sichtbar zu machen. Jeder soll sehen, dass hier ein Polizist anwesend ist. Manchmal nützt da ja auch ein Blick ins Ausland. In Helsinki, also in Finnland, hat die Polizei sehr gute Erfahrungen mit Online-Streifen in sozialen Netzwerken gemacht. „Fobba“ heißt das Profil der Polizei dort und es ist für jeden als Polizei erkennbar. Das wäre ein guter Ansatz. Eine sichtbare Präsenz der Polizei auf bestimmten Internetforen kann dazu führen, dass sich Nutzer sozusagen friedlicher verhalten.

In ihrem Antrag fordern die PIRATEN die Möglichkeit einer einfachen Online-Strafanzeige. Die ist aber längst möglich. Auch in der Sitzung des Innenausschusses am 24. März hat die Polizei das deutlich gemacht, denn die Erstattung einer Anzeige ist nicht an eine besondere Form gebunden und kann zum Beispiel auch mittels E-Mail erfolgen. Die entsprechenden Adressen sämtlicher Polizeiinspektionen im Saarland sind ja im Internet aufgeführt.

Was mir an diesem Antrag fehlt, ist das Grundsätzliche. Denn wenn der Abbau an Polizeistellen so weitergeht, wie CDU und SPD dies vorhaben, erledigt sich, glaube ich, die Frage nach neuen Online-Streifen von selbst. Mit diesem Personalabbau kann es kein zusätzliches Engagement geben!

Vizepräsidentin Spaniol:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Vorsitzenden der PIRATEN-Fraktion?

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Ja.

Abg. Hilberer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Frau Kollegin, Sie haben ja einen interessanten Punkt gebracht, dass nämlich die Online-Strafanzeige über E-Mail schon möglich ist. Sind Sie der Meinung, dass das ein sicherer Kommunikationskanal ist? Die Polizei hat ja im Ausschuss unter anderem Bedenken geäußert wegen der doch sehr sensiblen Daten, die übermittelt werden. Das über E-Mail zu tun, das erscheint mir als Widerspruch. Wie sehen Sie denn das?

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Lieber Kollege, dann müssten wir auch mit der E-Mail-Kommunikation im saarländischen Landtag aufhören. Mir ist nichts Gegenteiliges bekannt. Ich weiß, die PIRATEN haben ein besonderes Verhältnis dazu. Aber dann dürften wir als Abgeordnete auch keinen E-Mail-Verkehr mehr haben. Ich denke, diese Frage beantwortet sich von alleine.

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Ich möchte aber noch auf ein Zweites hinweisen, was wir alle gemeinsam grundsätzlich machen müssen, und ich denke, da sind wir uns in diesem Hohen Hause auch einig. Wir müssen grundsätzlich gegen den immer stärker werdenden Hass vorgehen: Hass auf Flüchtlinge, Hass auf Juden, Hass auf Muslime, Hass auf Schwule und Lesben, im Prinzip Hass auf alles, was anders ist. Dazu passt ein Zitat von George Bernard Shaw, der sagte - ich zitiere -: „Hass ist die Rache des Feiglings dafür, dass er eingeschüchtert ist.“

Die Zahl der rechtsextremen Straftaten hat inzwischen ein trauriges Rekordhoch erreicht und die rechtsextremen Täter kommen immer öfter aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Da muss gegengesteuert werden! Die Stoßrichtung beider uns vorliegender Anträge ist wichtig und gehen grob in die richtige Richtung. Das erkennen wir an. Wir werden uns aber bei beiden Anträgen enthalten, denn erstens: Was nützen uns die schönsten Vorhaben, wenn sie nicht mit ausreichend Personal durchgeführt werden können? Zweitens muss Hasskriminalität auch schon im Vorfeld bekämpft werden. Schließlich bestimmt nun mal das Denken das Handeln.

Ich weiß, es gibt im Saarland viele lobenswerte Aktivitäten und Initiativen, die über Rechtsextremismus aufklären. Aber: Im Jahr 2012 wurden 100.000 Euro im Haushalt zur Bekämpfung des Rechtsextremismus eingestellt, ab 2015 leider nicht mehr. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern. Wir sind der Meinung, dass die Mittel dafür sicherlich nötig sind, um präventiv Hasskommentare und Rechtsextremismus zu bekämpfen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Günter Waluga.

Abg. Waluga (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der PIRATEN-Fraktion - das haben bis jetzt alle Redner festgestellt, ich auch - betrifft zwei Themenfelder: die Online-Streifen, die Online-Wachen. Vom Grundsatz her möchte ich vorausschicken, dass eigentlich alles in die gleiche Richtung geht, es gibt nur Zeitunterschiede beziehungsweise Differenzen bei der Umsetzung.

In Ihrem Antrag auf Seite 1 ist die Rede von Hassbotschaften in beliebten sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter, Zusammenarbeit mit den Netzwerkbetreibern, Beiträge, Kommentare schnel-

ler löschen, Melden von Beiträgen, Blockieren von Teilnehmern, konsequente Verfolgung. Das alles steht im PIRATEN-Antrag. Das sind alles allgemeine Ausführungen zum Thema Internet und soziale Netzwerke, die bekannt sind, die durch die Presse gingen und auch ernst genommen werden, und zwar von allen hier anwesenden Fraktionen. Das kann ich hier so festhalten.

Einer der ersten, die diese Themen nicht nur aufgegriffen, sondern auch angepackt haben, war und ist unser Bundesjustizminister Heiko Maas. Die Entwicklung der Technik. Die Entwicklung des Internets seit Beginn des 21. Jahrhunderts hat enorme Veränderungen mit sich gebracht. Die Bedeutung des Internets lässt sich im Bereich der Meinungsbildung, im Bereich der politischen Willensbildung anhand von Zahlen eindrucksvoll belegen. In Deutschland gibt es knapp 12 Millionen Abonnements für Tageszeitungen, aber es gibt 28 Millionen Facebook-Nutzer. Von Deutschlands Teenagern sind drei Viertel täglich im Internet unterwegs. Eine Tageszeitung dagegen lesen nur noch 22 Prozent. Das muss einem schon zu denken geben. Wir erleben einen kräftigen Medienwandel. Das Internet, die sozialen Netzwerke prägen die Debattenkultur und das gesellschaftliche Klima in unserem Land macht nicht vor Grenzen halt. Es werden Hass und Hetze verbreitet. Nachrichtenseiten wie Spiegel Online mussten ihre Foren schließen, weil Diskussionen aus dem Ruder liefen.

(Präsident Meiser übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb möchte ich in diesem Zusammenhang einige grundsätzliche Punkte erwähnen. Es geht erstens beim Internet, bei den sozialen Netzwerken nicht nur um Technik, es geht um Menschen. Es sind nicht die Netzwerke, die böse sind, es sind die Menschen, die diese Hetze ins Netz stellen, die Hass verbreiten. Vom Wort zur Tat ist es oft nur ein kleiner Schritt. Es gibt einen Zusammenhang zwischen verbaler Hetze und tatsächlicher Gewalt. Beispiel: Vor wenigen Wochen hat die Polizei in Berlin neun Wohnungen von Verdächtigen durchsucht, die Hasshetze gegen Flüchtlinge, Juden und Muslime im Internet verbreitet hatten. Eigentlich wollten die Ermittler PCs und Laptops beschlagnahmen. Das haben sie auch. Aber sie haben zugleich zwei Schusswaffen, drei verbotene Messer und einen Elektroschocker gefunden.

Wir brauchen auch Widerspruch und Zivilcourage im Netz. Es kann nicht nur dem Staat und den Behörden überlassen bleiben, Fanatikern zu widersprechen. Auch die Gesellschaft sollte Gegenpositionen aufzeigen und Zweifler zum Nachdenken bringen.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, die Ermittlungsbehörden müssen auch bei Straftaten im Netz schnell eingreifen. Die Meinungsfreiheit, die wir in Deutschland haben, ist ein sehr hohes Gut. Die Mei-

(Abg. Waluga (SPD))

nungsfreiheit hat aber auch ihre Grenzen, das steht so auch ausdrücklich im Grundgesetz. Die Meinungsfreiheit findet - Zitat aus Artikel 5 - „(...) ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“. Beleidigungen, Volksverhetzung, öffentliche Aufforderung zu Straftaten, die Billigung oder Androhung von Straftaten, das alles ist strafbar, und zwar nicht nur, wenn die Worte, mit denen diese Taten begangen werden, auf Papier gedruckt sind, sondern auch, wenn sie im Netz gepostet werden.

Diesbezüglich wird mittlerweile von den Ermittlungs- und Strafbehörden schnell gehandelt. Es gibt dafür Beispiele, über die auch die Presse berichtet hat. Zwei dieser Beispiele möchte ich hier anführen: In Passau hat ein 25-Jähriger auf Facebook ein „Willkommensgeschenk für Asylbewerber“ angeboten. Ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: Ich hätte da ne Gasflasche und ne Handgranate rumliegen! - Er wurde wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 7.500 Euro verurteilt. Zweites Beispiel: Als im Herbst vergangenen Jahres das Foto des ertrunkenen Flüchtlingskindes Alan Kurdi die Welt erschüttert hat, postete ein Berliner: „Wir trauern nicht, sondern wir feiern es.“ Am nächsten Morgen standen die Polizei und die Staatsanwaltschaft vor der Wohnungstür des Hetzers und beschlagnahmten seinen Computer.

Diese und viele andere Fälle sind durch die Medien gegangen, und das war gut so. Das war ein wichtiges Signal, das jedem Hetzer deutlich macht: Was in der analogen Welt verboten ist, ist auch in der digitalen Welt nicht erlaubt. Dazu wird ermittelt werden, und das wird strafrechtliche Folgen haben!

Im Februar hat sich der Innenausschuss des Landtages ausführlich mit dem Konzept der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts für ein koordiniertes Vorgehen gegen Hasskriminalität im Internet befasst. Darauf haben einige meiner Vorförder auch schon hingewiesen. Der Vertreter der Polizei hat uns einen Einblick in die Arbeit der Ermittlungsbehörden gegeben und ein Beispiel genannt: Es ging um die Abbildung eines Hakenkreuzes mit dem Schriftzug „Sieg Heil! Sieg Heil!“ auf einer Facebook-Präsenz. Gegen den Beschuldigten wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, die Staatsanwaltschaft hat einen Strafbefehl erlassen. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass sich jeder sehr gut überlegen sollte, mit welchen Beiträgen man die sozialen Netzwerke füllt.

Die Vertreter des Landespolizeipräsidiums haben in dieser Sitzung auch ausführlich über die Zusammenarbeit der Länder mit dem BKA informiert. Eigene, unabhängige Recherchen im Internet, wie von Ihnen gefordert, führt das Landespolizeipräsidium im Saarland nicht durch. Sehr wohl aber verfolgt es das

Geschehen bei bestimmten Anlässen, etwa bei Demonstrationen oder Veranstaltungen. Es gab im Innenausschuss auch ausführliche Informationen über Fußballspiele und zur Frage, wie es zu „Rotspielen“ kommt. Auch darüber finden sich im Netz Informationen, wenn sich diese sogenannten Fans dort verabreden. Den Mitgliedern des Innenausschusses ist dieses Thema geläufig.

Die meisten Anzeigen kommen aber aus der Bevölkerung, das muss festgehalten werden. Die Bearbeitung dieser Anzeigen wird in der Arbeitsgruppe der Länder mit dem BKA besprochen. Es geht dabei um ein koordiniertes Vorgehen, damit doppelte Arbeit vermieden wird, zu der es kommen kann, wenn mehrere Anzeigenerstatter den gleichen Sachverhalt monieren, aber an verschiedenen Orten wohnen. Für diese Problematik suchen die Landeskriminalämter gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt nach Lösungsmöglichkeiten, wobei die tagesaktuelle Einstellung von Anzeigen in ein einheitliches Meldesystem das Ziel ist. Kommt also bei uns eine solche Straftat zur Anzeige und wird diese ins Meldesystem eingestellt, kann das der Kollege in Hamburg im Fall einer dort erfolgten Anzeige erkennen und mit den Kollegen im Saarland in Verbindung treten. Doppelte oder unterschiedliche Bearbeitungen, die ebenfalls ein Problem sind, werden so vermieden. Anlassunabhängige Recherchen werden beim BKA durchgeführt, die resultierenden Informationen werden an die Landesdienststellen weitergeleitet.

Der Berichterstatter im Ausschuss hat des Weiteren darauf hingewiesen, dass bei uns solche Fälle zentral von der Staatsschutzabteilung bearbeitet werden. Dies sei, so wurde uns dargestellt, ein Vorteil gegenüber anderen Ländern, da man dort gleichzeitig an verschiedenen Stellen verschiedene Dinge, teilweise aber auch die gleichen Dinge bearbeitet und es lange dauere, bis die Thematik an einer Stelle zusammengeführt werde. Die Kleinheit unseres Landes hat an dieser Stelle also auch ihren Vorteil. Ebenfalls herausgestellt wurde die gute Zusammenarbeit zwischen der Staatsschutzabteilung der Polizei und dem Verfassungsschutz.

Die Gemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter erarbeitet gemeinsam mit dem BKA Konzepte und Lösungsmöglichkeiten, um die Kriminalität im Netz zu bekämpfen. Wir werden das Angebot des Regierungsvertreters im Ausschuss annehmen und uns im Innenausschuss über die einschlägige Entwicklung berichten lassen. Davon können Sie ausgehen, das werden wir gemeinsam beantragen.

Wir sollten nun aber auch noch über die Verantwortung von Facebook, Google und Co. sprechen. Diese Unternehmen müssen erkennen, dass ihre Verantwortung nicht erst dann beginnt, wenn die Polizei oder der Staatsanwalt vor der Tür steht. Ihnen allen ist sicherlich bekannt, dass Heiko Maas diesbezüg-

(Abg. Waluga (SPD))

lich tätig wurde. Er konnte erreichen, dass die Internetanbieter zugesagt haben, künftig rechtswidrige Inhalte binnen 24 Stunden zu löschen. Die Verbreitung von Hass, Hetze und Antisemitismus darf für niemanden ein Geschäftsmodell sein. YouTube entfernt deshalb sehr konsequent einschlägige Filme aus dem Netz. Wenn das für YouTube möglich ist, muss das auch für andere Anbieter gelten.

Lassen Sie mich nun noch einige Worte zur Online-Wache sagen. Sie haben zutreffend darauf hingewiesen, dass elf Bundesländer schon die Möglichkeit bieten, im Internet bei sogenannten Online-Wachen Anzeigen zu erstatten. Um welche Anzeigen handelt es sich? Das ist sehr unterschiedlich und reicht je nach Land von qualifizierten Anzeigen bis zur heute auch schon erwähnten Möglichkeit, ein Formular auszufüllen, einem sehr niedrigschwelligen Angebot also. In einigen Ländern ist man hinsichtlich der anonymisierten Antragstellung auch schon wieder zurückgerudert, denn es kam zu Verleumdungen, Menschen sind ungerechtfertigt in Schwierigkeiten geraten. Es gibt Länder, die das anonymisierte Verfahren nicht mehr anbieten und derartige Anzeigen gar nicht mehr annehmen.

Was will ich damit zum Ausdruck bringen? Das Handling der Online-Anzeigen muss durchdacht und den Gegebenheiten angepasst werden. Es kann nicht einfach nur gesagt werden, dass wir das nun alles anbieten müssen. Wünschenswert wäre es, würde das in der Bundesrepublik überall in gleicher Form geschehen. Die Länder haben aber nun einmal recht unterschiedliche Erfahrungen gemacht, und es ist nicht immer eins zu eins umzusetzen, was wünschenswert wäre.

Was erwartet ein Anzeigender, der seine Anzeige übers Internet absetzt? Er geht doch wohl davon aus, dass seine Anzeige sofort bearbeitet wird und Maßnahmen ergriffen werden. Das würde bedeuten, über 24 Stunden eine Dienststelle vorhalten zu müssen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Na ja, das machen andere Bundesländer auch nicht!)

Doch, wenn jemand eine Anzeige online absetzt, wenn er also nicht anruft, sondern in dem von Ihnen vorgeschlagenen Verfahren zum Beispiel meldet, vor mir fährt jemand Schlangenlinien - auch das ist ja heute online möglich -, dann erwartet der doch - -

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Ja, am besten noch mit dem Handy! - Heiterkeit.)

Mit dem Handy. Dann fährt er vielleicht rechts ran oder seine Beifahrerin macht die Anzeige. Herr Kollege, es gibt schon genügend Möglichkeiten, das so zu machen, dass es nicht rechtswidrig ist. Es gibt aber sicherlich noch andere Beispiele. Jedenfalls wird man aber erwarten, dass sofort gehandelt wird.

Es muss also doch gewährleistet sein, dass sofort Maßnahmen eingeleitet werden können.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Oder man beginnt einfach mit Hinweis, dass dem nicht so ist.)

Die Meldung von Sachverhalten, Anzeigen, Beschwerden oder Lob - das „Lob“ hat mich ja fast schon amüsiert - ist ja heute schon möglich, indem man eine E-Mail sendet. Ich gehe aber davon aus, Herr Hilberer, dass Sie dazu nachher noch etwas sagen werden.

Also per Mail können schon Hinweise an die Polizei gegeben werden. Es besteht seit Jahren eine IT-Kooperation mit der Polizei Rheinland-Pfalz. Wir sind auf dem besten Wege. Wir würden es uns vielleicht etwas schneller wünschen, etwa dass wir eine Online-Wache schon vor 2017 einführen könnten. Aber die Technik setzt manches Mal Zeitgrenzen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion B 90/GRÜNE Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hemmschwelle für menschenverachtende Äußerungen im Internet ist in den letzten Jahren ganz offensichtlich gesunken, das ist übereinstimmend von allen Vorrednern so festgestellt worden. Man kann dies an rassistischen, diskriminierenden, menschenverachtenden und insbesondere auch hasserfüllten Kommentaren gegen Flüchtlinge, Migranten, aber auch deren Helferinnen und Helfer und Unterstützer, in den sozialen Netzwerken festmachen. Dabei kommen diese Kommentare nicht nur von einschlägig bekannten Rechtsextremisten oder Menschen, die sich dieser Szene zuordnen lassen und die polizeibekannt sind. Die Kommentare kommen vermehrt auch von Bürgerinnen und Bürgern, die sich eben nicht mehr in diese Gruppierungen einordnen lassen. Birgit Huonker hat gesagt, sie kommen verstärkt auch aus der Mitte der Gesellschaft. Deshalb brauchen wir zunehmend eine Strategie, wie damit umzugehen ist. Das ist ein zentraler Begriff im Antrag der PIRATEN. Es wird auf eine Strategie gesetzt, die in Stufen vorgeht, um dieser Entwicklung entgegenzutreten.

Ein Punkt dieser Strategie, wie insbesondere mit den Hasskommentaren umzugehen ist, ist die Zusammenarbeit mit den Netzwerkbetreibern. In diesem Punkt kann natürlich auch in Zukunft noch einiges mehr getan werden, aber da sehe ich eher die Bundesebene gefragt, weil die Netzwerkbetreiber meist in anderen Ländern, insbesondere in den

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

USA, sitzen. Das ist eigentlich mehr eine Angelegenheit des Bundes.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Oder der UNO.)

Ein zweiter Punkt der Strategie, der in dem Antrag aufgegriffen wird, ist die Verfolgung des Tatbestands der Volksverhetzung oder der Beleidigung. Hierüber soll über das bloße Melden von solchen Kommentaren bei den entsprechenden Netzwerkbetreibern eine Verfolgung der Verursacher erreicht werden. Dazu, müssen wir feststellen, ist bereits eine Bundesländer-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, um ein koordiniertes und auch effektives Vorgehen aller Polizeibehörden gegen diese Hasskommentare im Internet zu gewährleisten. Es geht auch darum, die Bearbeitung eines Sachverhalts durch mehrere Landeskriminalämter zu vermeiden, damit keine Doppelarbeit entsteht. Auch darauf hat mein Vorredner bereits hingewiesen. Zu einer solchen Doppelarbeit kann es zum Beispiel kommen, wenn Bürgerinnen und Bürger aus unterschiedlichen Bundesländern über den gleichen Sachverhalt Anzeige erstatten. Deshalb ist eine bundeseinheitliche Erfassung dieser Anzeigen sinnvoll.

Mit Blick auf das Saarland ist festzustellen, dass sich die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamts bereits mit Hassbotschaften im Internet beschäftigt. Zu prüfen wäre hier, ob sich die saarländische Cybercrime-Dienststelle auch mit diesem Thema befassen könnte. Deshalb würde ich es an dieser Stelle begrüßen, wenn der Antrag auch im Innenausschuss weiter beraten würde, um hierüber einmal die Fachleute zu hören, ob das möglich wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Waluga (SPD).)

Ich spreche trotzdem mit Bezug auf den Antrag, Herr Kollege Waluga. - Damit die Erfassung von Straftaten im Bereich der Hasskriminalität nicht allein vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig ist, sollte die Polizei sich auch stärker online sichtbar machen, das begrüßen wir, und auch mehr Präsenz in den sozialen Netzwerken zeigen. Nur dann kann sie auch proaktiv gegen Hasskommentare vorgehen und wenn nötig auch eine Strafverfolgung einleiten. Dazu sollen sogenannte Online-Streifen eingesetzt werden. Auch dies ist eine Frage, die man verstärkt noch einmal im Innenausschuss beraten sollte, insbesondere, wie das dann umzusetzen ist, auch, ob das im Rahmen der Cybercrime-Dienststelle möglich wäre. Das wäre dann sicher auch nur möglich mit einer entsprechenden Personalverstärkung im Hinblick auf Informatiker. Ich würde das ganz gerne weiter beraten.

Eine weitere Forderung im PIRATEN-Antrag halten wir ebenfalls für richtig, nämlich die Einrichtung einer sogenannten Online-Wache. Das Erstatten einer Anzeige soll online schneller und auch benutzerfreund-

licher werden. Seit einigen Jahren, es ist gesagt worden, gibt es das in anderen Bundesländern, elf an der Zahl. In diesen Ländern besteht die Möglichkeit, über das Internet eine Anzeige zu erstatten. Diese Länder haben festgestellt, dass sich dadurch die Zahl der Anzeigen um ein Vielfaches erhöht hat. Der Vorteil für denjenigen, der eine Anzeige aufgeben will, liegt auf der Hand: Es gibt keine Dienststelle mehr, keine Wartezeiten, man ist auch grundsätzlich ortsunabhängig. Es ist eigentlich eine sehr benutzerfreundliche Angelegenheit. Es war ja der Saarbrücker Zeitung, Ausgabe vom 13.06., zu entnehmen, dass eine solche Wache auch im Saarland eingeführt werden soll. Selbstverständlich begrüßen wir GRÜNE diese Einrichtung.

Ich sagte, hinter dem Antrag der PIRATEN steckt eine Strategie in mehrfacher Hinsicht. Insofern ist der Antrag der PIRATEN weitergehend. Auch wir wollen, dass die Polizei im Netz grundsätzlich präsenter ist, auch dort einerseits als Freund und Helfer auftritt. Andererseits soll sie aber auch konsequenter gegen Beleidigungen und die Verbreitung von Hassbotschaften im Internet vorgehen können. Das alleinige Löschen von kriminellen Beiträgen durch die Betreiber ist aus unserer Sicht keine dauerhafte Lösung, das reicht nicht. Wir müssen an die Verursacher herankommen und diese strafrechtlich verfolgen können.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir den Antrag der PIRATEN vom Grundsatz her in allen Punkten begrüßen. Wir sind der Meinung, dieser Antrag wäre es durchaus wert, weiter im zuständigen Ausschuss beraten zu werden. Insofern stimmen wir dem Antrag zu. Auch der Antrag der Großen Koalition, wenn er auch meiner Meinung nach etwas weniger Substanz enthält, ist aus unserer Sicht zustimmungsfähig, da steht ja nichts Falsches drin, die Richtung stimmt. Insofern stimmen wir dem Antrag der Großen Koalition heute auch zu. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Wie angedroht werde ich mich jetzt auch mit dem Antrag der Koalition auseinander setzen. Allerdings möchte ich noch etwas zur Kollegin Meyer sagen. Ich bin ja immer sein bisschen verstört, wenn ich Ihre Beiträge höre, wenn Sie da so mit Verve reingehen und offensichtlich von einem ganz anderen Weltbild her argumentieren, das ich kaum nachvollziehen kann. Ich befürchte ja manchmal, dass es da so etwas wie konservative Parallelgesellschaften gibt, die die Welt irgendwie ganz anders sehen. Sie unterstellen unserem Antrag

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

„anlasslose Überwachung“. Wie lesen Sie denn den Antrag? Haben Sie ihn überhaupt gelesen, oder haben Sie nur die Überschrift gelesen und gedacht: Aha, die PIRATEN wollen Überwachung! Von Überwachung steht doch nichts drin! Es geht um eine klare Sichtbarkeit, eine Präsenz. Verstehen Sie doch endlich mal, dass das Internet rechtlich nicht anders behandelt werden muss als der Rest der Realität. Es ist ein öffentlicher Raum und man kann ihn genauso behandeln. Und genauso, wie die Polizei im öffentlichen Raum sichtbar Streife fahren darf, darf sie auch im Internet sichtbar auf Polizeistreife gehen. Das ist doch der Kern der Sache!

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ich habe Ihren Antrag übrigens sehr aufmerksam gelesen und bin dabei über eine Sache gestolpert, die mich doch sehr wundert. Es gibt hier im zweiten Absatz eine Formulierung, die da lautet: „Straftaten, die sich gegen Personen, beispielsweise wegen deren Nationalität, Rasse oder Hautfarbe, richten“. Sie schreiben hier „Rasse“. Wir sprechen doch hier nicht von Kaninchen oder von Hunden! „Rasse“ finde ich in diesem Zusammenhang einen völlig falschen Ausdruck. Ich gehe mal wohlwollend davon aus, dass Sie hiermit den ethnischen Hintergrund meinen. Aber dieses Wort sollten wir, glaube ich, in einem Landesparlament heute in diesem Zusammenhang nicht mehr benutzen.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Sie sagen, es werde einen Datenwust geben, die Menschen würden als Blockwarte agieren und in der Anonymität des Internet der Polizei alles Mögliche stecken, was ihre Mitmenschen so tun. Nein, darum geht es nicht! Es geht darum, dass Menschen, die in der Öffentlichkeit etwas tun, sich auch dafür zu verantworten haben. Das ist der ganz normale Weg. Das ist genau so, wie wenn ich auf den St. Johanner Markt gehe und dort Hass predige. Natürlich kommt dann die Polizei um die Ecke! Natürlich kann jemand die Polizei anrufen, und wenn ich dann immer noch Hass predige, hat die Polizei auch zu reagieren, das ist doch ganz klar in einem Rechtsstaat. Und der Rechtsstaat gilt auch im Internet.

(Beifall von den PIRATEN. - Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Welches Bild haben Sie denn von unseren Bürgerinnen und Bürgern, wenn Sie annehmen, dass die Möglichkeit, ein Online-Formular zu nutzen, damit man eine Straftat melden kann, zur Blockwart-Mentalität führen kann! Ich weiß nicht, wo dieses Weltbild herkommt, ich weiß nicht, wie Sie die Saarländerinnen und Saarländer so falsch einschätzen können. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen das nicht. Es hat mich auch persönlich bei der Behandlung im Ausschuss überrascht, wie gering der Missbrauch dieser Funktion in anderen Bun-

desländern ist. Natürlich denkt man sich: Wenn das so einfach ist, werden die Leute mal „angeschwärzt“. Aber das zeigen die Zahlen gar nicht! Die Zahlen, die uns die saarländische Polizei diesbezüglich genannt hat, geben das nicht wieder. Ja, es gibt Fälle, aber auf keinen Fall in dem Maße, wie die Meldungen von echten Straftaten angewachsen sind. Also von Blockwart-Mentalität kann ich in den Zahlen nichts entdecken.

Dann sagen Sie sinngemäß: Die Online-Wache machen wir nicht, weil es schwierig ist. Also erstens kann man das stufenweise machen. Das muss ich auch dem Kollegen Waluga noch mal um die Ohren hauen. Man kann sowas durchaus stufenweise einführen, man braucht das nicht von Anfang an 24/7 zu besetzen. Andere Bundesländer haben das auch so gemacht, dass erstmal ein Hinweis kommt, dass keine direkte Bearbeitung erfolgt. Das kann man machen, das ist ein erster Schritt. Man kann Erfahrungen sammeln, man kann sich da inkrementell einer Lösung nähern. Ich glaube, das wäre ein Weg, wie wir das durchaus tun könnten. Unser Antrag legt dem keine Steine in den Weg.

Ihr Antrag atmet einen sehr reaktionären Ton, und ich glaube, er führt uns in die falsche Richtung. Vor allem ist er nicht geeignet, die Kluft, die sich leider zwischen Bevölkerung und Polizei immer wieder zeigt, zu überwinden. Ich glaube, mit einer guten, sympathischen, offenen Polizeiarbeit im Internet kann man dazu beitragen, diese Kluft wieder ein bisschen kleiner zu machen. Ich glaube, das ist eine Chance, die man durchaus ergreifen muss. Da braucht man auch nicht über jedes Komma im Antrag zu reden, da reichen die bisherigen Anstrengungen nicht aus, da führt auch eine Bund-Länder-Kommission in die falsche Richtung. Vor allem braucht man diese ganzen Überwachungsinstrumente, die Sie freundlicherweise ja noch mal genannt haben, eben nicht. Wenn man das Internet genauso behandelt wie jeden anderen öffentlichen Raum, dann kann man auch als Polizei öffentlich in diesem Raum agieren. Das ist der Weg, das ist das, was wir glauben: Der Rechtsstaat gilt auch im Internet, und das gilt natürlich auch für die Grundrechte. - Vielen Dank.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion die Kollegin Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Hilberer! Wir lesen nicht nur Anträge, wir hören einander hier auch zu. Und wenn Sie zugehört haben, haben Sie sehr wohl bekommen, dass sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion sowohl die Online-Wache als auch

(Abg. Meyer (CDU))

ein Online-Formular durchaus für eine sinnvolle Sache halten. Der Bürger soll diese Angebote erhalten, aber wenn wir ein Angebot machen, wollen wir das auch einlösen, dann muss hinterher auch was passieren. Man kann gerne diese stufenweise Einführung machen, wie Sie das vorschlagen, aber am Ende muss es doch genauso wie das Internet 24 Stunden am Tag verfügbar sein. Daraus muss man dann auch die Chance ziehen, 24 Stunden mit den Anzeigen, die vorliegen, zu arbeiten, damit wir mehr Sicherheit für unsere Bürger schaffen.

Wenn Sie der Polizei diese Aufgabe auferlegen wollen, sind wir gar nicht so weit auseinander. Wir sagen nur, das „Streife-Gehen im Internet“ muss nicht unsere saarländische Polizei machen, das gibt es doch schon längst!

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Wo denn?)

Seit 1999 ist diese Arbeitsgruppe beim Bundeskriminalamt eingesetzt, da arbeiten unsere Kolleginnen und Kollegen - Sie können sie gerne fragen - mit, sie bauen das schrittweise auf und machen das zentral, weil das Internet eben keine Zuständigkeitsbereiche kennt. Es ist nicht nur bundesländerübergreifend, es ist leider ja auch noch international, deshalb ist das auch alles so schwer zu lösen. Es ist eben nicht so einfach, aber wir sind auf einem guten Weg. Auch da liegen wir überhaupt nicht auseinander.

Das Internet spiegelt die komplette Welt wider. Experten sagen, es ist online genauso wie offline: 3 Prozent derer, die da unterwegs sind, sind kriminell. Das ist keine Welt, wie ich sie mir wünsche, aber das ist die Realität. Das Internet hält jedoch diese Momente fest, da kann Frau Huonker ihren Kommentar auch noch löschen, der ist trotzdem für alle Zeit und Ewigkeit da.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Es reicht langsam. -
Abg. Huonker (DIE LINKE): Es ist unglaublich.)

Sie können es nicht mehr hören? Man muss sich eben manchmal mit den Dingen, die man tut, auch langfristig auseinandersetzen.

(Mehrere Zurufe von der LINKEN und des Abgeordneten Becker (CDU). - Unruhe.)

Wenn etwas festgestellt wird, will ich auch, dass sich unsere Polizei darum kümmern kann. Ein Bürger hat einen Anspruch darauf. Dann braucht die Polizei hierzu auch die entsprechenden Methoden. Und es gibt eben nicht nur Hasskriminalität. Sie haben andere Deliktsbereiche im Netz ausdrücklich genannt: Kinderpornografie, Betrug und Erpressung, Produktpiraterie und vieles mehr. Aber Sie führen mit Ihrer Online-Streife einem System, dem Sie ja offensichtlich recht wenig Vertrauen schenken, Fälle zu und geben ihm an der anderen Stelle stumpfe Schwerter in die Hand, wenn es darum geht, diese Fälle auszurütteln. Das ist die Kluft, die sich durch Sie hier

auf tut, und das ist keine Unterstützung für die saarländische Polizei.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie haben uns einmal vorgeworfen, ich glaube, es war im Zusammenhang mit der Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes, als es um die Kriminalität im Umfeld der Prostitution ging, dass wir hinter jedem Baum einen Verbrecher sehen. Nein, wir wissen einfach nur, dass das ein kriminelles Milieu ist und sind dort anlassbezogen unterwegs. Sie verlangen aber jetzt von der Polizei und zusätzlich von der Bevölkerung - das steht so in Ihrem Antrag, vielleicht müssen Sie ihn nochmal lesen -, quasi bei jedem Post die Vereinbarkeit mit einer durchaus individuell empfundenen Staatsdoktrin zu hinterfragen. Dieser Aufforderungsgehalt ist genau das, was mich daran stört, das ist der Aufruf zur Gedankenpolizei. Das habe nicht ich mir ausgedacht, das haben Sie leider in Ihrem Antrag formuliert, und deshalb können wir diesem nicht beitreten. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat den Rest ihrer Redezeit von 1 Minute 31 Sekunden der PIRATEN-Landtagsfraktion übertragen, sodass jetzt der Fraktionsvorsitzende Michael Hilberer das Wort hat.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Ich muss noch darauf hinweisen - das habe ich eben völlig vergessen -, dass man dem Antrag der Koalition so natürlich nicht zustimmen kann, denn er atmet eben genau diesen alten Gedanken. Die Polizei soll im Internet überwachen, das wäre das Handwerkzeug, das sie braucht. Wovon wir nach wie vor nicht nur nicht überzeugt sind, sondern es ist auch an Ihnen, entsprechende Beweise zu liefern, dass Polizeiarbeit nur so geht. Wenn ich das so höre, dann frage ich mich eher, was die Polizei die letzten Jahrhunderte gemacht hat, da hat sie die entsprechenden Instrumente auch nicht gehabt.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Man muss sich überlegen, all das, was Sie für das Internet fordern, nur weil es dort technisch möglich ist, könnte man auch im analogen Bereich machen, das könnte man draußen auf dem Markt machen.

(Sprechen und Unruhe.)

Jeder müsste Buch führen, wo er ständig ist. Das sind die technischen Möglichkeiten des Internets, die Sie polizeilich nutzbar machen wollen.

(Anhaltendes Sprechen.)

Das hat doch nichts mehr damit zu tun, die Grundrechte zu wahren. Nicht alles, was technisch mög-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

lich ist, muss der Staat machen. Klassische Polizeiarbeit ist möglich, es gibt dafür Instrumente, die grundrechtsschonend eingesetzt werden können. Das Problem ist ja, dass Sie den Bogen immer weit überspannen.

Weder ich noch meine Fraktion haben uns jemals gegen Polizeiarbeit gestellt! Wir waren auch nie dafür, der Polizei in irgendeiner Art und Weise die Mittel zu verwehren, die sie braucht, um sinnvoll zu arbeiten. Das Problem ist nur, dass Sie immer zu weit gehen. Sie haben schön das Beispiel aus der Prostitutionsdebatte nochmal gebracht: Ja, hinter jedem Baum lauert bei Ihnen ein Verbrecher. Genau das ist das, was Sie auch über das Internet denken. Und deshalb glauben Sie auch, in unserem Antrag würde stehen, die Polizei muss jeden Post überprüfen, weil dieser in irgendeiner Form kriminell sein könnte. Dem kann ich mich absolut nicht öffnen; ich kann es nicht verstehen. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1855 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/1864. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1864 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt hat die PIRATEN-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Chancengleich im Chancenreich - Teilhabe von Frauen an der saarländischen Wirtschaft verbessern (Drucksache 15/1850)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Margriet Zieder-Ripplinger das Wort.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren setzen sich die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Großen Koalition für bessere Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ein. Heute wollen wir einen weiteren Schritt tun. Frauen haben heute nicht nur den Wunsch, sondern sie haben auch das Recht zu arbeiten und sich beruflich zu verwirklichen. Allerdings stoßen sie bei der Umsetzung dieses Rechts immer noch auf vielfältige strukturelle Hürden auch hier im Saarland. Das wollen wir ändern.

Deshalb haben wir gleich zu Beginn unserer Regierungsübernahme im Jahr 2012 schon einmal mit dem Mindestlohn im Saarland angefangen. Der hieß damals Tariftreuegesetz. Unternehmen, die vom Land einen Auftrag erhalten wollten, mussten nachweisen, dass sie ihren Beschäftigten mindestens 8,50 Euro pro Stunde zahlen. Heute sind es bereits 8,74 Euro. Später hat die Große Koalition nach heftigen Debatten den Mindestlohn in ganz Deutschland eingeführt. Damit haben wir erreicht, dass rund 3,7 Millionen Menschen mehr Geld in der Tasche und mehr gute Arbeit haben. Im Saarland profitieren hiervon besonders Frauen, weil bei uns besonders viele Frauen Niedriglöhne erhalten.

Fast zwei Drittel aller geringfügig Beschäftigten im Saarland sind Frauen. Für 73,2 Prozent von ihnen ist der Minijob die einzige Einnahmequelle. Fast ein Viertel aller erwerbstätigen Frauen sind 2013 ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen. Zeitgleich mit dem Tariftreuegesetz haben wir das Programm für Langzeitarbeitslose ASAar auf den Weg gebracht. Auch hier profitieren insbesondere Frauen im Saarland, da wir in Deutschland leider Spitzensreiter bei der Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen sind. Dafür nehmen wir bis 2017 rund 15 Millionen Euro in die Hand. Das bedeutet für das Saarland mit seinen klammen Kassen eine Riesenkraftanstrengung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir kümmern uns um die Menschen, die arbeiten und ihre Kinder und pflegebedürftigen Angehörigen gut betreut wissen müssen. Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Gleichstellung in der Arbeitswelt ist für uns deshalb der Ausbau von echten Ganztagsschulen. Auch hier sind wir ein gutes Stück weitergekommen. Die Anzahl von gebundenen Ganztagsschulstandorten haben wir von sieben auf 15 mehr als verdoppelt. Unser Ziel sind 25 Standorte. Dafür braucht es Geld, das Landkreise und Städte beziehungsweise Gemeinden in die Hand nehmen müssen. Wir unterstützen sie hierbei. Ulrich Commerçon hat deshalb extra ein Förderprogramm aufgelegt, das Kommunen finanziell unter die Arme greift, um mehr Ganztagsschulen für unsere Kinder zu schaffen. Darüber hinaus haben wir seit 2008 4.000 zusätzliche Krip-

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

penplätze geschaffen, 2.000 Plätze alleine in den letzten dreieinhalb Jahren. Damit macht sich unser Bildungsminister stark für die Frauen, denn er sorgt dafür, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Saarland keine Worthülse bleibt.

Liebe Gäste, im letzten Jahr haben wir außerdem das Landesgleichstellungsgesetz erneuert. Mit dem neuen Gesetz machen wir das Saarland ein gutes Stück weiblicher und gerechter.

(Beifall von den Abgeordneten Kolb (SPD) und Berg (SPD).)

Künftig wird es mehr Frauen an den Spitzen der saarländischen Verwaltungen geben. Das wird zu einer erfolgreicherer Führungskultur beitragen. Wir sorgen aber gleichzeitig auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen mit neuen Teilzeitmodellen. Damit wollen wir gerade auch Vätern mehr Familienzeit geben. Um das alles zu erreichen, brauchen wir starke Frauenbeauftragte im öffentlichen Dienst. Das neue Klagerecht wird den Frauenbeauftragten bei der Durchsetzung von Gleichberechtigung helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all diese Maßnahmen haben uns im Saarland viel Kraft gekostet. Dennoch reichen sie nicht aus, um Frauen und Männer in der saarländischen Arbeitswelt gleichzustellen. Wenn in Zukunft Männer und Frauen partnerschaftlich im Saarland zusammenleben sollen, dann brauchen wir vor allem gute Arbeit für Frauen; denn auch Frauen müssen von ihrer Arbeit leben können. Erst die macht sie unabhängig. Davor sind wir im Saarland aber noch ein Stück entfernt. Was die Frauenerwerbsbeteiligung angeht, ist Deutschland bisher Schlusslicht in ganz Europa und das Saarland Schlusslicht in Deutschland. Deshalb begrüße ich das neue Programm zur Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung der saarländischen Arbeitsministerin Anke Rehlinger außerordentlich. Bis 2025 sollen laut „Zukunftsündnis Fachkräfte Saar“ damit rund 19.000 Saarländerinnen als zusätzliche Fachkräfte gewonnen werden. Das sind fast so viele Arbeitsplätze wie im Stahlbereich gerade auf dem Spiel stehen. Das ist ein starkes Zeichen an die saarländischen Frauen.

Die geplante „Netzwerkstelle Frauen im Beruf“ wird Maßnahmen entwickeln, die die Perspektiven von Berufseinsteigerinnen, Wiedereinsteigerinnen, Alleinerziehenden und Gründerinnen in der saarländischen Wirtschaft verbessern werden. Diese Maßnahmen werden Frauen Mut geben, sich beruflich zu verwirklichen. Sie helfen, den richtigen Beruf zu finden, motivieren zum Wiedereinstieg in den Beruf und zu neuen beruflichen Wegen. Warum als Berufseinsteigerin nicht den naturwissenschaftlich-technischen Bereich gehen - dort, wo der Frauenan-

teil niedrig und die Löhne hoch sind - oder den Beruf nach langen Familienphasen wieder aufnehmen?

Auch Alleinerziehende profitieren in Zukunft etwa durch Teilzeitausbildung und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. Frauen haben nicht nur den Wunsch, sondern auch das Recht, zu arbeiten und sich beruflich zu verwirklichen. Mit dem neuen Programm helfen wir ihnen dabei, ihre Fähigkeiten in der Arbeitswelt einzusetzen und ihre Eigenständigkeit zu sichern.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir werden im Saarland tun, was wir können, um mehr gute Arbeit für Frauen zu schaffen. An vielen Stellen werden wir das aber nicht alleine können. Da brauchen wir die Unterstützung der Bundesregierung. Das gilt insbesondere für das Thema Langzeitarbeitslosigkeit. Auch dieses Thema brennt uns im Saarland unter den Nägeln, denn wir haben besonders viele langzeitarbeitslose Frauen. Deshalb brauchen wir den sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer durch den Bund. Anstatt langzeitarbeitslose Menschen fürs Zuhausebleiben finanziell zu unterstützen, sollen mit dem Geld für sie gemeinnützige Arbeitsplätze geschaffen werden. Denn Arbeit zu haben bedeutet in unserer Gesellschaft sehr viel. Wir wollen langzeitarbeitslosen Männern und Frauen daher Würde und Selbstachtung zurückgeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir schaffen bessere Voraussetzungen, dass Männer und Frauen im Saarland ihr Leben nach ihren eigenen persönlichen Vorstellungen leben können. Wir schaffen mehr Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen insbesondere auch in der Arbeitswelt. Wir helfen Frauen dabei, in die Berufswelt einzusteigen, in den Beruf zurückzukehren, dort Fuß zu fassen und weiter Karriere zu machen, denn gute Arbeit ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Gute Arbeit ist aber auch ein effektiver Schutz vor Altersarmut, und das insbesondere bei Frauen. Deshalb ist es richtig, 19.000 Frauen innerhalb der nächsten zehn Jahre in gute Arbeit zu bringen. Damit verschaffen wir den Saarländerinnen eine gute Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun für die Fraktion die LINKE die Kollegin Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Dem vorliegenden Antrag wird die LINKE zustimmen. Er beschreibt eine grobe Richtung, die wir natürlich unterstützen. Gleichwohl wird der Beschluss allein keine nennenswerten Auswirkungen haben. Es handelt sich vor allem um eine Bestandsaufnah-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

me bisheriger Aktivitäten; der Beschlussteil bleibt aber sehr schwammig.

Sie wollen ein ohnehin bestehendes Programm weiterverfolgen, Gleichberechtigung im Blick behalten, auf die Beseitigung von Diskriminierung hinwirken, Maßnahmen vorantreiben, die Netzwerkstelle Frauen im Beruf zeitnah einrichten und sich für die Beseitigung von Lohnungleichheiten einsetzen, wobei auch hier offen bleibt, in welcher Form Sie das tun wollen.

Dies alles kann in der Umsetzung sehr großzügig ausgelegt werden und ist nicht besonders konkret. Es ist natürlich auch nicht falsch. Deshalb stimmen wir im Ziel überein. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass Sie nicht hauptsächlich bestehende Programme auflisten und die Aktivitäten der Landesregierung loben, sondern auch die Probleme deutlich ansprechen.

Das im Antrag beispielsweise erwähnte neue Programm zur Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung haben wir auch begrüßt. Wenn Sie in den nächsten zehn Jahren 19.000 Arbeitsplätze für weibliche Fachkräfte in Aussicht stellen, dann haben Sie unsre volle Unterstützung. Die Zahl der Arbeitsplätze sagt aber eben noch nichts über ihre Qualität aus.

Es wird entscheidend sein, um welche Arbeitsplätze es sich handelt und wie sie entlohnt werden. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern darf eben nicht bedeuten, dass Frauen und Männer gleichermaßen schlecht bezahlt werden und unter prekären Bedingungen arbeiten müssen. Wir haben ohnehin das Problem, dass Frauen nach wie vor deutlich schwächer entlohnt werden. Erhebungen belegen, dass Deutschland beim Lohnabstand zwischen Männern und Frauen unter den EU-Ländern den drittletzten Platz belegt. Pro Stunde verdienen Frauen über 21 Prozent weniger als Männer. Das liegt insbesondere daran, dass sie in den unteren Einkommensgruppen arbeiten und in Branchen, die für hohe Belastungen und niedrige Entlohnung berüchtigt sind: im Gesundheitswesen, im Einzelhandel, im Erziehungs- und Sozialwesen.

Das ging zuletzt aus den Antworten der Bundesregierung auf eine Anfrage unserer Bundestagsfraktion im Februar dieses Jahres hervor. Auch von unserer Fraktion gab es vor kurzem eine Anfrage an die Landesregierung. Aus der Antwort ging hervor, dass der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen an der Saar im letzten Jahr sogar 25 Prozent betragen hat. Frauen verdienen hierzulande also ein Viertel weniger als Männer. Selbst bei formal gleicher Qualifikation werden Frauen in Deutschland regelmäßig schlechter entlohnt und verdienen immer noch 7 Prozent weniger. So weit die Antwort der Landesregierung.

Einen Vorwurf muss sich zumindest die CDU hier im Hause doch gefallen lassen. Die von Ihnen geführten Landesregierungen der letzten Jahre haben den Niedriglohnsektor im Land massiv ausgebaut. Hier arbeiten eben überdurchschnittlich viele Frauen. 2014 waren im Saarland 38 Prozent der erwerbstätigen Frauen atypisch beschäftigt, 83 Prozent davon arbeiten oft unfreiwillig in Teilzeit. Fast die Hälfte der Frauen war geringfügig und ein Viertel nur befristet beschäftigt.

Wenn sich CDU und SPD im Land wirklich für bessere Chancen und Arbeitsbedingungen für Frauen einsetzen wollen, dann sollten sie sich auch für einen höheren Mindestlohn stark machen. In der eben erwähnten Antwort führt die Landesregierung ja selbst Folgendes aus: „Zur Herstellung von Entgeltgleichheit sind (...) gesetzliche Regelungen notwendig.“ Wenige Sätze weiter heißt es: „Zur Reduzierung struktureller Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt kann der Mindestlohn einen wichtigen Beitrag leisten.“

Hätten Sie zum Beispiel die Notwendigkeit eines höheren Mindestlohns auch im vorliegenden Antrag angesprochen, dann käme dieser schon etwas mutiger daher. Es sind leider immer noch hauptsächlich Frauen, die für Niedriglöhne und zu prekären Bedingungen arbeiten müssen. An dieser Stelle bleibt noch viel zu tun und wir erwarten, dass die Landesregierung tatsächlich am Ball bleibt und konkrete Maßnahmen ergreift.

Für die LINKE ist eines ganz klar: Zur gesellschaftlichen Teilhabe gehört wirtschaftliche Unabhängigkeit, Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt und vor allem gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Für alle Maßnahmen, die in diese Richtung gehen, werden Sie immer von uns Unterstützung finden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die CDU-Fraktion hat nun die Kollegin Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir knüpfen heute mit dem vorgelegten Antrag an eine erfolgreiche Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes im vergangenen Jahr an. Hier hat der öffentliche Dienst des Landes Vorbildfunktion bei der Herstellung von Chancen und Geschlechtergerechtigkeit im Saarland gezeigt. Frauen haben größere Chancen, Positionen an den Spitzen der saarländischen Verwaltung zu besetzen. Neue, flexible Arbeitszeitmodelle verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

(Abg. Heib (CDU))

Wir haben zurzeit die bestausgebildete Frauengeneration, die es je gab. Von daher können weder der öffentliche Dienst noch die privaten Unternehmen auf diese Frauen verzichten. Wir müssen alles Mögliche tun, damit diese Frauen in die Berufswelt einsteigen - das tun sie auch -, aber auch dort bleiben. Es sollen ihnen Perspektiven geboten werden. Von daher ist es richtig, dass das Aktionsprogramm zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote im Saarland auf den Weg gebracht wird. Es ist gut so, dass wir das heute im Parlament diskutieren.

Das betrifft zum einen die Frauenerwerbsquote und zum anderen - das ist ein wichtiger Aspekt - die Selbstständigenquote von Frauen. Auch hier soll eine Erhöhung erreicht werden. Alle Maßnahmen, die wir angehen - die Kollegin Margriet Zieder-Ripplinger hat dazu gesprochen -, müssen die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Fokus halten und auch die mittelbare und unmittelbare geschlechtspezifische Diskriminierung beseitigen. Ich glaube, es ist wichtig, dies hervorzuheben.

Ich werde mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen konzentrieren und nicht das Programm in der Gänze wiederholen. Wir haben im Grunde genommen schon in vielen Bereichen Gleichheit erreicht. Von der Kita bis zum Uni-Abschluss werden Mädchen und Jungen möglichst gleich behandelt. Junge Frauen schreiben mitunter bessere Noten und werden teilweise in den ersten Jobs, die sie erreicht haben, besser gefördert als Männer. Rollen und Aufgabenverteilung sind keine Fragen des Geschlechts, es ist vielmehr eine Frage des Charakters. Doch oftmals ist es so, dass die Frau ein Plateau erreicht. Das geschieht aus den unterschiedlichsten Gründen. So sehen die Erwerbsbiografien später anders aus.

Viele junge Frauen und Männer treibt die Frage nach beruflicher Tätigkeit, Karriere, Kinder und Familie um. Familien zu gründen, Kinder in die Welt zu setzen und die Entscheidung über Betreuung und Erziehung der Kinder, sind höchstpersönliche Entscheidungen von Eltern. Weder die Politik noch die Gesellschaft haben hier das Recht, diese Entscheidung vorzugeben oder die Entscheidung der Menschen zu beurteilen. Aber wir müssen die Entscheidungen respektieren und sie mittragen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, von daher ist beispielsweise die Diskussion um das Einfrieren von Eizellen überhaupt keine Diskussion, die Antworten in der Frage geben kann, wie ich Frauen als Arbeitskräfte in die Wirtschaft bringe. Das können keine Diskussion und keine Antwort der Gesellschaft in dieser Frage sein.

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf treibt Männer wie Frauen um. Die Fürsorge für Kin-

der oder auch für die Eltern - auch das sind Aspekte, die im Programm angesprochen werden - ist nicht nach einer Elternzeit oder Ähnlichem beendet, vielmehr gibt, was auch ganz viele Umfragen zeigen, die große Mehrheit aller Väter zuverlässig an, lieber dauerhaft weniger arbeiten zu wollen, wenn mehr Zeit mit den Kindern verbracht werden kann. Und viele Frauen wünschen sich dafür, ein wenig mehr zu arbeiten. Das, denke ich, ist ein wichtiger Aspekt. Ich habe in unterschiedlichen Positionen auch schon geäußert, dass es eher wichtig ist, Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, dass Frauen auch in der Wirtschaft entsprechend erwerbstätig sein können und dass junge Väter und Mütter ihre eigenen Vorstellungen, was sie vom Leben erwarten, damit verknüpfen können.

Das Aktionsprogramm „Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung“ greift viele Herausforderungen auf. Es war die Rede von den Berufseinsteigerinnen. Genauso wichtig ist es, die Wiedereinsteigerinnen zu betrachten. Es ist wichtig, die Alleinerziehenden in den Blick zu nehmen und auch die geringfügig Beschäftigten, weil dort Grundlagen für das wirtschaftliche Auskommen geschaffen werden, für die berufliche Tätigkeit eines jeden und dafür, wie man eine Altersversorgung aufbauen kann. Wichtig ist auch, dass die besagte Stelle die familienfreundliche Personalpolitik als einen Wettbewerbsvorteil für Unternehmen herausstellt. Genauso wichtig ist es, Unternehmen anzuregen, es auch Männern verstärkt zu ermöglichen, ihre Vaterrolle wahrzunehmen, und damit Rahmenvereinbarungen für Frauen wie auch für Männer zu schaffen. Informationsangebote sind vorgesehen - Gütesiegel ist ein Stichwort -, hier ist insbesondere auch die Servicestelle „Arbeiten und Leben im Saarland“ zu nennen. Das sind nur ganz knapp ein paar Punkte, die hier in den Fokus geraten.

Meine Damen und Herren, das Aktionsprogramm macht ganz deutlich, dass es nur in einem Miteinander gehen wird. Es geht nur im Miteinander der Sozialpartner, auch Rahmenvereinbarungen zu entwickeln, die wirklich gerade den Frauen, aber auch den Vätern als Wirtschaftsteilnehmer weiterhin ermöglichen, ihre Vorstellungen zu verwirklichen. Es geht nur im Miteinander der Gesellschaft allgemein, weil es eine Aufgabe der Gesellschaft ist, hier Rahmenbedingungen zu setzen, Anerkennung und Akzeptanz zu schaffen, damit jeder das verwirklichen kann. Und ganz kurz gesagt geht es hier eigentlich nur in einem Miteinander von Frauen und Männern. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die PIRATEN-Fraktion hat nun das Wort Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute erfreulicherweise wieder mit dem Thema „Gleichstellung von Frauen in unserer Gesellschaft“ und es geht darum, weiter bestehende Diskriminierungen abzubauen. Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten bundesweit und vor allem auch saarlandweit sehr viel verbessert hat, sind Frauen noch immer benachteiligt. Leider ist das Saarland auch noch immer Schlusslicht bei den berufstätigen Frauen. Im Jahr 2013 betrug die Erwerbsquote der Frauen zwischen 15 und 65 Jahren an der Saar rund 67 Prozent, das ist immer noch die niedrigste Quote in allen Bundesländern. Der Bundessdurchschnitt liegt bei 73 Prozent. Viele Frauen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, arbeiten nicht in Vollzeit. 42 Prozent der Frauen im Land arbeiten Teilzeit und 21 Prozent sind ausschließlich in Minijobs beschäftigt. Auch das sollte man sich vor Augen halten.

Schauen wir uns einige der im Antrag genannten Projekte an, Tariftreue und ASAar. Beides sind gute Projekte, aber beides sind keine Maßnahmen speziell für Frauen, sondern für beide Geschlechter. Die Tariftreue greift ohnehin nur bei öffentlichen Aufträgen über 25.000 Euro und ASAar dient allgemein der Förderung von Langzeitarbeitslosen. Dies als Maßnahme für Frauen zu verkaufen, blickt zwar der Tatsache ins Auge, dass Frauen leider - ich habe es eben bereits erwähnt - häufig zu Niedriglöhnen arbeiten oder wegen Erziehungsarbeit oder Pflege von Angehörigen aus dem Beruf ausgeschieden sind und nochmal einsteigen müssen. Wir wissen ja, dass man dann meistens in der Karriereleiter etwas gebremst ist. Allerdings ist keine der beiden Maßnahmen besonders auf Frauen ausgelegt.

Das Landesgleichstellungsgesetz von 2015 - wir erinnern uns, wir waren letztes Jahr alle anwesend - schafft Zielquoten für Führungspositionen und Entscheidungsgremien, gilt aber nur für öffentliche Einrichtungen. Die dort veranschlagten Grundsätze sind klasse und wurden auch von uns PIRATEN mitgetragen, gelten aber wiederum nur für eine kleine Gruppe von Frauen. Ebenso sieht es mit dem Klagerecht der Frauenbeauftragten aus. Es ist Recht öffentlicher Einrichtungen und bringt somit der Mehrzahl der Frauen im Land leider nichts.

Nun zum Programm „Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung“. Bei dem Programm geht es beispielsweise darum, gezielt für Tätigkeiten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu werben, in dem der Frauenanteil noch immer stark unterrepräsentiert ist. Bei den Wiedereinsteigerinnen stehen Motivations-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote im Vordergrund. Zudem sollen Minijoberinnen die Risiken einer geringfügigen Beschäftigung für die Exi-

stenzsicherung und für die Altersvorsorge erläutert werden. Ich denke aber, das wissen die selbst. Entscheidend ist es doch eher, sie aus den Minijobs rauszuholen und ihnen eine Vollzeitstelle mit gutem Lohn zu verschaffen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Alleinerziehenden, das können auch Männer sein, kann durch die Teilzeitausbildung durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und lebensphasenorientierte Personalpolitik die Teilhabe am Arbeitsmarkt erleichtert werden. Das war schon lange überfällig. Da gibt es andere Länder, die hier bereits mit gutem Beispiel vorangehen und ich denke, das ist wirklich etwas, was den Frauen und auch alleinerziehenden Männern hier im Land zugutekommt.

Diese Dinge, die ich aufgezählt habe, sind positiv, bringen Frauen aber erstmal auf einen - sage ich jetzt einmal - Status quo und nicht in Fachkräfte- oder Führungspositionen. Die Netzwerkstelle „Frauen im Beruf“ soll bei Fragen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Netzwerkorganisation und Ansprechpartnerin für die auf kommunaler Ebene bestehenden Strukturen dienen. Sie unterstützt als Partner des „Zukunftsverbundes Fachkräfte Saar“ zunächst die Entwicklung eines landesweiten Konzepts zur weiteren Entwicklung der Aktivierung.

Von den genannten Maßnahmen im Programm sind also nur gut die Hälfte für alle Frauen da beziehungsweise die Programme sind nicht speziell frauenspezifisch, sondern betreffen allgemein Menschen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen. Der Antrag vernachlässigt leider komplett den Aspekt der Mädchen- und Frauenförderung im Hinblick auf Führungspositionen. Die Frauenquote ist zwar für staatliche Institutionen beschlossen worden, fördert aber leider nicht, dass Frauen und Mädchen tatsächlich verstärkt für diese Position qualifiziert werden. Insbesondere wird die Vereinbarkeit von Führungsposition und Familie, zusätzlich zur normalen Hürde von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nicht thematisiert. Das Programm bearbeitet dieses Problemfeld unter dem Projekt „Geteilte Führung“ der HTW Saar, setzt aber auch hier keinen Schwerpunkt, sondern bleibt bei den Minijoberinnen, Wiedereinsteigerinnen und Berufsanfängerinnen. Bei Letzteren wird zwar ein Schwerpunkt auf die MINT-Förderung gelegt, aber nicht darauf, junge Frauen und Mädchen für Führungsaufgaben zu begeistern. Eine bessere Verknüpfung der Berufs- mit der Jugendförderung und ein größeres Augenmerk auf Frauen- und Mädchenförderung für Führungspositionen wären wünschenswert. Vernetzung geschieht beispielsweise zwischen dem Landesarbeitskreis „Lobby für Mädchen und junge Frauen im Saarland“ und der Fachstelle für Mädchenarbeit, aber auch hier wird der Schwerpunkt auf Mädchenförderung für nicht-frau-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

entypische Berufe gelegt und nicht für die Übernahme von Führungspositionen.

Das soll es jetzt mit der Kritik gewesen sein. Zu den Forderungen, die im Antrag stehen: Bis auf ein paar Ausführungen von mir zu den einzelnen Punkten gehen wir mit dem Antrag überein, denn alles, was da steht - auch wenn es uns teilweise noch nicht weit genug geht oder noch nicht explizit genug in eine Führungsrichtung - dient dazu, den Status quo zu verbessern, und das alleine ist für uns bereits Grund, zuzustimmen. Auch ein kleiner Schritt nach vorne ist ein Schritt nach vorne. Wir haben als Frauen schon immer dicke Bretter gebohrt. Wir werden auch weiterhin dicke Bretter bohren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und vereinzelt bei den Regierungsfraktionen.)

Besonders die Beseitigung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern ist ein Punkt, der stetig vorangetrieben wird. Meine Kollegin Frau Schramm hat dies bereits deutlich ausgeführt. Ich will es deshalb dabei belassen. Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Maurer. - Das Wort hat nun für die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute einen Antrag der Koalition zu einem wichtigen Thema auf dem Tisch liegen. Es ist ein Antrag, dem wir als GRÜNE - das sage ich vorneweg - auch zustimmen werden, weil er von der Zielrichtung her richtig ist. In diesem Antrag geht es um das Programm zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit. Dieses Programm läuft. Es geht darum, die Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen auszugleichen.

Gerade in diesem Zusammenhang - ich glaube, da sind wir uns alle einig - spielt Bildung eine ganz große und zentrale Rolle. Deshalb will ich hier einen kleinen Schwenk machen zu Ihrer Politik, die diesem Antrag schon ein bisschen widerspricht. Es geht um die Sparpolitik an der Universität. Gerade dort haben wir nämlich in bestimmten Fachbereichen einen überproportionalen Anteil an Frauen, einen überproportionalen Anteil an Berufen, die zukünftig dazu beitragen können, diese Lohnungleichheit abzubauen. Aber genau dort, an der Universität des Saarlandes, wird von der Großen Koalition gespart. Das halten wir für einen Fehler. Gerade an dieser Stelle sollte und muss man das auch erwähnen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ein weiteres wichtiges Thema ist natürlich die demografische Entwicklung in diesem Land. Allein die Demografie, unabhängig von allen anderen Diskussionen, wird es notwendig machen, dass es uns, dass es dieser Gesellschaft gelingt, mehr Frauen in Berufe, in das Arbeitsleben zu bringen. Vor allen Dingen müssen wir mehr Frauen ins Arbeitsleben bringen, die parallel die Mutterrolle haben. Darin liegt das große Problem für die meisten Frauen, insbesondere wenn sie alleinerziehend sind. 92 Prozent aller Alleinerziehenden in diesem Lande sind eben Frauen. Es muss unserem Staat gelingen, gerade diesen Frauen neben ihrer Rolle als Mutter und Hausfrau eine berufliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Ein besonderes Problem in diesem Zusammenhang, das weiß jeder, der Betroffene kennt, ist der Wiedereinstieg in den Beruf. Hier muss es besondere Hilfen und eine besondere Unterstützung geben. Wir haben im Saarland, um die Zahlen auch noch einmal zu nennen, rund 170.000 Frauen, die in Lohn und Brot stehen. Das sind nur knappe 64 Prozent. Das wurde eben bereits angeführt. Damit sind wir leider bundesweit das Schlusslicht. Gerade im Saarland ist es also notwendig, vonseiten der Politik Möglichkeiten zu eröffnen, um Frauen stärker ins Berufsleben zu bringen. Dazu haben wir das Problem, dass rund zwei Drittel aller Minijobber Frauen sind. Auch hier haben wir eine Schräglage, an der man arbeiten muss.

Der Kollege Neyses hat mich eben auf einen Sachverhalt hingewiesen, der mir nicht bekannt war, weil ich kein Betriebsrat bin. Der Kollege weiß aus seiner Tätigkeit im Betriebsrat, dass Betriebsräte sehr oft Probleme haben, in ihren Betrieben an Übersichten über das Lohngefüge heranzukommen, um überhaupt einmal zu sehen, was Frauen und Männer verdienen. Auch hier sollte die Politik in stärkerem Maße Druck entfalten, damit solche Zahlen in den Betrieben auf den Tisch kommen und man sehen kann, was die eine und was die andere Gruppe verdient.

Es ist in unserem Land natürlich schon viel geschehen, um diesen Weg zu beschreiten. Einiges ist beschrieben worden. Das Landesgleichstellungsgesetz war ein Schritt in die richtige Richtung, das Tariftreuegesetz und der Mindestlohn ebenfalls. Diese Dinge muss und sollte man nennen, wenn man dieses Thema aufruft. Man muss sich aber darüber im Klaren sein, dass Politik keine Arbeitsplätze schaffen kann. Politik kann eben nur die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit die Unternehmen wiederum Arbeitsplätze schaffen.

Nun bin ich wieder beim Thema: Alleinerziehende und Frauen, die die Mutterrolle haben, müssen real die Möglichkeit haben, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dies wird durch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sehr oft eingeschränkt. Wir

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

haben im Saarland eben nach wie vor zu wenig Krippenplätze, zu wenig Ganztagskindergartenplätze und vor allen Dingen zu wenig Ganztagschulplätze, insbesondere im Grundschulbereich. Sie kennen die Zahlen. Die Große Koalition hat bisher nicht all das umgesetzt, was zu Beginn dieser Wahlperiode versprochen wurde.

Es sollte auch verbesserte Programme geben, um Frauen beim Schritt in die Selbstständigkeit zu helfen. Das Thema Passiv-Aktiv-Transfer ist eben angesprochen worden. Das ist ein wichtiges Thema, aber Sie wissen selbst, dass die Koalition dort bisher nicht sehr erfolgreich war. So wünschenswert dieser Passiv-Aktiv-Transfer ist, es ist bisher - das hängt an der Bundesebene - leider Gottes keine reale Umsetzung erfolgt.

Es wird in diesem Antrag viel beschrieben, was sinnvoll ist. Ich habe anfangs auch gesagt, dass wir zustimmen werden. Was uns aber fehlt, ist etwas Konkretes. Es ist ein Antrag, der nur beschreibt, was für eine gute Arbeit man als Große Koalition macht. Es wäre aber schön gewesen, wir hätten konkrete Punkte, über die wir an dieser Stelle beschließen könnten. Trotzdem werden wir dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste im Parlament! Es ist ein Thema der Großen Koalition, das uns in der Landesregierung ressortübergreifend begleitet. Deshalb sind wir heute zumindest mit zwei Ministerien unterwegs, mit Ministerin Rehlinger und meiner Person.

Wir können erfreulicherweise feststellen, dass sich die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren verbessert hat. Diese Freude hält jedoch nicht lange an, wenn man sich das genau anschaut und dann sieht, dass wir im Ländervergleich bei der Erwerbstätigenquote Nachholbedarf haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist meine Aufgabe, denn ich sehe mich als zuständige Familien-, Sozial- und Frauenministerin in der Verantwortung, in der Öffentlichkeit immer wieder das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen nicht nur das Interesse der Wirtschaft an gut ausgebildeten Fachkräften ist, lieber Präsident der Handwerkskammer Bernd Wegner. Vielmehr muss eine eigenständige Existenz im ureigenen Interesse der Frauen liegen.

Ich sage das, weil der erste Armuts- und Reichtumsbericht im Saarland, den ich Ende letzten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt habe, gezeigt hat, dass seit 2005 im die Erwerbstätigkeit von Frauen so ist, dass ihr Armutsrisiko stärker ansteigt als bei Männern. Warum ist das so? - Es ist deshalb so, weil im Lebenslauf von Frauen die Risiken oft vorprogrammiert sind. Frau Abgeordnete Heib hat es eben genannt: Schlechte Bezahlung, geringfügige Beschäftigung, typische Frauenerufe, die Auszeiten für Kindererziehungszeiten, die überwiegend alleinige Verantwortungsübernahme für die Kindererziehung zum Beispiel nach Trennung und Scheidung und in der Folge die Ausübung einer Berufstätigkeit in Teilzeit oder aber in einem Minijob oder auch die Pflege von Angehörigen, die in der heutigen Zeit hauptsächlich von Frauen geleistet wird.

Die Unterschiede bei den Renten zwischen Männern und Frauen sind entsprechend groß. Wenn man sich das genau anschaut, wird man feststellen, dass Frauen im Durchschnitt 53 Prozent weniger Rente haben als Männer. Interessant ist natürlich auch, dass die steigende Frauenerwerbstätigkeit hauptsächlich aus der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung resultiert. Auch darüber reden wir und müssen wir reden. Zwar kehren heute auch im Saarland Gott sei Dank viele Frauen wieder in die Beschäftigung zurück, jedoch zum großen Teil in Teilzeit und als geringfügig Beschäftigte. Wir brauchen mehr Flexibilität aufseiten der Arbeitgeber, es sind passgenaue Arbeitszeitmodelle anzubieten und wir brauchen mehr Flexibilität vor allen Dingen bei den Kinderbetreuungsangeboten. Und da gibt es wirklich Leuchttürme in diesem Land, die man sich genauer anschauen sollte.

Was wir brauchen, ist eine moderne Gleichstellungspolitik. Deshalb müssen wir auch die Männer in den Blick nehmen. Ich bin mir sicher, nur wenn auch die Männer eine Chance haben, anders zu leben als ihre Väter und Großväter, wird sich die Situation der Frauen in Zukunft verändern.

Was heißt eigentlich, Vereinbarung von Familie und Beruf zu verbessern, und welche Faktoren sind wesentlich dafür, dass Eltern frei entscheiden können, wie sie ihren beruflichen Alltag und die Betreuung der Kinder beziehungsweise auch die Pflege von Angehörigen gestalten? - Ich war vor Kurzem in einer Veranstaltung in Berlin, in der der Pflegebeauftragte der Bundesregierung gesprochen und gesagt hat: Wir haben alles getan, dass junge Eltern in der Phase der Kinderbetreuung in die Berufswelt zurückkehren konnten. Wir haben nur vergessen, dass die Eltern, die heute Kinder kriegen, oft auch schon älter sind und deren Eltern wieder älter und dass oft genau in der Kindererziehung dann die Pflege ihren Tribut fordert bei denjenigen, die im Beruf richtig etwas leisten könnten.

(Ministerin Bachmann)

Um die Existenzgrundlage der Familiengemeinschaft nachhaltig zu sichern, müssen wir zukünftig aber auch daran denken, finanzielle Förderungen und Ausgleichsansprüche noch stärker an den Bedürfnissen der Familie zu orientieren.

Hoffen lässt, dass viele Betriebe und Unternehmen die Bedeutung familienfreundlicher Maßnahmen mittlerweile erkannt haben. Ich will nur eine Zahl nennen - weil meine Kollegin Frau Rehlinger noch darauf eingeht -, 81 Prozent der Unternehmensverantwortlichen schätzen nach dem Familienreport 2014 Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein. 2013 war es knapp die Hälfte. Mehr als 80 Prozent sehen eine wachsende Erwartungshaltung der Väter an betriebliche Angebote zur Vereinbarung. Deshalb ist es gut so, dass wir Arbeiten und Leben im Saarland haben, dass wir Beratung und Unterstützung haben in dieser Service-Stelle, die mit Landes- und EU-Mitteln gefördert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorangehen. Im letzten Jahr haben wir deshalb in diesem Haus das neue Gleichstellungsgesetz verabschiedet, das neue Regelungen vorsieht wie zum Beispiel die Stärkung der Rechte der Frauenbeauftragten, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen durch die Festlegung verbindlicher Zielvorgaben, eine geschlechtergerechte Gremienbesetzung sowie die Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Jetzt ist es an allen, die in der Landesregierung, im kommunalen Bereich, in den Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts Personalverantwortung tragen, das neue Gesetz mit Leben zu erfüllen. Deshalb ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Arbeitschancen für Frauen die Herstellung der Entgeltgleichheit. Ich halte es immer noch für äußerst schwierig - ich will nicht sagen, für einen Skandal, aber für schwierig -, dass Deutschland mit einer Lohnlücke zwischen Männern und Frauen in Höhe von 21 Prozent immer noch zu den Schlusslichtern innerhalb der EU gehört. Inwieweit der von der Bundesfrauenministerin vorgelegte, umstrittene Entwurf eines Entgeltgleichheitsgesetzes rasche Abhilfe schaffen wird, bleibt abzuwarten. Wir hoffen es. Daran ist zu arbeiten, diese Lücke ist abzuschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach wie vor verdienen Frauen in typischen Frauenberufen weniger als Männer in typischen Männerberufen. In einigen Branchen sind es sogar Tarifverträge, lieber Eugen Roth, die die Weichen für systematische Entgeltdifferenzen stellen. Ursache hierfür ist die unterschiedliche Bewertung der Anforderungen und der Leistungen in frauen- und männerdominierten Tätigkeiten. Die Schaffung neuer, diskriminierungsfreier Regelungen bei der Bewertung von Leistungen und

Tätigkeit ist eine Grundvoraussetzung für die Verbesserung der Entgeltgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen. Da haben wir noch einiges zu tun. Aber es ist auch die Aufgabe der Tarifpartner. Die Tarifvertragsparteien sind ebenfalls dringend aufgerufen, nach dem Prinzip von Gender Mainstreaming im Rahmen von Tarifabschlüssen die zurzeit existierenden Systeme der Arbeitsbewertung durch Regelungen zu ersetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Lieber Hubert Ulrich, vielleicht belustigt Sie dieses Thema, aber es gibt nicht nur Frauen, die allein erziehen, es gibt auch Männer, die allein erziehen. Es ist unsere Aufgabe, für Gerechtigkeit zu sorgen, Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern und auch an die Frauen zu denken, die kein Studium abgeschlossen haben, die aber arbeiten müssen, weil sie ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Aus diesem Grund ist es unsere Verpflichtung, in Zukunft darauf zu achten und gute Voraussetzungen zu schaffen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Energie und Verkehr, Frau Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ehemalige SPD-Bundesministerin Käte Strobel hat 1959 festgestellt, dass Politik eine viel zu ernste Sache ist, als dass man sie allein den Männern überlassen könnte.

(Verbreitet Beifall.)

Wenn ich mich heute in unserem Parlament umsehe, ist dem ja auch ein entsprechender Erkenntnisgewinn gefolgt. Wir haben immerhin eine recht hohe Frauenquote im saarländischen Landtag erreicht, im Übrigen die zweithöchste nach Thüringen. Das war aber nicht das einzige Thema, das 1959 auf der Tagesordnung stand und das man ansprechen muss. Vor allem war 1959 der Anteil der Frauen außerordentlich niedrig, was sozialversicherungspflichtige Beschäftigung betrifft. Sie lag nämlich gerade mal bei 23 Prozent. Wenn ich das als Bezugsgröße nehme, könnte man natürlich zu dem Schluss gelangen, dass mit Blick auf das Jahr 2014 ein Anteil von 67,6 Prozent durchaus ein frauenpolitischer Erfolg sein könnte. In absoluten Zahlen betrachtet ist es das sicherlich auch. Es ist in dieser Frage zumindest ein Fortschritt erzielt worden. Man muss aber hinzufügen, dass nicht nur die absoluten Zahlen wichtig sind, sondern eben auch ein Blick auf die Ausgestaltung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nottut, denn nicht jede Arbeit, die sich in 67,6

(Ministerin Rehlinger)

Prozent ausdrückt, trägt tatsächlich dazu bei, dass die Frauen zukünftig in der Lage sein werden, a) von dem zu leben, was sie erwirtschaften, und b) auch später einmal in Rente von dem leben zu können, was sie erwirtschaftet haben. Deshalb: Ja, es ist eine positive Entwicklung, aber eben nur ein Zwischenstopp.

An dieser Stelle muss es weitergehen, und genau deshalb befassen wir uns nicht nur hier im Parlament, sondern an jedem Tag, an dem diese Regierung tätig ist, mit der Frage, wie wir für bessere Ausbildungs-, bessere Arbeitsverhältnisse sorgen können und dafür, dass mehr Leute, vor allem auch mehr Frauen in Zukunft von guter Arbeit leben können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nicht nur die Frage, wie sind diese 67 Prozent zusammengesetzt, sondern auch die Frage, wie stehen wir im Verhältnis zu anderen Bundesländern da, ist eben schon angesprochen worden. Ich glaube, es wird auch deutlich, dass wir hier nicht nur einen Schönwetter-Antrag vorgelegt haben oder Schönwetter-Reden halten, sondern dass es sich um eine nüchterne Bestandsanalyse handelt, die uns klarmacht, an welcher Stelle in Zukunft gearbeitet werden muss. Und da kann und darf uns die Tatsache, dass das Saarland Schlusslicht aller Bundesländer ist, wenn es um die Frauenerwerbstätigkeit geht, nicht zufriedenstellen, sondern sie muss uns jeden Tag immer wieder aufs Neue antreiben, denn auch die Frauen im Saarland haben ihre Chancen verdient in unserem Chancenreich, und dafür wollen wir arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und ja, man kann es vielleicht gar nicht mehr hören, ich sage es aber immer wieder und ständig: Wir haben die am besten ausgebildete Frauengeneration! Diese Feststellung ist fast schon abgenutzt, weil wir es so oft sagen. Aber dass die Kluft zwischen dem, was wir an eigentlich vorhandenen Möglichkeiten festzustellen haben, und dem, was tatsächlich daraus gemacht wird, so groß ist, rechtfertigt es, immer und immer wieder darauf hinzuweisen. Man muss immer wieder darauf hinweisen, dass gerade wir hier im Saarland das Land im Westen Deutschlands sind, das von der demografischen Entwicklung am heftigsten betroffen sein wird. Daher müssen wir doch besondere Anstrengungen an den Tag legen, um die Potenziale, die sich aus dieser gut ausgebildeten Frauengeneration ergeben, auch auszuschöpfen.

Wir haben dafür auch schon einiges getan. Eben wurde ja gesagt, das alles sei noch nicht konkret. Ich will dem ausdrücklich widersprechen! Was könnte, meine sehr verehrten Damen und Herren, konkreter sein als die staatliche Vorgabe, wie viel Lohn

gezahlt werden muss, wenn man einen öffentlichen Auftrag erhalten will? Das ist konkrete Politik zugunsten eines jeden Beschäftigten, aber mit einem besonderen Profit für die Frauen, denn sie waren es, die in diesem Land am schlechtesten bezahlt waren, unter 8,50 Euro, unter 8,74 Euro. Das sind wir mit ganz konkreter Politik in diesem Land angegangen, und zwar noch bevor die Große Koalition im Bund das auf den Weg gebracht hat. Im Niedriglohnsektor ein Frauenanteil von 70 Prozent - gerade diese Frauen waren es, die davon profitiert haben. Das sollte man an dieser Stelle nicht kleinreden. So sieht konkrete Politik für die Menschen in diesem Land aus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben aber nicht nur nach denjenigen geschaut, die bereits erwerbstätig sind, sondern auch nach denjenigen, die trotz guter Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bisher keine Chance hatten. 15 Millionen Euro! Und wir haben ja schon gehört, dass Frauen die Hauptprofiteurinnen sind, wenn es um die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit geht.

Und ja, es sind insbesondere die Alleinerziehenden, die davon profitieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es für eine große Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft, für eine Verwerfung in unserer Gesellschaft, dass man, wenn man alleinerziehend ist, zur größten Gruppe unter den von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohten gehört. Diejenigen, die ohnehin schon viel zu schultern haben, die alleine Verantwortung tragen, sind auch noch diejenigen, die am Arbeitsmarkt die schlechtesten Perspektiven haben. Um sie müssen wir uns kümmern! Das darf so nicht bleiben, und deshalb ist es richtig, dass wir uns mit großem und besonderem Engagement um die Langzeitarbeitslosigkeit kümmern.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist ja auch kein Geheimnis, dass insbesondere ich nach wie vor den Aktiv-Passiv-Transfer als geeignetes Mittel ansehe, um diesem Ziel gerecht zu werden. Es gibt wahrscheinlich niemanden in diesem Land, dem es mehr leidtut, dass wir das bei besten Voraussetzungen - denn wir hatten alle notwendigen Partner im Boot - nicht realisieren können. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine verpasste Chance in unserem Chancenreich. Ich werde aber nicht aufhören, dafür zu kämpfen, dass wir diese Chance hier im Saarland erhalten - zugunsten derjenigen, die diese Chance nun wirklich verdient haben.

(Beifall von der SPD.)

Wir haben es bereits gesagt: Das Thema Altersarmut spielt in der Konsequenz ebenfalls eine Rolle. Denn diejenigen, die heute nicht genügend verdienen, werden definitiv am Ende ihres Erwerbslebens

(Ministerin Rehlinger)

nicht genug haben, um damit ihren Lebensalltag zu gestalten. Die Lösung dieses Problems aber allein im Arbeitsmarkt zu suchen wird nicht funktionieren. Das wurde eben völlig zu Recht so dargestellt. Es sind eben die Rahmenbedingungen insgesamt, die ein positives Umfeld darstellen müssen, damit wir den Prozess auch weiterhin gelingend fortsetzen können.

Damit sind wir natürlich auch beim Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Thema ist ja mittlerweile nicht mehr nur eindimensional zu bewerten hinsichtlich der Frage, wie man Kindererziehung und Beruf unter einen Hut bekommt, sondern zusätzlich hinsichtlich der Frage, wie man Pflege und Beruf unter einen Hut bekommt.

Bei den Betreuungsstrukturen hat sich in den letzten Jahren sehr viel getan: Wir haben mittlerweile eine Verdoppelung der Ganztagschulen erreicht. Wir haben in einer großen Kraftanstrengung den Ausbau der Krippenplätze in diesem Land betrieben. Wir sind eines der Bundesländer, die hierbei die beste Struktur aufweisen. Das sollte uns nun aber gewiss nicht veranlassen, die Hände in den Schoß zu legen. Ganz im Gegenteil, auf diesem guten Weg gilt es auch künftig mit aller Konsequenz voranzuschreiten. Auch das ist konkrete Politik für die Frauen in diesem Land!

Wir müssen daran arbeiten, dass es nicht länger um die Frage „Kind oder Karriere?“ geht. Beides zusammen muss möglich sein: den Wunsch nach Kindern realisieren und eine rentenfeste Erwerbsbiografie erreichen. Das darf sich nicht gegenseitig ausschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD bei der CDU.)

Und ja, die öffentliche Verwaltung muss hierbei mit gutem Beispiel voranschreiten. Das LGG wurde erwähnt. Ich finde es erfreulich, dass es von allen Seiten gelobt worden ist. Gewiss, es ist von dieser Landesregierung auf den Weg gebracht worden, man sollte aber darauf hinweisen, dass es auch mit den Betroffenen diskutiert worden ist und auch deshalb so gut gelungen ist.

Wir hören aber deswegen nun nicht mit unseren Anstrengungen auf. So haben wir in unserem Zukunfts-bündnis „Fachkräftesicherung“ weitere Maßnahmen zusammengetragen, damit wir uns noch besser aufstellen können bei den schon genannten vier Hauptzielgruppen. Zu diesen Zielgruppen zählen die Berufseinsteigerinnen: Bei ihnen wollen wir auch in dem Sinne aktiv werden, dass wir dafür Sorge tragen, dass sie Berufe wählen, mit denen man am Ende mehr verdient als in jenen Berufen, die Frauen heute häufig wählen. Wir wollen die Berufseinsteigerinnen ganz gezielt auch in MINT-Berufe bringen.

Wir wollen uns aber auch die Situation bei den Berufsrückkehrerinnen genau anschauen. Denn diesbezüglich unterscheidet sich das Saarland sehr deutlich von anderen Bundesländern. Es gibt in dieser Alterskohorte zwar immer einen Knick, aber in anderen Bundesländern schaffen sie den Anschluss etwas besser als bei uns. Wir müssen uns anschauen, woran das liegt. Es können nicht nur die Betreuungsstrukturen sein, vielleicht muss man auch noch einmal die Betreuungskosten in den Blick nehmen. Auch die Betreuungskosten spielen ja eine nicht ganz unerhebliche Rolle, wenn es um die Entscheidung geht, in welches Arbeitsverhältnis man letztlich zurückkehrt.

Die ebenfalls wichtige Gruppe der Alleinerziehenden habe ich eben schon angesprochen.

Existenzgründerinnen erhalten übrigens eine gesonderte Ansprache in unserem Netzwerk „Saarland Offensive für Gründer“. Dazu sei erwähnt: Gerade die Gründungen durch Frauen sind die stabilsten Gründungen. Woran das liegen mag, mag ein jeder für sich selbst bewerten.

Wir werden, um alle diese Ansätze auch zu bündeln, künftig eine zentrale Netzwerkstelle „Frauen im Beruf“ bei der Arbeitskammer einrichten, damit sich unser Vorgehen nicht auf einen Einmaleffekt beschränkt, sondern einer langfristig angelegten Strategie genügt.

Und ja, wenn wir darüber reden, Chancengleichheit herzustellen, meint das nicht nur, die gleichen Möglichkeiten zu schaffen, sondern auch Gleichheit hinsichtlich der Bezahlung herzustellen. Man kann daher nicht wirklich über Chancengleichheit reden, wenn man das Thema Bezahlung ausblendet. Ich würde, liebe Monika, in der Wortwahl schon so weit gehen zu sagen, dass es schlicht ein Skandal ist, wenn wir nach wie vor, Jahr für Jahr und Tag für Tag, die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen beklagen müssen.

(Zustimmende Äußerungen der Ministerin Bachmann.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine um 21 Prozent geringere Bezahlung! Berücksichtigt man die Gleichwertigkeit, macht die ungleiche Behandlung immer noch sieben Prozent aus! Das ist in der Tat ein Skandal.

(Beifall von der SPD.)

Wir haben ja auch einen entsprechenden Tag, der immer wieder darauf hinweist. Um es einmal deutlich zu machen: Legt man den Unterschied aufs Jahr um, sind es 77 Tage im Jahr, die die Frauen quasi umsonst arbeiten. Am 18. März beginnt sozusagen erst die Bezahlung für Frauen. Ich würde meinen, dass die neue Marschrute lauten muss: Am 01. Januar beginnt die Bezahlung für die Frauen, wie das

(Ministerin Rehlinger)

auch für die Männer gilt. Diese Ungleichbehandlung muss beseitigt werden!

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Chancengleichheit im Chancenreich herzustellen, das sollte eigentlich aus Gleichbehandlungsgründen erfolgen. Das wäre unsere Wunschvorstellung: eine Entwicklung sozusagen aus großer innerer Überzeugung.

Ich sage aber auch für die Fälle, in denen es nicht aus großer innerer Überzeugung heraus geschieht, sondern es eine andere Motivation gibt, nämlich die, dass wir es uns zukünftig aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mehr leisten können, auf Frauen zu verzichten. Es soll mir recht sein, wenn diese Motivation dazu beiträgt, dass die Frauen in Zukunft eine bessere Chance auf dem Weg ins Erwerbsleben, aber auch anschließend im Erwerbsleben haben. Denn sonst verpasst das Chancenreich seine große Chance. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns weiter anpacken. Wir haben schon viel auf den Weg gebracht, das stimmt. Es gibt auch Erfolge auf dieser Wegstrecke. Allerdings haben wir das Ziel noch nicht erreicht. Deshalb müssen wir an dieser Stelle weiter arbeiten. - Herzlichen Dank und Glück auf.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Das Redezeitkontingent der Regierung wurde leicht überschritten, um 3 Minuten 30. Diese Zeit steht also auch noch jeder Fraktion zur Verfügung. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass weitere Wortmeldungen nicht eingegangen sind. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1850 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schwerlastverkehr in Saarbrücken - Durchfahrtsverbot endlich durchsetzen! (Drucksache 15/1853)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute das Thema „Folgen der

Sperrung der Fechinger Talbrücke“, so will ich es einmal nennen, zum wiederholten Male auf der Tagesordnung. Das Bemerkenswerte bei dieser Debatte ist, dass das Thema Schwerlastverkehr die Landesregierung nicht allzu sehr zu beeindrucken scheint - im Gegensatz zu den Betroffenen! Die sind nämlich davon sehr beeindruckt, denn sie leiden Tag für Tag, Nacht für Nacht unter dieser enormen Belastung, die an der Umfahrung der L 108, der Lebacher Straße, am Meerwiesentalweg, in Scheidt und Schafbrücke besteht.

Wenn wir das Thema hier nicht diskutieren, wird offenbar das Leiden der Betroffenen nicht so richtig gesehen. Nach dem letzten Plenum - um das nur mal als Beispiel zu nehmen - wurde hier seitens der Landesregierung deutlich gesagt, es werde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um zu Verbesserungen zu kommen. Wir haben zunächst einmal nichts von dieser Arbeitsgruppe gehört. Wir haben dann das Thema im zuständigen Ausschuss erneut aufgerufen. Was haben wir dort von der zuständigen Abteilungsleiterin, Frau Klug, erfahren? Sie sieht keine Möglichkeit zu wirklichen Verbesserungen. Da wird hier und da mal was Kleines gemacht, aber die Kernforderung bezogen auf die L 108, nämlich Sperrung für den Durchgangsverkehr und eine Anliegerstraße draus zu machen, das gehe mal wieder nicht. Man könnte natürlich das Schild hinstellen, aber - und das wurde sehr deutlich gesagt - es gebe ja keine Möglichkeit, dort irgendwelche Kontrollen durchzuführen.

Diese Argumentation haben wir hier im Plenum schon mal gehört. Da hieß es ja noch, auf der Autobahn gebe es keine Möglichkeit, Kontrollen durchzuführen. Dann ist bemerkt worden, dass es am Kahlenberg doch geht. Nun habe ich mir die Mühe gemacht, habe mich ins Auto gesetzt und bin die Strecke entlanggefahren. Und oh Wunder, oh Wunder, was habe ich da entdeckt? Es gibt natürlich Kontrollmöglichkeiten an der L 108, nämlich zum Beispiel am Flughafen. Das ginge dort in beide Richtungen. Es gibt noch weitere Möglichkeiten auf Höhe der Flughafenstraße, aber so etwas kriegen wir im Ausschuss nicht erzählt. Uns wird gesagt: Nein, da gibt es keine Möglichkeit zu kontrollieren. Das, finde ich, ist schon ein ziemlich dickes Ding, wenn wir als Parlament - und somit auch die Öffentlichkeit - an so einer Stelle schlichtweg an der Nase herumgeführt werden. So geht das nicht, Frau Ministerin! So kann man mit diesem Thema nicht umgehen.

Vor allen Dingen gibt es am Flughafen, wenn man dort kontrolliert, auch noch die Möglichkeit, die Lkw-Fahrer, die verbotenerweise dort durchfahren, nicht nur zu bestrafen, nein, man kann sie dort auch noch problemlos zurückdrücken! Das hätte ja gleich einen doppelten Effekt, nämlich erstens den, dass sie die Strafe bezahlen. Da das aber nur 70 oder 80

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Euro sind, wird sie das nicht sehr beeindrucken. Aber wenn man sie zurückschickt, kostet sie das eine Stunde. Und gerade Sie argumentieren ja immer damit, dass die über CB-Funk gut vernetzt sind. Das will ich gerne glauben. Wenn die aber so gut vernetzt sind, wird das seine Wirkung nicht verfehlten, wenn die anderen Lkw-Fahrer wissen: Ich werde dort oben kontrolliert und werde auch noch zurückgeschickt. Das würde den betroffenen Anwohnern wirklich helfen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Am letzten Donnerstag dann - bis dahin war ja nichts weiter passiert - haben wir als GRÜNE erneut das Thema auf die Tagesordnung der Plenarsitzung gesetzt. Und noch schlimmer für Sie: Die Betroffenen haben weitere Protestaktionen durchgeführt. Und noch viel schlimmer für Sie: Die Presse hat entsprechend darüber berichtet. Was hören wir nun gestern, einen Tag vor der heutigen Plenarsitzung, in der Presse? Aha, es gibt jetzt doch eine kleine Lösung, eine Teillösung, aber immerhin eine Lösung. Jetzt wird plötzlich zumindest ein Nachtfahrverbot für diese Straße eingeführt. Das ist ja mal ein Fortschritt! Das sehen wir positiv. Und was wird nun plötzlich gesagt? Man kann auch kontrollieren! Wo kann man kontrollieren? Man kann am Flughafen kontrollieren. Also genau das, was bisher im Ausschuss negiert wurde. Dort wurde gesagt, es gebe keinerlei Kontrollmöglichkeiten. Das heißt, Sie als Ministerium müssen permanent die Aussagen, die Sie immer wieder zu diesem Thema tätigen, Schritt für Schritt einsammeln.

Unser Antrag heute ist - und den werden wir jetzt und auch in Zukunft aufrechterhalten, ich kündige das gleich hier an -, dass die L 108 und die anderen Zufahrtsstraßen einfach als Anliegerstraßen ausgewiesen werden - das geht rechtlich, Sie wissen das - und vor allen Dingen, dass das kontrolliert wird. Der wirkliche Kern des Problems scheint nämlich nach wie vor zu sein, dass diese Landesregierung nicht bereit ist, das entsprechende Personal bei der Polizei bereitzustellen, um diese Kontrollen durchzuführen. Nur daran scheint es ja zu hängen, ansonsten gibt es keine logische Begründung, diese Straßen nicht als Anliegerstraßen auszuweisen.

Aber, das haben wir vonseiten der Bürgerinitiative erfahren, es geht nicht nur um die enorme physische und psychische Belastung der Menschen, die direkt betroffen sind, an allen diesen Einfallstraßen hier in Saarbrücken, nein insbesondere im Bereich Enshheim, im Bereich L 108 geht es auch um eine ganze Menge von ortsansässigen Betrieben, die massiv unter dieser Verkehrssituation leiden. Bei der Vollsperrung, so eine Umfrage der Bürgerinitiative, hatte ein guter Teil der Betriebe Umsatzrückgänge bis zu 70 Prozent. Jetzt, nach der Wiedereröffnung für den Pkw-Verkehr sind es immer noch rund 35 Prozent.

Rund 20 Prozent der dort befragten Betriebe haben angekündigt, bis zum Ende des Jahres ihren Betrieb aufzugeben. Das heißt, wir reden nicht nur von dieser Belastung, es geht auch, wenn Sie dort nicht endlich Maßnahmen ergreifen, die auch wirken, um Existenz, um Arbeitsplätze; auch das muss hier thematisiert werden.

Dann lesen wir im Zusammenhang mit unserem Antrag eine Presseerklärung der Abgeordneten Eder-Hippler, die sich irgendwelche Geschichten zusammenräumt: Wenn man die Sperrung der L 108 als Anliegerstraße durchführen würde, würde der ganze Verkehr auf die L 107 verlagert und so weiter. Schauen Sie doch mal auf die Karte.

(Abg. Eder-Hippler (SPD): Das habe ich gemacht!)

Um die L 107 zu erreichen, muss ich über die L 108 fahren, das klappt so gar nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Eder-Hippler (SPD).)

Einen anderen Weg wird sich niemand so aussuchen, er ist im Navi überhaupt nicht drin, das glaube ich nicht, das ist ziemlich realitätsfern. Wenn diese Straße gesperrt wird, dann hätte das schon einen Effekt.

Es gibt noch einen Punkt, den ich das letzte Mal in diesem Plenum angesprochen habe, nämlich diese Geschichte mit der Bushaltestelle. Da war ich über die Antwort der Abteilungsleiterin Astrid Klug schon geschockt. Ich will das Bild noch einmal hochhalten. Das ist die Situation an der Bushaltestelle Heringsmühle.

(Der Redner hält den vergrößerten Ausdruck eines Fotos hoch.)

So werden Kinder dort praktisch eingekreischt zwischen einer Mauer und Lastkraftwagen, die denen fast über die Füße fahren. Dann wird uns im Ausschuss seitens der Abteilungsleiterin gesagt: Ja, so eine Situation haben wir an vielen Stellen in Saarbrücken, das wird als unproblematisch gesehen. - Ich sage hier ganz offen, da kann ich nichts mehr sagen.

Zumindest das sollten Sie ganz schnell ändern!

(Der Redner hält erneut das Foto hoch. - Zuruf: SaarVV.)

SaarVV, ja, ja. In Saarbrücken haben wir eine Oberbürgermeisterin, Charlotte Britz. Es ist, glaube ich Ihre Parteikollegin, Frau Ministerin. Zumindest dort könnten vernünftige Gespräche geführt werden, um das zu ändern.

(Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Ortspolizeiliche Maßnahmen gehen nicht von der Koalition, sondern von der Oberbürgermeisterin aus,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

das wissen Sie. Das hat nichts mit der Koalition in Saarbrücken zu tun, die kann da nichts machen.

(Erneuter Zuruf der Ministerin Rehlinger.)

Ja, die kann sehr wenig machen.

Dann wurde in Zweifel gestellt, ob es überhaupt geht, dass ein Durchfahrtsverbot für Lkws auf der Autobahn gemacht und die Anlieger trotzdem rein-gelassen werden. Es wurde gesagt, das würde rechtlich nicht gehen. Jetzt haben wir uns ein bisschen schlau gemacht, wie es in anderen Städten so aussieht. Was wir hier fordern und von dem Sie sagen, dass es nicht geht, das geht in Ulm, das geht in Stuttgart, das geht in München. - Ich kann Ihnen zeigen, wie das aussieht. So sieht das zum Beispiel in Ulm aus, dort werden die Lkws draußen gehalten, aber der Anliegerverkehr kann rein.

(Der Redner hält ein Bild mit einem Verkehrsschild hoch.)

Was in Ulm geht, behaupte ich, das geht auch in Saarbrücken.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb, Frau Ministerin, greifen Sie das Thema auf, sperren Sie endlich die Straße über den Anliegerverkehr. Zu guter Letzt hat die Bürgerinitiative mich gebeten, Ihnen die 1.400 Unterschriften zu übergeben, die diese Forderungen unterstützen, das werde ich jetzt auch gerne tun. - Vielen Dank.

(Der Redner überreicht Ministerin Rehlinger eine Mappe. - Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion die Kollegin Elke Eder-Hippler.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hubert Ulrich, ich habe mir tatsächlich die Mühe gemacht, nicht nur in die Karte reinzuschauen, sondern sie Ihnen auch mitzubringen. Fangen wir an bei Ihrer Forderung, die Camphauser Straße und die Dudweiler Landstraße zu Anliegerstraßen zu erklären. Gleichzeitig sagen Sie im Antrag im Spiegelstrich, der gesamte Zielverkehr soll aber über die A 623 nach Saarbrücken geleitet werden. - Dann schauen wir uns das mal an.

(Die Rednerin hält einen vergrößerten Kartenausschnitt hoch.)

Da ist die Autobahn, hier ist die Camphauser Straße, hier ist die Dudweiler Landstraße, und dort hält dann der gesetestreue Lkw-Fahrer vor dem Schild „Anlieger frei“ schön an und wartet, bis die Schilder

irgendwann wieder verschwinden. Das führt eben dazu, dass die Autobahn zum Parkplatz wird, weil keiner mehr durchkommen wird.

Vizepräsidentin Spaniol:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Fraktionsvorsitzenden?

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Aber gerne.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Eder-Hippler, sind wir einer Meinung,

(Abg. Eder-Hippler (SPD): Meistens nicht!)

dass solche Schilder natürlich an den Stellen auf der Autobahn aufgestellt werden müssen, wo der Lkw-Fahrer die Möglichkeit hat, auszuweichen und nicht am Ende der Straße stehen bleiben? Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Ach, das ging aus Ihrem Antrag so nicht hervor, aber vielleicht erklären Sie mir, wo denn diese Straßen sein sollen, wo der Lkw-Fahrer abfahren kann? In Sulzbach? Da hat sich die Stadt schon einstimmig dagegen ausgesprochen, dass Sulzbach stärker belastet wird. Außerdem kommt er dann, wenn er versucht, von Sulzbach aus nach Saarbrücken zu fahren, normalerweise zwangsläufig auf der Dudweiler Landstraße raus. Da darf er aber nicht hin. Also, was passiert? Wenn Sie die Einfallstraßen zu Anliegerstraßen erklären, dann wird sich der Verkehr von diesen großen breiten Straßen hin zu kleinen Straßen verlagern, durch Wohngebiete, denn irgendwie werden sich die Lastwagenfahrer ihren Weg in die Stadt Saarbrücken suchen müssen.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Anlieger dürfen rein.)

Ja, genau das ist der Punkt. Ich habe Ihnen mal die Definition des Begriffes Anlieger mitgebracht. Es gibt keine gesetzliche Definition des Begriffes Anlieger, deswegen hat die Rechtsprechung die Bedeutung des Begriffes nach dem allgemeinen Sprachgebrauch und der Verkehrssitte ermittelt. - Anlieger ist, wer ein an der Straße anliegendes Grundstück bewohnt oder zu einer Erledigung aufzusuchen muss. Der Begriff hat nichts mit einem Anliegen zu tun, sondern stammt aus der Ortsbezeichnung. Das Bayerische Oberste Landesgericht führt dazu aus: „Anlieger sind Personen, die mit Bewohnern oder Grundstückseigentümern in eine Beziehung treten wollen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beziehung zustande kommt; die Absicht ist ausreichend. Erkennt der Anlieger bei Vorbeifahrt am betreffenden Grundstück, dass der Gesuchte nicht erreichbar ist, kann er ohne anzuhalten weiterfahren und bleibt

(Vizepräsidentin Spaniol)

Anlieger. Selbst unerwünschte Besucher eines Anliegers sind zum Einfahren berechtigt. Das Zusatzschild „Anlieger frei“ erlaubt nicht nur Anliegern selbst die Durchfahrt, das heißt Personen, deren Anliegereigenschaft auf einer rechtlichen Beziehung zu den Grundstücken gründet, sondern auch Dritten die Zufahrt zu dem Anliegergrundstück. Maßgebend für das Ein- und Ausfahren ist die gewollte Beziehung zu einem Anlieger oder Anliegergrundstück. Das bedeutet, dass Dritte zu den Anliegern zum Beispiel durchfahren dürfen, um einen Anlieger zu besuchen oder einen Anlieger oder dessen Besucher abzuholen. Auch ein Bauunternehmer, der auf einem Anliegergrundstück baut oder ein Handwerker, der vom Anlieger zur Verrichtung einer handwerklichen Tätigkeit auf einem Anliegergrundstück beauftragt worden ist, darf in die Sperrzone einfahren.“ - Das ist die Definition für Anlieger.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Und was sagt uns das jetzt? - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Immer noch nicht verstanden? Sollen wir das wie bei der Sendung mit der Maus machen?

(Zuruf bei der SPD. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Könnten wir das schriftlich haben?)

Gut, machen wir das wie bei der Sendung mit der Maus: Frau Müller wohnt in der Strasse A.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Frau Eder-Hippler, uns ist das schon klar, was hat das aber mit dem Antrag zu tun?)

Sehr viel, Herr Kollege.

(Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, bitte keinen Dialog, das Wort hat die Kollegin Eder-Hippler.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Wenn Sie alle Einfallstraßen zu Anliegerstraßen machen, dann versperren Sie jedem, der über diese Straße hinaus will, den Zugang zu dieser Straße. Das ist eigentlich ganz einfach. „Anlieger frei“ heißt, ich darf nur dann in diese Straße hinein, wenn ich genau in dieser Straße etwas erledigen will. Wenn ich aber nur durchfahren will, dann bin ich kein Anlieger. Das ist das Problem.

(Die Rednerin hält erneut den Kartenausschnitt hoch.)

Deswegen habe ich auch gesagt, wenn Sie die L 108 grundsätzlich für den Lkw-Verkehr sperren außer für Anlieger, dann bedeutet das, dass der Lastwagen, der aus Saarbrücken kommt, an der Anschlussstelle Fechingen abfährt - dann ist er übri-

gens hier auf der L 107, Kollege Ulrich. Bisher fährt er die L 108 hoch, wenn er zum Beispiel ins Industriegebiet von Ensheim möchte. Wenn wir jetzt dort ein ganztägiges Lkw-Durchfahrtsverbot aufstellen ausgenommen für Anlieger, fährt der gesetzestreue Lkw-Fahrer - der Kollege Hilberer hatte geschätzt, dass es mindestens 70 Prozent sind - dann also nicht mehr hier entlang, sondern er fährt durch ganz Fechingen, durch ganz Eschringen und biegt dann nach Ensheim hinauf. An dieser Stelle würde er sich normalerweise durch die Ommersheimer Straße den Weg ins Industriegebiet suchen, aber er ist ein gesetzestreuer Mensch, hier steht ein Schild „Durchfahrt verboten für Lkw“ und die Lkws sollen geradeaus fahren. Jetzt bleibt dem armen Kerl nichts übrig, als doch durch ganz Ensheim zu fahren und ein kleines Stück L 108 zu benutzen. Alles klar?

(Abg. Kolb (SPD): Das Graue ist bebaut?)

Ja, alles, was auf der Karte grau ist, ist bebaute Ortslage.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Er hat jetzt allerdings eine weitere Möglichkeit. Ich habe ja gesagt, wer in eine Straße fährt, um bei einem Anlieger irgendetwas zu erledigen, ihn zu besuchen oder etwas zu kaufen, der ist rechtmäßig unterwegs. Da hat der findige Lkw-Fahrer natürlich die Möglichkeit, am Imbiss an der L 108 anzuhalten, um sich dort etwas zu essen zu kaufen. Damit ist er legal unterwegs und kein Polizist kann ihn mehr anhalten und ihm dafür 75 Euro abknöpfen, dass er die Straße benutzt hat.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Das ist aber clever.)

Irgendwie habe ich das dumpfe Gefühl, Ihr Vorschlag ist nicht ganz durchdacht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Er ist sehr durchdacht!)

Ja, so weit durchdacht, dass er überhaupt nichts berücksichtigt.

(Zuruf der Abgeordneten Thul (SPD) und Schmitt (CDU). - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Aber das ist das Übliche, Fakten tun nichts zur Sache. - Wenn Sie jetzt sagen, wir haben gehört, die Arbeitsgruppe hat gestern dem Kabinett empfohlen, ein Nachtfahrverbot für die L 108 auszusprechen, dann ist das nicht ein Zurücknehmen des eigenen Wortes, wie Sie es bezeichnen, sondern Sie müssen sich anschauen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich habe es so nicht gesagt. Ich habe etwas anderes gesagt, Sie haben nicht zugehört!

Ich habe Ihnen zugehört, keine Panik. Es ist aber auch egal.

(Vizepräsidentin Spaniol)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt!)

Ja, das ist die sachliche Diskussion! - Der Unterschied liegt eben darin, dass dann die Fahrzeuge nachts gar nicht erst bis runter zur L 107 kommen werden, sondern dass sie über die Quertraverse sofort wieder auf die A 6 zurückgeführt werden. - Jetzt hören Sie wieder nicht zu! - Damit kommt kein Fahrer mehr nach Fechingen, Eschringen oder an der Heringsmühle vorbei, nur so funktioniert das. Die Polizei hat aber auch gleichzeitig gesagt, dass das eine Maßnahme ist, die nachts zwar noch geht, aber tagsüber eben nicht, weil die Lkws sofort wieder zurück auf die A 6 beziehungsweise nachher auf die A 620 geführt werden, und das ist genau der Teil, der sowieso schon teilweise überlastet ist und 25 Prozent aller Lkw-Unfälle im Saarland aufweist. Deswegen hat die Polizei dringend davon abgeraten, das tagsüber zu probieren. Jetzt bleibt also noch eine Möglichkeit, wie man dieses Problem tatsächlich lösen kann. Sie findet sich in der Literatur, entweder bei Harry Potter, „apparieren“ samt Lkw,

(Lachen und Beifall von den Regierungsfraktionen)

was in der Realität leider nicht funktioniert, oder man nimmt Anleihen in der Science-Fiction „Scotty, beam mich weg!“.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Dagmar Ensch-Engel.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich fand das hier ein bisschen unpassend. Wir sitzen nicht hier, um Harry Potter zu hören, wir sitzen auch nicht hier, um Begehrungsdefinitionen zu erörtern. Wir wollen hier Lösungen finden, Lösungen, die der Bevölkerung nutzen.

(Abg. Thul (SPD): Genau darüber haben wir uns eben unterhalten.)

Ins Lächerliche ziehen möchte ich die ganze Sache auch nicht. Dazu ist sie einfach zu ernst.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir diskutieren heute wie auch bereits anlässlich der letzten Plenardebatte über den Lkw-Verkehr in Saarbrücken im Zusammenhang mit der Sperrung der Fechinger Talbrücke. Die Verkehrssituation in Saarbrücken hat sich durch die Öffnung der Fechinger Brücke für den Pkw-Verkehr im Mai zwischenzeitlich zum Teil entschärft.

Dennoch ist die Situation für die Anwohner aus unserer Sicht immer noch unzumutbar. Die Belastung

mit Schwerlastverkehr ist immer noch sehr hoch. Wie mir berichtet wurde, fahren im Bereich der Heringsmühle pro Tag immer noch circa 2.000 Lkws vorbei. Das ist definitiv zu viel. Liebe Kollegin Eder-Hippler, ich glaube auch nicht, dass diese 2.000 Lkws alle in das Industriegebiet nach Ensheim wollen, bestimmt nicht.

(Beifall von der LINKEN. - Abg. Thul (SPD): Wer hat denn davon gesprochen?)

Obwohl die Anzahl der Fahrzeuge geringer geworden ist, erscheint die Belastung größer aus dem einfachen Grund, weil durch den Wegfall des Pkw-Verkehrs die Straße wieder besser befahrbar ist und die Lkws inzwischen mit erhöhtem Tempo über diese Straße brausen. Hierdurch ist die Gefährdungslage erheblich gestiegen, insbesondere aber auch die Einbuße an Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner. Darüber hinaus berichteten mir jetzt die Anwohner, dass sie nicht nur unter Geruchs- und Lärmbelästigung leiden, sondern dass es auch starke Erschütterungen gibt, dass es zu Rissen im Mauerwerk kommt und zu einer zunehmenden Feinstaubbelastung.

(Zuruf: Und Infraschall!)

Ja, Infraschall gibt es auch bei Lkws, allerdings nicht so dauerhaft wie bei Windrädern. Das können wir gerne auch noch debattieren.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Lautes Sprechen.)

Beispielhaft möchte ich hier den Antrag seitens der Linksfaktion im Stadtrat Saarbrücken zur Aufstellung einer stationären Blitzanlage an der Heringsmühle, um der irrwitzigen Raserei endlich Einhalt zu gebieten, erwähnen und ausdrücklich loben. Dem wurde übrigens im Ausschuss, wie ich erfahren habe, zugestimmt. Darüber hinaus hat sie den Antrag gestellt, eine aussagekräftige Feinstaub- und Lärmemissionsmessung vorzunehmen, eine zügige Auswertung wurde verlangt und umgehende Maßnahmen zum Schutz der Anwohner.

(Beifall von der LINKEN.)

Ein zentraler Ansatz zur Entschärfung der Situation war auch aus unserer Sicht ein Nachtfahrverbot. Wie wir gestern der Presse entnehmen konnten, soll diese Maßnahme auch umgesetzt werden. Das begrüßen wir sehr. Es ist für uns aber immer noch nicht ausreichend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die zwischenzeitlich zum Teil existenzbedrohende Lage der dort angesiedelten Firmen aufmerksam machen und dringenden Handlungsbedarf anmahnen. Erlauben Sie mir in dem ganzen Zusammenhang wirklich eine ganz persönliche Anmerkung. Aus meiner Sicht ist diese

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE))

Umleitungsstrecke zumindest in einigen Bereichen überhaupt nicht für Schwerlastverkehr in dieser Form geeignet und müsste komplett gesperrt werden. Die Bilder von aneinander vorbeirasenden Lkws, von den Brems- und Ausweichmanövern und mittendrin Kinder auf dem schmalen Gehweg, gehen mir einfach nicht mehr aus dem Kopf.

Wollen wir wirklich warten, bis es dort zu einem schweren Unfall kommt? Ich bin dazu nicht bereit. Ich erwarte, dass vorher etwas passiert. Am vergangenen Wochenende wurde im Lokalteil der Saarbrücker Zeitung exemplarisch und sehr umfangreich über die Situation der Anwohner an der Heringsmühle berichtet.

(Zuruf aus den Regierungsfraktionen.)

Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob einer von Ihnen so wohnen möchte. Ich denke, es ist, wie bereits in der Plenarredebatte im Mai gesagt wurde, nach wie vor richtig und wichtig, dass von diesem Hause nicht nur das Signal ausgeht, dass wir etwas ändern wollen, sondern dass wir das auch ganz intensiv betreiben, dass wir tatsächlich etwas ändern. Vor dem Hintergrund dieser Stoßrichtung im Antrag der GRÜNEN werden wir dem zustimmen, obwohl wir wissen, dass die Umsetzung nicht sehr einfach ist, aber sie ist lösbar.

(Anhaltendes Sprechen.)

Hierbei sehen wir durchaus auch, dass es bei den Detailfragen etwas zu klären gibt, dass es nicht nur schwarz und weiß gibt. Eine Umverlagerung des Verkehrs ginge mit einer Belastung anderer Bereiche einher, aber man könnte das ja auch aufteilen. Das wäre durchaus möglich.

Besonders ist mir Folgendes aufgefallen. Sie wissen, ich komme täglich von Merzig-Wadern über die Autobahn hier heruntergefahren. Ich stelle fest, dass diese Hinweistafeln - gestern sind sie ausgefallen - teilweise wirklich nicht gut zu sehen sind, weil sie sehr niedrig auf der rechten Fahrseite angebracht sind. Wenn dort ein Lkw fährt und Sie überholen - -

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel steigt ziemlich an. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Die Kollegin Ensch-Engel hat das Wort.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Ein überholendes Fahrzeug kann diese Schilder gar nicht mehr sehen. Ich habe auch mit einem Bekannten gesprochen, der selbst in diesem Bereich tätig ist. Er hat gesagt, viele ausländische Verkehrsteilnehmer sind einfach nicht ausreichend darüber informiert, was sie in Saarbrücken erwarten. Man hat mir auch bestätigt, dass diese Lkws, die durch Fechingen fahren, sehr oft Fahrzeuge aus Litauen oder

Rumänien sind und die Fahrer mit Sicherheit aufgrund mangelnder Information falsch fahren. Die könnten auch über die A 8 ausweichen. Langer Rede kurzer Sinn, ich möchte, dass wir uns hier darüber einigen, dass wir wirklich alle zusammenarbeiten. Eines ist mir hier klar: Für die Anwohner ist das Maß voll. Lassen Sie uns bitte gemeinsam handeln. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fechingen Talbrücke ist seit nunmehr 12 Wochen gesperrt. Seither leiden die Anwohner an der Hauptumleitungsstrecke, der Flughafenstraße, der L 108, in einem inakzeptablen Maße unter den unterschiedlichen Auswirkungen dieser Umleitungssituation. Es sind die Emissionen, Ruß und Feinstaub, es ist der Lärm, es sind die Erschütterungen, es sind Schäden.

Es ist alles in allem gesagt ein Verlust an Lebensqualität, der nicht hinnehmbar ist, ganz abgesehen von profanen Dingen, dass man vor der Tür nicht einmal halten geschweige denn parken kann, wenn man etwas aus dem Auto ausladen will oder wenn sich Besuch ankündigt. Aber in der derzeitigen Situation haben die Anwohner wahrscheinlich gar keinen Besuch, sondern sie versuchen, selbst so viele Besuchstermine wahrzunehmen, wie es geht, damit sie einmal weg sind aus ihrem Haushalt, wo es nur Lärm, Staub und andere Belastungen gibt.

Weitergehende Fragen stehen auch im Raum, nämlich was das Ganze für Handel, Gastronomie und Gewerbe bedeutet, weil Geschäfte gemieden werden, weil die Anfahrt kaum möglich ist und erschwert ist. Das Ganze hat existenzielle Folgen. Es gibt Umsatzverluste, die zwischen 20 und 40 Prozent liegen. Deshalb habe ich auch größtes Verständnis für den Protest der Anwohner und der Gewerbetreibenden, weil es inzwischen in der Tat um existenzielle Fragen geht. Dafür dass dieser Protest artikuliert wird - ich darf dazu aus meiner persönlichen Beobachtung sagen, ich lese die Schilder fast Tag für Tag; wenn ich an der Heringsmühle einbiege, habe ich schon Bauchweh, weil ich weiß, dass Ihre Anliegen richtig sind -, dafür dass Sie diesen Protest so artikulieren, wie Sie es tun, sage ich auch herzlich Danke. Frau Brück, Frau Lanigra, Frau Fontaine, Frau Kohl-Leismann, Herr Leismann und alle anderen, die heute hierhergekommen sind: Ich danke Ihnen für den Einsatz, den Sie für sich, Ihre Nachbarn und die Gewerbetreibenden erbringen und dass Sie

(Abg. Strobel (CDU))

im Dialog mit den Verantwortlichen immer neue und - wie ich finde - konstruktive Vorschläge machen, um die Situation vor Ort zu verbessern, auch wenn Ihre Geduld seit Langem aufgebraucht und am Ende ist. Auch das ist ein Teil der Wahrheit.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Die Fechinger Talbrücke ist seit dem 16. Mai wieder für den Pkw-Verkehr geöffnet. Natürlich hat das auch zur Entlastung auf den Umleitungsstrecken geführt, auf der L 108 selbst, im Scheidter Tal, im Meerwiesentalweg sowie auf anderen Schleichwegen und Nebenstrecken, die sich kreative Autofahrer in der Zeit der Sperrung im Großraum Saarbrücken gesucht haben.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass auf der L 108 keine Entlastung vom Lkw-Verkehr eingetreten ist; er macht immer noch das Drei- bis Vierfache im Vergleich zum Zeitraum vor der Sperrung aus. Natürlich sind durch verschiedene Maßnahmen - viele nutzen die Umleitung - die Belastungen nicht mehr so groß wie gleich nach der Sperrung. Trotzdem ist das Drei- bis Vierfache an Lkws wie vor der Sperrung eigentlich nicht zu leisten. Der befürchtete Zuwachs an Lkw-Verkehr - nachdem die Pkws wieder auf der Brücke sind - ist zum Glück nicht eingetreten.

Aber es gibt einen kolossalnen Nebeneffekt, nämlich, dass der Verkehrsfluss auf dieser Straße wieder gegeben ist. Das führt natürlich dazu, dass sich die Geschwindigkeit wieder erhöht und das auch bei den vielen Lkws. Viele von denen sind zu schnell unterwegs. Dagegen helfen im Moment natürlich nur Kontrollen. Die städtische Seite versucht, das zu machen, meistens am Ende der Heringsmühle, bevor es zur Flughafenstraße hochgeht. Die Vollzugspolizei macht das auch, so gut es eben möglich ist, entlang der Strecke, aber auch schon vorher, denn es werden inzwischen am Kahlenberg - wie es Herr Ulrich eben gesagt hat - Fahrzeuge kontrolliert. Man befragt deren Fahrer, warum sie denn nicht die ausgeschilderte Umleitung nehmen, sondern auf der Strecke bleiben, um dadurch einen gewissen Erkenntniseffekt zu haben und eine Zeitkomponente, denn eine Kontrolle an der Stelle hält etwas auf.

In der letzten Plenarsitzung am 18.05. habe ich um etwas Zeit für die neue Arbeitsgruppe gebeten. Es ist die Task Force mit dem Innenministerium und dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium. Ich habe darum gebeten, dass dort Vorschläge entwickelt werden dürfen, die mit denjenigen, die in der Task Force sind, abgestimmt sind, also mit der Landeshauptstadt, dem LfS und der Polizei. Einen Vorschlag hat diese Arbeitsgruppe produziert, nämlich das Nachtfahrverbot zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr; das steht jetzt in Rede. Diese nächtliche Lärmpause hilft ein Stück weiter. Ich erinnere mich an ein Schild, an dem ich vorbeigefahren bin: Wir

wollen nachts wieder schlafen können. Zumindest das sollte jetzt etwas in Ordnung gebracht sein.

Aber es ist klar und liegt vollkommen auf der Hand, dass das Nachtfahrverbot nicht das ist, was sich die Anlieger der L 108 gewünscht haben und auch nicht das, was Handel und Gewerbe einen Vorteil verschafft, denn für sie ist nachts kein Geschäft zu machen und tagsüber ist die Belastung genauso, wie sie vorher war. An der Stelle gebe ich gerne zu, dass ich mir selbst weitergehende Maßnahmen gewünscht hätte.

Das Nachtfahrverbot ist aber die Maßnahme, die derzeit von allen Beteiligten der Task Force als wirksam und durchführbar bezeichnet wird und von allen getragen wird. Das Nachtfahrverbot ist deshalb für mich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Da die Task Force die Entwicklung permanent beobachtet und ständig neu bewertet, wird man sehen, wie gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen umgesetzt werden können.

Ich will an der Stelle etwas deutlich machen. Die politische Rückendeckung für weitergehende Maßnahmen kann ich jedenfalls für die CDU-Fraktion sicherstellen. Darüber hinaus haben die Evaluationen des Verkehrs gezeigt, dass die frühzeitige Ableitung des Lkw-Verkehrs aus der Fahrtrichtung Mannheim besser gelingt als die Ableitung aus Richtung Frankreich. Daraus ableitend wird die Landesregierung noch einmal Kontakt zu den Verantwortlichen auf französischer Seite aufnehmen und intensiv für die frühere Ableitung des Lkw-Durchgangsverkehrs auf der französischen A 4 bereits an der Anschlussstelle L'Hôpital/Carling werben sowie für unser Problem sensibilisieren.

An der Stelle ist es mir ein Anliegen, denjenigen Dank zu sagen, die die beschlossenen Maßnahmen tragen und sich weitergehend mit Maßnahmen beschäftigen. Ich danke an allererster Stelle unserer Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger, dem Innenminister Klaus Bouillon und auch der Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, die insbesondere den Kontakt nach Frankreich verstärkt sucht.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Herr Ulrich, ich habe für vieles Sympathie, was in Ihrem Antrag drinsteht. Vieles, was dort drinsteht, könnte ich unterschreiben. Aber Sie haben einen Punkt darin, der eben nicht geht, weil er nämlich weit über das hinausgeht, was wir heute beraten. Sie wollen alle Einfallsstraßen der Landeshauptstadt zu Anliegerstraßen machen. Ich sage, dass das einfach unmöglich ist. Das leuchtet auch jedem ein, so gern man diesem Antrag zustimmen möchte.

(Zuruf.)

Nein. Ich kenne dieses Schild. - Herr Ulrich, wir verfolgen doch das gleiche Ziel. Ich kenne dieses

(Abg. Strobel (CDU))

Schild auch. Ich habe mich auch damit beschäftigt, was Anlieger sind und was man darüber hinaus machen kann, damit die Fahrzeuge durchfahren können, die zum Zielverkehr gehören. Es gibt Möglichkeiten, da haben Sie recht. Wir arbeiten weiter daran, dass wir das nach vorne bringen. Aber Sie können nicht alle Einfallstraßen der Landeshauptstadt zu Anliegerstraßen machen. Das ist schlicht unmöglich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ulm hat es gemacht.)

Nein, es geht nicht. Ulm hat es auch nicht gemacht. Ich habe mich intensiv mit der Frage beschäftigt. Deswegen kann ich nur sagen, dass es vieles in Ihrem Antrag gibt, wozu ich die Meinung teile. Aber die Sperrung der Einfallstraßen in die Stadt ist leider nicht möglich. Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege Strobel. - Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Krisenmanagement bezüglich der Fechinger Talbrücke zeigt sich für mich ein etwas gespaltenes Bild. Einerseits haben wir wirklich gute Anstrengungen, was die Wiedereröffnung der Talbrücke für Pkws angeht. Die schnelle Entscheidung, die Fahrbahndecke abfräsen zu lassen, das Einsetzen des Wiegesystems, die Verstärkung der Pfeiler und das Ergreifen von Maßnahmen, bevor durch Gutachten ganz klar ist, ob es zu dem Erfolg führen wird, den man sich erhofft - ich glaube, das waren die richtigen Schritte, um schnellstmöglich die Pkws wieder auf die Brücke zu bringen. Offensichtlich ist das ein Bereich, der die Kernkompetenz des Landesamtes trifft. Das funktioniert richtig gut.

Auf der anderen Seite gibt es aber einen Punkt, der mich umtreibt. Das betrifft das Management der Bürgerideen. Da läuft es nicht so rund. Wenn ich mir die Diskussion anschau, die wir immer wieder im Ausschuss mit den entsprechenden Experten führen, dann erinnert mich das leider frappierend an eigene berufliche Erfahrungen, die ich vorweisen kann, wenn es um Projektmanagement geht. Wenn man im Projektmanagement mit Technikern zusammenarbeitet, dann gibt es eine gewisse Tendenz. Wenn man Dinge nicht machen will, dann findet man sehr viele Gründe, warum etwas nicht geht. Dann kann man immer argumentieren: Das geht nicht, das geht nicht, das geht nicht! Genau diesen Eindruck habe

ich in der Diskussion, warum beispielsweise das Durchfahrtsverbot für Lkws nicht gehen soll, immer wieder. Ich finde das höchst problematisch. Ich bleibe dabei: Wir müssen jedes Mittel, wirklich jedes einzelne Mittel, dass die Situation für die Anwohner auch nur ein bisschen verbessern kann, ausprobieren.

Frau Eder-Hippler, es überzeugt mich nicht, was Sie jetzt noch einmal bezüglich Anlieger frei gesagt haben. Wenn es wirklich so wäre, wie Sie sagen, wie muss ich denn dann das Anlieger-frei-Schild verstehen, dass beispielsweise am Rodenhof steht, wenn ich von der A 623 komme? So, wie Sie es definiert haben, würde das ja nur noch für die Abfahrt der Autobahn gelten, denn sobald ich auf die Grühlingstraße fahre, muss ich abbiegen. Ich kann der Straße auch nicht weiter in die Ottweiler Straße folgen, weil das eine Einbahnstraße ist. Wo bin ich denn dann noch Anlieger? Ich bin da selbst schon langgefahren, wenn ich zu einer Firma in der Nähe vom Eurobahnhof musste. Ich hielt das für korrekt, weil ich durchaus das Anliegen hatte, diese Firma zu erreichen. So, wie Sie es beschrieben haben, wäre das nicht richtig, weil ich dann ja plötzlich nur noch die Abfahrt benutze. Es gibt ja keinen Anlieger an der Abfahrt.

(Zurufe.)

Sie können es ja gerne noch einmal erklären. Ich weiß nicht, wer dann noch Anlieger dieser Straße ist, wenn es nur die Abfahrt betrifft. Aber vielleicht können Sie das noch erläutern.

(Abg. Eder-Hippler (SPD): Das Schild wiederholt sich. Wenn Sie die Strecke gefahren sind, werden Sie sehen, dass das Schild sich wiederholt.)

Okay, aber wer hat das Anliegen, nur die Abfahrt zu benutzen? Ich kann das jetzt nicht von hier aus diskutieren, solange Sie keine entsprechende Frage stellen.

Ich weiß nicht, woher Ihre Äußerung kommt, ich hätte gesagt, 70 Prozent der Lastwagen würden sich auch ohne Kontrolle daran halten. Das können Sie mir gerne noch einmal zeigen, das ist mir unklar. Was ich tatsächlich hier gesagt habe, an diesem Pult, ist Folgendes: Jeder einzelne Lastwagen, der eben nicht die Umleitungsstrecken nutzt, jeder Lastwagen, der stattdessen die Umleitung über die Autobahn benutzt, ist einfach ein Gewinn für die Anwohner. Deshalb muss man jedes Mittel ergreifen, das dazu führt. Das ist der Grund, warum wir heute wieder den Antrag der GRÜNEN unterstützen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umleitungssituation an der L 108 geht ganz unzweifelhaft mit einer ganzen Reihe von Belastungen für die Anwohner, aber auch für die Gewerbetreibenden einher. Daran gibt es auch überhaupt gar nichts zu deuteln und ich wäre die Letzte, die das in irgendeiner Art und Weise kleinreden würde. Auch wenn man sich erst einmal nichts davon kaufen kann: Natürlich habe ich Verständnis dafür, wenn auf diese Situation, so wie man sie tagtäglich dort erlebt, auch hingewiesen wird. Das macht ja auch eine ganze Reihe von Ihnen. Auch Ihre Anwesenheit heute unterstreicht das noch einmal. Ich will Ihnen aber sagen, dass das, was eben hier gesagt worden ist, nicht zutreffend ist, nämlich dass wir völlig unbeeindruckt wären von dem, was dort artikuliert wird, genauso wenig, wie wir überhaupt von dieser Situation unbeeindruckt wären, die wir momentan zu managen haben.

Das Gegenteil ist der Fall. Sowohl die Kolleginnen und Kollegen im Landesbetrieb für Straßenwesen als auch in der Verkehrsabteilung als auch ich persönlich als auch die Kolleginnen und Kollegen im Kabinett sind engagiert bei der Sache, um hier die bestmögliche Lösung zu finden, sowohl was die Frage der wieder vollständigen Unterverkehrbrücke der Brücke angeht als auch was die Frage angeht, wie wir die unzweifelhaft bestehenden Beeinträchtigungen reduzieren, und zwar so reduzieren, dass es sich einerseits bei Ihnen positiv auswirkt, aber eben auf der anderen Seite - mit Konsequenzen, die eben auch mit jeder Entscheidung verbunden sind - nicht zu unverantwortlichen Ergebnissen führt. Das ist die Handlungsmaxime aller verantwortlich Handelnden, sei es in der Verwaltung, sei es in der Politik, sei es in dieser Landesregierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das dürfen Sie mir glauben, genau nach dieser Methode wird vorgegangen und entschieden, jeden Tag.

(Beifall von der SPD.)

Es wird auch nicht gesagt, dass es keine Möglichkeiten zur Verbesserung gibt. Im Gegenteil. Es wurden alle denkbaren Alternativen, was zumindest gemacht werden könnte und überhaupt mal ganz abstrakt zur Verfügung steht, aufgelistet. Es wird aber - und das ist ein Punkt, das muss man machen, wenn man eine Gesamtverantwortung trägt - mit aufgelistet, welche Vor- und Nachteile und schlimmstenfalls welche Gefahren eben mit jeder dieser Handlungsalternativen einhergehen.

Das muss man sich auf den Tisch legen, wenn es darum geht, Entscheidungen zu treffen, was man noch machen kann, was noch verhältnismäßig, was noch angemessen und was auch vertretbar ist. Es nützt nichts zu glauben, man hätte die Lösung für ein Problem, wenn man sich auf der anderen Seite drei neue Probleme schafft. Das kann auch nicht die Maxime von verantwortungsvollem Handeln in der Regierung sein, das kann man vielleicht an anderen Stellen fordern.

Das ist im Übrigen auch im Ausschuss abgefragt worden, in dem alle Handlungsalternativen, die die Task Force herausgearbeitet hat, vorgestellt wurden und gefragt wurde, welche davon denn jetzt die zu bevorzugende wäre. Mir ist zumindest berichtet worden, dass diese Frage unbeantwortet geblieben ist. Das ist vielleicht auch der Unterschied zwischen konkreter Verantwortung und dem Aufgreifen, was man eben gerne hätte. Ein partielles Aufgreifen hilft nicht, sondern nur eine Gesamtschau der Dinge, und das ist das, was uns verpflichtet, wenn wir hier entsprechende Entscheidungen zu treffen haben.

Glauben Sie mir, es wäre mir auch am liebsten, wir könnten dieses Problem mit einem Handstreich lösen. Ich würde mir den Ärger und die Arbeit, die damit verbunden sind - was kein Problem ist, wird alles gemacht, gehört zum Job -, doch nicht machen, wenn ich sagen könnte, dass es definitiv ganz einfach eine neue, eine andere Lösung gibt. Sie würde sofort angeordnet werden. Es gibt aber eben auch Hinweise - und die sind nicht zu vernachlässigen, ganz im Gegenteil -, die wir beachten müssen. Da geht es noch nicht einmal um die Frage, wie man die Belastungen verteilt. Würde ich von der Verkehrsbelastung an der Heringsmühle etwas wegnehmen und sie nach Brebach, nach Fechingen, Eschringen oder wohin auch immer geben, könnte man darüber diskutieren und sagen: Na gut, wir verteilen mal etwas von den unangenehmen Auswirkungen, die im Moment auch durchaus stattfinden. Nein, es geht um eine viel wichtigere Frage, und die ist auch Gegenstand unserer Entscheidung geworden: Es geht um die Verkehrssicherheit. Da muss schlicht und ergreifend - und dem Innenminister geht's erst recht nicht anders an dieser Stelle - zur Kenntnis genommen werden, dass die Verkehrsexperten und die Polizei uns erläutert haben, dass es als höchst schwierig angesehen wird und geradezu davon abgeraten wird, auch tagsüber eine Anordnung „Anlieger frei“ vorzunehmen, so wie wir sie eben auf die Nacht begrenzt haben. Warum? Und worin besteht der Unterschied, wenn man etwas nachts tun kann und es tagsüber nicht tun kann? Ich will die Gelegenheit nutzen, um auch das zu erläutern.

Es ist von der Polizei gesagt worden, dass es gerade noch verantwortbar ist, es in diesem Sinne zu

(Ministerin Rehlinger)

tun, wie wir es jetzt gemacht haben, nämlich von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Wir müssen uns die Situation nur mal vorstellen: Hier aus Saarbrücken kommend fährt der Lkw die Abfahrt runter. Er hat gerade sehr mühsam für sich verstanden, dass er nicht weiter geradeaus fahren darf, sondern die Abfahrt runterfahren muss. Als Nächstes wird er noch in weniger als 30 Sekunden mit der Situation konfrontiert, dass ihn Schilder darauf hinweisen, dass er ab 22.00 Uhr eben nicht mehr der vom Navi angezeigten Strecke folgen kann, sondern noch einmal die Kurve zurück auf die A 620 nehmen muss, um sich dann einen neuen Weg zu suchen. Das ist schon einigermaßen ambitioniert und hat auch ein gewisses Unfallrisiko. Er fährt zurück auf die A 620. Die A 620 ist der Autobahnabschnitt, der die höchste Unfallhäufigkeit im ganzen Land hat. Die Polizei hat uns dringend davon abgeraten, einen solchen Schritt zu gehen, weil dort eine massive Gefährdung für die Verkehrslage gesehen wird durch die Anzahl der Lkws, die ja gerade auch die Belastung der Anwohner ausmachen, die aber in Summe genau das wären, was wiederum zurückgeführt werden müsste auf die A 620. Auf der A 620 müssten wir sie davon abhalten, gleich die nächste Abfahrt zu nehmen und irgendwo im innerstädtischen Verkehr mit ihren 40-Tonern zu verschwinden. Wir müssten dafür Sorge tragen, dass sie zumindest die Westspange nutzen, um dann zum nächsten Unfallhäufungspunkt - gerade auch bezogen auf Lkws ein Unfallhäufungspunkt - in diesem Land zu gelangen, nämlich dem Ludwigskreisel, um dann die Camphauser Straße hochzufahren und dann erst wieder die Landeshauptstadt zu verlassen. Genau vor diesem Szenario hat die Polizei uns gewarnt, wenn wir es tagsüber so machen wollten, weil sie dort eine Anzahl von Lkw kommen sieht, die als solche eine extreme Gefährdung für den Verkehr bedeuten würden. Das waren die Entscheidungsgrundlagen zu sagen: Lasst es uns zumindest in der Nacht versuchen, denn dann haben wir eine deutlich andere Verkehrssituation sowohl als auf der A 620 auch im innerstädtischen Verkehr.

Ich erkläre das in dieser Ausführlichkeit, weil ich hoffe, durch die Schilderung deutlich machen zu können, dass das nichts ist, was wir in 3 Minuten auf dem Flur regeln und wovon wir sagen, es ist uns egal, was an der Heringsmühle an Protesten läuft. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist auch nicht deshalb erst jetzt passiert, weil wir uns bis jetzt nicht darum gekümmert hätten, sondern weil wir wissen wollten, wie die Situation ist, nachdem die Pkws jetzt wieder auf der Brücke sind.

Wir wollten wissen, ob es zu dem Effekt kommt, den der Kollege Strobel eben geschildert hat, dass sich sogar mehr Lkws dadurch, dass es einen besseren Verkehrsfluss gibt, veranlasst sehen, auf die L 108 auszuweichen. Das ist zumindest nach der Ver-

kehrszählung, die wir abwarten mussten und die eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat, glücklicherweise nicht der Fall. Es ist immerhin eine Verringerung um 100 Lkws zustande gekommen. Hoffentlich setzt sie sich über einen gewissen Zeitraum fort. Auch das gehört einfach dazu, wenn man eine solide Entscheidungsgrundlage haben will.

Es hat mitnichten etwas damit zu tun, dass die Landesregierung von dieser Situation unbeeindruckt wäre. Die Landesregierung nimmt die Situation sehr ernst, aber sie nimmt auch die Folgen ihrer Entscheidungen sehr ernst und will sie gut abgewogen haben. Genau das haben wir an dieser Stelle getan.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Natürlich sind wir nicht alleine auf dieser Welt. Deshalb muss das mit der Landeshauptstadt abgestimmt werden. Auch das ist im Übrigen erfolgt. Alle Fragen konnten im Bauausschuss gestellt werden. Ich bin froh, dass die Landeshauptstadt diese Entscheidung mitgetragen hat. Denn natürlich muss man sich auch gegenüber denjenigen verantworten, die möglicherweise durch den Verdrängungseffekt, der sicherlich eintreten wird, mehr belastet werden. Ich bin bereit, dies mitzutragen, denn ich sage, in dem Maße, wie einige entlastet sind, kann es vielleicht der eine oder andere akzeptieren, dass er etwas mehr belastet wird. Aber auch das muss anständig diskutiert werden.

Schlussendlich muss auch eine wirkliche, echte und praktikable Möglichkeit gefunden werden, das, was man anordnet, kontrollieren zu können. Da kann man nicht sagen, ich habe irgendwo eine Straße, auf der ich zufälligerweise mal ein halbes Dutzend 40-Tonner kontrollieren kann, sondern diese Lkws müssen irgendwo wenden können. An der Stelle sage ich, Vorschläge zu machen, ist ja nett, aber die Welt ist nun einmal sehr konkret. Ein 40-Tonner ist etwas sehr Konkretes. So, wie er es vor der Haustür der Anwohnerinnen und Anwohner ist, ist er es auch vor der Abfertigungshalle eines Flughafens. Auch dort muss die Sicherheit gewährleistet sein, wenn ich die Lkws dorthin lenke. Deshalb muss auch das ordentlich diskutiert und durchdacht sein, bevor man schnell irgendwelche Forderungen stellt. Man muss eine vernünftige Kontrollstelle finden. Dies wird in Abstimmung von Innenministerium und Polizei auch geschehen. Es muss aber eine Antwort gegeben sein, bevor man irgendeinen Schnellschuss abgibt. Denn dafür sind wir uns zu schade, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir wollen ja auch kontrollieren. Es finden teilweise schon jetzt Kontrollen statt. Sie finden am Kahlenberg statt, wir können sie an der Goldenen Bremm durchführen, wir wollen sie aber natürlich auch auf

(Ministerin Rehlinger)

der Strecke stattfinden lassen. Ich sage zu, dass dies tatsächlich passiert.

Was die anderen Punkte dieses Antrages angeht und die Frage, ob es wirklich klug ist, solche Anlieger-Frei-Schilder aufzustellen, so erspare ich Ihnen weitere Ausführungen. Es drängt sich aber schon ein bisschen der Eindruck auf, dass die Forderung nicht ganz durchdacht gewesen ist, man solle dafür Sorge tragen, dass sich der innerstädtische Anlieferverkehr in einer dauerhaften Ringstraße um Saarbrücken bewegen muss. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie das wirklich so ernst gemeint haben und ob es richtig durchdacht war. Ich gehe auf diesen Punkt nicht noch einmal ein. Das ist eben schon zur Genüge getan worden.

Ich will aber eines versichern, denn davon bin ich überzeugt: Die wirksamste Maßnahme, um diese Belastungen zu reduzieren, besteht darin, so schnell wie möglich den Lkw-Verkehr wieder auf die Brücke zu bringen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich darf versichern, dass alle mit Hochdruck daran arbeiten. Es wird im Moment daran gearbeitet, im Inneren dieser Pfeiler weitere Winkel anzuschrauben, um die Stützen zusätzlich zu stabilisieren. Ich sage dies ausdrücklich, damit niemand auf die Idee kommt, es werde nicht daran gearbeitet, nur weil man außen noch nichts sieht. Das Gegenteil ist der Fall. Es wird bis Ende des Monats intensiv gerechnet, und zwar punktgenau, was außen noch getan werden muss. Dann beginnen auch die Arbeiten außen an den Stützen. Wenn wir den ersten und zweiten Pfeiler verstärkt haben, können wir eine konkretere Aussage treffen für den Zeitpunkt, wann der Lkw-Verkehr tatsächlich wieder auf die Brücke gebracht werden kann.

Es wäre schon etwas für die Kommunikation getan, wenn man es etwas genauer fassen könnte. Bedauerlicherweise kann man das im Moment noch nicht. Denn für das, was hier gemacht wird, gibt es keine Blaupause. Ich sage in aller Deutlichkeit - und insofern bin ich den Ausführungen von Herrn Hilberer sehr dankbar -: Was hier getan wird, ist eine hervorragende Leistung derer, die sich ans Werk gemacht haben, um diese Brücke in siebeneinhalb Wochen wieder zu ertüchtigen, sodass sie zumindest von Pkws befahren werden kann. Wenn wir es bis Ende des Jahres schaffen, dass die Lkws wieder darauf fahren können, dann kann man, zumindest was diesen Teil der Leistung angeht, außerordentlich stolz sein. Es ist der wichtigste Beitrag, um dort für einen ordentlichen Verkehrsfluss zu sorgen, wo er hingehört: auf die Brücke! Daran arbeiten wir in den nächsten Wochen mit aller Tatkraft. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Ministerin. - Die Fraktion der PIRATEN hat ihre Redezeit, ein Kontingent von 4 Minuten und 11 Sekunden, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übertragen. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Rehlinger, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, aber Ihre Argumentation - das sage ich ganz ehrlich - überzeugt mich nicht. Sie haben versucht, uns klarzumachen, dass es problematischer und gefährlicher ist, Lastkraftwagen über eine vierspurige Autobahn, nämlich über die A 620, zu schicken und dann die A 623 hoch durch den Ludwigskreisel - alles vierspurig, am Ludwigskreisel kommt sogar noch eine Spur dazu -, als dieselben Lastkraftwagen über eine viel zu enge, zweispurige Straße zu führen, an der eine Bushaltestelle ist, an der Kinder in unmittelbarer Nähe zur Straße stehen. Es tut mir leid, aber diese Logik überzeugt mich nicht. Das sage ich hier ganz offen. Das kann so nicht sein, Frau Ministerin! Das geht so nicht, das glaube ich nicht!

(Ministerin Rehlinger: Dann reden Sie mal mit der Polizei!)

Ich habe meine Vermutung mehrfach geäußert, warum die Polizei hier ganz klar argumentiert - -

(Erneuter Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Ich weiß, Sie hören das nicht gerne. Denn es ist vollkommen klar, wenn man eine solche Regelung durchführt, braucht man dafür viel Personal. Ich wiederhole: Das ist das Kernproblem, um das wir drumherum reden.

Herr Strobel, ich komme zur Camphauser Straße. Man kann über alles in unserem Antrag diskutieren, auch über die Frage, ob man die Camphauser Straße drin lässt oder ob man diese oder jene Regel trifft. Ich bin gerne bereit, die Camphauser Straße als Anliegerstraße rauszunehmen, wenn Sie dann unserem Antrag zustimmen. Darauf könnten wir uns sofort einigen, denn das hätte denselben Effekt, dass nämlich der Schwerlastverkehr, der am Neunkircher Kreuz umgeleitet wird, wenn er nach Saarbrücken rein will, über die vierspurige A 623, über das Stück Camphauser Straße in die Stadt auf die nächste Autobahn einfahren könnte. Das wäre auch eine deutliche Verbesserung der heutigen Situation.

Ich will es gar nicht mehr zu lange machen, aber, Frau Ministerin, Sie haben gerade ein Beispiel geliefert, wie mit der Thematik umgegangen wird. Sie haben es an einer Stelle getan, wo ich das Detail zufällig kenne, weil ich es mir selbst angeschaut habe. Es geht um die Wendemöglichkeit am Flughafen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Am Flughafen gibt es eine problemlose Wendemöglichkeit für Lastkraftwagen. Wir können uns gerne zusammen ins Auto setzen und dort langfahren. Wenn die Polizei an der L 108 rauswinkt und die Lastkraftwagen dort kontrolliert, können sie einfach am Flughafen vorbeifahren, wie andere Lastkraftwagen und Busse das auch tun. Dort ist nämlich nicht nur eine Spur, da sind gleich drei. Eine davon kann man nutzen für Lastkraftwagen, die kann man entsprechend ausschildern. Da können Sie auch noch Schritttempo vorschreiben. So viele werden das ja nicht sein, die da vorbeifahren. Da fährt ja nicht ein Lkw hinter dem anderen wie auf eine Schnur gezogen, sondern da kommt vielleicht alle 10 oder 15 Minuten einer, wenn kontrolliert wird. Schneller werden die ja nicht kontrollieren können. Das wäre praktisch kein Problem. Damit haben Sie aber klargemacht --

(Ministerin Rehlinger: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich nicht gesagt habe, dass es unmöglich ist, sondern dass die Sicherheitsaspekte dort beachtet werden müssen!)

Ja, ja, ich habe Ihnen gerade eine Lösung genannt, wie man Sicherheitsaspekte dort beachten kann, indem man Schritttempo vorschreibt. Das geht, dann müssen die dort Schritt fahren. Das kann man alles machen.

(Weiterer Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Es tut mir leid, da fahren auch heute schon Lastkraftwagen durch. Da ist nämlich nicht gesperrt für Lastkraftwagen. Die fahren dort durch, die müssen da teilweise schon durch. Auch Busse fahren heute dort regelmäßig durch und die sind ähnlich groß. Das ist einfach keine schlüssige Erklärung, die Sie hier geliefert haben. Auch was die Gegenrichtung betrifft, so gibt es da eine Stelle - die Bürgerinitiative war so nett, mir ein Luftfoto zu schicken -, wo die Lastkraftwagen angehalten werden können, wo sie wenden können, wo sie zurückgeschickt werden können.

(Weitere Zurufe von Ministerin Rehlinger.)

Nehmen Sie es bitte zur Kenntnis. Ich sage es noch einmal: Ihre Argumentation an dieser Stelle hat mich alles andere als überzeugt. - Danke.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1853 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1853 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositions-

fraktionen. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 12 und 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Novelle des Agrarmarktstrukturgesetzes müssen weitere Maßnahmen folgen; für einen nachhaltigen Strukturwandel auf dem Milchmarkt (Drucksache 15/1857)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Milchmenge reduzieren statt Betriebe zu ruinieren! (Drucksache 15/1862)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

(Zuruf: Drei Minuten!)

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Milchbauern! Zu schon etwas vorgerückter Stunde kommen wir jetzt doch noch zu einem, wie ich finde, sehr wichtigen Thema, nämlich zur aktuellen Krise am Milchmarkt.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Die anderen Themen waren auch wichtig.)

Wenn wir über die Krise am Milchmarkt reden, dann wissen wir, es gibt nicht nur am Milchmarkt eine Krise, sondern auch auf vielen anderen Agrarmärkten. Ob es um Rindfleisch geht, ob um Schweinefleisch, ob um Getreide - überall sind die Preise außerordentlich schlecht. Das betrifft natürlich in erster Linie die Bauern, die Landwirte, die all dieses produzieren. Aber diese Krisen haben auch direkte Auswirkungen auf die Tiere, bei den Anstrengungen, die in Krisen unternommen werden. Am Ende sind auch die Verbraucher betroffen. Und die Krise kann auch Auswirkungen auf die Landschaft in unserem Land haben, auf Fragen der Biodiversität, wenn sich nämlich infolge der Krise strukturelle Verwerfungen ergeben.

Wir müssen feststellen, dass es sich nicht um eine kurze Konjunkturkrisen handelt, sondern um eine Krise, die schon seit vielen Monaten, weit über ein Jahr andauert. Da aktuell keine Besserung in Sicht ist, droht ein großer Strukturbruch in der Landwirtschaft. Deshalb stehen wir heute zumindest einmal vor folgenden Grundsatzfragen: Welche Landwirtschaft

(Abg. Dr. Jung (SPD))

wollen wir auf Dauer haben? Werden wir eigentlich auf Dauer noch überall Landwirtschaft in Europa, in Deutschland und im Saarland haben?

Aktuell werden viele dieser Fragen im Wesentlichen vom Markt beantwortet. Die Entwicklung, die wir schon seit vielen Jahren beobachten, ist: Die Zahl der Betriebe wird kleiner und die verbleibenden Betriebe werden immer größer. Es gilt das Motto: Wachsen oder weichen. Ähnliche Entwicklungen sehen wir auch in anderen Bereichen, ob bei den Molkereien, im Lebensmitteleinzelhandel, in der Agrarchemie, ja selbst beim Eigentum an Boden. Überall sehen wir Konzentrationsprozesse.

Wir können in vielen Bereichen einen dauerhaften Druck auf die Preise beobachten, und der Druck auf die Preise ist in erster Linie ein direkter Druck auf die Erzeuger. Wir haben nun mal bei steigenden Mengen fallende Preise. Die Konsequenz ist, wer am Milchmarkt und an anderen Agrarmärkten nicht bestehen kann, muss sich halt von diesen Märkten verabschieden. Wenn das immer mehr tun und wenn wir rein marktwirtschaftlich gesehen feststellen müssen, dass die Milchwirtschaft beispielsweise im Saarland oder in anderen Teilen Deutschlands nicht dauerhaft zu marktfähigen Preisen produzieren kann, dann droht die Gefahr, dass irgendwann gar niemand mehr da ist oder zumindest wesentlich weniger Betriebe da sind, die in unserer Region Landwirtschaft betreiben.

Bislang war es immer so, dass, wenn ein Betrieb aufgehört hat, es einen anderen gab, der zumindest die Fläche übernommen hat. Aber wenn dieser bedrohliche Prozess so weitergeht, könnten wir in absehbarer Zeit in die Situation kommen, dass niemand die Fläche bewirtschaften will, und das hat ganz gravierende Auswirkungen, nicht nur für die Betriebe vor Ort, sondern auch auf die Gestaltung der Landschaft. Wie soll es eine Kulturlandschaft geben, wenn es niemanden mehr gibt, der sie bewirtschaftet? Dass dies auch Konsequenzen hätte für die Biodiversität, steht außer Frage. Deshalb darf über all diese Fragen am Ende nicht einfach der Markt entscheiden, denn das, was an Konsequenzen auf der Tagesordnung steht, wirft auch politische Fragen auf, auf die wir gemeinsam eine Antwort finden müssen.

Deshalb müssen wir uns auch fragen, was denn die Ursachen sind für diese Krise. Es gibt viele Ursachen. Eine davon ist sicherlich das Auslaufen der Quote, denn in vielen Ländern Europas, auch in Deutschland, aber in anderen wie in Irland noch deutlich mehr, ist die Produktion nach Auslaufen der Quote stark ausgeweitet worden, teilweise über 10 Prozent. Gleichzeitig haben wir einen Wegfall auf der Nachfrageseite durch das Russland-Embargo und durch Nachfragerückgänge aus den ölexportierenden Ländern, auch aus China. Wenn das Ange-

bot hochgeht und die Nachfrage zurückgeht, ist es natürlich eine logische Konsequenz, dass die Preise fallen.

Was machen die Betriebe, wenn die Preise fallen? Viele sehen zunächst einmal nur die Möglichkeit, noch mehr zu produzieren. Die Molkereien mussten ja bis jetzt alles abnehmen. Dann wird die Menge eben noch größer, die Preise fallen noch weiter. Es ist also eine negative Spirale, die sich an dieser Stelle dreht. Wir müssen irgendwann den Punkt finden, an dem wir diese Spirale stoppen und noch einmal in eine andere Richtung bringen können.

Zunächst einmal müssen wir fragen, was kurzfristig zu tun ist. Wir müssen Liquidität in den Betrieben sichern. Es gibt ein entsprechendes Hilfsprogramm des Bundes, das aber nur ein erster Schritt sein kann und sicher nicht ausreichend ist. Wir bemühen uns als Land, beispielsweise die Ausgleichszulage an die Landwirte zu zahlen. Da befindet sich das Ministerium, der Landwirtschaftsminister Reinholt Jost in Verhandlungen mit der EU. Das ist eine echte Hilfe, die die Betriebe liquiditätsmäßig an dieser Stelle erwarten können. Wir hoffen, dass diese Verhandlungen alsbald erfolgreich abgeschlossen sind. Im Übrigen enthält das gesamte ELER-Programm viele Maßnahmen, durch die Geld in die Betriebe hineinfließt, zum Beispiel auch für Agrarumweltmaßnahmen. Vieles ist also schon getan und wird weiter getan, um kurzfristig bei der Liquidität zu helfen. Es ist aber sicher noch nicht ausreichend. Wir werden mit kurzfristigen Hilfen und kurzfristigen Maßnahmen nur versuchen können, kurzfristig die Not zu lindern - mittel- und langfristig wird uns das nicht wirklich weiterhelfen.

Daher müssen wir auch über die Strukturen nachdenken. Hinsichtlich der Strukturen wurden auch schon erste Schritte unternommen, zum Beispiel die Änderungen im Agrarmarktstrukturgesetz. So ist es jetzt möglich, in Absprachen zwischen den Landwirten und den Molkereien Maßnahmen zu vereinbaren, die zu einer Reduzierung der Milchmenge führen und sich damit auch positiv auf die Preise auswirken. Die Rolle der Landwirte auch im Verhältnis zu den Molkereien wird gestärkt, indem es künftig keine Andienungspflicht mehr gibt. Damit besteht auch eine größere Flexibilität der Produzenten, ihre Marktmacht gegenüber den Molkereien soll durch diese Maßnahmen gestärkt werden.

Wir dürfen auch nicht mehr nur auf die Exportorientierung setzen, sondern müssen auch mehr regionale Vermarktung ermöglichen.

(Beifall der Abgeordneten Kolb (SPD).)

Dass nun mit kleinen „Milchtankstellen“ erste Schritte in diese Richtung unternommen werden, ist begrüßenswert, stellt aber letztlich nur einen „kleinen Milchtröpfchen auf den heißen Stein“ dar. Aber immer-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

hin ist das ein Weg, der in die richtige Richtung führt. Wir müssen mit den Molkereien zudem darüber reden, dass auch stärker in die Veredlung der Produkte gegangen wird. Über die Molkereien sollten qualitativ hochwertigere Produkte angeboten werden, damit auch tatsächlich mehr Milch aus der Region auf den Markt kommt.

Ich glaube aber, dass wir letzten Endes auch so etwas wie einen „Mindestlohn für die Kuh“ brauchen. Wir müssen durch staatliche Maßnahmen sicherstellen, dass der Preis nicht mehr ins Bodenlose fallen kann. Es gibt ja schon die Aussage, dass nicht unter Einstands- beziehungsweise Produktionspreis verkauft werden darf. Wir müssen nun nach geeigneten Wegen suchen, staatlicherseits entsprechende Untergrenzen einzuziehen.

Auf der europäischen Ebene brauchen wir sicherlich ein neues System der Mengensteuerung. Das ist schwierig zu entwickeln, bislang kann niemand ein wirklich geeignetes Konzept auf den Tisch legen. Klar ist aber, dass sich, wenn wir nur im Saarland oder nur im Bereich einer Molkerei oder auch nur in Deutschland versuchen würden, den einen oder anderen freiwillig zu einer Mengenreduktion zu bewegen, schnell jemand finden würde, der in diese Lücke stößt. Daher sind alle derartigen Maßnahmen, wenn sie nicht europäisch abgestimmt sind, letzten Endes nur von geringem Erfolg gekrönt.

Wir müssen auch alle Maßnahmen, die bereits jetzt dazu führen, dass die Produktion reduziert wird, unterstützen. Das Saarland ist zum Beispiel bereits heute sehr stark in der biologischen Landwirtschaft aufgestellt. Wir arbeiten daran, in den kommenden Jahren unsere Quote im Bereich der biologischen Landwirtschaft weiter zu erhöhen. Auch das ist eine Maßnahme, die sich positiv auf den Milchmarkt auswirkt. Würde bei uns wieder verstärkt Weidehaltung betrieben und würde in den Betrieben weniger Kraftfutter eingesetzt, würde sich das relativ schnell auf die Menge auswirken. Eine weitere Möglichkeit der positiven Beeinflussung der Menge besteht darin, dass die Betriebe noch stärker diversifizieren, sich also weitere Standbeine erschließen und das Standbein „Milch“ zurückfahren. Auch das ist möglich, aber eben in Verantwortung der Betriebe.

Unterm Strich können wir feststellen, dass zwar die Handlungsoptionen, die uns in der Landespolitik zur Verfügung stehen, eher gering sind, dass aber das, was möglich ist, von der saarländischen Landesregierung und insbesondere von Reinhold Jost, der in dieser Frage sehr engagiert unterwegs ist, tatsächlich gemacht wird.

(Beifall von der SPD.)

Wir müssen feststellen, dass die wesentlichen Entscheidungen auf der Bundesebene und auf der europäischen Ebene getroffen werden. Nichtsdesto-

trotz haben wir dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt, denn es ist letztlich unsere Pflicht als Abgeordnete und als Politiker, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu vertreten, diese Interessen auch in der Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen. Da die Milchmarktkrise eine wirkliche Krise ist, die viele in unserem Land betrifft, gehört sie auch in diesem Parlament debattiert. Ich bin daher froh, dass sich alle an dieser Debatte beteiligen werden.

Wir müssen sicherlich sagen, dass ein „Weiter so!“ auf dem Milchmarkt die Existenz vieler Betriebe im Saarland gefährden würde. Wir brauchen eine Diskussion über das Verhältnis von Markt und Politik in der Landwirtschaft. Die Bauern selbst sind bei der Beantwortung der Frage, welcher Weg der richtige ist, sehr unterschiedlicher Meinung. Die Politik steht in diesem Zusammenhang sicherlich nicht allein in der Verantwortung, an vielen Stellen liegt die Verantwortung auch bei den Landwirten, beim Lebensmittelhandel und auch bei den Verbrauchern.

Man kann den Kolleginnen und Kollegen, die auf der europäischen Ebene in der Verantwortung sind, gewiss auch sagen: Die Zustimmung zu Europa und zur Europäischen Union wird sicherlich künftig auch in gewissem Umfang danach bemessen werden, inwieweit man diese Krise auf der europäischen Ebene gemeinsam in den Griff bekommen hat. Wir fordern daher die Verantwortlichen auf der EU-Ebene, insbesondere die Verantwortlichen in der Kommission und die Agrarminister der Nationalstaaten, auf, sowohl bei den Soforthilfen als auch bei den notwendigen Strukturreformen zu Lösungen beizutragen.

Wir unterstützen ausdrücklich das Krisenmanagement unseres Landwirtschaftsministers Reinhold Jost. Der Öffentlichkeit wollen wir mit dieser Debatte noch einmal klar sagen: Wir stehen an der Seite der Landwirte im Saarland. Wir wollen, dass das Saarland auch weiterhin ein guter Standort für landwirtschaftliche Betriebe ist. Die Bauern im Saarland haben unsere Solidarität verdient! - In diesem Sinne bitte ich Sie ganz herzlich um Zustimmung zum Antrag der Großen Koalition. Ich kann bereits jetzt sagen, dass wir, wenngleich wir nicht mit allen Detailformulierungen einverstanden sind, unterm Strich auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen werden, da er ebenfalls in die richtige Richtung zielt. Ich denke, ein Zeichen der Gemeinsamkeit in dieser Frage ist auch ein gutes Zeichen für die Landwirtschaft im Saarland. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und den GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Milchbauern! „Nach dem Gipfel ist vor dem Gipfel“ - dieser Ausspruch, den wir im Zusammenhang mit den Klimakonferenzen schon oft gehört haben, trifft seit einem Jahr auch auf die Lage der Milchviehwirtschaft zu. Nach der Abschaffung der Milchquote zum 01. April 2015 ist ein massives Höfesterben eingetreten: Deutschlandweit droht mehr als 4.000 Bauernhöfen der wirtschaftliche Untergang.

Im Saarland gibt es 190 Haupterwerbsbetriebe, die mit einer Gesamtmenge von rund 100 Millionen Kilogramm Milch pro Jahr das Rückgrat der saarländischen Landwirtschaft bilden. Auch die Existenz vieler dieser Höfe ist nach dem drastischen Anstieg des Milchangebots gefährdet. Im Ergebnis würden nicht nur zahlreiche Arbeitsplätze vernichtet, auch ein wichtiger Baustein der ländlichen Kultur ginge verloren. Wird nicht endlich gegengesteuert, könnte sich die Zahl der Milchbäuerinnen und Milchbauern in den kommenden fünf Jahren halbieren.

Damit die Bäuerinnen und Bauern in Deutschland eine Zukunft haben, muss ein grundlegendes Umdenken stattfinden. Wir meinen, dass wir dafür eine Agrarwende brauchen, hin zu einer grünen Landwirtschaft. Auch ein weiterer Milchgipfel, zumal einer ohne Einladung von Milchbauern, kann das Problem nicht lösen.

Immer mehr, immer billiger - dieses Motto hat zur Krise geführt. Seit dem Entfall der Milchquote kennt die Produktion in Europa kein Halten mehr. In der EU erhöhte sich die erzeugte Menge um knapp 6,1 Millionen Tonnen Milch. Deutschland als größtes Milcherzeugerland der EU lieferte mit knapp 32 Millionen Tonnen 1,7 Prozent mehr Milch als im Vorjahr und ist damit für 10 Prozent der Mengensteigerung im vergangenen Jahr verantwortlich. Ein dramatischer Verfall der Milchpreise, ein Fall der Preise ins Bodenlose, ist die Folge. Die Krise verschärft sich von Tag zu Tag, Absatzmärkte stagnieren. Erzeugerpreise von weniger als 20 Cent pro Liter Milch - teilweise sind wir schon bei 15 Cent - sind ein trauriger Rekord. Gegenüber dem Jahr 2014 bedeutet das einen Preisrückgang um 50 Prozent, die Betriebe machen mit jedem Liter produzierter Milch Verlust.

Alleine können viele Bäuerinnen und Bauern die Krise nicht lösen. Sie befinden sich in einer miserablen Verhandlungsposition gegenüber Handel und Molkereien,

sie sind in ihrer Abhängigkeit vom Markt gefangen. Lebensmitteleinzelhandel und Molkereien nutzen ihre große Marktmacht aus, es findet ein rücksichtsloses Preisdumping statt. Preissenkungen um 23 Prozent auf nur noch 46 Cent pro Liter Vollmilch im Regal des Handels treffen die Bäuerinnen und Bauern schwer.

Deutschland muss sich als größtes Milcherzeugerland der EU für eine europäische Lösung der Krise stark machen. Wir brauchen Notmaßnahmen, die an den Ursachen der Krise ansetzen, sonst ist kein Ende in Sicht. Es ist zentral, die Milchmenge kurzfristig zu reduzieren und gleichzeitig die bäuerlichen Betriebe, die unter der Krise am stärksten leiden, sofort zu unterstützen, damit sie die Misere überstehen. Die Bundesregierung muss die Position der bäuerlichen Betriebe auf dem Milchmarkt stärken und endlich für faire Preise sorgen.

Die Koalitionsfraktionen haben uns auf einen Satz in unserem Antrag hingewiesen, den wir so nicht aufrechterhalten möchten. Ich bitte, im zweiten Absatz den letzten Satz von „Dennoch“ bis einschließlich „einschränken“ zu streichen. Wir möchten diesen Satz streichen, damit wir gemeinsam ein Signal aus dem Saarland senden können.

Wir fordern auch ein gemeinsames klares Signal an die Molkereien. Die Bundesregierung muss von den Molkereien erwarten können, dass diese ihre Möglichkeiten zur Absprache von Produktionsmengen nutzen und durch Bonuszahlungen an Milcherzeuger bei Mengenreduzierung die Anliefermenge begrenzen. Auch müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, die Verhandlungsposition der Milchbäuerinnen und Milchbauern gegenüber den Molkereien und dem Lebensmittelhandel zu stärken.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen werden wir ebenfalls zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Stefan Palm.

Abg. Palm (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft befindet sich derzeit in einer anhaltenden Krise. Ursache hierfür ist in erster Linie die sehr schwierige Situation auf den Agrarmärkten mit dem daraus resultierenden Druck auf die Erzeugerpreise in allen Bereichen. Besonders betroffen ist die Milchwirtschaft. Auch hier bei uns im Saarland bezahlt die Molkerei Hochwald weniger als 25 Cent

(Abg. Palm (CDU))

je Liter Milch. Zahlreiche Betriebe stehen vor erheblichen Liquiditätsproblemen.

Die Entwicklung ist besorgniserregend. Es ist zu befürchten, dass die aktuelle Milchkrise viele Familienbetriebe auch bei uns im Saarland zur Aufgabe der Milchwirtschaft zwingen wird. Es besteht die Gefahr eines Strukturbruchs. Dabei geht es nicht nur um bäuerliche Existenz, sondern auch um den ländlichen Raum insgesamt, um Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich, die Erhaltung unserer Kulturlandschaft, um unseren Tourismus und vitale ländliche Räume. In dieser Situation ist die Politik gefordert, sind wir gefordert, im Rahmen unserer Möglichkeiten Verantwortung zu übernehmen und zu unterstützen. Kurzfristig wirksame liquiditätssteigernde Maßnahmen müssen ergriffen werden. Es muss ein verbessertes Mengenmanagement auf dem gesamten europäischen Markt erfolgen. Die Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette muss strukturvoll gestärkt werden.

In erster Linie sind jedoch die Erzeuger als Marktbeteiligte selbst in der Pflicht, das zurzeit herrschende Ungleichgewicht zwischen Erzeugung und Nachfrage wieder in ein besseres Gleichgewicht zu bringen. Sollten spürbare Reaktionen zur Reduzierung der Mengen ausbleiben, muss auch hier mit einem Eingriff gerechnet werden; dieser muss durchgeführt werden.

Weitere finanzielle Hilfsmaßnahmen seitens der EU und des Bundes sollten aus meiner Sicht an die Pflicht zur Verringerung der Milchmenge geknüpft werden. EU-weit muss es einheitliche Regelungen hierfür geben. Soforthilfen und mittelfristig wirksame Instrumente müssen zusammen greifen. Die vom Bund zugesagten 100 Millionen Euro Soforthilfe können nur ein erster Schritt sein. Der Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung muss ebenfalls erhöht werden und weiterhin bestehen bleiben. Steuerliche Hilfen in Form von steuerfreien Risikoausgleichsrücklagen oder einer mehrjährigen Gewinnglättungsmöglichkeit müssen geschaffen werden. Konsequente Umsetzung des Wettbewerbsrechts zum Schutz der Erzeuger und zur Verbesserung ihrer Stellung in der Wertschöpfungskette ist auch ein mögliches Ziel, damit wieder die Markt- und Preisrisiken von allen Partnern gleichmäßig getragen werden. Man sollte vielleicht auch überprüfen, ob ein Verbot von sogenannten Lockangeboten im Grundnahrungsmittelbereich zielführend wäre. Dies alles sind Dinge, die umgesetzt werden sollten.

Das Saarland hat leider nur geringe Möglichkeiten, darauf einzuwirken. Die AZ, der Kollege Magnus Jung hat es eben schon ausgeführt, die sogenannte Ausgleichszulage - der Minister ist in Verhandlungen mit der EU darüber -, ist ein wichtiger Punkt, mit dem wir finanzielle Mittel sofort in die Betriebe fließen lassen können, und das im Saarland. Die Ver-

waltungsstrukturen in unserem Land müssen aber noch ein wenig abgebaut werden, Bürokratismus muss abgeschafft werden, damit wir schnellstmöglich unbürokratisch Hilfe leisten können. Obwohl wir hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Verwaltung haben, kommt es bei den Zuschussanträgen immer wieder zu Auszahlungsverzögerungen, schon lange bereitgestellte Mittel warten auf die Auszahlung. Hier müssen auch wir uns an die eigene Nase fassen und ein wenig für Veränderung sorgen, um zukünftig die Fördermittel effizienter und noch schneller an die richtigen Stellen zu bringen.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, stehen uneingeschränkt zur bäuerlichen Landwirtschaft im Saarland. Sie ist gemeinsam mit der Forstwirtschaft das Rückgrat des ländlichen Raumes und trägt in entscheidendem Maße zur Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben in unserem Land bei.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Kollege Dr. Magnus Jung hat es ebenfalls schon ausgeführt, wir werden heute dem Antrag der Fraktion B 90/GRÜNE zustimmen. Inhaltlich sind wir nicht hundertprozentig auf einer Linie, aber die Forderungen auf Seite 2 des Antrags können wir vollständig mittragen und werden deshalb diesem Antrag zustimmen. Ich bitte Sie des Weiteren auch um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist nicht neu. Der zuständige Umweltausschuss hat sich seit dem letzten Jahr wiederholt mit der katastrophalen Situation am Milchmarkt beschäftigt. Wir waren letztes Jahr die erste Fraktion, die das Thema und insbesondere die Situation der saarländischen Milchviehhalter als Tagesordnungspunkt im Umweltausschuss behandelt haben wollte. Auch auf Bundesebene gab es bereits vergangenes Jahr im September einen gemeinsamen Antrag von LINKEN und GRÜNEN. Er hatte den bezeichnenden Titel „Milchmarkt stabilisieren, Milchkrise beenden“ und wurde von der Großen Koalition in Berlin abgelehnt. Die Feststellungen in dem vorliegenden Antrag der Koalition sind zum Teil zutreffend, ebenso die Forderungen. Es gibt auch bei der Analyse und den Schlussfolgerungen durchaus Parallelen zu dem Antrag von LINKEN und GRÜNEN auf Bundes-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

ebene, wie beispielsweise, dass die Erzeugerseite gestärkt werden muss.

Ich möchte kurz auf die Situation und die Historie eingehen. Die Krise am Milchmarkt hat sich in den vergangenen Monaten deutlich verschärft, denn die Milchquote wurde im April 2015 abgeschafft, aber nicht durch ein anderes Mengenregulierungssystem ersetzt. Und so haben wir derzeit ein Überangebot von Milch auf dem Markt. Neben den Mengen haben wir noch ein anderes Problem: Immer größer werdende Molkereien und fünf große Unternehmen des Lebensmittelhandels drücken die Preise gegenüber den Landwirten. Der Milchbauer erhält momentan für den Liter konventionell erzeugte Milch im Bundesdurchschnitt etwa 20 Cent - das ist deutlich unter den laufenden Produktionskosten. Das sind Almosen, meine Damen und Herren, das ist keine faire Bezahlung!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Bundesregierung hat darauf anscheinend keine Antworten und scheut sich, daran grundsätzlich etwas zu ändern. Bei ihren aktuellen Vorschlägen handelt es sich nur um ein Herumdoktern an Symptomen. Kurzfristige Finanzhilfen und Steuererleichterungen werden langfristig nicht helfen und sind im besten Falle Erste Hilfe. Außerdem ist zu befürchten, dass insbesondere kleinere Betriebe vom Markt verschwinden und die Marktkonzentration weiter zunimmt.

Wir LINKE wollen nicht zurück zu der uneffektiven Milchquote. Wir benötigen eine solidarische, europaweite, flexible Mengensteuerung als Teil einer gemeinsamen Agrarpolitik. Das Milchmengenmodell auf europäischer Ebene muss auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Wir müssen auch die Landwirtinnen und Landwirte auf Augenhöhe mit Molkereien und Handel bringen. Wir brauchen faire Erzeugerpreise und eine faire Gewinnverteilung in der gesamten Produktionskette. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass es auch innerhalb der großen Genossenschaftsmolkereien Tendenzen zur Entsolidarisierung ihrer Mitglieder gibt. Daher muss auf Bundesebene auch das Genossenschaftsrecht diskutiert werden. Die Molkereigenossenschaften werden immer größer, der einzelne Genosse spürt von den alten Werten wie Mitbestimmung, Solidarität und Teilhabe kaum noch etwas. Er hat praktisch keine Einflussmöglichkeiten mehr auf die Geschäftsführung seiner Genossenschaft. Nur beispielhaft möchte ich erwähnen, dass bei der Hochwald Milchgenossenschaft, einer der großen Molkereien in Deutschland, die eigentliche Wertschöpfung in eine Kapitalgesellschaft ausgelagert wurde.

Die Hochwald Milchgenossenschaft zahlt ihren Mitgliedern derzeit 23 Cent. Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt hat leider nicht recht, wenn er den Ver-

brauchern vorgaukelt, sie könnten auch etwas tun, wenn sie nicht immer zur billigsten Milch greifen. Eine aktuelle Untersuchung belegt, dass auch bei vielen teuren Milchmarken bei den Bäuerinnen und Bauern kaum mehr ankommt als bei den Billigprodukten. Die Gewinne streichen Molkereien und der Handel ein. Für die billige Ja-Milch, die für 46 Cent verkauft wird, erhält der Bauer genauso wenig wie für die Bärenmarke-Milch, die im Laden 1,50 Euro kostet, nämlich nur rund 26 Cent. Das ist schlichtweg ein Skandal, meine Damen und Herren! Wenn man sich dann vor Augen führt, dass wir für einen Liter Bier aus unserem Bundesland circa 1,50 Euro bezahlen, macht das sehr deutlich, dass es so nicht weitergehen kann.

(Sprechen.)

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung verweisen. Dort wird berichtet, dass unter anderem eine kleinere genossenschaftliche Molkerei aus den Voralpen, die Milchwerke Berchtesgadener Land, den Bäuerinnen und Bauern derzeit doppelt so viel wie üblich zahlt, nämlich 40 Cent je Liter und für Bio-Milch 56 Cent je Liter. Wir haben das auch in der Sitzung des Umweltausschusses thematisiert und hatten uns erhofft, dass die Landesregierung größeres Interesse für diesen Umstand und die Gründe aufbringt. Leider hat die Landesregierung das Thema mit dem Hinweis abgetan, dass Berchtesgadener Land einen Nischenmarkt bedient, insbesondere einen Biomarkt. Dies trifft aber nicht zu, das Werk hat nur ein Drittel Bio-Milch in der Verarbeitung.

Wir werden beiden Anträgen zustimmen, da wir die Zielrichtung mittragen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei LINKEN und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion der PIRATEN der Fraktionsvorsitzende Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich nutze die Gunst der Stunde, als letzter zu dem Thema sprechen zu dürfen. Wir werden beiden Anträgen zustimmen. Ich muss jetzt nicht nochmal im Detail erläutern, welche guten Ideen in den jeweiligen Anträgen stecken, das haben meine Voreddner bereits übernommen. Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, das ist die Frage nach dem Strukturwandel, das heißt, in welche Richtung sich der Milchmarkt im Saarland entwickeln kann.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, so wurden in Deutschland letztes Jahr knapp 33 Millionen Tonnen Milch produziert, davon kamen 100.000 Tonnen aus dem Saarland, also eine überschaubare Menge. Ich

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

denke, die Lösung für die saarländischen Milchbäuerinnen und Milchbauern kann nur darin bestehen, entweder eine Nische zu finden oder zu diversifizieren. Vor dem Hintergrund der Frage, in welche Richtung man gehen kann, welche Nische man suchen kann, könnte man bei der überschaubaren Menge rein rechnerisch durchaus sagen, wir machen eine Nische.

Wir haben das Thema Bio-Milch andiskutiert, natürlich ist es auch teurer, Bio-Milch zu erzeugen, aber man kann auch bessere Preise verlangen. Ich denke, regionale Produkte sind immer noch eine gute Sache, wenn man eine Regionalvermarktung hinbekommt. Zumindest mir geht es so, dass ich regionale Produkte durchaus bevorzuge. Beispielsweise esse ich mein Maggi lieber mit regionalen Eiern als mit Eiern, die von irgendwoher aus dem Bundesgebiet kommen.

(Heiterkeit.)

Das Gleiche würde auch bei Milch gelten. Allerdings muss ich zugeben, dass ich selbst wenig Milch aus dem Saarland konsumiere.

(Zuruf: Tss, tss, tss.)

Damit kommen wir zum nächsten Punkt, zu Nischenprodukten. Kollege Georgi hat bereits von den Milchwerken Berchtesgadener Land erzählt, die wirklich Nischenprodukte haben. Es ist nicht nur die Bio-Milch, sondern es sind auch Produkte, die man bei uns nicht unbedingt bekommt, beispielsweise Milch mit 0,7 Prozent Fett. Bei Heumilch weiß ich, dass keine Soja-Schnitzel drin sind. Das sind Punkte, über die man auch nachdenken muss. Ich glaube, politisch interessant ist, dass man mit den Förderinstrumenten in die Richtung gehen muss, solche Strukturänderungen zu unterstützen, also die Innovationskraft, die die Bauern von sich aus schon haben, mit Mitteln weiter zu unterstützen. Das hilft vermutlich am Ende mehr, als jedem zu wenig aus dem Topf zu geben.

Nichtsdestotrotz haben beide Anträge ihre berechtigten Forderungen. Wir werden beiden Anträgen, die gestellt wurden, zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will der Versuchung absolut widerstehen, hier nochmal zusätzliche Erläuterungen zu allseits in Übereinstimmung befindlichen Argumentationsketten zu geben. Ich will aber ein paar Zusam-

menhänge aus meiner Sicht deutlich machen, die es wert sind, genannt zu werden.

Wichtigstes Kriterium bei dieser Debatte ist die Feststellung, und der wird von niemandem widersprochen, dass zu viel Menge auf dem Markt ist. Die Situation des außer Kontrolle geratenen Marktmechanismus Angebot und Nachfrage ist die Ursache dafür, dass es zu einem Preisverfall kommt. Da nützt auch ein frommer Wunsch nach weiterem staatlichem Dirigismus nichts, vor allen Dingen wenn man weiß, dass es keine Rückkehr zu einer wie auch immer gearteten Quotenlösung mehr geben wird. Das mag man bedauern, aber man muss es zumindest zur Kenntnis nehmen. Genauso wie man zur Kenntnis nehmen muss, dass die Mehrzahl der Molkereien, die in dieser Lieferkette bis zum Endverbraucher ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen, in der Regel genossenschaftlich organisiert sind. Das bedeutet, dass diejenigen, die als Produzenten, als Landwirte die Milch abliefern, auch die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer genossenschaftlichen Anteile auf die Politik der Molkereien Einfluss zu nehmen. Diese Überproduktion, teilweise in der Erwartung gerüstet zu sein und eventuell einen kleinen Startvorteil vor anderen zu haben, wenn die Quote ausläuft, hat genauso zum Versagen des Marktes und zu einem Überangebot beigetragen wie auch eine zum Teil verfehlte Geschäftspolitik von Molkereien, auch von genossenschaftlich organisierten.

Was aber in dieser Diskussion an der einen oder anderen Stelle zu Recht aufgeblitzt ist und was für mich der eigentliche Punkt ist, um den es geht, ist die Frage, welche Wertigkeit in der heutigen Zeit den Produkten gegeben wird, die in der Landwirtschaft erzeugt werden. Ich sage das ganz bewusst, wie ich es bereits an anderer Stelle gesagt habe: Wenn es Einzelhandelsketten gibt, die mit dem Slogan „Wir lieben Lebensmittel“ werben, aber auf der anderen Seite den Liter Milch für 50 Cent und weniger anbieten, dann ist das im Grunde genommen der nackte Hohn. Das ist eine Schweinerei. Das ist die Landwirte, die Produzenten am langen Arm verhungern lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und den Oppositionsfraktionen.)

Deswegen sage ich, bei aller Diskussion, die es gibt mit Blick auf die Menge, auf das Thema der Organisation der Molkereien und auf die Frage der verbreiteten Angebotspalette, der Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben, ist der Schlüssel zur Lösung, dass man endlich Schluss macht mit dem Billigheimertum, mit dem Verramschen von Lebensmitteln, bei dem Milch eines von mehreren Produkten ist. Es geht weiter über Fleisch, über Getreide und andere Produkte. Da ist der Schlüssel, und ich bleibe dabei, die Menschen würden es nicht merken,

(Minister Jost)

und dort, wo sie es merken, wären Sie bereit, mehr Geld dafür zu bezahlen, damit das Produkt auch einen entsprechenden Wert bekommt.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es hat in diesem Zusammenhang in den vergangenen Monaten und eineinhalb Jahren in der Diskussion auch Vorschläge gegeben, die an der einen oder anderen Stelle Zeit gebraucht haben, um die entscheidenden Menschen zu erreichen und zu bewegen, die auf politischer Ebene entsprechende Weichenstellungen und Handlungsmöglichkeiten auf den Weg bringen können. Es ist zwar bedauerlich festzustellen, aber es ändert nichts an den Monaten, die vergangen sind, dass sich auf EU-Ebene an der einen oder anderen Stelle Dinge entwickelt haben, die vor einem Jahr noch als undenkbar galten. Ich möchte an der Stelle denen ausdrücklich herzlichen Dank sagen, die als Überzeugungstäter in den vergangenen Monaten und eineinhalb Jahren aufgetreten sind, insbesondere den Vertretern der Verbände, auch des Bauernverbandes und des Bundes deutscher Milchbauern. Ich sage es an dieser Stelle nicht nur, weil sie anwesend sind, sondern weil ich sie in den letzten zweieinhalb Jahren, die ich in dieser Verantwortung bin, als vertrauensvolle, konstruktiv-kritische Partner gesehen habe. Danke für diese Überzeugungsarbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen, dass sich diese Überzeugungsarbeit - wenn auch spät - gelohnt und durchgesetzt hat. Als wir in der Agrarministerkonferenz Mitte April dieses Jahres in Göhren-Lebbin in Mecklenburg-Vorpommern waren, hat sich zeitgleich ein verändertes Denken bei der EU-Kommission eingestellt mit Blick auf die Möglichkeiten und die zu ergreifenden Maßnahmen. Damals, am 12.04., also wenige Tage davor, hat man eine Verordnung der EU-Kommission zur freiwilligen Mengenplanung veröffentlicht, um damit die Marktpartner zu bewegen, Schritte auch unter finanzieller Begleitung und Entlohnung für einen freiwilligen Mengenverzicht auf den Weg zu bringen. Das war, das ist und das bleibt, wie ich finde, auch und insbesondere ein Verdienst der Beharrlichkeit des BDM, auch der Diskussion, die mit dazu beigetragen hat.

Wir haben damit auch zum ersten Mal bei der EU-Kommission Gehör gefunden, dieser Freiwilligkeit soll ein finanzieller Korridor folgen, um denjenigen, die sich einen entsprechenden Verzicht bei der Mengenanlieferung und bei der Produktion vorstellen können, auch eine gewisse Entlohnung zukommen zu lassen. Das ist jetzt das erste Mal, dass diese Diskussion so geführt werden konnte. Deswegen bin ich froh, dass wir in Göhren-Lebbin mit allen Bundesländern unter Zutun des Bundesministers auch

diesen Beschluss haben fassen können, weil er ein Schritt in die richtige Richtung ist. Aber es ist eben nur ein Schritt, dem noch das eine oder andere zusätzlich folgen muss.

Deswegen war es auch immer richtig, dass die Vertreter der Interessenverbände darauf hingewiesen haben, es nützt nichts, wenn wir das in Deutschland alleine auf den Weg bringen, sondern es muss eine Vorgehensweise sein, die insbesondere europaweit abgestimmt sein muss. Es ist nur ein Baustein von mehreren, der letztendlich notwendig und auch sinnvoll ist, das Ganze dann zu einem tragfähigen Modell zu entwickeln.

Dazu gehört beispielsweise auch die Einsicht, dass es Schwachsinn war, Märkte, die ein guter Absatzmarkt für europäische und insbesondere deutsche Milch waren, aufzugeben, beispielsweise mit Blick auf das Thema Russland-Boykott, was wir auch auf Druck einiger anderer westlicher Staaten, namentlich der USA, gemacht haben, denen wir dann gefolgt sind, Mengenverzicht geübt haben und hintenherum machen die gleichen, die uns dazu gebracht haben, die Geschäfte mit Russland. Dieser Unsinn muss sofort beendet werden. Diese Märkte waren auch ein kleiner, aber entscheidender Baustein dafür, dass die Mengen außer Kontrolle und in dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage aus dem Lot geraten sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ein Weiteres in diesem Zusammenhang ist, dass wir natürlich darauf achten müssen, jetzt in dieser sensiblen Situation nicht noch mehr Liquidität aus den Betrieben zu nehmen, oder dass wir - umgekehrt formuliert - Möglichkeiten auf den Weg bringen müssen, um kurzfristig den Betrieben Hilfen zu geben, die es ihnen erlauben, über die Runden zu kommen, die beispielsweise auch direkte Entlastungen bewirken. Das ist neben diesem Nothilfeprogramm, den 100 Millionen plus x, die mehr sind als nix, aber auch nicht das, was man eigentlich brauchte, ein kleiner Baustein. Andere kommen dazu. Das ist die Frage der Erstattung der Dieselsteuer. Das ist die Frage, wie wir beispielsweise mit den Themen umgehen, eine befristete Übernahme des Arbeitgeberanteils bei Sozialversicherungen zu übernehmen, Bundeszuschüsse für die landwirtschaftliche Unfallversicherung zu erhöhen oder ein entsprechendes Bonusprogramm, Aufkaufmodelle et cetera.

In diesem Zusammenhang war für mich auch immer ein Punkt wichtig, den wir auch am Freitag im Bundesrat unterstützen. Das ist die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage. Das ist zwar erst mit Blick auf die Zukunft ein Hilfsinstrument. Aber wenn wir es jetzt nutzen, um damit eventuell zukünftige Verwerfungen auf dem Markt auszugleichen, ist das, wie ich finde, der richtige Weg. Deswegen wird sich das Saarland am Freitag diesem

(Minister Jost)

Antrag von Brandenburg anschließen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir wollen und wir werden im Rahmen dieser Beschlüsse, die wir in Göhren-Lebbin gefasst haben, eine ganze Reihe von Maßnahmen und Projekten angehen. Ich möchte aber an der Stelle auch sehr deutlich Folgendes zum Ausdruck bringen, weil ich das in der aktuellen Diskussion aus anderen Gründen auch aus meiner Partei höre: Was ich nicht mitmachen werde, ist ein weiteres Verschlechtern der Liquiditätssituation, beispielsweise durch eine noch stärkere Übertragung von Mitteln der ersten in die zweite Säule. Wenn wir einerseits feststellen, dass die Landwirtschaft in Deutschland, auch im Saarland, Probleme mit der Liquidität hat, dann kann ich nicht die noch zurzeit gezahlten - ich nenne es einmal so - finanziellen Rettungsanker für die Landwirte, was die Flächenprämien angeht, durch eine Übertragung in die zweite Säule reduzieren, um damit eventuell andere Maßnahmen zu finanzieren, die dann bei den Landwirten nicht direkt zum Tragen kommen. Das werde ich nicht mitmachen. Diese schlechenden Entziehungen von Liquidität zur jetzigen Zeit ist ein Unding. Deswegen werde ich mich dem auch verweigern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ein Drittes. Es gab und gibt ja immer wieder Hinweise mit Blick auf die, denen es Gott sei Dank noch besser geht, Stichwort Ökolandbau, das Umstellen von konventionellem Landbau auf Biolandbau. Das Saarland hat dort Vorbildliches geleistet, nicht nur diese Landesregierung, sondern viele vor ihr. Wir haben es geschafft, das zu erreichen, was wir uns flächenmäßig für das Jahr 2024 vorgenommen haben. 16 bis 18 Prozent der saarländischen landwirtschaftlichen Fläche sind Ökolandbau. Darauf sind wir stolz.

Wir sind damit die Nummer 1 in Deutschland. Der Schnitt liegt bei 6 bis 8 Prozent. Diejenigen, die auf Bio umgestellt haben und noch vor ein paar Jahren belächelt worden sind, sind diejenigen, die zur rechten Zeit die Chancen erkannt und die Weichen gestellt haben. Aber ich warne davor, jetzt das Heil der gesamten Landwirtschaft allein im Thema Bio zu suchen. Ich sage das auch ganz bewusst. Wenn man dies nur diskutiert aufgrund der jetzigen besseren Preissituation, hat das nichts mehr mit dem zu tun, was Bio eigentlich sein sollte, nämlich eine Überzeugung und nicht der schnelle Euro. Aus diesem Grund bin ich dagegen, dieses Argument überzustapazieren.

Es kommt aber noch ein anderer Grund hinzu. Wir müssen nämlich jetzt schon feststellen, dass mit Blick auch auf das Biosegment - da schließt sich der Kreis zu dem, was ich zu Anfang gesagt habe - ins-

besondere der Einzelhandel jetzt versucht, dieses Preissegment auch noch kaputtzuschließen, Aldi beispielsweise mit Blick auf die Bio-Milch. Ich sage, man muss da aufpassen, dass man das eine nicht gegen das andere ausspielt und sich auf ein Terrain begibt, das dann am Ende auch zu den Verlierern zählt.

Ich will in dem Zusammenhang noch einen dritten Punkt aufführen. Es nützt auch denen nichts, die sich jetzt in die Umstellung begeben würden. Sie hätten erst in zwei Jahren etwas davon. Wer weiß, wie dann die Situation aussieht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich will zum Schluss auf zwei Dinge hinweisen. Wir haben im Saarland insbesondere mit Blick auf unsere Landwirtschaftspolitik in den vergangenen Jahren, wie ich finde, zumindest keine groben Fehler gemacht. Ich sage das bewusst nicht übertrieben etwa in der Richtung, was wir alles an großen Erfolgen haben, sondern wir haben keine groben Fehler gemacht. Wir haben uns konzentriert, Anke Rehlinger als Vorgängerin genauso wie andere in dieser Verantwortung, auf das Beispiel Tierwohl bei Investitionen im Agrarbereich. Wir haben uns konzentriert auch mit Blick auf das Thema der Agrarumweltmaßnahmen als, wenn man so will, zusätzliche Einnahmemöglichkeit für die Landwirtschaft.

Wir haben mit dazu beigetragen, dass Diversifizierung, breiteres Aufstellen, Nischenangebote bis hin zu entsprechenden Förderinstrumenten wie die der LEADER-Regionen dazu benutzt werden, dass am Ende die saarländischen Landwirte eine gewisse Sicherheit auf einem Fundament haben. Aber dass das alles durch diese abstürzenden Preise so kaputtgekloppt worden ist, insbesondere mit Blick auf das Thema Milch, ist für uns alle eine schreckliche Situation. Ich sage aber auch: Niemand hat ein Patentrezept. Ich warne alle, die glauben, mit ihrer allein glückseligmachenden Meinung eine Lösung präsentieren zu können: Das Problem ist zu vielschichtig, als dass ein einzelnes Projekt oder eine einzelne Lösung dabei helfen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren, wir sind und wir bleiben im dauerhaften Dialog mit den Beteiligten, wobei wir auch wissen, dass wir hier im Saarland die großen Linien und Lösungsansätze, die insbesondere auf europäischer Ebene gefunden werden müssen, nur sehr begrenzt beeinflussen können, wenn überhaupt. Ich weiß, dass diese Erwartungshaltung auch bei den hier anwesenden Interessenvertretern keine andere ist. Wir tun es aber nach dem Motto, dass wir miteinander statt übereinander reden.

Ich weiß noch aus meiner Anfangszeit als Minister, dass es Situationen gab, in denen man noch nicht einmal mehr miteinander und untereinander den ent-

(Minister Jost)

sprechenden Verbänden zugehört hat. Dass wir es geschafft haben, diesen Dialog auch auf Bundesebene zu führen, ist ein kleiner, aber wichtiger Baustein unserer Politik gewesen. Das werden wir auch zukünftig tun.

Ich sage mit Blick auf die kommenden Wochen und Monate, insbesondere mit Blick auf eine Agrarministerkonferenz, die wohl in Brüssel stattfinden wird: Wir wollen und werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten einbringen, wissend um die begrenzten Möglichkeiten, aber in der Überzeugung, dass wir für die Interessen der Landwirte in diesem Land kämpfen. - In diesem Sinn vielen Dank. Ich kann beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1857 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1857 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Haus, angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der B 90/GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1862. Hier hat die Fraktion auf eine Änderung hingewiesen. Ich werde sie vortragen. Es ist der letzte Satz im zweiten Abschnitt, der entfallen wird. Ich trage ihn vor: „Dennoch will der Bundesagrarminister die Milchmenge in Krisenzeiten nicht durch gesetzliche Mechanismen einschränken.“ Das ist der Änderungsantrag der B 90/GRÜNEN-Fraktion. Wir kommen zur Abstimmung unter Berücksichtigung dieser Änderung, die ich vorgetragen habe. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1862 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag unter Berücksichtigung der Änderung einstimmig bei Zustimmung aller Fraktionen im Haus angenommen ist.

Wir kommen nun zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Dem Vorsorgeprinzip folgen - Glyphosat verbieten! (Drucksache 15/1851 - neu)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier erneut über das Thema Glyphosat. Hierüber wird nicht nur im saarländischen Landtag diskutiert. Dieses Thema hat in den letzten Wochen und Monaten auch auf europäischer Ebene für vielfältige Diskussionen gesorgt. Es ist bisher zum Glück nicht gelungen, die ursprünglich angeplante Verlängerung für weitere 15 Jahre auf EU-Ebene hinzubekommen. Man versucht zunächst einmal, einen Kompromissvorschlag über 18 Monate hinzufummeln, so kann man es sagen. Man kann nur hoffen, dass auch das nicht geschieht.

Glyphosat ist ein vielfältiges Problem. Es wird darüber diskutiert, dass Glyphosat krebserregend ist. Es gibt Studien, die das belegen. Andere versuchen, das zu widerlegen. Aber zumindest gibt es ganz erhebliche Zweifel, dass es nicht so ist. Solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, muss man sinnvollerweise davon ausgehen, dass Glyphosat krebserregend sein kann.

Aber es gibt noch eine weitere, ganz große Problematik. Die ist bei Glyphosat unstrittig. Glyphosat vernichtet sehr viele wichtige Pflanzen für unsere Insektenwelt. Das große Insektensterben, das wir in Europa und insbesondere in Deutschland haben, geht mit einiger Wahrscheinlichkeit auch auf Glyphosat zurück. Das ist ein weiterer wichtiger Grund, warum man Glyphosat am besten gar nicht mehr in der Landschaft ausbringen sollte.

Aber das hat der saarländische Landtag nicht zu beschließen. Hier kann es nur darum gehen, dass das Saarland das tut, was auch unser Nachbarland Rheinland-Pfalz gemacht hat und was andere Bundesländer, in denen GRÜNE mitregieren, anstreben. Es sind nicht alle GRÜNEN-Fraktionen, weil sie teilweise von ihren Koalitionspartnern blockiert und daran gehindert werden. Rheinland-Pfalz ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Dort wird Glyphosat auf landeseigenen Flächen eben nicht mehr ausgebracht. Dahin wollen wir auch. Deshalb haben wir heute erneut diesen Antrag gestellt.

Innerhalb der Sozialdemokratie scheint ja die Stimmungslage relativ klar geworden zu sein, zumindest auf Bundesebene. Dort hat sich die SPD klar dafür ausgesprochen, die Genehmigung nicht zu verlängern. Es müsste eigentlich dazu führen, dass der saarländische Umweltminister das tut, was er von seinem eigenen Landesparteitag als Beschlusslage auf dem Tisch hat, nämlich die Ausbringung von Glyphosat im Saarland zumindest auf den landeseigenen Flächen zu verbieten und den Versuch zu starten, dass auf den Flächen, die vonseiten des Landes an Bauern verpachtet sind, kein Glyphosat ausgebracht werden kann.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Das ist unser Antrag in Kürze, vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit zusammengefasst. - Danke.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die SPD-Fraktion die Kollegin Gisela Kolb.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich auch kurz fassen. Ich glaube, diese Debatte ist eine Debatte, die die Menschen bewegt. Da gehört es sich, dass wir zu diesem Komplex einige Worte verlieren.

Die politische Debatte zu Glyphosat ist schwierig. Der Kollege Hubert Ulrich hat es angesprochen. Sie ist ganz einfach deshalb schwierig, weil es widersprüchliche Bewertungen wissenschaftlicher Studien zum Krebsrisiko gibt, die im Raum stehen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO hat veröffentlicht, dass Glyphosat wahrscheinlich für Menschen krebserregend sei. Das Bundesinstitut für Risikobewertung als zuständige deutsche Behörde dagegen bleibt auch nach der Prüfung der WHO-Veröffentlichungen bei seiner Auffassung, dass Glyphosat kein Risiko birgt, Krebs zu erzeugen. Vor diesem Hintergrund haben sich die SPD-Bundesminister entschlossen, ein Nein zur Wiedergenehmigung von Glyphosat bei der EU auszusprechen, solange die gesundheitlichen Bedenken nicht restlos geklärt sind. Das halte ich für unseren Teil des Bundeskabinetts für eine gute und richtige Entscheidung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber auch Barbara Hendricks hat ganz klar erklärt - ich zitiere aus einer Veröffentlichung von ihr -: „Deutschland - vertreten durch die Bundesstelle für Chemikalien - hat in diesem Frühjahr eine Legaleinstufung von Glyphosat nach den EU-Gesetzen (...) beantragt. Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, ist nach den Maßstäben des einschlägigen europäischen Rechts offen, ob Glyphosat krebserzeugend ist oder nicht. Mit anderen Worten: Solange die Legaleinstufung nicht vorliegt, ist in der EU und nach den in der EU geltenden Maßstäben nicht zweifelsfrei geklärt, ob gegen Glyphosat gesundheitliche Bedenken zu Recht bestehen.“ Das ist die Begründung für das Nein. Das ist eine richtige Begründung für das Nein, das durch unsere Bundesminister bei der EU so angekommen ist.

Was eine sachliche Debatte schwierig macht, ist die Tatsache, dass Monsanto Entwickler von Glyphosat ist. Frau Präsidentin, ich zitiere aus der neuesten Ausgabe des SPIEGEL: „Monsanto ist der Lord Vol demort der Weltwirtschaft.“

(Heiterkeit und Lachen.)

Monsanto macht mit Glyphosat einen Umsatz von 5 Milliarden Dollar im Jahr und - wie man Presseartikeln entnehmen kann - einen Gewinn von 2 Milliarden. Dass diesem Konzern natürlich daran gelegen ist, Glyphosat weiter zu verkaufen, ist ganz klar.

Glyphosat ist das weltweit am häufigsten eingesetzte Herbizid. Dennoch stellt sich die Frage nach einer Alternative. Haben wir Alternativen? Ein Ergebnis der Anhörung, die der Ausschuss im Januar durchgeführt hatte, war, dass es hier keine einfachen Antworten gibt. Aus der Stellungnahme - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - des Umweltbundesamtes: „Für die Festsetzung von Anwendungsbereichen und die Prüfung der Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (...) zuständig.“ Weiter heißt es dort: „Das Bundesumweltamt sieht jedoch in diesem wie in anderen Anwendungsbereichen“ - hier ging es um den Riesenbärenklau - „in der Substitution von Mitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat durch Mittel mit anderen chemischen Wirkstoffen keine sinnvolle Lösung, da viele der verfügbaren Wirkstoffe nach derzeitigem Kenntnisstand keine wesentlich günstigeren Eigenschaften in Bezug auf den Schutz der Umwelt haben.“ Also, Pflanzenschutzmittel, die kein Glyphosat enthalten, müssen nicht unbedingt besser sein.

Wie sieht es im Saarland aus? Dazu möchte ich die Vorbemerkung machen, dass die Wirkung eines Stoffes auch immer davon abhängig ist, wie oft und in welchen Mengen ein Mensch diesem Stoff ausgesetzt ist. Wenn man den Presseveröffentlichungen entnehmen kann, dass in Deutschland etwa 6.000 Tonnen Glyphosat im Jahr verbraucht werden, und man auf der anderen Seite feststellt, dass der Landesbetrieb für Straßenbau im letzten Jahr 62 Liter verbraucht hat, wenn man diese Zahlen in Relation setzt, kann man sehen, dass hier auf den öffentlichen Flächen eben nicht die Riesenmengen verbraucht werden.

Und, Herr Kollege Ulrich, es ist einfach nicht richtig, wenn Sie jetzt auch in dieser Debatte sagen, dass in Rheinland-Pfalz die Ausbringung von Glyphosat auf öffentlichen Flächen verboten ist und im Saarland eben nicht. Richtig ist: In Rheinland-Pfalz ist die Ausbringung auf öffentlichen Flächen, die nicht Kulturland sind, genauso verboten, wie sie im Saarland verboten ist. In Rheinland-Pfalz entscheidet das Landesamt über die Ausnahmegenehmigung und hier haben wir die Situation, dass sich der Minister seit einigen Monaten vorbehält, über Ausnahmegenehmigungen zu entscheiden, und diese Entscheidungen werden sehr restriktiv gefällt. Ich glaube, Reinhold - verbessere mich, wenn es nicht stimmt -, du hast seit einigen Monaten keine Genehmigung mehr erteilt.

(Abg. Kolb (SPD))

(Minister Jost: Für öffentlich zugängliche Flächen nicht.)

Für öffentliche Flächen nicht. Und deshalb haben wir genau den Zustand, den Sie haben wollen. Wir haben zwar kein gesetzliches Verbot für die Ausbringung von Glyphosat auf öffentlichen Flächen, aber wir haben ein faktisches Nichtrausbringen, dadurch dass der Minister seine Entscheidungen so fällt, wie er sie fällt. Also, zu Ihrer Forderung, Glyphosat auf öffentlichen Flächen zu verbieten: Faktisch haben wir ein Verbot.

Die weitere Forderung im Antrag der GRÜNEN war, die Ausbringung von Glyphosat auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich im Eigentum des Landes befinden, zu untersagen. Das ist leider nicht möglich. Mit den Pächtern sind privatrechtliche Verträge abgeschlossen worden. Privatrechtliche Verträge lassen sich in einem Rechtsstaat nicht einseitig ändern. Sie fordern den Minister auf, darauf hinzuwirken, dass auch auf kommunalen Flächen keine Ausbringung mehr erfolgt. Genau das ist der Zustand. Erstens - das hat uns die Anhörung gezeigt - benutzen nur noch sehr wenige von 52 saarländischen Kommunen, ich glaube sieben oder acht, Glyphosat auf ihren Flächen. Zweitens hat der Minister beim Saarländischen Städte- und Gemeindetag bereits darauf hingewirkt, dass eben genau das passiert. Ihre Forderung ist also überholt. Und, um es kurz zu machen, Sie fordern noch, Kontrollen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen auf Glyphosat zu veranlassen. Ja, das Lebensmittel Wasser wird im Saarland untersucht, weitere Lebensmittel werden im Saarland nicht untersucht, aber da hat Ihnen ja die Landesregierung in der Antwort auf Ihre Anfrage, die heute Morgen auf Ihrem Tisch lag, erklärt, warum das so ist. Es ist einfach nicht kostengünstig, diesen ganzen Apparat aufzubauen, es ist besser, diese im Saarland erhobenen Proben in anderen Bundesländern auswerten zu lassen. Also, in aller Kürze: Ihr Antrag ist von der Wirklichkeit in großen Teilen überholt und in anderen Fällen ganz einfach nicht umsetzbar. - Deshalb danke ich für Ihre Aufmerksamkeit, wir werden Ihren Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Kollegin Dagmar Ensch-Engel für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das der Herr Minister tatsächlich schon so verfügt hat, dann haben Sie mir jetzt wirklich den Wind aus den Segeln genommen. Ich finde das auch gut und ich bedanke mich dafür. Die sieben

Gemeinden, die es noch nicht machen, werden Sie dann auch noch überzeugen. Was ich allerdings nach wie vor gerne hätte, wären diese Kontrollen von Lebensmitteln, auch die Urinproben, denn es ist tatsächlich so, dass das immer noch unzureichend erforscht ist, vor allen Dingen auch die Auswirkungen bei Kindern. Darauf möchten wir sehr großen Wert legen. Der Antrag von den GRÜNEN ist zwar überholt, aber ich kann jetzt von dieser Stelle aus nicht überprüfen, inwieweit das auch alles so erfolgt ist, deshalb werden wir vorsorglich diesem - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Landesregierung sagt immer die Wahrheit! Prinzipiell!)

Ach so. Ja gut, wunderbar. - Trotzdem werden wir dem Antrag jetzt einmal vorsorglich zustimmen,

(Sprechen)

genauso wie ich erwarte, dass wir alle vorsorglich Entscheidungen zum Wohle unserer Bürger treffen, und nicht nur in Sachen Glyphosat, sondern vielleicht auch in Sachen Verkehr oder in Sachen Infrastruktur. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Glyphosat ist derzeit in aller Munde wegen einer möglichen Krebsgefährdung, dem gilt auch der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Es gilt aber gleichwohl festzustellen, dass es derzeit keine wissenschaftliche Erkenntnis darüber gibt, dass Glyphosat krebserregend ist. Man sollte sich dann in der Diskussion ein Stück weit mit den Fakten auseinandersetzen. Fakt ist einfach, dass ein gemeinsamer Ausschuss der beiden UN-Organisationen für Gesundheit sowie Ernährung und Landwirtschaft festgestellt hat, dass eine krebserregende Wirkung, die einige Fachleute dem Stoff unterstellen, unwahrscheinlich sei.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ist doch ein klasse Zeug! Ist doch ein super Zeug!)

Ja gut, was heißt dummes Zeug? Es sind immerhin Experten - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, ich habe gesagt: Das ist doch ein klasse Zeug!)

Ja ja. - Die Experten sind nach eingehender Analyse vorliegender Daten zu dem Schluss gekommen, dass für den Verbraucher von den Glyphosatrückständen in Lebensmitteln kein Gesundheitsrisiko ausgeht. Das ist die Stellungnahme der Weltgesundheitsorganisation. Die nationalen Behörden sind auf-

(Abg. Heinrich (CDU))

gefordert, angemessene Grenzwerte in den Lebensmitteln festzulegen und zu kontrollieren, um damit die Verbraucher zu schützen.

Jetzt bleiben wir mal in der Bundesrepublik Deutschland. Bei uns ist es Gott sei Dank kein Geheimnis, dass im Interesse des Verbraucherschutzes rigide Grenzwerte gelten, deren Einhaltung auch streng kontrolliert wird. Das ist gut und richtig so. Die Festlegung von Grenzwerten - und eben kein Verbot -, so lautet die Empfehlung des gemeinsamen Sachverständigenausschusses für Pestizidrückstände der Weltgesundheitsorganisation. Diese eindeutige Aussage der UN-Experten hat besonderes Gewicht, weil es gerade ein Institut der Weltgesundheitsorganisation war, auf dessen Argumentation sich die Gegner des Stoffes und heute wohl auch die Antragstellerin stützen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung, ein Ableger der Weltgesundheitsorganisation, hatte behauptet, es gehe wahrscheinlich eine Krebsgefahr von Glyphosat aus. Dieser Wahrscheinlichkeitsmaßstab wird aber eindeutig widerlegt. Alle zuständigen Instanzen der EU wie etwa die Europäische Lebensmittelbehörde und das von ihr beauftragte Bundesinstitut für Risikobewertung bestreiten eine gesundheitliche Gefährdung. Das alles mag einem aus ideologischer Sicht nicht gefallen, man mag auch grundsätzlich eine andere Meinung vertreten.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Gänzlich auf Herbizide zu verzichten, wofür ich durchaus Verständnis habe, ist ein durchaus respektables Meinungsbild, aber es berechtigt und befugt niemanden dazu, gerade für die Produktion von Lebensmitteln sensibilisierte Verbraucher zu verunsichern und einem ganzen ehrenwerten Berufsstand, der, wie wir eben gehört haben, große Probleme im Bereich der Milchwirtschaft hat, ein weiteres Stück seiner Existenzgrundlage zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Glyphosat ist nicht nur das am weitesten verbreitete, sondern auch das am besten erforschte und nach allen vorliegenden Erkenntnissen der Wissenschaft das gesundheitlich harmloseste Herbizid, das keine Auswirkungen auf die Tierwelt hat und das bei sachgerechter Anwendung ohne Folgen für die Umwelt ist. Seine Aufgabe besteht lediglich darin, Kulturpflanzen von unerwünschtem Beiwochs zu befreien.

Zur Aufklärung gehört weiterhin, dass die Internationale Agentur für Krebsforschung sich hinsichtlich ihrer Beurteilung von Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): In welcher Studie steht das?)

Herr Kollege, hören Sie doch einmal zu! - Die Internationale Agentur für Krebsforschung hat sich also

auf die gleichen Studien bezogen wie die Europäische Lebensmittelbehörde und das Bundesamt für Risikobewertung, nur mit dem alles entscheidenden Unterschied, lieber Herr Kollege Ulrich, dass die Internationale Agentur für Krebsforschung lediglich die Gefahr geprüft hat, die von dem Stoff ausgeht, unabhängig von dem tatsächlichen Risiko, das sich aus den eingesetzten Mengen ergibt. Das Bundesamt für Risikobewertung, die Europäische Lebensmittelbehörde sowie die Weltgesundheitsorganisation beurteilen das Risiko, das von der eingesetzten Menge ausgeht. Und nur das kann die relevante Größe sein.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Bei vernünftiger Auslegung kann nur das Risiko der Anwendung mit möglichen Folgen für den Verbraucher zur Beurteilung taugen und eben nicht die abstrakte Gefahr. Man kann den Einsatz von Glyphosat auch mit der Einnahme von Medikamenten vergleichen. Bei richtiger Dosierung dienen sie der Gesundheit.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Bei falscher Dosierung tritt einfach das Gegenteil ein.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Eine chemische Keule kann nie ein Medikament sein!)

Nach den Begründungstatbeständen der Antragstellerin muss auch das Autofahren untersagt werden. Denn der Ausstoß von Stickoxiden ist ebenfalls krebserregend und eine abstrakte Gefahr für unsere Gesundheit. Einen solchen Antrag haben Sie aber bisher nicht vorgelegt, jedenfalls noch nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Geist des schonenden Umgangs mit der Umwelt ist doch gerade auch im öffentlichen Bereich stark vertreten, ob im Landes- oder im kommunalen Bereich. Der Einsatz von Herbiziden erfolgt nur dort, wo es aus sachlichen und arbeitseffizienten Gründen unbedingt nötig und angebracht ist. Auch hier kommt es wie bei allem auf die richtige Dosis an, die dann völlig unschädlich ist für Natur und Umwelt, wie sich auch der Auswertung der Expertenanhörung im saarländischen Landtag durchaus entnehmen lässt.

Bei aller berechtigten Sensibilisierung für die Produktion und Verwertung von Lebensmitteln darf ich feststellen, dass wir nicht allein auf dieser Welt leben. Die zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen sind begrenzt. Die Weltbevölkerung wächst rasant. Heute ernährt ein Landwirt 145 Personen. 2020 werden es 200 sein. Von daher bleibt es eine enorme Herausforderung, in der Landwirtschaft weiterhin mit den vorhandenen Produktionsflächen diesen Ernährungsauftrag erfüllen zu können.

(Abg. Heinrich (CDU))

Bei allem Verständnis für Natur- und Umweltschutz darf man heute schon feststellen: Ohne chemische Hilfsmittel wird dies nicht zu erreichen sein. Diese müssen jedoch in der Anwendung umweltverträglich sein, lieber Herr Kollege Ulrich. Sie dürfen nicht gesundheitsgefährdend sein. Dies sicherzustellen, ist ein an uns gestellter Auftrag. Diesen haben wir transparent, sachkundig und ohne ideologische Scheuklappen zu erfüllen. Diesem Auftrag wird Ihr Antrag nicht gerecht und noch weniger die eben vorgetragene Begründung. Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Na, jetzt bin ich aber überrascht!)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die PIRATEN-Landtagsfraktion die Kollegin Jasmin Maurer.

(Zuruf von der SPD. - Heiterkeit.)

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zu später Stunde ist es schon schwer, sich zu konzentrieren. Wenn dann noch Scherze von der SPD-Fraktion kommen, dann hoffe ich, dass ich bei diesem doch so ernsten Thema auch ernst bleiben kann.

Wir sprechen über Glyphosat, ein Pestizid. Wir hatten bereits im Januar eine Anhörung dazu im Umweltausschuss. Ich habe aus dieser Anhörung mitgenommen, dass das Saarland an sich nicht das Problemland ist, wenn es um Glyphosat geht. Unser Bauernverband hat bestätigt, dass die saarländischen Bauern bereits sehr sensibilisiert sind, was die Benutzung von Glyphosat angeht. Auch nur sieben saarländische Kommunen verwenden überhaupt Glyphosat. Man sieht also, im Saarland achtet man durchaus auf die Menge.

Das ist für mich auch ein Hinweis darauf, dass wir im Saarland die Regionalvermarktung stärker vorantreiben müssen. Denn die Probleme mit Glyphosat haben wir weniger bei Nahrungsmitteln, die aus dem Saarland kommen, sondern vielmehr bei Nahrungsmitteln, die von anderswo importiert werden, seien es andere Bundesländer, unsere Nachbarländer wie Frankreich oder vielleicht sogar die USA. Man kann den Glyphosat-Einsatz in Deutschland und im Saarland nicht mit dem in den USA vergleichen.

Der Kollege Günter Heinrich hat schon von der sachgerechten Anwendung gesprochen. Ich sehe hier als großes Problem die Privathaushalte. Es gibt zwar in sehr vielen saarländischen und deutschen Baumärkten kein Glyphosat mehr zu kaufen, es ist allerdings für Privatpersonen kein Problem, Glypho-

sat über das Internet zu beziehen. Und oftmals sind es die Privatleute, die eben nicht so sensibel wie unsere Bauern mit dem Stoff umgehen. Hier sollte man mehr aufklären, damit die Privatnutzer überhaupt wissen, was sie mit dem Mittel machen.

Einerseits ist es natürlich für unsere Bauern schwer, andere Methoden als Glyphosat zu verwenden, aber ich denke, ein Privatmann kann zum Beispiel in seiner Einfahrt das Unkraut pflücken oder abflammen. Hier geht es nur um die Bequemlichkeit. Da muss man nicht mit einem Giftstoff herumsprühen.

(Zuruf: Frau Kollegin, ist das ein Glas Wasser am Rednerpult?)

Ja, das ist Wasser - ohne Glyphosat!

(Heiterkeit.)

Wir hatten uns im Ausschuss auch mögliche Alternativen zum Glyphosat angehört. Eine Möglichkeit ist es, das Unkraut zu pflücken oder abzuflammen. Das ist natürlich in großen landwirtschaftlichen Betrieben nicht machbar. Zu anderen Pestiziden als Alternative ist zu sagen, dass sie um einiges schädlicher sind als Glyphosat. Als Alternative für landschaftliche Betriebe wurde genannt, einfach mehr umzupflügen. Hier besteht jedoch die Gefahr, dass es durch den verstärkten Einsatz des Pfluges zu Bodenerosionen kommt und dass durch den verstärkten Dieserverbrauch auf einer anderen Ebene mehr Schaden entsteht. Wenn ich bedenke, dass so viele Experten sich nicht einig sind und es so viele widersprüchliche Studien dazu gibt, so ist es für uns Politiker sehr schwer zu sagen, was hier das kleinere Übel sein soll. Dass Glyphosat nicht gesund ist, ist allen klar.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Doch, Herr Heinrich hat gesagt, dass es gesund ist!)

Deshalb gehe ich beim Antrag der GRÜNEN auch mit, dass Lebensmittel kontrolliert werden sollen. 90 Prozent aller Menschen haben höhere Glyphosat-Rückstände im Urin als der Höchstwert für Trinkwasser ist. Das ist schon bedenklich.

(Sprechen und Unruhe.)

Es gibt jedoch einen Punkt, bei dem wir im Antrag der GRÜNEN nicht mitgehen können, weshalb wir uns auch enthalten werden.

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen! Es ist ziemlich laut. Das Wort hat die Kollegin Maurer. Ich bitte um etwas mehr Disziplin auf den letzten Metern!

Abg. Maurer (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin! - Im Antrag der GRÜNEN sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich im Eigentum des Landes befinden, genannt.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Auf ihnen soll die Ausbringung von Glyphosat untersagt werden. Das ist der Grund, uns bei diesem Antrag zu enthalten. Wir sehen hier eindeutig eine Wettbewerbsverzerrung. Es ist nicht nur wegen der Verträge nicht möglich, sondern es ist einfach eine Wettbewerbsverzerrung, wenn die Bauern, die landwirtschaftliche Flächen vom Land gepachtet haben, diese anders bewirtschaften müssen als Bauern mit Eigenbesitz.

Alternativen zu Glyphosat kosten mehr. Der Aufwand ist höher, die Erträge sind niedriger. Wir haben eben bei der Milchpreis-Debatte gehört, dass sehr viele Bauern am Rande der Existenz stehen. Wenn sich hier noch Wettbewerbsverzerrungen wegen anderer Bedingungen ergeben, dann sehen wir die Landwirtschaft im Saarland als stärker gefährdet an. Das ist der Grund, warum wir uns beim Antrag der GRÜNEN enthalten werden. - Danke.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Maurer. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in meiner Rede zum einen auf das eingehen, was bereits in früheren Debatten gesagt wurde. Zum Zweiten möchte ich auf die aktuelle Be-antragung der GRÜNEN eingehen, zum Dritten auf das, was wir an gemeinsamen Überzeugungen haben.

Wir hatten bei der Diskussion zum Thema Glyphosat - nicht nur hier im saarländischen Landtag, sondern auch im sonstigen politischen Raum - eine, wie ich fand, manchmal schon etwas überzogene Debatte. Ich habe in Erinnerung dessen, was im November-Plenum letzten Jahres dazu gesagt wurde, für die saarländische Landesregierung deutlich Stellung bezogen. Glyphosat ist ein Herbizid, ist ein Pflanzenschutzmittel, und Herbicide dieser Art haben die unangenehme Nebenwirkung, dass sie giftig sein können, dass sie Schäden hervorrufen können, dass sie unangenehme Nebenwirkungen für Natur, Umwelt und Biosysteme haben können. Da gibt es nichts zu verharmlosen.

Da gibt es auch niemanden, der das in irgendeiner Art und Weise schönredet. Das tut auch der Kollege Heinrich nicht, der das eben sehr vereinfacht dargestellt hat und einen Vergleich gewählt hat, wie er auch in der Fachwelt, wie er auch in der Anhörung zum Tragen gekommen ist. Es ist wie bei vielen Dingen, auch wie bei Medikamenten - ich nehme mal das Beispiel Chemotherapie -, wo es auf die Dosis, auf die Mischung und auf die zielgerichtete Anwen-

dung ankommt. Diese Diskussion ist aber mit Blick auf das Thema Glyphosat leider Gottes nicht mehr auf der rationalen, auf der emotionsarmen Ebene zu führen, dafür ist sie emotional zu sehr belastet. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Ich sage es noch einmal - auch in Erinnerung dessen, was ich im November des letzten Jahres gesagt habe -, die Politik der Landesregierung der letzten Jahre und Jahrzehnte war immer darauf ausgerichtet, dass wir mit Blick auf das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln uns einer Maxime bedienen, die da lautet: Gerade so viel wie nötig und so wenig wie möglich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist ein Prinzip, das schon seit vielen Jahren gängige Praxis ist, nicht nur mit Blick auf die entsprechenden landeseigenen Liegenschaften, sondern auch und insbesondere mit Blick auf kommunale Flächen. Nicht umsonst war das auch in Beschlüssen nachzulesen, initiiert aufgrund der aktuellen Diskussion beispielsweise durch die GRÜNEN, um zu verdeutlichen, dass man das Thema Glyphosat ganz besonders im Blick hat. Man hat bereits bestehende Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel noch einmal untermauert und entsprechend verbreitert und hat noch einmal ausdrücklich Glyphosat genannt.

Ich nehme das alles zur Kenntnis. Ich nehme auch Parteitagsbeschlüsse auch meiner eigenen Partei zur Kenntnis. Ich bitte aber auch darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich als Minister für Umwelt und Verbraucherschutz in diesem Land nicht auf Parteitagsbeschlüsse vereidigt bin, sondern auf die Verfassung des Saarlandes und die Gesetze des Saarlandes. Deswegen habe ich mir an dieser Stelle die Freiheit genommen, bestimmte Dinge aus meiner Sicht zu bewerten, ohne Beschlüsse dabei zu negieren oder sie öffentlich in einen Diskurs zu bringen - im Übrigen auch nicht Beschlüsse von Agrarministerkonferenzen oder von anderen Landesregierungen, wie sie mit diesem Thema umgehen. Ich habe vielmehr versucht, das, was wir als Credo hatten, was ich eben vorgelesen habe, den sorgsamen Umgang mit allen Pflanzenschutzmitteln, nicht nur mit Glyphosat, in der konkreten Sacharbeit, bei der täglichen Abarbeitung der Herausforderungen in diesem Land zu meinem Credo zu machen.

Dazu gehört auch, dass man das, was in diesem Parlament beschlossen wurde, ernst nimmt. Wir haben im November des letzten Jahres beschlossen, dass der saarländische Landtag sich dafür ausspricht, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Glyphosat im Bereich privater Haushalte verboten wird und im Einzelhandel nicht mehr verkauft werden darf. Das ist im Übrigen eine Überzeugung, der alle Parteien hier im Land durch mehrere Beschlüs-

(Minister Jost)

se, durch Aufforderungen auch im Hinblick auf Aktivitäten der Baumärkte hier im Saarland, Rechnung getragen haben. Wir haben mit dazu beigetragen, dass das Zeug aus dem freien Handel kommt. Ich bleibe dabei: Ja, es ist richtig, das Zeug ist als Pflanzenschutzmittel nicht geeignet, um in Privathaushalten seine Wirkung zu entfalten. Es ist ein Mittel, das nur nach guter fachlicher Praxis und Unterweisung von Fachleuten angewendet werden darf.

Darüber hinaus haben wir beschlossen, dass der Einsatz von Glyphosat im öffentlichen Bereich im Saarland nur in ganz engen Grenzen ausnahmsweise zu genehmigen ist, insbesondere zur Bekämpfung von Neophyten. Auch dem haben wir als Landesregierung bereits vor diesem Beschluss, aber natürlich auch nach dem Beschluss Rechnung getragen, indem es ein entsprechendes Genehmigungsverfahren und Prozedere gab, das bei der Landwirtschaftskammer aufgelaufen ist. Es wurde eine strenge Prüfung der Kriterien festgelegt, ob und in welchem Umfang eine solche Genehmigung möglich ist. Wir haben darüber hinaus beschlossen, dass wir den Einsatz von Glyphosat in der konventionellen Landwirtschaft zu verringern haben. Auch hier gibt es übrigens keinen Dissens mit Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN in anderen Bundesländern. Auf den entsprechenden Konferenzen haben die Anträge der GRÜNEN ebenfalls nicht von einem Verbot in der Landwirtschaft, sondern von einer Verringerung des Einsatzes gesprochen.

Wir haben auch entschieden, im zuständigen Ausschuss eine Anhörung zum Einsatz von Glyphosat im öffentlichen Bereich und in der Landwirtschaft durchzuführen. Diese Anhörung hat, glaube ich, im Januar oder Februar dieses Jahres stattgefunden. In der Auswertung dieser Anhörung haben wir uns als Ministerium nicht etwa einen schlanken Fuß gemacht nach dem Motto, das interessiert uns alles nicht, sondern wir haben unsere Schlüsse daraus gezogen. Einer der Schlüsse war, dass wir der - ob berechtigt oder unberechtigt - erhobenen Forderung, noch stärker in die Reglementierung einzugreifen, was das Ausbringen von Glyphosat angeht, Rechnung tragen und das haben wir getan. Ich habe entschieden, dass unmittelbar nach der Auswertung der Anhörung ein Ministervorbehalt ausgesprochen wird, im Übrigen genau das Gleiche, was in anderen, auch von den GRÜNEN mitregierten Bundesländern getan wurde. Das heißt, es entscheidet nicht mehr wie bisher alleine die Landwirtschaftskammer nach guter fachlicher Praxis. Ich sage ganz bewusst, das war keine Entscheidung im Misstrauen gegenüber der Landwirtschaftskammer, für deren Arbeit ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanke, sondern da ging es um die Übernahme politischer Verantwortung, um sich als Umweltminister nicht „wegzuducken“. Das wäre ja die nächste Forderung ge-

wesen: Das soll der Minister selber entscheiden. Das habe ich gemacht.

Ich habe darüber hinaus auch klar kommuniziert: Es wird keine Genehmigung mehr zum Ausbringen auf öffentlich zugänglichen oder der Allgemeinheit zugänglichen Flächen geben. Das sind traditionell die Flächen, die sich am meisten in der Diskussion befinden, Spielplätze, Parks, Zuwegungen auf Friedhöfen et cetera. Das ist dann auch stringent durchgehalten worden.

Es ist in dieser Zeit aber nicht nur bei der Anweisung gegenüber der Landwirtschaftskammer oder dem entsprechenden Handeln meinerseits mit dem Ministervorbehalt geblieben. Es gab auch zwei Schreiben, eines an den Städte- und Gemeindetag von 09. März und eines an den Direktor des Landesbetriebs für Straßenbau mit gleichem Datum, in denen wir noch einmal auf Folgendes hingewiesen haben. Mit Blick auf den Saarländischen Städte- und Gemeindetag habe ich darauf hingewiesen - und zwar nach dem Erlass des Ministervorbehalt, nachdem klar war, dass es keine weiteren Genehmigungen mehr geben wird -, dass in der Nähe von Spielplätzen, Parkanlagen, Friedhöfen und ähnlichen Plätzen auf den Einsatz des Herbizids gänzlich verzichtet werden soll. Der Einsatz des Unkrautvernichtungsmittels zur Bekämpfung von Neophyten ist nur vertretbar, wenn die Konzentration auf das Erforderlichste reduziert wird. - Ich denke, es ist auch klar, wenn von Neophyten Gefahr für Leib und Leben von Personen ausgeht, dass man auch dort als Ultima Ratio, wenn keine andere Möglichkeit mehr geht, dies tatsächlich noch in Erwägung zieht.

Ich habe die Kollegin Beckmann-Roh gebeten, dies gegenüber den Städten und Gemeinden offen zu kommunizieren und eine Anwendung von Glyphosat künftig auf diese eine Ausnahme zu beschränken, nämlich die Bekämpfung von Neophyten. Mit Blick auf den Landesbetrieb für Straßenbau, es ist eben schon gesagt worden, wo die Menge von etwa 60 Litern entlang aller saarländischen Straßen, ob Landes- und Bundesstraßen oder Bundesautobahnen ausgebracht wird, wurde ebenfalls noch einmal appelliert, die Konzentration auf die unbedingt erforderliche Menge zu reduzieren, nach dem Credo, so viel wie nötig und so wenig wie möglich.

Ich habe das alles getan in der Diskussionsanalyse, was die Anhörung im saarländischen Landtag erbracht hat, auch dem Diskussionsklima folgend, das wir in diesem Land haben. Ich habe eben schon gesagt, da ist nicht mehr alles rational. Gerade dann ist es aber wichtig, Politik mit Sinn und Verstand zu machen anstatt Politik mit dem Kopf durch die Wand. Dazu zählt für mich die Übernahme dieser Verantwortung sowie dieser Ministervorbehalt, also die Ausbringung auf öffentlich zugänglichen Flächen nicht mehr zu genehmigen.

(Minister Jost)

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Wir sind jetzt quasi auf der Ebene von Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz hat in diesem Zusammenhang keine weiteren Genehmigungen mehr erteilt. Wir wollen erreichen, dass die wenigen Gemeinden, die noch Ausnahmegenehmigungen haben, um dieses Mittel auszubringen, diese freiwillig an uns zurückgeben. Wir haben das juristisch prüfen lassen, ich kann es nicht rückwirkend entziehen, aber ich habe entsprechende Schreiben in Auftrag gegeben an alle Städte und Gemeinden, die noch über eine Genehmigung verfügen, diese freiwillig zurückzugeben. Ich bin der festen Überzeugung, dass der eine oder andere angesichts der Diskussion im Lande dem Folge leisten wird.

Wir haben große Übereinstimmung mit Blick auf die Kernforderung: Verbot im Handel für Privatpersonen. Wir haben auch eine große Einigkeit darüber, den Einsatz von Glyphosat im öffentlich zugänglichen Raum ebenfalls zu minimieren. Ich habe dafür Sorge getragen, dass mit Blick auf öffentlich zugängliche Flächen eine weitere Ausnahmegenehmigung nicht mehr erteilt wird. Allerdings muss man sich auch darüber im Klaren sein - das ist dankenswerterweise von der Kollegin Maurer der PIRATEN-Fraktion gerade eben angesprochen worden -, was für Alternativen es gibt. Der eine oder andere, der in der Anhörung als Experte aufgetreten ist, kennt offensichtlich die Gegebenheiten in diesem Land entweder nicht oder nicht genügend. Wenn Vertreter von Verbänden auftreten und sagen, in diesem Land wäre das Pflügen von Ackerflächen oder landeswirtschaftlichen Flächen durchaus eine Alternative, dann muss ich darauf hinweisen, dass wir in diesem Land eine ganze Reihe von landwirtschaftlich genutzten Flächen haben, bei denen ein Pflugverbot ausgesprochen wurde, eben wegen der Erosionsprobleme, und es insofern im Grunde genommen keine Alternative des Pflügens gibt. Man muss sich auch darüber im Klaren sein, dass die Stoffe, die wir dann eben nicht im Anwendungsverbot haben, am Ende eventuell für sich alleine genommen oder gar in einer Mischung, damit sie eine vergleichbare Wirkung wie Glyphosat haben, wesentlich schlimmere Nebenwirkungen mit sich bringen, nicht nur für die Natur, sondern auch für die Anwender. Das alles muss man dann zum Ausdruck bringen.

Ich sage aber auch, in diesem Land sind wir Gott sei Dank aufgrund verschiedener Situationen besser dran als andere. Das hängt zum einen damit zusammen, dass wir über viele Jahre hinweg über die Landwirtschaftskammer eine gute Beratung auf den Weg gebracht haben, bis hin zu einer restriktiven Genehmigungspraxis sowie zu der Überzeugung der entsprechenden Landwirtschaftsverbände, des Bauernverbandes und anderer Organisationen, die für sich auch entschieden haben, dass das Thema Pflanzenschutz und Herbizide Ultima Ratio ist. Wir

haben in diesem Land fast 20 Prozent - zwischen 16 und 18 sind es zurzeit - ökologisch bewirtschaftete Flächen, auf denen überhaupt kein Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden darf. In diesem Zusammenhang gehen wir mit Blick auf unsere Verantwortung sehr restriktiv damit um. Ich nenne das Beispiel Städte und Gemeinden, aber auch Landesbetrieb für Straßenbau. Alleine von 2014 auf 2015 ist letztendlich eine Menge von 30 Prozent beim Einsatz beim Landesbetrieb für Straßenbau eingespart worden.

Ich will auf einen weiteren Punkt eingehen, der in Ihrem Antrag eine Rolle spielt, Kollege Ulrich, das ist die Frage von Flächen, die das Land für die landwirtschaftliche Nutzung verpachtet hat. Wir sind im Moment dabei, mit dem Amt für Bau und Liegenschaften zu eruieren, wie viele und welche Flächen das sind und ob es dort Handlungsbedarf gibt. Wir wissen, dass sich eine ganze Reihe von Flächen in Naturschutzgebieten befindet, wo ein Ausbringen sowieso nicht möglich und zulässig ist. Wir gehen aber auf Nummer sicher. Ich habe Ihnen eben schon angeboten, wenn die entsprechenden Kenntnisse vorliegen, dass wir diese dem zuständigen Ausschuss vorstellen. Ich habe in dem Zusammenhang für mich beim Thema Glyphosat zum Credo genommen, nicht großartig marktschreierisch zu handeln und Presseerklärungen zu machen, sondern in der Frage meine Arbeit im Sinne der Natur, des Umweltschutzes und des Schutzes der Menschen zu machen. Es ist uns, denke ich, auf herausragende Weise gelungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1851 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Sprechen.)

Gut, es ist schon spät, wir wiederholen die Abstimmung noch einmal.

Es geht um den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Glyphosat. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1851 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke schön. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1851 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

(Vizepräsidentin Spaniol)

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend, mit oder ohne Fußball. - Ich schließe die Sitzung.

Anlage

N a m e n t l i c h e A b s t i m m u n g

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Härtefallkommissionsverordnung humanitärer gestalten - Arbeit der Härtefallkommission anerkennen und stärken (Drucksache 15/1852)
 (Seite 4305 des Plenarprotokolls)

1. Abg. Augustin, Andreas (PIRATEN)	Ja
2. Abg. Becker, Günter (CDU)	Nein
3. Abg. Berg, Petra (SPD)	Nein
4. Abg. Prof. Dr. Bierbaum, Heinz (DIE LINKE)	nicht anwesend
5. Abg. Blatt, Christiane (SPD)	Nein
6. Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	nicht anwesend
7. Abg. Döring, Pia (SPD)	nicht anwesend
8. Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	Nein
9. Abg. Ensch-Engel, Dagmar (DIE LINKE)	Ja
10. Abg. Fretter, Petra (CDU)	Nein
11. Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
12. Abg. Gläser, Christian (CDU)	Nein
13. Abg. Hans, Tobias (CDU)	Nein
14. Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Nein
15. Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Nein
16. Abg. Hilberer, Michael (PIRATEN)	Ja
17. Abg. Huonker, Birgit (DIE LINKE)	Ja
18. Abg. Jene, Hans-Gerhard (CDU)	Nein
19. Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Nein
20. Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Nein
21. Abg. Kessler, Klaus (B 90/GRÜNE)	Ja
22. Abg. Kolb, Gisela (SPD)	Nein
23. Abg. Kramp-Karrenbauer, Annegret (CDU)	Nein
24. Abg. Krutten, Stefan (SPD)	Nein
25. Abg. Kugler, Heike (DIE LINKE)	Ja
26. Abg. Kurtz, Hans Peter (SPD)	Nein
27. Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Ja
28. Abg. Maurer, Jasmin (PIRATEN)	Ja
29. Abg. Meiser, Klaus (CDU)	Nein
30. Abg. Meyer, Ruth (CDU)	Nein
31. Abg. Neyses, Michael (B 90/GRÜNE)	Ja
32. Abg. Palm, Stefan (CDU)	Nein
33. Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Nein
34. Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Nein
35. Abg. Ries, Isolde (SPD)	nicht anwesend
36. Abg. Rink, Gisela (CDU)	nicht anwesend
37. Abg. Roth, Eugen (SPD)	Nein
38. Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Nein
39. Abg. Schmidt, Volker (SPD)	Nein
40. Abg. Schmitt, Thomas (CDU)	Nein
41. Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
42. Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
43. Abg. Strobel, Peter (CDU)	Nein
44. Abg. Theis, Roland (CDU)	Nein
45. Abg. Thielen, Stefan (CDU)	Nein
46. Abg. Thul, Sebastian (SPD)	Nein
47. Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Nein
48. Abg. Ulrich, Hubert (B 90/GRÜNE)	Ja
49. Abg. Waluga, Günter (SPD)	Nein
50. Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Nein
51. Abg. Zieder-Ripplinger, Margriet (SPD)	Nein

Z u s a m m e n s t e l l u n g :

Abgegebene Stimmen:	46
Davon Ja:	13
Davon Nein:	33
Davon Enthaltung:	-